

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Fluchtberichte



Syrien,
Sinai, Israel,
Tunesien,
Griechenland

Roma vom Balkan:

Arm, diskriminiert und asylunwürdig
Flüchtlingssolidarität international vernetzt



Untiefen und Leuchttürme

Das UNO-Flüchtlingshilfswerk zählt inzwischen 1,1 Millionen Kinder, die sich vor der Kriegsgewalt in Syrien auf der Flucht befinden. Darunter zigtausend – und täglich mehr – verletzt und verstümmelt. Beine bis auf Reststümpfe von Minen abgerissen. Körper und Köpfe selbst von Kleinkindern zerschossen. Von Granatsplittern zerfetzte Gliedmaßen, Gesichter und Kinderseelen finden keine bedarfsgerechte medizinische Behandlung.

Diejenigen denen es angesichts dessen zu riskant wird, hierzulande weiter auf eine großzügigere Flüchtlingsaufnahme zu warten, und so die Rettung von Angehörigen und Bekannten selbst in die Hand nehmen, erwarten mehrjährige Gefängnisstrafen wegen „Schleuserei“. Auf die Frage, was das soll, referiert der hoffentlich alsbald im Amt des Bundesinnenministers obsolete Hans-Peter Friedrich seine so krude wie banale Rechtfertigungsprosa: „Im Grunde geht es darum, dass nicht beliebig viele Menschen aus der ganzen Welt nach Deutschland kommen können“.

Ein anderer Innenminister, Andreas Breitner, stapft derweil zwischen Papphütten eines vermatschten Slums im Mazedonischen Skopje herum und verkündet angesichts des Diskriminierungselends der dort gettoisierten Roma das Ende der Geduld: „Ich werde auf Veränderung drängen, denn die Mehrheit der Armutsflüchtlinge gefährdet den gesellschaftlichen Konsens, dass politische Flüchtlinge geschützt werden müssen“. Die dazugehörige Realpolitik verkünden die künftigen Bundesgroßkoalitionäre in Berlin: „Wir wollen die Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einstufen“. Die Grünen im Kieler Landtag gehen da nicht mit. Die Entscheidung über die humanitäre Selbstverständlichkeit eines Winterabschiebungsmoratoriums für „Balkan-Flüchtlinge“ gerät zum Hauen und Stechen.

Auch Muslimen – gleich welcher Nationalität – werden hierzulande weniger Möglichkeiten vergönnt: Der Aussage, dass Muslimen nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden sollten, wie allen anderen, stimmen 27% Befragte einer Studie voll und ganz und weitere 30% zumindest überwiegend zu. Die betroffene Bevölkerung muss in Medien regelmäßig die Hetze sogenannter Islamkritik über sich ergehen lassen. Auf dem Arbeitsmarkt bestehen für Mitglieder islamischen Glaubens besondere Hürden. Die Fraktionen im Kieler Landtag sind sich bezüglich bestehender Handlungsbedarfe gegen antimuslimische Diskriminierung einig. An überzeugenden Gegenstrategien mangelt es indes noch.

Derweil rücken diejenigen, die einen gegen Flüchtlinge und ethnische Minderheiten gerichteten Konsens nicht mittragen wollen, in Schleswig-Holstein enger zusammen. In Glinde erhalten die Islamische Moscheegemeinde und die Bürgerinitiative gegen rechts den „Leuchtturm des Nordens“ für ihre bedingungslose Sorge um afrikanische Flüchtlinge. Der nordfriesische Landrat fordert gemeinsam mit Lobbygruppen und Migrationsfachdiensten das ultimative Ende der normierten Ausgrenzung von Flüchtlingen. In Flensburg verabschiedet der Stadtrat eine Resolution gegen Abschottung und für ein Mehr an humanitärer Flüchtlingsaufnahme. Und im März kommen aus allen Ostseeanrainern Menschen in Kiel zusammen, um sich für die künftigen Bedarfe einer auch über nationale Grenzen hinweg gut vernetzten Flüchtlingsolidaritätsarbeit gemeinsam fit zu machen.

5. Dezember 2013

Martin Link

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider. Nr. 67/68 erscheint mit der Dokumentation der Vortragsreihe „Islamfeindlichkeit“, die von Januar bis Mai 2013 in Kiel stattgefunden hat.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)

Layout: Magazin Verlag Kiel & Karimix, Den Haag, NL · **Druck:** hansadruck, Kiel

Fotos: Farah Karimi, Den Haag, NL (siehe S. 6), einzelne Fotos: Reinhard Pohl (Seite 71), Jessica Kordouni (Seite 84).

ISBN: 978-394 1381-17-9 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper/

Förderung: Diese Ausgabe ist gefördert durch die Diakonie SH, den KED, PRO ASYL und die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Bezugs- & Redaktionsadresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Oldenburger Str. 25 · D-24143 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat S.-H.: EDG Kiel, Konto: 383 520, BLZ: 210 602 37 · IBAN: DE94 2106 0237 0000 3835 20 · Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!

Mitglied werden im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat SH: www.frsh.de

Diakonie
Schleswig-Holstein

KED
Kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

UNO-Flüchtlingshilfe

KOALITIONSVERTRAG

| | |
|--|---|
| Große Koalition will nur „Deutschlands Zukunft gestalten“? MARTIN LINK..... | 4 |
|--|---|

ZU DEN FOTOS

| | |
|---|---|
| Syrische Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien FARAH KARIMI..... | 6 |
|---|---|

SYRIEN

| | |
|--|----|
| Syrien verbrennt MARTIN LINK..... | 7 |
| Bund und Länder lassen syrische Flüchtlinge weiter im Stich PRESSEERKLÄRUNG..... | 10 |
| „Man kann nur hoffen, dass er in Ruhe sterben kann“ INTERVIEW MIT ABDALLAH AL-KHATIB..... | 12 |
| Der Freiheit würdig sein RAFIK SCHAMI..... | 14 |

FLÜCHTLINGE WELTWEIT

| | |
|--|----|
| Lampedusa als Folge des neuen Kolonialismus WOLFGANG RÜHL..... | 16 |
| Sinai: Auf der Flucht entführt, verkauft, gefoltert und abgeschoben HENDRIKJE HÜNEKE..... | 17 |
| Die Offene Klinik der Ärzte für Menschenrechte - Israel TSAFRIR COHEN..... | 19 |
| Tunesien: Fluchtwege öffnen, Tote verhindern! PRESSEERKLÄRUNG..... | 21 |
| Europa: Völkerrechtswidrige Push Backs – europäische Komplizenschaft PRO ASYL..... | 23 |
| Rüstungsexportbericht 2012 JAN VAN AKEN..... | 25 |

HAMBURG

| | |
|--|----|
| Zeit gewinnen, um Entscheidungen treffen zu können GISELA NUGUID..... | 27 |
|--|----|

DOKUMENTATION: ISLAMFEINDLICHKEIT

| | |
|--|-------|
| Vorwort: Islamfeindlichkeit VORWORT DER VERANSTALTERINNEN..... | II |
| „Zivilisation oder Barbarei?“ ALEXANDER FLORES..... | III |
| Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa BEATE KÜPPER, ANDREAS ZICK, ANDREAS HÖVERMANN..... | X |
| Islam in den Medien SABINE SCHIFFER..... | XVII |
| Diskriminierung im Arbeitsleben DOROTHEE FRINGS..... | XXV |
| Podiumsdiskussion „Islamfeindlichkeit“ ABGEORDNETE DES LANDTAGS SCHLESWIG-HOLSTIN..... | XXXII |

DIE DRAUSSEN VOR BLEIBEN

| | |
|--|----|
| Vorläufiges Ende einer Dienstreise MARTIN LINK..... | 65 |
| Breitner am Balkan: Wo Europa am ärmsten ist KAY MÜLLER / MATTHIAS KIRSCH (SH:Z)..... | 68 |
| „... barfuß im Pappkarton...“ INTERVIEW MIT STEFAN SCHMIDT..... | 71 |
| Die Politik der Null-Anerkennung steht PRO ASYL..... | 73 |

SCHLESWIG-HOLSTEIN

| | |
|--|----|
| „... die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge zu wahren“ STEFAN SCHMIDT..... | 75 |
| Kommunale Unterbringung von Flüchtlingen in Kiel ANNE JOST..... | 78 |
| „Flensburg weltoffen solidarisch für Flüchtlinge“ RESOLUTION DER STADT FLENSBURG..... | 81 |
| Ausschluss von schulischen Angeboten JOHANNA BOETTCHER..... | 82 |
| Die schlimmste Art der Ungerechtigkeit ist die vorgespelte Gerechtigkeit! SOLVEIGH DEUTSCHMANN..... | 86 |
| Baltic Sea Network: Flüchtlingssolidarität international ANDREA DALLEK..... | 88 |
| Gedanken über die Notwendigkeit von Supervision ELLEN SIEBERT..... | 89 |
| Neues Gutachten im Mordprozess Oury Jalloh | 91 |

Große Koalition will nur „Deutschlands Zukunft gestalten“?

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene

Im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ zwischen CDU/CSU und SPD im Bund vom 27.11.2013 [1] sind Schutz und Asyl Nischenthemen. Flüchtlingspolitisch soll demnach an Europas Grenzen die Politik der Nichtanerkennung von schutzwürdigen Überlebensnöten weitergehen. Die Unterstützung auch der künftigen Bundesregierung bei der opferreichen EU-Abschottungspolitik ist sicher. Das geht im Koalitionsvertrag einher mit einigen zögerlichen Lockerungen auf nationaler Ebene.

Die wichtigsten Punkte aus dem Koalitionsvertrag für den Flüchtlingsbereich sind aus Sicht des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein:

- Positiv: Eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete wurde vereinbart. Sie soll sich anlehnen an den Bundesratsbeschluss Drucksache 505/12 (B) v. 22.3.2013 [2] und hat grundsätzlich die überwiegende Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung.
- In Teilen positiv: Vereinbart wurden - in der Vergangenheit u.a. von Flüchtlings- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingeforderte – Vereinfachungen in §25a Aufenthaltsgesetz (Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende)
- Fragwürdig bzgl. regelmäßiger Umsetzbarkeit: Vereinbart wurde die Verkürzung der Asylverfahrensdauer auf 3 Monate – und eine damit verbundenen Aufstockung von Personal beim Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF).
- Negativ: Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien (werden als offenbar von Verfolgung und von schutzbedürftiger Überlebensnot freie und blühende Landschaften erklärt und) sollen in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen werden.
- Positiv aber unkonkret ist die Vereinbarung, dass Resettlement verstetigt und quantitativ „deutlich ausgebaut“ werden soll (was auch immer das ggf. in Zahlen



Die Kinder im Flüchtlingslager bemalen Fliesen, die in den sanitären Anlagen aufgehängt werden. Die Bewohner bekommen so einen anderen Bezug zu ihrer Umgebung. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Positiv und überfällig: Asylmündigkeit wird (von bisher 16) auf 18 Jahre angehoben.

bedeutet) – der Familiennachzug zu Resettlementflüchtlingen soll erleichtert werden.

- Überfällig: Die sogenannte Residenzpflicht – Der Aufenthaltsbereich von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen wird bundesweit auf die Grenzen des jeweiligen Bundeslandes ausgeweitet. Für Aufenthalte bis zu einer Woche außerhalb des Bundeslandes genügt eine Mitteilung an die Ausländerbehörde. Bei Studium,

Berufsausübung und -ausbildung besteht in der Regel ein Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und Wohnsitzauflage.

- Positiv und überfällig: Asylmündigkeit wird (von bisher 16) auf 18 Jahre angehoben.
- Teilweise positiv: Arbeitsmarktzugang für Gestattete und geduldete Flüchtlinge nach drei Monaten (bisher 9) – aber die Nachrangigkeit bei der Stellenvermittlung bleibt bestehen.

- Regelmäßig soll früher Spracherwerb für Asylsuchende möglich werden – (wer zahlt, soll aber noch mit den Bundesländern verhandelt werden)
- Hoffentlich richtungsweisend: Zügig (?) soll die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz passieren (wir hoffen, dass dies in Form der über 20 Jahre überfälligen ersatzlosen Abschaffung des Gesetzes erfolgen wird).
- Zum Teil positiv: Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. Im übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.

gez. Martin Link

Anmerkungen

- 1 www.spd.de/linkableblob/112790/data/20131127_koalitionsvertrag.pdf
- 2 http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/505-12%28B%29_GE_BR_Bleiberecht.pdf



Syrische Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien

Farah Karimi ist Geschäftsführerin der Niederländischen Nichtregierungsorganisation Oxfam Novib.

Die Geschichte der Fotos in dieser Ausgabe

Ende Oktober unternahm ich eine Reise nach Jordanien und Libanon, um mehr zu erfahren über die Situation der syrischen Flüchtlinge und der Hilfe, die ihnen dort – auch von Oxfam – angeboten wird. Auf dieser Reise entstanden die Fotos, die in dieser Ausgabe des Magazins "Der Schlepper" dokumentiert sind. Meine Sorge über diesen Konflikt ist seitdem sehr viel größer geworden.

Der syrische Konflikt droht die Region weit außerhalb der eigenen Grenzen zu destabilisieren und diese Effekte werden für eine lange Zeit spürbar sein. Daher sollte diese Krise nicht nur als eine akute, humanitäre Krise angesehen werden.

Die Hoffnungslosigkeit der Millionen Flüchtlinge ist bedrückend. In einer libanesischen Kaserne sprach ich mit Bashir. Er sagte: "Ich habe hier für ein Jahr gelebt, aber es fühlt sich an als wären es fünf gewesen. Meine Kinder basteln Papierschiffe, die die Boote nach Lampedusa symbolisieren sollen. Wie gefährlich die Reise auch wird, ich habe nichts zu verlieren". Sein größtes Problem: Die Familie hat kein Geld und kein Essen.

Dies gilt für die meisten Flüchtlinge: Sie haben weder eine Unterkunft, noch Arbeit oder Geld. Die Lage wird sich in einem Monat weiter verschärfen, wenn der Winter anfängt. Hilfsorganisationen stehen vor der Herausforderung den Tausenden Flüchtlingen, die in Zelten leben, Schutz gegen die Kälte zu bieten.

Währenddessen nehmen die Spannungen in Jordanien und Libanon zu durch den enormen Druck auf gesellschaftliche Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung. Die gesamte

Wirtschaft dieser Länder ächzt unter der Last der Flüchtlinge. Libanon hat eine relativ kleine Wirtschaft, die durch den plötzlichen Zuwachs von einem Viertel der Bevölkerung zu Flüchtlingen werden völlig überlastet ist.

Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt stellt die Beziehungen zwischen Bürgern und Flüchtlingen auf Messers Schneide. Insbesondere die seit Jahrzehnten im Libanon lebenden palästinensischen Flüchtlinge werden von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Die prekäre Situation der Flüchtlinge sorgt für eine Zunahme der Kinderarbeit. Kosten für Unterkunft und Verpflegung steigen in astronomische Höhen. Bewaffnete politische Gruppierungen erhalten Zulauf und es gibt eine wachsende Zahl von gewalttätigen Übergriffen.

Die Auswirkungen der Krise reichen jedoch viel weiter: In Ägypten leben etwa zwei- bis dreihunderttausend syrische Flüchtlinge. Die Hälfte davon ist nicht registriert. Eine Studie von Oxfam Novib ergibt, dass auch in Ägypten die Resentiments wachsen und die Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, schnell abnimmt.

Dann die Situation im Mittelmeer: Während die europäischen Länder sich in Zurückhaltung üben bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge, spitzt sich die Krise dramatisch zu an der italienischen Küste. Seit der Katastrophe auf der Insel Lampedusa wissen wir, dass mehr und mehr Syrer sich mit dem Mut der Verzweiflung in die wackligen Boote Richtung Europa begeben. Niemand weiß, wie viele von ihnen die italienische Küste nicht erreicht haben.

Die vermeintliche Nichteinmischung der internationalen Gemeinschaft der letzten zwei Jahre ist jetzt keine Option mehr. Politische Gräbenkämpfe müssen überwunden werden. Und auch die Hilfe für die Flüchtlinge muss einen anderen Stellenwert bekommen und sich den realen Verhältnissen anpassen: In Jordanien leben 75 Prozent der Flüchtlinge nicht in den offiziellen Flüchtlingslagern, sondern in den Städten und Dörfern. Nicht nur die Flüchtlinge, auch die aufnehmende Bevölkerung braucht Unterstützung, um die explosive Mischung von steigenden Kosten für den Lebensunterhalt und Mangel an Arbeit und Geld zu entschärfen.



Stunde der Wahrheit: Neuer Oxfam-Bericht zu Syrien

Trotz politischer Fortschritte um die Vernichtung von Chemiewaffen geht der Krieg in Syrien unvermindert weiter. Frauen, Männer und Kinder sind täglich Gewalt und Not ausgesetzt. Jetzt richten sich ihre Hoffnungen auf die von den Vereinten Nationen für Ende November angekündigten Friedensgespräche in Genf.

Oxfam hat zu diesem Anlass einen neuen Bericht vorgelegt, der Empfehlungen an die internationale Staatengemeinschaft, an die syrische Regierung und an die syrische Opposition enthält, wie dem Leid wirksam Einhalt geboten werden kann:

<http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/bn-moment-of-truth-syria-peace-talks-221013-en.pdf>

Syrien verbrennt

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Der sogenannte Bürgerkrieg in Syrien ist längst schon keiner mehr. Vom Versuch, oppositioneller Gruppen, eine nationale Diktatur zu überwinden, hat er sich zu einem heftigen überregionalen Machtkampf entwickelt. Die Flüchtlinge dieses Krieges bleiben von der sogenannten Völkergemeinschaft weitgehend allein gelassen.

In Syrien tobt inzwischen ein ausgewachsener StellvertreterInnenkrieg an verschiedensten Fronten. Die Protagonisten geht es längst nicht mehr darum, sich im nationalen Konflikt auf die eine von zwei Seiten zu schlagen. Es geht darum, von Syrien aus Macht und Dominanz im mittleren Osten ganz neu zu sortieren. Saudi Arabien konterkariert Bemühungen um eine internationale Friedenskonferenz und macht Schlagzeilen mit der Ankündigung eine halbe Milliarde Dollar und 50.000 Söldner in ein Heer zu investieren, das gegen das Assad-Regime in Marsch gesetzt werden soll. Die Türkei lässt einen Zaun an der syrischen Grenze bauen, ausdrücklich um die kurdische Bevölkerung und ihre Milizen auf der syrischen Seite auszuhungern. Dass der Nato-Partner vom Bosphorus dabei ganz unverhohlen mit Al Qaida kooperiert und die sunnitischen Islamisten mit allerhand Waffen versorgt, ist international keine Kommentierung wert. Eine shiitische Bündnisstrategie besonderer Art offenbart sich, wenn die Hizbolla-Miliz aus dem Libanon und iranische Spezialeinheiten dem alawitischen Regime in Damaskus zur Seite eilen.

Eine Gemengelage, die millionenfaches Leid produziert. Über 100.000 Tote schätzt die UNO und klagt, dass es keine humanitären Korridore zur Versorgung der Zivilbevölkerung in Syrien gäbe. Dort irren inzwischen 4,25 Mio. interne Flüchtlinge ziellos umher. 2,1 Mio. haben sich ins Ausland geflüchtet: [1] In großen unwirtlichen Wüstenlagern Jordaniens vegetieren fast 550.000 Menschen dahin. Meldungen bezeugen, dass weitere Verzweifelte von Grenzposten des haschemitischen Königreiches einfach ab- und ins Feuer zurückgewiesen werden. In den Lagern herrschen Menschenhandel,

Deutschland und die Welt erschweren das Entkommen

Zwangsrekrutierung unterschiedlicher Parteigänger des syrischen Kriegs und deren Kriegssteuereintreiber. Im Libanon ist nahezu jeder 5. Bewohner des Landes ein Flüchtling aus Syrien. 806.000 zählte das UNHCR dort im Oktober 2013. Während in dem kleinen Mittelmeeranrainer sich inzwischen fast täglich Gewaltausbrüche zwischen sunnitischen und shiitischen Milizen Bahn brechen, wissen die Flüchtlinge nicht wie sie überleben sollen. Medien melden eine steigende Suizidrate und einen inzwischen florierenden mafiösen Organhandel, bei dem syrische Flüchtlinge ihre Körperteile zu Dumpingpreisen zu Märkte tragen. Gut 126.000 syrische Flüchtlingen in Ägypten wird dort keine Zukunft mehr gewährt. Mit Einführung der Visumpflicht und systematischen Ausweisungen bekämpft das Militärregime in Kairo die dort Zuflucht suchenden SyrerInnen. In der Türkei, wo zunächst gut eine halbe Mio. Flüchtlinge untergekommen sind, ist es nicht besser. Weil Ankara keine Lager will, sind die Flüchtlinge dezentral horrenden Mietwucherungen oder gleich der Obdachlosigkeit anheim gestellt. Zahllose Flüchtlinge werden in Zwangsprostitution oder anderen Sklavenarbeitsverhältnissen ausgebeutet. Im Irak, wo nicht erst seit Abzug der alliierten Truppen ebenfalls sunnitische und shiitische Militante erbarmungslos Jagd aufeinander machen, zählte das UNHCR im Oktober fast 200.000 syrische Lagerflüchtlinge. Es sind vor allem Kurden, die im vergleichsweise ruhigen kurdischen Autonomiegebiet im Nordirak Aufnahme gefunden haben. Auch hier herrschen jedoch nach Angaben von Hilfsorganisationen Mangelernährung und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten.

Gut 77% der Flüchtlinge in Nachbarstaaten Syriens sind Frauen und Kinder. UNHCR meldet Ende November [2], dass 70.000 Flüchtlingsfamilien ohne Vater zurecht kommen müssen und 3.700 Kinder sind gänzlich auf sich allein gestellt oder wurden von beiden Eltern getrennt. Im Libanon wurden in der ersten Jahreshälfte 741 verwundete syrische Kinder behandelt. In Jordanien wurden im Camp Zaatari im letzten Jahr rund 1.000 Kinder mit Kriegsverletzungen versorgt. Mittlerweile gibt es 1,1 Millionen syrische Flüchtlingskinder, die meisten von ihnen in den Nachbarländern.

Die meisten syrischen Flüchtlinge haben entweder noch in der Heimat, auf dem an Gefahren reichen Fluchtweg oder im Exil massive Gewalt erlebt oder selbst dem Tod ins Auge gesehen. Sie müssen in ihrer Mehrheit als erheblich traumatisiert gelten. Derweil gehören insbesondere SyrerInnen zu den - von Krokodilstränen europäischer Spitzenpolitiker bedachten - Todesopfern gesunkener (oder versenkter?) Seelenverkäufer im Mittelmeer. Pro Asyl empört sich über die opferreichen illegalen Zurückweisungspraktiken griechischer und europäischer Grenzsicherungsmilitärs

Derweil gehören insbesondere Syrer/innen zu den – von Krokodilstränen euroäischer Spitzenpolitiker bedachten – Todesopfern gesunkener (oder versenkter?) Seelenverkäufer im Mittelmeer.

zu Lande und zu Wasser, die sich aktuell vor allem gegen syrische Flüchtlinge richten. Im Sinai und in dem von der Gaddafi-Diktatur „befreiten“ Libyen geraten Transitflüchtlinge regelmäßig in illegale Internierungskerker konkurrierender Menschenhändleringe.

Und was tut der Ocident? Das UNHCR sucht bis Ende 2014 für gerade einmal 30.000 syrische Flüchtlinge Aufnahme insbesondere in Europa und Nordamerika. Gerade einmal 10.000 Aufnahmeplätze sind bis dato im Angebot.

Deutschland hatte schon im Frühjahr 2013 die Aufnahme von 5.000 Menschen beschlossen. Die Innenministerkonferenz erklärt Anfang Dezember noch mal 5.000 Personen mehr reinzulassen und u.U. im Februar 2014 abermals nachzulegen. Die SPD-Innenminister und -senatoren hatten gefordert, 20.000 SyrerInnen aufzunehmen. Ende November waren allerdings nicht einmal 1.300 – und davon fast die Hälfte eigenständig – des ersten Kontingents eingereist. Immerhin haben sie Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Hand und einen ungehinderten Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Die nach amtlichen Angaben gerade einmal 646 syrischen Flüchtlinge, die bis dato auf Grundlage der im Sommer von der Bundesregierung zugestandenen Bundesländererlasse zur erleichterten Familienzusammenführung [3] nach Deutschland kamen, sind da weniger gut dran. Begründet wird dies von Innenbehörden wie folgt: „Die Belastung der öffentlichen Leistungssysteme soll vermieden werden.“

Der schleswig-holsteinische Erlass [4] vom 28.8.2013 mit den Ausführungshinweisen zur Syrien-Familienzusammenführung vom 8.10.2013 entspricht in weiten Teilen den Aufnahmeanordnungen der anderen Bundesländer. Begünstigte sind ausschließlich syrische Staatsangehörige. Nichtsyrische Kriegsoffer – z.B. Palästinenser oder Kurden – können nicht auf Grundlage dieses Erlasses zu ihren Angehörigen nach Deutschland einreisen.

Der Familienbegriff ist über die ansonsten aufenthaltsrechtlich definierte Kernfamilie von Eltern und minderjährigen Kindern hinaus erweitert auf alle Verwandten ersten sowie die zweiten

Syrien-Flüchtlingsaufnahme

Familiennachzug syrischer Kriegsflüchtlinge zu Angehörigen in Schleswig-Holstein

Seit dem Frühjahr 2013 recherchiert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein Fälle von beabsichtigten Syrien-Familienzusammenführungen. Allein 98 syrisch-stämmige Familien bzw. Einzelpersonen leben in Schleswig-Holstein, die insgesamt 583 ihrer Angehörigen, darunter knapp 250 minderjährige Kinder, auf der Flucht wissen (Stand 14.11.2013). Diese innerhalb Syriens umherirrenden oder in Anrainerstaaten verschlagenen Menschen erwarten unter höchst prekären Bedingungen die Möglichkeit eines Familiennachzugs zu ihren Angehörigen in Schleswig-Holstein. Diese Flüchtlinge sind von der vom Bund beschlossenen Kontingentaufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen – die der UNHCR ausschließlich im Libanon auswählen soll – nicht erfasst, da nur fünf der Familien mit Angehörigen in Schleswig-Holstein im Libanon sind. Die überwiegende Mehrheit der uns bekannten Betroffenen mit Bezügen nach Schleswig-Holstein halten sich in Syrien (50 Familien), im Irak (40 Familien) und in der Türkei (20 Familien) auf. Visa wurden in 23 Fällen beantragt, zumeist verweigert oder bis dato nicht beschieden. Flüchtlingen ist es i. d. R. faktisch unmöglich, überhaupt einen Termin zur Vorsprache bei der jeweiligen Deutschen Botschaft zu erhalten. Die meisten gemeldeten syrisch-stämmigen Personen in Schleswig-Holstein sind nach eigenem Bekunden oder nach Auskunft der zuständigen Ausländerbehörden nicht in der Lage, die Voraussetzungen des Verwaltungserlasses zur Syrien-Familienzusammenführung zu erfüllen. Bürgerkriegsopfer nicht-syrischer Staatsangehörigkeit kommen ohnehin nicht in Betracht.

Mehr: Erlass vom 28.8.2013 und diesbezügliche Ausführungshinweise vom 8.10.2013: <http://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/>

Schweden ist da deutlich großzügiger bei der syrischen Flüchtlingsaufnahme. Jede/r der / die kommt erhält Schutz und Aufenthalt.

Grades und deren Ehegatten. Erwachsene Neffen und Nichten bleiben chancenlos.

Hierzulande lebende Angehörige müssen – obwohl das Gesetz dies nicht zwingend vorsieht – eine Verpflichtungserklärung darüber abgeben, dass sie die laufenden Lebenshaltungs-, Unterkunft- und möglichen Gesundheitskosten vollständig tragen. Wer weniger als den Pfändungsfreibetrag verdient, übersteht ohnehin kaum die Bonitätsprüfung durch die zuständige Ausländerbehörde.

Aus Kreisen der Kieler Politik verlautet, dass der Erlass bezüglich der Krankenversicherungskosten für einige Begünstigte aufgeweicht werde. Das zuständige Innenministerium sah sich indes bei Redaktionsschluss außer Stande, dies zu bestätigen und verwies auf eine geplante Informationsveranstaltung am 17. Dezember.

Schon jede einzelne der oben Genannten ein effektives Ausschlusskriterium, die Kombination aller drei Vorgaben des derzeit gültigen Erlasses verunmöglicht sein eigentliches Ziel nachhaltig. Dass auf dieser Grundlage bisher nur sehr wenige Menschen sich das humanitäre Engagement für ihre auf der Flucht befindlichen Angehörigen leisten können, liegt auf der Hand. Auf Nachfrage erklärt das Kieler Innenministerium, dass auch ggf. Dritte Verpflichtungserklärungen abgeben oder ein „Sperrkonto“ einrichten können. Letzteres könne auch durch Überweisungen aus dem Ausland gefüllt werden. [5]

Schweden ist da deutlich großzügiger bei der syrischen Flüchtlingsaufnahme. Jede/r, der kommt, erhält Schutz und Aufenthalt. Da wundert es kaum, dass viele syrische Flüchtlinge unser Bundesland allenfalls auf der süd-nörd-

lichen Transitroute durchfahren möchten. Nicht dass die in erster Linie auf Vermeidung von Belastung der öffentlichen Leistungssysteme ausgelegte deutsche Bürokratie sie einfach ziehen ließe. Wenn Betroffene versuchen mit dem Taxi oder durch einen vermittelten Ride einer Mitfahrzentrale nach Skandinavien zu entkommen - und die Bundespolizei sie dabei erwischt - hagelt es Anzeigen: den Flüchtlingen wegen „illegaler Einreise“, den FahrerInnen wegen „Schleuserei“. Die grenznah auch in Zügen oder Bussen von der Bundespolizei aufgegriffenen syrischen Kriegspopfer finden sich alsbald im Rendsburger Abschiebungsgefängnis oder in der Landesaufnahmekaserne für Flüchtlinge in Neumünster wieder.

Derweil haben die ersten Strafprozesse gegen humanitär und solidarisch gesinnte Menschen begonnen, die syrische

Kriegspopfer - ehemalige Nachbarn, Angehörige oder ihnen gänzlich Fremde - bei der Flucht in die EU und nach Deutschland mit Geld und Logistik unterstützt haben. „Das gefährliche ist, dass dieser Staatsfeind die syrischen Frauen, Männer und Kinder wohlbehalten über die deutsche Grenze bringt,“ polemisiert mit Blick auf ein aktuelles Essener Gerichtsverfahren u.a. in einem lesenswerten Offenen Brief der Journalist Stefan Buchen angemessen zynisch über das „Klischee vom bösen Schleuser“ [6] und die aus der Geschichte hinlänglich bekannte Doppelmoral deutscher Ermittlungsbehörden, die sich diesmal unter UnterstützerInnen syrischer Flüchtlinge ihre Opfer suchen.

Anmerkungen

- 1 Quelle dieser und folgender Zahlen: Norbert Trosin, UNHCR, Berlin, am 4.11.2013 in Kiel
- 2 <http://www.unhcr.de/home/artikel/737756cfc72795d1eb34d9b8d27e2490/unhcr-studie-ueber-syrische-fluechtlingskinder-im-exil.html?L=0>
- 3 http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/grosse_worte_grosse_huerden_die_laenderregelungen_zur_aufnahme_von_syrischen_familienangehoerigen/
- 4 <http://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/>
- 5 <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB5/BB-5-1-Anlage.pdf>
- 6 <http://www.cicero.de//berliner-republik/strafprozess-gegen-schleuser-mit-gesetzestreue-gegen-die-menschlichkeit/56371> und „Panorama“ vom 4.12.2013, <http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/syrien565.html>



UNHCR Camp Manager Kilian Kleinschmidt im Flüchtlingslager Zaatari, Jordanien, <http://www.berliner-kurier.de/panorama/kilian-kleinschmidt-der-deutsche--buergermeister--von-zaatari,7169224,23496098.html> (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Bund und Länder lassen syrische Flüchtlinge weiter im Stich

Gemeinsame Presseerklärung,
Hannover, 4.12.2013

**Zur Innenministerkonferenz in Osnabrück:
PRO ASYL und FLÜCHTLINGSRÄTE
fordern großzügige Flüchtlingsaufnahme**

Syrien brennt und die Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch Bund und Länder läuft mehr als schleppend. Nur wenige Personen konnten bisher einreisen. PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte fordern bei einer Pressekonferenz in Hannover die Innenminister von Bund und Ländern auf, die sehr bürokratischen Aufnahmeregelungen einfacher zu gestalten und die Aufnahme deutlich auszuweiten.

Die Innenminister von Bund und Ländern waren sich einig, dass syrische Flüchtlinge in der Region dringend Unterstützung aus Europa brauchen. Doch zwischen den Worten der Hilfsbereitschaft und der Realität klappt eine Glaubwürdigkeitslücke.

Denn die Programme sind eng gestrikt: In das Bundesaufnahmeprogramm können nur Flüchtlinge aufgenommen werden, die über den Libanon ausreisen, sich vor dem 31.3.2013 bei UNHCR haben registrieren lassen, ein kompliziertes

Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und schließlich noch das Glück haben, einen von wenigen tausend Plätzen zu erhalten.

Diese Engführung führt zu einem enormen Prüfungsaufwand, der das Verfahren unzumutbar in die Länge zieht. Keine Lösung sieht das Programm auch für KurdInnen und PalästinenserInnen vor, die ohne syrische Staatsangehörigkeit in Syrien gelebt haben.

Hinzu kommt, dass die Zahl von 5.000 Plätzen irreführend ist: Weit weniger Plätze sind tatsächlich verfügbar, weil zunächst solche Personen, denen die deutschen Botschaften im normalen Visumsverfahren keine Einreiseerlaubnis erteilt hatten, in das Kontingent gerechnet wurden. Von insgesamt nur rund 1.300 Personen, die seit dem Aufnahmebeschluss Ende Mai nach

Deutschland kommen durften, sind gut die Hälfte solche „Botschaftsfälle“, die nun selbstständig und auf eigene Kosten eingereist sind. Für solche Flüchtlinge, die das aus eigener Kraft schaffen können, wäre eine großzügige Visaregelung gemäß § 36 Abs. 2 AufenthG die schnellere und sinnvollere Lösung.

Um die begrenzte Wirkung wissend haben im September und Oktober 2013 alle Länder außer Bayern zusätzliche Länderaufnahmeregelungen für Verwandte von hier lebenden SyrerInnen verkündet. Doch auch die Aufnahmeprogramme der Länder sind falsch konstruiert. In der Praxis enthalten die Aufnahmeanordnungen verschiedene Hürden, unter anderem folgende:

- Sie deckeln die Zahl der Familienangehörigen durch ein Kontingent (Nordrhein-Westfalen auf



Wasser und sanitäre Anlagen im Camp Zaatari (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

**Nur zögernd sehen die meisten Länder inzwischen ein,
dass zumindest die Krankenkosten
von den Ländern selbst
abgesichert werden sollten.**

1.000, Baden-Württemberg auf 500, Saarland auf 62).

- Alle Landesregierungen fordern die Sicherung des Lebensunterhalts durch in Deutschland lebende Angehörige. Nur zögernd sehen die meisten Länder inzwischen ein, dass zumindest die Krankenkosten von den Ländern selbst abgesichert werden sollten.
- Bislang schließen alle Länder KurdInnen und PalästinenserInnen ohne syrische Staatsangehörigkeit systematisch aus. Thüringen hat jetzt die Einbeziehung

von ethnischen Minderheiten immerhin für denkbar erklärt.

- Bayern weigert sich bis jetzt eine Länderanordnung einzuführen.

Die Flüchtlingsorganisationen fordern drastische Verbesserungen bei der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen. Dazu gehören:

- Die deutliche Erhöhung der Aufnahmezahl des Bundesprogramms, insbesondere auch für Kranke und Traumatisierte

- Die Berücksichtigung von ethnischen Minderheiten und Staatenlosen aus Syrien in allen Programmen.
- Die Öffnung des Bundesprogramms für Flüchtlinge in allen Anrainerstaaten.
- Der Familiennachzug darf nicht am Geld scheitern. Ein humanitärer Ansatz kann nicht allein von finanziellen Verpflichtungserklärungen für den gesamten Lebensunterhalt der Angehörigen abhängig gemacht werden. Dazu gehören außerdem die generelle Übernahme der Krankenkosten durch alle Länder und die Verlängerung der Antragsfristen.
- Die regelmäßige Visumerteilung zur Familienzusammenführung auf Grundlage von § 36 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz „zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte“.
- Entbürokratisierung und Beschleunigung des Visumsverfahrens.
- Erteilung von Vorabzustimmungen durch die zustimmungspflichtigen Ausländerbehörden.



„Man kann nur hoffen, dass er in Ruhe sterben kann“

Interview und Übersetzung: **Ansar Jasim**. Quelle „medico international, www.medico.de“

**Syrien: Das Leben derer,
die sich eine Flucht nicht leisten können.**

**Ein Interview mit dem
Aktivist Abdallah al-Khatib
in Damaskus.**

Seit Monaten sind zehn Wohnviertel im Süden der syrischen Hauptstadt einer kompletten Belagerung durch das Regime ausgesetzt, das diese Taktik ganz offen „Hunger oder Kapitulation“ nennt. Die Menschen in den betroffenen Vierteln, darunter das palästinensische Camp Yarmouk, leben unter Dauerbeschuss und ohne Strom in ständiger Gefahr.

Nahrung und Medikamente sind fast aufgebraucht.

Trotz der humanitären Katastrophe und obwohl den Menschen dort fast nichts, nicht einmal Anlass für Hoffnung geblieben ist, hält sich in dem Viertel ein Mikrokosmos an zivilen Initiativen, die solidarisch versuchen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und einander zu helfen. Das zeigt auch das via Skype geführte Interview mit Abdallah al-Khatib (26), der in Yarmouk Gemeindearbeit leistet.

Wie hat sich die Belagerung eures Stadtviertels in den vergangenen Monaten entwickelt?

Die erste Phase hat sieben Monate angehalten und war eine „Teilbelagerung“. Es gab Kontrollposten an den Aus- und Eingängen von Yarmouk, um die Einfuhren zu überwachen. Alles wurde extrem limitiert. Jede Familie durfte nur eine Tüte Brot, ein Kilo Tomaten oder ein Kilo Reis hineinbringen, Medikamente und Verbandstoffe waren grundsätzlich untersagt. Seit vier Monaten leben wir in der zweiten Phase, einer kompletten Belagerung. Nun ist es gänzlich verboten, Nahrungsmittel einzuführen. Niemand darf mehr in unseren Stadtteil kommen oder ihn verlassen. Wenn jemand hier zum Beispiel operiert werden muss, gibt es keine Möglichkeit ihm zu helfen. Man kann nur hoffen, dass er in Ruhe sterben kann. Früher hatte das Camp Yarmouk rund 150.000 Bewohner. Im Sommer 2012 kamen zusätzlich aus umkämpften syrischen Nachbarvierteln flüchtige Menschen. Sind diese Menschen noch da? Heute leben hier nur noch 20.000 Personen, darunter 4.000 Kinder. Alle, die jetzt noch da sind, stammen aus Yarmouk. Es sind all jene, die keine andere Wahl haben, außer hier zu bleiben. Ein Teil von ihnen sind Nachkommen jener Palästinenser, die 1948 das damalige Palästina verlassen mussten. Unter ihnen herrscht große Angst, dass sie ihre Häuser verlassen müssen und nicht zurückkehren können. Einige sind auf die eine oder andere Weise in die Revolution verstrickt: Zivilisten, aber auch Mitglieder von bewaffneten Rebellengruppen. Außerhalb des Camps würden sie sofort festgenommen werden. Dann gibt es noch eine Gruppe von Menschen, die einfach zu arm ist, um gehen zu können.



(Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Wie wirkt sich die dauerhafte Belagerung aus?

Faktisch ist der gesamte Süden von Damaskus belagert. Wir können also nicht erwarten, dass jemand aus benachbarten Wohnvierteln kommt und uns Infusionen oder etwas Reis bringt. Wir müssen diese Situation alleine bewältigen. Der Alltag im Lager hat sich sehr verändert. Es herrscht kaum noch Verkehr, Läden und Märkte sind geschlossen. Wir werden täglich zwischen 60 und 100 Mal mit Raketen und Mörsern beschossen. Zugleich kommt es regelmäßig zu Schießereien und Häuserkämpfen. Wir konnten auch einzelne Fälle von Einsatz leichter chemischer Kampfstoffe feststellen. Niemand weiß, wann etwas wo passieren wird. Die Medienaktivisten gehen weiterhin täglich vor die Tür, um über die Lage zu berichten, ebenso die medizinischen Notfallhelfer. Für alle anderen bleibt die einzige Bewegung des Tages, die Kinder zur Schule zu bringen. Wir haben sechs alternative Schulen eingerichtet, in denen Unterricht von der ersten Klasse bis zum Abitur angeboten wird. Jede zivilgesellschaftliche Initiative verantwortet den Betrieb einer dieser Notschulen. Die Lehrer sind Freiwillige aus Yarmouk. Es gibt kein Gehalt, aber wir versuchen, sie – so gut es geht – mit Sachleistungen zu entschädigen.

Woran mangelt es am meisten?

Auf medizinischer Ebene gibt es eine Zunahme von Blutarmut sowie eine zunehmende Unterernährung bei Kindern. Es gibt im ganzen Lager keine Nahrungsergänzungsmittel mehr für Kleinkinder, auch keinen einzigen Tropfen Milch, was die Lage für Neugeborene dramatisch macht. Hinzu kommt, dass die psychische Anspannung und die alltägliche Angst dazu führen, dass viele Mütter nicht mehr stillen können. Außer einem Allgemeinmediziner sind keine Ärzte mehr hier. Viele Menschen mit Herzrhythmusstörungen mussten sterben, weil keine Notfallmedizin zur Verfügung stand.

Wie ist die Stimmung unter der Bevölkerung angesichts des Mangels?

Die Zerstörung, der Tod und das tägliche Blut haben die Menschen hier einander nähergebracht. Aber es gibt natürlich auch jene, die versuchen, von der schrecklichen Lage zu profitie-

ren. Trotzdem gibt es vor allem unter den ärmeren Menschen eine gelebte Solidarität. In vielen Häusern, in denen mehrere Familien wohnen, wird das Essen geteilt. Das Beisammensein hilft, Ängste und Sorgen zu teilen.

Was bedeutet humanitäre Hilfe in einer solchen Situation?

Wir versuchen, die Grundbedürfnisse zu erfüllen: medizinische Hilfe, Schulunterricht, aber auch psychologische Hilfe. Selbst bei Eheschließungen sind wir behilflich und noch immer richten wir Sportveranstaltungen aus. Aber wir haben einfach zu wenig. Unsere Arbeit basiert daher mittlerweile eher auf der Organisation einer umfassenden Solidarität. Wenn Leute zu uns kommen und sagen, dass sie überhaupt kein Essen mehr haben, suchen wir andere Familien, die vielleicht noch ein wenig mehr Linsen besitzen. Die psychologische Arbeit, die wir den Kindern bieten, oder die Feiern zum Opferfest begreife ich auch als eine Form der humanitären Hilfe. Auch wenn es hier nur wenig fruchtbare Erde gibt, entstehen kleine Gärten zwischen den Häuserblöcken, in denen immerhin Petersilie wächst. Vor zwei Tagen wurde uns auf einer Versammlung aller zivilen Hilfsorganisationen aber klar, dass wir die Hilfe nicht mehr wie bisher anbieten können. Es gibt keine Arzneimittel mehr, die Lebensmitteldepots sind leer und auch die Arbeit in den Schulen ist extrem schwierig geworden. Der anhaltende Beschuss gefährdet immer mehr Kinder, die wir nicht mal verarzten, geschweige denn impfen können

Welche Gruppen sind in Yarmouk noch aktiv?

Im Bereich der Nothilfe, der ärztlichen Versorgung, im Bildungssektor und der Medienarbeit gibt es noch immer viele Organisationen. Dazu kommen unzählige kleinere Gruppen, die Nachbarschaftshilfe leisten. Das UN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) und auch die PLO haben die Leute in Yarmouk im Stich gelassen. Umso mehr füllen zivile Organisationen und Initiativen dieses Vakuum, sie haben quasi Aufgaben des Staates und der Gemeindeverwaltung übernommen. Das Vertrauen in uns geht so weit, dass die Leute, wenn sie eine Beschwerde haben, vor den Räumen unserer Organisationen demonstrieren. Wir sind auch an Aushandlungsprozessen

um temporäre und lokale Waffenstillstände im Camp beteiligt. Die Konfession, das Geschlecht oder ähnliches spielen bei all dem überhaupt keine Rolle, denn die Auswirkungen der Blockade verlangen einfach die Kraft aller zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Hätte eine syrische Friedenskonferenz „Genf 2“ einen Einfluss auf euer Schicksal?

Unsere Lage ist voll Leid und die Menschen werden nicht mehr lange durchhalten. Unsere Situation kann nicht auf den Ausgang irgendeiner Friedenskonferenz warten. Wenn überhaupt Entscheidungen getroffen werden sollten, vergehen Monate bis zur Umsetzung. Wir brauchen aber jetzt eine schnelle Rettung. Ich halte es auch für unwahrscheinlich, dass die Situation in Yarmouk überhaupt eine Rolle bei einer internationalen Friedenskonferenz spielt.

Wie kann Hilfe aus Europa aussehen?

Richtiger Beistand durch Aktivisten in Europa und durch Hilfsorganisationen heißt, Druck auf die eigenen Regierungen auszuüben. Wir wollen keine militärische Intervention, aber wir wollen, dass die UN ihre humanitäre Aufgabe tatsächlich erfüllt. Sie hat die Pflicht, den Schutzbedürftigen zu helfen. Das Beste wäre, wenn die ausländischen Hilfsorganisationen gezielt syrische Gruppen unterstützen würden. Sie sollten in die Türkei oder den Libanon kommen, um dort mit syrischen Aktivisten und Initiativen zu sprechen. Nur wer in Syrien lebt, kann ein Bild von der realen Lage geben und vermitteln, wie eine weitere Unterstützung tatsächlich effektiv werden kann.



Der Freiheit würdig sein

Rafik Schami ist syrisch-deutscher Schriftsteller und lebt in Kirchheimbolanden.

Es ist mir ein Bedürfnis und es ist meine Pflicht gegenüber meinen Leserinnen und Lesern mein Verstummen zu erklären. Ich lehne jedes Gespräch mit der Presse über Syrien ab, denn das ist meine einzige Möglichkeit mit Trauer und Enttäuschung umzugehen. Es ist mein Recht aus Protest gegen den Journalismus in diesem Land, mich nicht an diesem Verdummungsspiel zu beteiligen.

Nicht erst seit dem Tag, an dem Präsident Obama beschlossen hat, das Assadregime anzugreifen, regnete es Einladungen zu Talkshows, Interviews, Podiumsdiskussionen und Vorträgen.

Ein kleines, lebendiges hochkultiviertes Volk wird seit zweieinhalb Jahren vor den Augen der Welt bekriegt und vernichtet. Hilfe zu erwarten von unseren europäischen Nachbarn wäre utopisch, Neutralität wäre realistisch, aber die westlichen Regierungen beteiligen sich alle bis heute an diesem Verbrechen. Deren marktgenormten Herrschern

sind Waffenexporte wichtiger sind als das Leben Unschuldiger. Ist das Moral? Nein, es handelt sich hier um den Verrat an Freiheit und Demokratie. Es ist die Entwürdigung der Menschen in der westlichen Welt, die gezwungen werden ungerührt zuzusehen, wie friedliche Menschen umgebracht werden. Ein jüdischer Intellektueller hat den Vergleich dieser Stupidität mit der Gleichgültigkeit gegenüber der Ermordung von sechs Millionen Juden mitten in Europa anstellt.

Das syrische Volk wollte nur frei atmen, nur ohne Angst leben. Vierzig Jahre hat der Assadclan das Land geknechtet und ausgeraubt. Der Westen schaute nicht nur zu, sondern half mit technischen und militärischen Mitteln, damit das Regime so blieb wie es war. Giftgas, Internettechnik, Horchgeräte, Raketen und modernste Waffen wären ohne Russland, China und den Westen niemals in die Hände des Regimes gekommen.

Seit dem ersten Schuss auf Demonstranten sind zweieinhalb Jahr vergangen. Inzwischen ist die Revolution in einen Bürgerkrieg übergegangen. Revolutionen kommen plötzlich zur Welt aber sie sterben langsam. Erst rebellierten die Menschen sechs Monate lang friedlich, dann spalteten sich Soldaten von der syrischen Armee ab und beschützten die Demonstranten, dann strömten verschiedene Gruppen von Islamisten hinzu, um den Gunst des Augenblicks auszunutzen, die größte Gruppe hat das Regime selbst dazu beigesteuert. Gefangene Islamisten wurden freigelassen und über den Geheimdienst bewaffnet, damit sie zu Verwirrung, Spaltung und zu Chaos führen. Im Chaos ist die Diktatur die bestorganisierte Kraft. Der Westen, und nicht nur Deutschland, unterhielt bis

zum letzten Tag beste Beziehungen zum Regime. Obama, Merkel, Hollande sind keinen Deut besser als Putin. Öffentlich haben sie ihre Litanei bis zum Erbrechen wiederholt „Assad solle doch bitte abtreten“ und hofierten ihn durch die Hintertür mit Waffen und Elektronik. Sie sprachen von der „roten Linie“, die jetzt übertreten sei und übersahen das rote Blut von über 100.000 unschuldigen Menschen, die schon zuvor vom Regime ermordet wurden, sie sprachen von Freiheit und fragten nicht einmal nach dem Schicksal der über 250.000 Gefangenen. Und bis zum letzten Augenblick, bis zum Einsatz des Giftgases gewährten sie dem Regime Zugang zu ihren Waffen und Informationen, teils heimlich, teils offen, wie der Besuch des deutschen Geheimdienstchefs Schindler zeigte, der den mörderischen syrischen Geheimdienst aufwertet als „Partner im Kampf gegen den Terrorismus“, als ob es einen größeren Terror gibt als die eigene Städte mit Scud-Raketen zu beschießen, Frauen zu vergewaltigen und Kinder zu ermorden. Nicht einen einzigen Tag hätten Russland und der Iran dem Regime beistehen können, wenn der Westen es entschieden nicht gewollt hätte.

Das verlogene Argument war, man wolle den Revolutionären nicht helfen, nicht einmal mit Lebensmitteln und Medikamenten, damit die Islamisten nicht noch stärker würden. Ja die Amerikaner erpressten sogar alle Länder der Gegend, damit diese jedwede Hilfe stoppten. Dieselbe westliche Welt arbeitet jedoch mit dem schlimmsten Islamisten in Saudi-Arabien Hand in Hand. Dabei wurden diese Fundamentalisten von den engsten Verbündeten des Westens, nämlich Katar und Saudi-Arabien mit reichlichen Waffen, Lebensmitteln und Dollars beschenkt.

Das verlogene Argument war, man wolle den Revolutionären nicht helfen, nicht einmal mit Lebensmitteln und Medikamenten, damit die Islamisten nicht noch stärker würden.

Und wo waren die Journalisten? Wie haben die Medien ihre Aufgabe und Pflicht wahrgenommen, die Menschen in diesem Land aufzuklären?

Die Presse sollte nach dem Verständnis von Freiheit und Demokratie die vierte Macht im Staat sein. Sie soll in deren Sinne kontrollieren und aufklären. Unser Journalismus wirft ein schlechtes Licht auf unseren Staat. Er ist, abgesehen von einzelnen tapferen Journalistinnen und Journalisten, die viel zu wenig beachtet werden, zu einem Schatten der Macht

geworden. Nicht nur bei der Aufklärung der Umstände des NSU- und NSA-Verbrechen ist er gescheitert, sondern das große Scheitern heißt Syrien.

Nun seitdem Obama öffentlich erklärt hat, er wolle Assad angreifen, regnete es hier an Anfragen. Und alle sind inzwischen überzeugt, dass es Zeit wäre Assad zu stürzen.

Ich war, bin und werde immer gegen jeden Militärschlag von außen sein. Ich nehme es aber keinem Syrer übel

und verstehe gut, wenn viele leidende Syrer dafür sind. Ich bin dagegen, weil damit die Revolution zu Grabe getragen wird. Syrien sollte nach dem amerikanischen Plan ein zweites Afghanistan werden, diesmal sollten die Iraner und ihr Handlanger Hisbollah auf syrischem Boden geschwächt werden.

Assad wird stürzen, aber ersetzt werden durch einen Militärrat, der vom CIA und anderen westlichen Geheimdiensten installiert wird und der dafür sorgt, dass Syrien ein zweiter Irak wird.

Mein Protest gegen diese Verdummung wird hoffentlich eine Diskussion anstoßen über die schlechte Rolle, in die der Journalismus hier spielt. Wir haben wirklich einen besseren verdient. „Wie können wir Euch helfen?“ fragte ein Europäer einen Syrer, „Indem ihr bei euch das macht, was wir hier machen, für Freiheit und Demokratie stehen.“



Salam Aleikum

Erzählveranstaltung für die Kinder Syriens

In der Politik und in vielen Talkshows wird immer wieder darüber diskutiert wie es zu einem besseren interkulturellem Austausch und einer Aufmerksamkeitssteigerung der Situation von syrischen Flüchtlingen kommen kann, aber in der Praxis wird wenig getan. Die Geschichte der Erzählveranstaltung vom 16. Juli 2013 ist das beste Beispiel dafür, wie man dies mit einfachen Mitteln erreichen kann.

Als hauptberuflich in der Beratung von MigrantInnen Tätige, traf ich auf viele SyrerInnen, die vor dem Krieg geflohen sind und in Deutschland Asyl beantragten, aber auch auf viele syrische Familien, die schon lange in Deutschland leben und um ihre in Syrien verbliebenen oder aus Syrien in die Nachbarländer geflohenen Familienangehörigen bangen.

So habe ich mir die Frage gestellt: Was kann ich da tun? Da ich vor einigen Jahren eine Ausbildung zur Erzählerin gemacht habe, kam mir schnell der Gedanke einer Erzählveranstaltung. Zwei Kolleginnen, Ute Walther und Micaela Sauber („Erzähler ohne Grenzen“) waren schnell gewonnen und darüber hinaus auch SyrerInnen aus unserem Kreisgebiet, die Lust hatten einen Nachmittag/Abend mitzugestalten.

So war „Salam Aleikum - Eine Erzählveranstaltung für die Kinder Syriens“ geboren und fand am 16. Juni 2013 als

Benefizveranstaltung für Cap Anamur e. V. statt, die medizinische Hilfe direkt in Syrien leisten.

Um 17 Uhr starteten wir drei Erzählerinnen mit lustigen und mutmachenden Märchen aus verschiedenen Kulturkreisen. Micaela Sauber berichtete von der Arbeit der „Erzähler ohne Grenzen“ und ihren Projekten, die sie in Bosnien und Gaza durchgeführt hat. Nachdem alle Veranstalter des Nachmittags auf die Bühne geholt wurden, ging es mit einem syrischen Buffet weiter. Wie es so schön heißt: „Wo man gemeinsam isst, da entsteht Gemeinschaft“ – war es auch bei uns. Während des Abends kamen immer mehr Deutsche mit SyrerInnen ins Gespräch, informierten sich über die Situation in Syrien und ließen sich von ihren Erfahrungen berichten.

Als wunderbar empfand ich, dass dies eine gemeinsame Aktion von Deutschen und Syrern war. Dies spiegelte sich auch an den Besuchern wieder: Ca. 60 Prozent Syrer und 40 Prozent Deutsche. Gerne hätten wir Syrer dafür gewonnen, eine syrische Geschichte, ein Märchen oder ein Gedicht zu erzählen, aber dazu ist es leider nicht gekommen. Dennoch hoffen wir, in naher Zukunft auch auf internationaler Bühne und mit syrischer Beteiligung tätig zu werden.

Sylke Willig

ist in der Migrationsberatung im Kreis Schleswig-Flensburg tätig und unterstützt MigrantInnen bei sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Behördenkontakt, psychischen Problemen (z. B. Traumatisierung), der Vermittlung von Integrationskursen und Bildungsangeboten und vielen anderen Fragen.

Lampedusa als Folge des neuen Kolonialismus

Wolfgang Rühl, Vater von zwei Söhnen, lebt zurzeit in Köln und ist als Autor und Regisseur tätig. Dieser Artikel stammt passagenweise aus seinem dritten Buch, welches allerdings noch nicht erschienen ist.

*Zweitabdruck eines Leserbriefes aus der taz zum
Thema „Sie bringen immer mehr Tote“,
vom 04.10.2013*

Afrika ist der größte Roulettetisch der Welt. Er besteht aus 65 Feldern und um ihn herum haben sich die gierigsten und skrupellosesten Menschen der Welt versammelt. Sie mit Haifischen zu vergleichen wäre eine Verharmlosung. Haifische fressen nur, wenn sie hungrig sind. Die Spieler an diesem Tisch werden niemals satt und hören niemals auf zu fressen. Es sind Europäer, Chinesen, Amerikaner, Inder, selbst Nord-Koreaner sind hier aktiv, um sich an den unermesslichen Schätzen dieses Kontinents zu bereichern, ganz ungehindert, ungeniert und ohne Skrupel. Aluminium aus Kamerun, Diamanten aus Angola, Kupfer und Nickel aus Botswana, Öl aus Nigeria, Gold aus Burkina Faso, Magnesium aus Gabun, Erdgas aus Äquatorial Guinea, Bauxit aus Ghana, Eisenerz aus Liberia, Gold aus Mali. Kupfer, Nickel, Zinn, Holz, seltene Erden, Lithium, Kobalt, Silber, Platin, der Hunger der modernen Welt wird an diesem Spieltisch gestillt. Das Spiel geht ganz einfach. Man setzt auf eines der Felder, dreht das Rad, und wenn man mit den richtigen Leuten zusammengearbeitet hat, vervielfältigt sich der Einsatz. Die Profite entstehen dadurch, dass sämtliche Rohstoffe weit unterhalb der üblichen Marktpreise gehandelt werden, in einigen Fällen ist dieser Rohstoffhandel direkt mit dem Waffenhandel verbunden, die Bezahlung erfolgt dann vorzugsweise durch Sturmgewehre auch aus bundesdeutscher Produktion. Ein besonders tragisches Beispiel ist der Kongo. Das Land in Zentralafrika ist das größte Rohstoffreservoir des Kontinents. Hier gibt es alle oben erwähnten Rohstoffe und mehr. Coltan und Kassiterit gibt es nur hier, außerdem Uran. Das Uran der Atombombe von Hiroshima stammte aus dem Kongo, heute ein Land im Elend. Und so verrückt das klingen mag: Der

ungeheure Reichtum an Bodenschätzen ist der Grund dafür, warum der Kongo im Elend versinkt. Im Kongo gibt es keine staatliche Gewalt. Das ganze Land ist in der Hand von rivalisierenden Warlords, die ihre Geschäfte direkt mit den Spielern an diesem Tisch machen. Das ist der Grund, warum trotz des enormen Reichtums im Lande 99 Prozent der Bevölkerung im Elend leben und sich von einem Tag in den nächsten kämpfen, ohne Perspektive, ohne Rechte, unter ständiger Bedrohung von Leib und Leben. Das Fehlen staatlicher Gewalt ist dabei nicht auf die Unfähigkeit der Bevölkerung zurückzuführen. Patrice Lumumba ist 1960 in demokratischen Wahlen zum Ministerpräsidenten gewählt worden und wurde anschließend von belgischen Söldnern erschlagen, „weil er den König beleidigt hat“, wie sein Mörder in einem Fernsehinterview erklären durfte. Vielmehr ist die Destabilisierung des afrikanischen Kontinents gewollte Wirtschaftspolitik des Westens und zunehmend auch der Schwellenländer.

Wir schreiben das Jahr 2013, und in Mauretanien gibt es einen Sklavenmarkt. Nicht öffentlich, aber es gibt ihn. Menschenhandel ist in einem Dutzend afrikanischer Staaten, wenn man die überhaupt so nennen darf, an der Tagesordnung. Hier, auf diesem Kontinent, zählt ein Menschenleben gar nichts. Und das alles ist nicht auf die Unfähigkeit der Afrikaner zurückzuführen. Nein. Das ist von den Spielern an diesem Tisch so gewollt. Der gesamte Kontinent wird bewusst in einem Zustand der Instabilität gehalten, um ihn besser plündern zu können. Die einzige Regel an diesem Tisch lautet, dass es keine gibt. Das ist die moderne Form des Kolonialismus. Kolonialismus 2.0. Man

beutet die Länder aus und entzieht sich der Verpflichtung, für Sicherheit, eine funktionierende Infrastruktur oder eine Perspektive für die Menschen zu sorgen. Das, was heute hier geschieht, ist um ein Vielfaches schlimmer als das, was während der Kolonialzeit passiert ist. Im Kongo sind in den vergangenen fünfzehn Jahren mehr als acht Millionen Menschen ums Leben gekommen, weil es die Spieler an diesem Tisch so wollten. Und niemanden interessiert das. Stattdessen beklagt man das Aussterben der Berggorillas. Das Erdöl Nigerias ist für die Bevölkerung ein Fluch, weil es ganze Landstriche unbewohnbar gemacht hat. Die Profite fließen in die Taschen internationaler Konzerne. Mali produzierte einst die beste Baumwolle der Welt. Heute kann es seine Bauern nicht mehr ernähren, weil diese mit den subventionierten Baumwollpreisen der EU nicht konkurrieren können. Die Liste lässt sich endlos fortführen und das Muster ist immer das gleiche. Die Staaten Afrikas werden bewusst instabil gehalten, um den Kontinent systematisch ausplündern zu können. Nicht von korrupten Beamten, das sind nur die Croupiers in diesem Spiel, sondern vom globalisierten Markt, auf dem wir, die Industrieländer, in seltener Einigkeit mit den Schwellenländern unsere Stände betreiben und Betroffenheit heucheln, wenn die Leichen der Flüchtlinge unserer Wirtschaftspolitik an unsere Badestrände gespült werden.



Auf der Flucht entführt, verkauft, gefoltert und abgeschoben

Hendrikje Hüeneke ist in Potsdam geboren, hat in Gießen Kunstgeschichte studiert und lebt derzeit in Kiel

*Afrikanische Flüchtlinge geraten auf dem Sinai
in die Fänge von Beduinenclans,
die mit Folter hohe Lösegelder erpressen*

*In diesem Jahr haben
uns Berichte und
Reportagen erreicht,
die von der Entführung
afrikanischer Flüchtlinge
aus Flüchtlingslagern
im Sudan und ihren
Qualen in beduinischen
Foltercamps auf der Sinai-
Halbinsel berichten. Zwei
Berichte fassen wir hier
zusammen.*

Der Journalist Michael Obert erzählt die Geschichte eines jungen Informatikers, der vor der Diktatur Eritreas in ein anderes afrikanisches Land fliehen wollte, aber im Flüchtlingscamp im Sudan entführt, weiterverkauft und in den Sinai verschleppt worden ist (SZ-Magazin 29/2013). In einem beduinischen Foltercamp wurde er gezwungen die Telefonnummer seiner Verwandten preiszugeben. Fortan musste seine Familie über Monate hinweg am Telefon anhören, wie der junge Mann gequält und verstümmelt wurde, bis sie endlich in der Lage waren ihn frei zu kaufen. Seine Familie verlor Haus und Vieh - und der junge Informatiker, der mit seiner Qualifikation in Angola, Uganda oder Südafrika gute Arbeit hätte finden können, lebt nun mit verstümmelten Händen und seelischen Schäden in einem Flüchtlingsheim in Tel Aviv.

Auch Fritz Schaab ist dem Thema nachgegangen und berichtet aus El-Arisch, einer Stadt im Norden Sinais, in deren Gefängnissen Überlebende der Folter sitzen und auf deren Friedhöfen die verstümmelten Toten begraben sind, die man in der Wüste gefunden hat. (DIE ZEIT 13/2013)

***Haben sie die Folter überlebt,
müssen sie weitere Torturen
erdulden***

Schätzungen sagen, dass sich zwischen 500 und 1.000 Flüchtlinge zur selben Zeit in den Händen der Menschenhändler auf dem Sinai befinden. Sie kommen aus Eritrea, aber auch aus dem Sudan, Äthiopien oder Somalia. Sie fliehen vor Unterdrückung in der Hoffnung auf ein freies, selbstbestimmtes Leben. Seit

aus Angst vor den Beduinen weniger Flüchtlinge über die Sinai-Halbinsel fliehen, haben sich Banden gebildet, welche die Flüchtlinge direkt in den Flüchtlingslagern des Sudan, z. B. in Shagarab, entführen und für 4.000 Dollar an die Beduinen weiterverkaufen. In den Beduinenlagern werden sie aneinandergekettet, gefoltert und vergewaltigt. Die Lösegeldforderungen an die Verwandten liegen zwischen 4.000 und 40.000 Dollar.

Bisher drohen denjenigen, die die Folter überlebt haben, weitere Torturen. Israel hat im Januar an der Grenze zu Ägypten einen fünf Meter hohen Stahlzaun fertiggestellt. Von Eilat am Arabischen Golf bis zum Gaza-Streifen soll der Zaun die afrikanischen Flüchtlinge abhalten. Seit im Juni 2012 das „New Anti-Infiltration Law“ in Kraft getreten ist, können Flüchtlinge



Die Kinder im Flüchtlingslager bemalen Fliesen, die in den sanitären Anlagen aufgehängt werden. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

in Israel ohne Gerichtsverfahren bis zu drei Jahren hinter Gittern festgehalten werden. Das Land, das für Flüchtlinge gegründet wurde, baut derzeit grenznah neue Gefängnisse für Migranten.

In Ägypten von Soldaten aufgegriffen, erhalten die gefolterten Flüchtlinge zwar eine Notversorgung, werden aber wie Verbrecher behandelt. Sie werden an ihre Krankenhausbetten gefesselt, kommen in Gefängnisse und werden schließlich in ihre Heimatländer abgeschoben, in denen Diktaturen oder Bürgerkrieg herrschen und den Flüchtlingen politische Verfolgung droht.

Am 3. April 2013 legte Amnesty International einen Bericht zu dieser Situation vor und appellierte an Ägypten und den Sudan gemeinschaftlich gegen die Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Die sudanesishe Regierung wird aufgefordert die Sicherheitsmaßnahmen in den Flüchtlingslagern des Sudan zu verstärken und Fälle, in denen die sudanesischen Sicherheitskräfte die Entführer befristlich übersehen haben sollen, strafrechtlich zu verfolgen. Auch der ägyptischen Regierung wird geraten, den Fällen von Menschenhandel auf dem Sinai zu verfolgen und Aussagen nachzugehen, die ägyptischen Sicherheitskräften Kollaboration mit den Menschenhändlern vorwerfen.

Die Sinai-Halbinsel ist ein zunehmend unkontrollierter Raum

Der Sinai gilt seit dem Camp-David-Abkommen von 1978 als eine Art Pufferzone zwischen Ägypten und Israel. Neben einigen UN-Blauhelm-Soldaten, die jedoch in ihren Stützpunkten bleiben, ist die Militärpräsenz auf der Halbinsel gering. Unter der Mubarak-Regierung sind die Beduinen aus dem Staatswesen ausgeschlossen worden und haben in dem zunehmend unkontrollierten Raum ihre eigenen Machtstrukturen ausgebaut und starke Milizen gebildet.

Seit dem Putsch hat sich die Sicherheitslage verschärft. Es leben ungefähr 300.000 Beduinen verschiedener Stämme auf der Halbinsel. Sie kontrollieren das Schmuggelgeschäft über die Grenze zu Israel und einige von ihnen haben sich auf Erpressung durch Folter der Geiseln spezialisiert.

Sie werden an ihre Krankenhausbetten gefesselt, kommen in Gefängnisse und werden schließlich in ihre Heimatländer abgeschoben, in denen Diktaturen oder Bürgerkrieg herrschen und den Flüchtlingen politische Verfolgung droht.

Der in El-Arisch lebende ägyptische Menschenrechtler Hamdi Al-Azazi von der „New Generation Foundation of Human Rights“ wirft den Beduinen außerdem illegalen Organhandel vor. Er begräbt die Leichen, die in der Wüste gefunden werden. Fotos auf seinem Computer zeigen Tote, deren Körperseiten professionell aufgeschnitten und wieder zugenäht worden sind. Al-Azazi ist davon überzeugt, dass den entführten Flüchtlingen in mobilen Krankenhäusern Organe entnommen werden, um sie zu verkaufen. Die Abnehmer seien Ärzte aus Kairo, so berichtet ein Beduine in einem CNN-Interview.

Islamisten gehen mit Waffengewalt gegen die folternden Stämme vor

Bis zu 20.000 Dollar für eine Niere oder 40.000 Dollar Lösegeld für einen Gefolterten - die Gewinne aus den skrupellosen Geschäften sind groß. Wie lassen sich die folternden Beduinenstämme von ihrer grausamen Praxis abbringen? Zur

Zeit sind es radikale Islamisten, die sich gegen die folternden Beduinenclans zur Wehr setzen, weil die Folter für sie haram - Sünde ist. Sie setzen Waffengewalt ein und verbreiten bereits soviel Angst, dass von Aussteigern berichtet wird.

Anstatt einer anderen gewaltbereiten Gruppierung das Problem zu überlassen, könnte die deutsche Regierung eingreifen. Als drittgrößter Handelspartner Ägyptens hat Deutschland Möglichkeiten, Druck auf die ägyptische Regierung auszuüben und ein Vorgehen gegen die Verbrechen zu fordern. Zwar ist die Bundesregierung seit Oktober 2012 über die Zustände auf der Sinai-Halbinsel informiert und einzelne Bundestagsabgeordnete verlangen eine klare Stellungnahme. Beim Staatsbesuch Mursis Anfang 2013 blieb die Problematik jedoch unerwähnt.



Ergebnisse der Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder haben am 24. und 25.11.2013 in Kiel getagt. Die Konferenz hat den Bund zu einer mutigeren Flüchtlings- und Integrationspolitik aufgefordert und Resolutionen mit dringenden Handlungsbedarfen zu den Themen „Willkommenskultur“, „Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität“, „EU-Mobilität und Integration“, „Sprachförderung für Flüchtlinge“ und „Evaluierung der Unterbringung“ verabschiedet.

Sämtliche Resolutionen der Kieler Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder im Internet: http://www.frsh.de/uploads/media/Integrationsbeauftragtenkonferenz-in-Kiel_Nov-2013.pdf

Die Offene Klinik der Ärzte für Menschenrechte - Israel

Tsafrir Cohen ist Nahostreferent bei medico international. Er hat uns den Artikel (zu finden unter www.medico.de) zur Verfügung gestellt.

Afrikanische Folteropfer aus dem Sinai, Flüchtlinge, Migranten und das Recht auf Gesundheit

In den letzten drei Jahren haben Hunderte von Flüchtlingen Azezet Kidane von den unerträglichen körperlichen und seelischen Qualen erzählt, die ihnen Menschenschmuggler in der Wüste Sinai zugefügt hatten. „Kein Mensch sollte je die ungeheuren Zeugnisse hören müssen, die ich täglich bei der Offenen Klinik aufschreibe“, sagt sie. Die eritreische Nonne und Krankenschwester ist eine der einhundert Freiwilligen, Ärztinnen und Ärzte, Krankenpfleger, Übersetzer und Studenten, die im Süden von Tel Aviv – Jaffa die Offene Klinik des medico-Partners „Ärzte für Menschenrechte - Israel“ führen. 1998 gegründet, ist die Klinik der Ort, an dem Menschen, denen die Teilnahme an der staatlichen Gesundheitsversorgung aufgrund ihres legalen Status verweigert wird, kostenfreien Zugang zu Gesundheitsdiensten haben.

Da ist etwa die Gruppe von dreißig eritreischen Frauen, die eben aus einer israelischen Haftanstalt entlassen wurden. Mehrere Monate wurden sie dort festgehalten. Eine israelische Ärztin, die junge Leiterin der Offenen Klinik Shahar Shoham und Schwester Aziza versuchen herauszufinden, was jede von ihnen benötigt. Ohne Schwester Aziza, die lange Jahre eritreische Flüchtlinge in Südsudan und Jordanien betreute und mit ungeheurer Empathie spricht, würden die Frauen kaum etwas von sich preisgeben. Doch nach und nach öffnen sie sich und erzählen, wie sie aus Eritrea flohen, im Sudan oder Äthiopien entführt und über das ägyptische Festland bis auf den Sinai verschleppt wurden, von Folter und Vergewaltigungen durch Entführerbanden aus den Reihen der Beduinenstämme des Sinai, die von den Familien der Entführten große Geldsummen erpressen.

Israel: Flüchtlinge nicht willkommen

Diese Frauen überlebten die Foltermonate, entkamen zudem den Schüssen der ägyptischen Grenzsoldaten auf der Flucht über die Grenze nach Israel. Dort angekommen, sind sie vor der Folter sicher, doch willkommen sind sie auch hier nicht. Israel versteht sich als sicherer Hafen für alle Juden, nimmt folglich jeden jüdischen Flüchtling auf. Doch seit 1976 hat Israel lediglich 176 (sic!) Asylanträge von Nichtjuden anerkannt, etwa 0,02 Prozent aller gestellten Anträge. Die Mehrheit der 55.000 staatlich nicht anerkannten in Israel lebenden Flüchtlinge, zu zwei Dritteln Eritreer, darunter geschätzte 7.000 Folteropfer aus dem Sinai, leben in einer rechtlichen Grauzone bis zu einer Abschiebung. Damit bleibt ihnen der Zugang zu staatlichen Diensten, etwa zu Gesundheitsdiensten verwehrt. Da sie auch nicht arbeiten dürfen, sind sie zu einem Leben in Armut verdammt und driften zudem in die Illegalität.

Angesichts wachsender Flüchtlingszahlen aus Afrika startete die israelische Regierung zudem eine Kampagne gegen die Flüchtlinge, bei der sie sie als gefährliche „Eindringlinge“ charakterisierte. „Eindringlinge“ wurden auch die Palästinenser genannt, die vor allem in den Jahren nach der Gründung des Staats versucht hatten, aus dem libanesischen oder jordanischen Exil in ihre Dörfer zurückzukehren. Ein Gesetz gegen die „Eindringlinge“ ermöglichte ihre sofortige Deportation. Eben diese Darstellung verfehlte ihr Ziel nicht, denn, so Shahar Shoham, die jahrzehntelange Wahrnehmung und Behandlung der Palästinenser als Sicherheitsrisiko machte

die israelische Gesellschaft dafür empfänglich, alle Fremden als Gefahr anzusehen.

Die Folge ist eine Welle von Rassismus und Xenophobie, die schon mehrere Jahre andauert. Lokalpolitiker bezeichnen Flüchtlinge als „Krebsgeschwür“, „stinkende Ausländer“ oder als „existenzielles Problem“, Rabbiner empfehlen, keine Wohnungen an Afrikaner zu vermieten, und im ganzen Land gab es Demonstrationen, die in der Plünderung von Geschäften und Angriffen mit Molotowcocktails auf Wohnungen und einem Kindergarten gipfelten.

Die zunehmend fremdenfeindliche Öffentlichkeit ermöglichte es der Regierung, ihre Politik weiter zu verschärfen: Das Gesetz gegen Eindringlinge wurde ausgeweitet. Jede Person, die Israels Grenzen illegal überschreitet, ist jetzt ein „Eindringling“ und erhält eine Mindeststrafe von drei Jahren Gefängnis. Anstatt traumatisierte Überlebende in Rehabilitationsprogramme aufzunehmen, wurden Internierungslager mit Tausenden von Plätzen gebaut. Dort werden die Flüchtlinge für Monate festgehalten - ohne Gerichtsverfahren. Zudem hat die Regierung mit enormem Aufwand einen 240 Kilometer langen Zaun entlang der Grenze gebaut. Eine massive Präsenz von Soldaten, die auch von einer völkerrechtswidrigen Rückführung von Flüchtlingen ohne Einzelprüfung nicht zurückschrecken, hat dazu geführt, dass in den ersten vier Monaten von 2013 lediglich 28 Flüchtlinge in Israel ankamen. Die noch im Land verbliebenen Migranten sollen abgeschoben werden. Auch die aus Eritrea. Damit wäre Israel der erste Staat, der eritreische Flüchtlinge den enormen Gefahren einer erzwungenen Rückkehr aussetzen würde.

Hilfe verteidigen – Hilfe überwinden

Der Flüchtlingsstrom ist durch diese Maßnahmen abgeebbt und damit auch der Bedarf an Soforthilfe. Dafür steigt die Notwendigkeit an psychologischer und psychiatrischer Betreuung, sowie Nachbehandlungen von Schussverletzungen oder die Bewältigung von physischen Folgen der Folter, etwa im orthopädischen Bereich. Rehabilitationsdienste kann die Offene Klinik kaum anbieten. Ein umfangreiches Netzwerk von Ärzten ist jedoch bereit Patienten kostenlos in ihren privaten Kliniken kostenfrei oder gegen geringe Entgelte zu behandeln. Die Ärzte für Menschenrechte koordinieren solche Überweisungen, doch es bleibt Flickwerk, so Shahar Shoham: Eine zufriedenstellende Antwort auf die schwerwiegenden Probleme der Patienten kann es nur im Rahmen der staatlichen Gesundheitsdienste geben.

Nicht nur deshalb versuchen die Ärzte für Menschenrechte Druck auf den Staat auszuüben. Vielmehr möchte der medico-Partner den Staat nicht aus seiner Verpflichtung befreien, den Zugang zu Gesundheit für alle zu garantieren - unabhängig vom sozialen und rechtlichen Status der Person. Deshalb nutzen sie das bei der alltäglichen Arbeit in der Offenen Klinik gewonnene Vertrauen und Wissen, um die Probleme der verschiedenen „Unsichtbaren“ der israelischen Gesellschaft zu thematisieren und auf die Aufhebung von Diskriminierungen zu drängen. In der Offenen Klinik erscheinen Israels Ausgrenzungsmechanismen quasi seismographisch sichtbar. Waren es in den Gründungsjahren vorwiegend Arbeitsmigranten aus Sri Lanka oder den Philippinen - Opfer struktureller Ausbeutung und mangelnden staatlichen Schutzes, so kamen später jene Palästinenser aus den besetzten Gebieten hinzu, die israelische Araber heirateten, Familien gründeten, dann aber durch ein neues, diskriminierendes Gesetz rückwirkend alle Rechte verloren und damit auch den Zugang zu Gesundheit.

Diese Art individuelle Hilfe zu verteidigen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen, die diese Hilfe erst nötig machen, effektiv und radikal aufzudecken, trug maßgeblich dazu, dass die Welt von dem Folterdrama auf dem Sinai überhaupt erfahren konnte. Es begann mit

Angesichts wachsender Flüchtlingszahlen aus Afrika startete die israelische Regierung zudem eine Kampagne gegen die Flüchtlinge, bei der sie sie als gefährliche „Eindringlinge“ charakterisierte.

einer unerklärlich steigenden Nachfrage nach Abtreibungen und orthopädischen Hilfen, der die Ärzte für Menschenrechte der Sache nachgehen ließ. In einem ersten Schritt interviewten sie unter maßgeblicher Mitarbeit von Schwester Aziza und zusammen mit der Hotline for Migrant Workers etwa 1.300 Zeugen. Dann systematisierten sie das gewonnene Wissen und konnten sich, und später die Weltöffentlichkeit von einem systematischen Foltersystem auf dem Sinai überzeugen: Sie stellten ihre Ergebnisse seitdem Politikern, Komitees und Ausschüssen in der Knesset, in Brüssel, Washington und Genf vor, hunderte Pressebeiträge erschienen bislang in der internationalen Presse, und die Vereinten Nationen sowie mehrere Regierungen haben sich eingeschaltet und bemühen

sich darum, diesem menschenverachtenden Treiben ein Ende zu bereiten.

Derweil ist die Lage in Israel selbst zwiespältig. Zwar ist ein Bewusstsein für die Problemlage und über die Solidarität mit den Folteropfern eine Gegenöffentlichkeit entstanden, die gegen Abschiebungen zu kämpfen bereit ist. Doch angesichts der offen zur Schau getragenen Fremdenfeindlichkeit breiter Schichten bis in die Spitzen der Politik bedarf es internationalen Drucks, um wenigstens die drohende Abschiebung der Folteropfer zu verhindern.



Allianz der Politik mit Konzernen verschärft Hunger

Jahrbuch zum Menschenrecht auf Nahrung vorgelegt

Berlin/Köln, 11. Oktober 2013. Warum hungert jeder achte Mensch, obwohl es genügend Lebensmittel für alle gibt? Welche Folgen hat es, wenn Konzerne mitbestimmen, wie Hunger bekämpft wird? Das neue Jahrbuch zum Menschenrecht auf Nahrung nimmt die Allianz der Politik mit großen internationalen Konzernen und philanthropischen Stiftungen unter die Lupe. „Interessenskonflikte werden tabuisiert und Menschenrechte ignoriert“, so das Fazit des evangelischen Hilfswerks Brot für die Welt und der Menschenrechtsorganisation FIAN bei der Vorstellung des aktuellen Jahrbuchs. Die G8-Allianz zur Ernährungssicherheit in Afrika, die Initiative zur besseren Ernährung SUN (Scaling-Up Nutrition) oder die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika sind unter maßgeblicher Beteiligung der Privatwirtschaft entstanden. (Digitale Pressemappe <http://bfdw.de/wet13dpm>)

Kontakt:

Roman Herre, FIAN: 0176 76145926, r.herre@fian.de
Renate Vacker, Brot für die Welt: 030 65211 1833 oder 0174-302 01 58,
presse@brot-fuer-die-welt.de

Fluchtwege öffnen, Tote verhindern!

Gemeinsame Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte und Afrique-Europe-Intract, Kiel, 19.11.2013

Appell an die Innenminister des Bundes und der Länder zur bevorstehenden Innenministerkonferenz am 4./5. Dezember in Osnabrück

Eine Lösung für die verbliebenen Flüchtlinge im Lager Choucha/Tunesien!

Auf der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011 in Wiesbaden wurde die Einführung eines permanenten Neuansiedlungsprogramms (Resettlement) zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika in Deutschland beschlossen. In diesem Beschluss „empfiehlt die IMK, in den nächsten drei Jahren jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.“ Am 5.4.2012 folgte eine Anordnung des Bundesministeriums des Innern zur Aufnahme vor dem Krieg in Libyen nach Choucha (Tunesien) geflüchteter Personen [1]. 201 Menschen aus diesem Wüstenlager, konnten dann Anfang September 2012 nach Deutschland kommen und wurden auf die Bundesländer verteilt.

Dieser Beschluss war das Ergebnis von Appellen sowohl des UNHCR als auch von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, darunter Afrique-Europe-Interact, PRO ASYL und medico international, die im Mai 2011 den Aufruf „Fluchtwege öffnen, Flüchtlinge aufnehmen! – Voices from Choucha“ veröffentlicht hatten [2]. PRO ASYL begrüßte damals die Entscheidung „als einen Schritt in die richtige Richtung, der aber leider viel zu klein ausfällt. (...) Allein für das Jahr 2012 benötigt das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit 172.000 Resettlementplätze.“ Besonders dringend gelöst werden müsse das Problem der subsaharischen Flüchtlinge, die nach Flucht und Vertreibung aus Libyen immer noch im Lager Choucha auf der tune-

sischen Seite der Grenze leben und nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren könnten. [3]

Im Spätherbst 2013 leben im offiziell geschlossenen Lager Choucha immer noch ungefähr 400 Menschen, unter ihnen Kinder und Kranke – nach Angaben von UNHCR und IOM (International Organisation for Migration) 135 anerkannte Flüchtlinge und 262 abgelehnte Asylsuchende. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer Hilfe und Strom wurde vom UNHCR zum 30.6.2013 beendet, alle Infrastruktureinrichtungen sind zerstört. Flüchtlinge versuchen jetzt verzweifelt, vorbeifahrende Autos anzuhalten und um Nahrungsmittel und Wasser zu betteln.

Mit ihrem weiteren Aufenthalt im Lager Choucha und mit einem seit mehr als sechs Monaten andauernden Sit-in vor dem UNHCR-Büro in Tunis fordern die Flüchtlinge, für alle von ihnen eine dauerhafte Lösung in Ländern mit einem wirksamen Asylsystem zu finden. Denn die vom UNHCR angebotene sogenannte „lokale Integration“ in Tunesien funktioniert nicht. Nicht allein, weil hierfür gar keine Rechtsgrundlage besteht. Bisher ist unklar, wann und ob überhaupt die zugesagten Aufenthaltserlaubnisse ausgestellt werden und ob sie tatsächlich vor Abschiebung und Polizeiübergriffen schützen würden. Darüber hinaus haben „lokal integrierte“ Flüchtlinge kein Recht auf Familiennachzug. Ihnen versprochene Unterstützung im täglichen Leben, z.B. Hilfen bei der Arbeitssuche oder Unterkünfte wurden nicht gewährt.

Die Situation in Tunesien ist weiter instabil. Politisch motivierte Morde und fehlende ökonomische Entwicklung

führen zu einem Mangel an Sicherheit für Tunesier_innen und noch mehr für Flüchtlinge und andere Menschen aus Subsahara-Afrika, die zusätzlich alltäglich mit Rassismus konfrontiert sind. Rassistische Tendenzen in der tunesischen Gesellschaft werden durch die Konkurrenz um kaum vorhandene Arbeitsplätze noch verstärkt.

Abgelehnte Asylsuchende, die aus politischen und/oder sozialen Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurück können, werfen dem UNHCR schwerwiegende Fehler in ihren Verfahren vor, die zu ihrer Ablehnung geführt hätten. In einigen Fällen wurden zum Beispiel Dolmetscher eingesetzt, die von der anderen Seite eines Konflikts in ihren Herkunftsländern kamen. Außerdem wurden die Verfahren oft überstürzt und von unerfahrenem Personal durchgeführt [4].

Am Scheitern der sogenannten „lokalen Integration“ und angesichts zunehmender Diskriminierung in Tunesien versuchen verzweifelte Menschen ihr Glück als Passagiere auf „illegalen“ Bootsüberfahrten über das Mittelmeer und riskieren damit ihr Leben [5].

Am 3. Oktober starben mehr als 300 Menschen, nachdem ein Boot mit Hunderten von Flüchtlingen vor der Küste der italienischen Insel Lampedusa untergegangen war. Politiker_innen riefen daraufhin EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, „Solidarität zu zeigen sowohl mit Migrant_innen als auch mit Ländern, die steigende Migrationsströme erleben“ (C. Malmström). Und der Papst nannte das, was vor Lampedusa geschah, „eine Schande“. Immer mehr Menschen fordern, endlich legale Fluchtwege zu öffnen, um den Tod von noch mehr Menschen

zu verhindern, statt Europa immer mehr abzuschotten.

Im Gegensatz zum Rat der EU, in dem nicht zuletzt Deutschland Entscheidungen für eine Änderung der Politik zur Flüchtlingsaufnahme blockierte, hat das EU-Parlament am 23.10.2013 unter anderem beschlossen, „Asylsuchenden einen sicheren und fairen Zugang zum Asylsystem der Union zu ermöglichen“ und dem akuten Bedarf an mehr Resettlementplätzen durch zusätzliche nationale Quoten und humanitäre Aufnahme nachzukommen. [6]

Die verbliebenen Flüchtlinge in Choucha und vor dem UNHCR-Büro in Tunis sind dem UNHCR und den Behörden namentlich bekannt. Ihre Verzweigung wächst mit dem nahenden Winter. UNHCR und europäische Regierungen machen sich mitschuldig am Tod dieser Menschen, wenn ihnen keine menschenwürdige Lösung angeboten wird und sie keinen anderen Ausweg sehen als ihr Leben bei einer Bootsüberfahrt nach Europa zu riskieren.

Wir fordern deshalb von den Innenministern des Bundes und der Länder:

Die verbliebenen Flüchtlinge aus dem Lager Choucha umgehend im Rahmen des von der IMK beschlossenen Resettlement-Programms in Deutschland aufzunehmen.

Angesichts der dramatischen Lage in Nordafrika und in anderen Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen sowie der Tausenden von Toten auf dem Mittelmeer die Zahl der Aufnahmeplätze in Deutschland entscheidend zu erhöhen.

Sich auf Bundes- und EU-Ebene für einen sicheren Zugang nach Europa, z.B. auch über Anträge bei den deutschen Botschaften im Ausland, auf dem Meer und an den Grenzen einzusetzen.

Flüchtlinge aus dem Lager Choucha in Tunesien werden in den nächsten Tagen um eine Vorsprache bei der Deutschen Botschaft in Tunis bitten, um dort als Kriegsflüchtlinge aus Libyen Zugang zu einem Land zu verlangen, in dem sie in Sicherheit leben können. Wir fordern die deutschen Innenminister auf, sich bei der Deutschen Botschaft in Tunis dafür einzusetzen, dass diese Flüchtlinge dort vorge lassen werden und ihnen eine Perspektive

Flüchtlinge in Tunesien, Sit-In vor UNHCR, Aktionstage für Bewegungsfreiheit vom 5. bis 7. September 2013 in Tunis

Im offiziell geschlossenen Flüchtlingslager Choucha leben weiterhin einige hundert Menschen unter unhaltbaren Bedingungen, ohne Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung. Aus Protest gegen den UNHCR bleiben sowohl abgelehnte Asylsuchende, denen keinerlei Perspektive geboten wird, als auch anerkannte Flüchtlinge, die die lokale Integration in Tunesien verweigern, im Camp. Als „lokale Integration“ wurde den Flüchtlingen ein sicherer Aufenthaltsstatus, finanzielle Hilfen und Wohnungen versprochen, aber nichts wurde eingehalten. In Tunesien gibt es bisher keine Asylgesetzgebung, die politische Situation ist instabil und der Rassismus omnipräsent. Eine Gruppe der Flüchtlinge führt zudem seit Ende März (!) ein Sit-In vor dem UNHCR-Büro in Tunis durch.

Ganz aktuell und empfehlenswert dazu ist ein Artikel in der australischen Wochenzeitung Guardian: <http://www.cpa.org.au/guardian/2013/1608/15-refugee-challenge-tunisia.html>

„The border is the problem...“ Unter dieser Überschrift werden vom 5. bis 7. September 2013 in Tunis Aktionstage für globale Bewegungsfreiheit organisiert, die sich sowohl auf die Situation der Transitflüchtlinge bezieht, als auch auf die tunesischen „Harragas“, die die „Grenzen verbrennen“, indem sie ohne Visum ihr Recht auf Migration durchzusetzen versuchen... Viele Harragas sind in den letzten Jahren ertrunken oder blieben verschwunden, Angehörige wie die Gruppe „La Terre pour Tous“ („Die Erde für uns alle“) protestieren regelmäßig, verlangen Aufklärung und fragen nach den Verantwortlichen. Geplant sind in den nächsten Tagen mehrere Arbeitsgruppen mit den jeweiligen Betroffenen sowie öffentliche Protestaktionen und ein gemeinsamer Abend mit Konzert und Theater.

Der Aufruf mit Kontaktadresse findet sich hier: <http://ffm-online.org/2013/07/11/tunesien-transnationaler-aufruf-acion-days-for-freedomof-movement-tunis-05-07-09-2013/>

aus <http://kompass.antira.info> | Mailkontakt: kompass-notify@antira.info
Kompass – AntiRa – Newsletter Nr. 19 – September 2013

auf wirklichen Schutz – z.B. durch das Resettlementprogramm der IMK - angeboten wird, den sie in Tunesien aufgrund der instabilen Lage nicht erhalten können. Damit könnte Deutschland zumindest einen kleinen Beitrag dazu leisten, weitere Tote an den EU-Außengrenzen zu vermeiden.

gez. i.V. Martin Link

Pressekontakt: C. Gunßer,
Flüchtlingsrat HH, conni.gunsser@sh-home.de

1. Wortlaut siehe http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2012/05/Resettlement_IMK_BMI.pdf
2. http://www.afrique-europe-interact.net/index.php?article_id=486&clang=0
3. http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/deutschland_hat_ja_gefluestert_innenminister_stimmen_resettlement_zu/

4. <http://frian.tumblr.com/post/46837656415/surviving-choucha>
5. Siehe Gespräche mit Flüchtlingen in Choucha und <http://taz.de/Sudanese-ueber-Flucht!/124946/>
6. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2013 zu dem Zustrom von Migranten im Mittelmeerraum, insbesondere den tragischen Ereignissen vor Lampedusa (2013/2827(RSP))



Völkerrechtswidrige Push Backs – europäische Komplizenschaft

Dokumentation der Presseerklärung von PRO ASYL vom 7. November 2013

Neuer PRO ASYL-Bericht „PUSHED BACK“ über völkerrechtswidrige Zurückweisungen von Flüchtlingen an der türkisch-griechischen Land- und Seegrenze. An der türkisch-griechischen Land- und Seegrenze werden Flüchtlinge systematisch völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Das ist das zentrale Ergebnis einer Recherche, die PRO ASYL vom Oktober 2012 bis September 2013 in Griechenland, der Türkei und Deutschland durchführte, und deren Ergebnisse heute im Bericht „Pushed Back“ veröffentlicht werden.

Push Backs finden von griechischen Gewässern, von griechischen Inseln und von der Landgrenze statt. Die Mehrheit der Opfer sind syrische Flüchtlinge – darunter auch besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder, Babys und Schwerstkranke – die Europa erreichen wollen, um internationalen Schutz zu suchen und zu ihren Familien in Ländern wie Deutschland, Schweden oder Großbritannien zu gelangen. Während die EU öffentlich ihr Engagement für die syrischen Flüchtlinge beteuert, werden deren grundlegende Menschenrechte an europäischen Grenzen verletzt. Allein nach den Augenzeugenberichten der interviewten Personen wurden mindestens 2.000 Schutzsuchende an griechisch-türkischen Land- und Seegrenzen zurückgewiesen.

Der Bericht von PRO ASYL klagt die griechische Regierung, die Grenzpolizei und die Küstenwache aufgrund dieser Praktiken an und wirft die Frage nach einer weitergehenden europäischen Komplizenschaft auf. Das gesamte griechische Asyl- und Migrationssystem basiert auf einer erheblichen Unterstützung und Finanzierung durch

die EU. Auch Frontex ist seit Jahren in Griechenland im Einsatz – dennoch schweigen die Entscheidungsträger in Berlin, Wien und im restlichen Europa über die Menschenrechtsverletzungen.

Tote in der Ägäis – Konsequenzen der Schließung der Landgrenze

Die Verschiebung der Fluchtrouten von der Evros-Region zurück in die Ägäis als Reaktion auf die Schließung der Landgrenze im Sommer 2012 führte vielfach zum Tod von Flüchtlingen. Seit August 2012 haben 149 Personen, hauptsächlich syrische und afghanische Flüchtlinge ihr Leben in diesen Gewässern verloren.

Die Brutalität und das Ausmaß der im Bericht dokumentierten Verletzungen sind schockierend

In den Interviews werden Beamte maskierter Spezialeinheiten beschuldigt, Flüchtlinge nach ihrer Festnahme willkürlich inhaftiert zu haben, ohne

A.K.: Etwa um neun Uhr abends wurde die Tür geöffnet. Draußen war es dunkel. Das Licht in unserer Baracke wurde gelöscht. Alle waren drinnen. Zehn Minuten bevor wir raus gehen konnten, machten sie eine Lampe an. Sie öffneten die Tür und sagten „ela“: Die Singles ohne Familien und ohne Kinder sollten mit ihnen kommen. „Holt eure Taschen vom Basketballfeld und folgt uns.“ Wir gingen zurück zum Strand. Das Polizeiauto wartete dort. 21 Männer – die meisten auf unserem Boot waren Kurden – folgten ihren Anweisungen. Sie durchsuchten uns erneut. Sie riefen. Es waren dieselben Beamten wie morgens. Zwei kamen mit uns. Zwei maskierte Männer und der Kapitän waren an Bord. Zwei standen am Strand. Sie befestigten eines unserer Boote mit einem Seil und zogen uns zurück ins Meer. Dann löschten sie die Lichter und ließen nur ein Rücklicht an. Sie riefen: „Geht!“ Sie drängten uns zurück auf unser Boot und behandelten uns wie Tiere. Sie verschwanden. Als sie etwa 100 Meter entfernt waren, machten sie ihre Lichter wieder an.

jegliche Registrierung auf griechischem Territorium, und sie anschließend völkerrechtswidrig in die Türkei abgeschoben zu haben. Spezialeinheiten der griechischen Küstenwache überließen Flüchtlinge in türkischen Territorialgewässern sich selbst, ohne auf ihre Sicherheit zu achten. Die meisten Befragten berichteten, misshandelt worden zu sein. In den Fällen, in denen Flüchtlinge von der Insel Farmakonisi zurückgewiesen wurden, grenzten die Misshandlungen neun männlicher syrischer Flüchtlinge an Folter.

Frontex muss die Operationen in Griechenland beenden

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes stellen außerdem das Engagement der Europäischen Union und insbesondere der Frontex-Operation „Poseidon Land and Sea“ in Frage. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fanden alle dokumentierten Push Backs im Operationsgebiet von Frontex statt. PRO ASYL stellt daher die Frage nach der Beteiligung von Frontex an den Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund der Häufigkeit und Schwere der Menschenrechtsverletzungen in Griechenland, muss Frontex seine Operationen in dem Land beenden. Dies ist in der Frontex-Verordnung von 2011 vorgesehen. Zusätzlich muss jegliche europäische Finanzierung von Flüchtlingsabschreckung in Griechenland umfänglich evaluiert werden.



Camp Zaatari (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Spezialeinheiten der griechischen Küstenwache überließen Flüchtlinge in türkischen Territorialgewässern sich selbst, ohne auf ihre Sicherheit zu achten.

Die kommende Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2014 wird Griechenland die Präsidentschaft des Europäischen Rates übernehmen. PRO ASYL ruft die griechische Regierung dazu auf, ihr berechtigtes Eintreten für mehr Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme durch die Beachtung von Flüchtlings- und Menschenrechten zu untermauern. Die völkerrechtswidrigen Praktiken der Zurückweisung und Misshandlungen von Schutzsuchenden müssen unverzüglich beendet werden.

PRO ASYL ruft alle EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, Visabestimmungen zu lockern, die Definition von Familienzusammenführung zu erweitern, und Visa aus humanitären Gründen für Flüchtlinge – vor allem für diejenigen aus Syrien – im türkischen Transit zu erteilen.

Dies würde einen sicheren und legalen Zugang zum Territorium der EU ermöglichen. Flüchtlinge und Asylsuchende, die in Griechenland festsitzen, brauchen ein Recht auf eine legale Weiterreise in andere europäische Staaten, wo ihre Familien leben und wo sie eine Chance haben, Schutz zu erhalten.

Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse verschiedener Nachforschungen, die von der Stiftung und dem Förderverein PRO ASYL in Griechenland, in der Türkei und in Deutschland durchgeführt worden sind. PRO ASYL ist allein verantwortlich für die Inhalte des heute veröffentlichten Berichts „Pushed Back“.

Ar.K.N.: Sie hielten ihre Waffen gegen unsere Köpfe. Wir wurden gewaltsam gezwungen, auf das Boot zu steigen. Weil sie ihre Waffen gegen unsere Köpfe drückten, sprachen wir nicht. Sie wiesen uns an, unsere Mobiltelefone auszuschalten. Einer von ihnen wollte mir mein Telefon wegnehmen. Ich hatte es versteckt. Er durchsuchte mich danach, konnte es aber nicht finden. Sie brachten uns hinaus auf das Wasser. Dabei führten sie ein Beiboot mit sich, das nicht funktionstüchtig war. Sie stießen uns auf das Beiboot und fuhren weg. Mein Bruder war bei mir und ich wusste nicht, wie ich ihm helfen könnte. Er ist an Krebs erkrankt. Seine Medikamente sind ihm ausgegangen. Er hat seine Kinder und seine Frau verlassen, um nach Europa zu gelangen und dort eine Behandlung zu erhalten. Aber sie haben ihn von der griechischen Insel zurückgewiesen.

Rüstungsexportbericht 2012

Jan van Aken ist Bundestagsabgeordneter in der Fraktion DIE LINKE.

Eine Kurzauswertung

Die Zahlen

1. Insgesamt wurden 2012 Exportgenehmigungen in Höhe von 8,87 Mrd. Euro erteilt (Summe aus Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen). Noch nie wurden so viele Exportgenehmigungen innerhalb eines Jahres erteilt, auch gegenüber 2011 gab es keinen Rückgang. Zwar gab der

Exportbericht 2011 eine Gesamtzahl von 10,8 Mrd. Euro an, allerdings waren hier laut Bundesregierung infolge einer Umstellung des BAFA-Computersystems viele Exportgenehmigungen aus 2010 mit erfasst.

2. In 2012 wurden insgesamt 16.380 Anträge auf Rüstungsexporte gestellt, davon wurden genau 118

Anträge abgelehnt – über 99 Prozent der Anträge wurden also positiv beschieden.

3. Die Kleinwaffen-Exporte sind auf einem Allzeithoch. Es wurden Genehmigungen in Höhe von 76,15 Mio. Euro erteilt, mehr als doppelt so viel wie noch 2011.



Camp Zaatari: Flüchtlinge, die vor einer Woche in Zaatari angekommen sind. Sie kommen aus der Umgegend von Damaskus und haben nach den Giftgasangriffen ihre Heimat verlassen. (ebenso folgende beide Seiten, Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

4. 55 Prozent – also mehr als die Hälfte – aller Einzelausfuhrgenehmigungen gingen 2012 an so genannte Drittstaaten (d. h. nicht NATO und NATO-gleichgestellt). So hoch war dieser Wert noch nie. Auch im Detail gab es eine deutliche Ausweitung der Exportgenehmigungen für Drittstaaten: Auch bei den Kleinwaffen entfallen insgesamt 48 Prozent der Genehmigungen auf Exporte an Drittstaaten. Bei der Kleinwaffenmunition hat sich der Anteil der Drittländer gegenüber 2011 sogar verdreifacht, von 7 Prozent in 2011 auf 21 Prozent.
5. Die Nummer eins unter den Empfängern deutscher Rüstungsexporte ist erstmals Saudi Arabien (1,237 Mrd. Euro). Unter den Top 10 der Empfängerländer sind außerdem noch Algerien (Platz 3, 287 Mio. Euro), Korea (Platz 8, 148 Mio.), Singapur (Platz 9, 146 Mio.), Vereinte Arabische Emirate (Platz 10, 124,8 Mio.).
6. Der Anteil der Entwicklungsländer an den tatsächlich erfolgten Kriegswaffenexporten ist auf 21 Prozent gestiegen (Vorjahr: 13 Prozent).
7. Seitdem Angela Merkel regiert sind die Exportgenehmigungen in schwindeler-

Die deutschen Waffenexporte sind völlig außer Kontrolle, 2012 wurden mehr Rüstungsexporte genehmigt als je zuvor.

regende Höhen geschneilt: Zwischen 2006 und 2011 lagen sie im Schnitt bei 8,01 Mrd. Euro, jetzt kommen noch einmal 8,87 Mrd. Euro hinzu.

Bewertung / Kommentar

Die deutschen Waffenexporte sind völlig außer Kontrolle, 2012 wurden mehr Rüstungsexporte genehmigt als je zuvor. Es gibt kaum noch Grenzen für die deutschen Waffenschmieden. Über die Hälfte (55 Prozent) aller Genehmigungen wurden für Lieferungen in Drittländer erteilt. Das zeigt: Fast jede Waffe darf in fast jedes Land der Welt geliefert werden.

Dass Saudi Arabien jetzt erstmals die Nummer 1 unter den Empfängerländern

ist, zeigt erneut die Skrupellosigkeit der deutschen Außenpolitik: Mit hehren Worten steht die Regierung Merkel auf der Seite der Reformer in der arabischen Welt, mit ihren Rüstungsexporten unterstützt sie die Unterdrücker und Despoten. Nur konsequent, dass auch Algerien und die Vereinigten Arabischen Emirate zu den Top 10 der Empfänger gehören.

Wir beobachten seit 2005 eine große Koalition der Rüstungsexporteure – da haben CDU/CSU, SPD und FDP in den letzten Jahren gemeinsam alle Rekorde gebrochen. Angela Merkel ist die Kanzlerin der Waffenexporte.

Quell des Textes:
Rüstungsexportbericht der

Bundesregierung 2012
im Internet:
[www.bmwi.de/
BMW/Redaktion/
PDF/Publikationen/
ruestungsexportbe-
richt-2012,property=
pdf,bereich=bmwi20
12,sprache=de,rwb=
true.pdf](http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruestungsexportbericht-2012,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf)



Zeit gewinnen, um Entscheidungen treffen zu können

Gisela Nuguid arbeitet in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Gästewohnungen in Hamburg

In den letzten Monaten sind die Zeitungen voll von Berichterstattungen über Flüchtlinge. Überall werden neue Standorte für Flüchtlingsunterkünfte gesucht, oftmals gegen den Protest der AnwohnerInnen. Die seit Jahren andauernde Katastrophe im Mittelmeer, bei der seit 1988 bereits ca. 20.000 Flüchtlinge ertrunken sind, haben inzwischen ein so großes Ausmaß angenommen, dass auch in unseren Medien davon berichtet wird. Und schließlich hat auch die sog. Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ dafür gesorgt, dass eine breitere Öffentlichkeit auf die Missstände nicht nur in Italien sondern in unserem gesamten europäischen Asylsystem aufmerksam wird.

Die in der Flüchtlingsarbeit Engagierten spüren die Auswirkungen dieser menschenverachtenden Flüchtlingspolitik aber nicht erst jetzt. Seit Jahren haben wir es mit Flüchtlingen zu tun, die als Folge der Dublin II-Verordnung quer durch Europa hin und her geschoben werden. Nach einer oftmals langen Odyssee durch mehrere EU-Länder wollen sie sich einer erneuten Rücküberstellung in das für sie zuständige Land – meistens Italien oder Ungarn – entziehen, da dort die Zustände für Flüchtlinge unzumutbar sind bzw. nicht mal ein faires Asylverfahren gewährleistet werden kann. Dementsprechend haben sich auch die Anfragen zur Unterbringung in unseren Gästewohnungen verändert. Waren es ursprünglich Menschen, die nach einem abgelehnten Asylverfahren und / oder nicht mehr verlängerter Duldung plötzlich von Abschiebung ins Herkunftsland bedroht waren, so sind es jetzt überwiegend sogenannte „Dublin-Fälle“, die

vorübergehend eine Unterkunft suchen, um in Ruhe überlegen zu können, ob und welche Möglichkeiten es gibt, doch noch in Deutschland ein Asylverfahren durchführen zu können.

In Hamburg bietet der Kirchenkreis Hamburg-Ost inzwischen fünf Gästewohnungen an unterschiedlichen Standorten an, die durch Kollekten, Spenden und Zuschüsse des Kirchenkreises und einiger Kirchengemeinden finanziert werden. Die Koordination des Projektes findet in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit statt, zu dem neben dem Diakonischen Werk Hamburg und der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche vor allem mehrere Gruppen ehrenamtlich Mitarbeitender gehört, die maßgeblich für der Umsetzung des Konzeptes „Gästewohnungen“ zuständig sind.



Camp Zaatari (vgl. Seite 25)

Dieses Konzept sieht eine vorübergehende Unterbringung von Menschen in ausländerrechtlichen Krisensituationen für maximal 6 - 8 Wochen vor. In dieser Zeit wird den Gästen ein Schutz- und Ruheraum zur Verfügung gestellt, in dem sie sich mit ihrer schwierigen Lage auseinandersetzen können. Gemeinsam mit ehrenamtlichen BetreuerInnen, Flüchtlingsberatungsstellen und RechtsanwältInnen wird die ausländerrechtliche Rechtslage geklärt und den Betroffenen aufgezeigt, welche Perspektiven sie haben. Es kann sein, dass bisher nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden und dass doch noch eine reelle Chance auf ein Bleiberecht bzw. die Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland besteht. Vielleicht ist abzusehen, dass dies zwar ein Erfolg versprechender aber auch langfristiger Weg ist. Dann muss überlegt werden, ob die Unterbringung in der Gästewohnung in ein Kirchenasyl übergehen sollte und hierfür eine Kirchengemeinde gefunden werden kann.

In einigen Fällen ist aber auch bald abzusehen, dass es so gut wie keine Aussichten auf einen weiteren Verbleib in Deutschland gibt. Die Gäste haben dann Zeit, sich zu überlegen, ob eine freiwillige Rückkehr mit Unterstützung einer kompetenten Beratungsstelle für sie in Frage kommt. Für manche ist dies jedoch keine Option. Sie verlassen die Gästewohnung und entscheiden sich für einen weiteren Verbleib in Deutschland - ohne Papiere bzw. Aufenthaltstitel.

Egal welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten, wichtig ist, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, die Entscheidung über ihre weiteren Schritte in Ruhe und in umfassender Kenntnis ihrer rechtlichen Situation treffen zu können. Die Gästewohnungen bieten diese Möglichkeit.

Anfragen nach einem freien Platz laufen immer über die Beratungsstellen, die Flüchtlingsbeauftragte oder RechtsanwältInnen. Es muss gewährleistet sein, dass die Einschätzung der ausländerrechtlichen Lage und der daraus ggf. hervorgehenden weiteren rechtlichen Schritte von kompetenter Seite aus begleitet wird.

Die Begleitung in allen organisatorischen Fragen und die ganz persönliche Betreuung der Gäste übernehmen die

Egal welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten, wichtig ist, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, die Entscheidung über ihre weiteren Schritte in Ruhe und in umfassender Kenntnis ihrer rechtlichen Situation treffen zu können.

Ehrenamtlichen. Dabei geht es zunächst darum, den Gast an einem vereinbarten Treffpunkt abzuholen, zur Gästewohnung zu bringen und einige Regeln zu erklären. Die Adresse darf nicht bekannt gegeben werden, daher sind auch Besuche in der Regel nicht gestattet. Es gibt ein wöchentliches Taschengeld, mit dem sich die Gäste selbst versorgen können. Ein Bereitschaftsplan erläutert, wer von den Ehrenamtlichen an welchen Tagen für die Gäste zuständig ist. In regelmäßigen Gesprächen mit dem Gast und in Teamsitzungen wird geklärt, welche Schritte zur Lösungsfindung notwendig sind. Neben der Begleitung zu Beratungsstellen, zur/m RechtsanwältIn, zu Behörden und zur medizinischen Versorgung geht es dabei oftmals auch um Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder. So wichtig es für die meisten Erwachsenen ist, erst mal zu Ruhe zu kommen, so unerträglich ist die Wartezeit für Kinder. Da ist es eine Erleichterung für alle Beteiligten, wenn sie die Zeit sinnvoll im Kindergarten oder in der Schule nutzen können.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, das Konzept der Gästewohnungen im ursprünglichen Sinne umzusetzen. Die vorgesehene Verweilzeit von 6 - 8 Wochen lässt sich oft nicht mehr einhalten. Gerade wenn es darum geht, die Rücküberstellung in ein anderes EU-Land zu verhindern und zu erwirken, dass Deutschland von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht, muss gemäß Dublin II-Verordnung eine Frist von sechs oftmals auch 18 Monaten abgewartet werden, bevor die Zuständigkeit automatisch an Deutschland fällt und hier ein Asylantrag vom

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angenommen und inhaltlich geprüft wird.

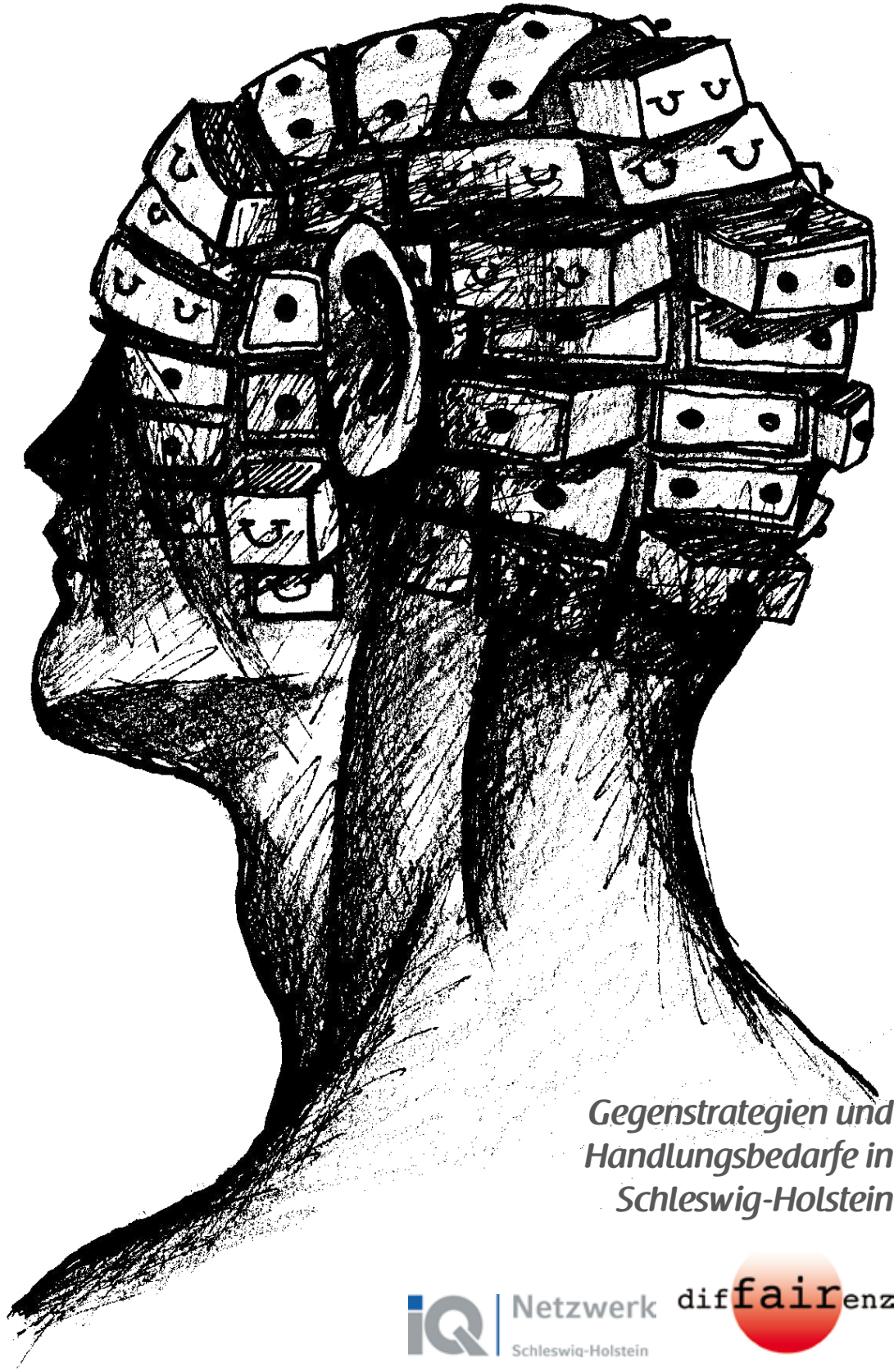
Zurzeit haben wir allein drei Familien in unseren Gästewohnungen, bei denen wir es wegen erheblicher gesundheitlicher Probleme als unzumutbar erachten, sie nach Italien zurückzuschicken. In allen drei Fällen muss die Frist von 18 Monaten abgewartet werden. Der Kirchenkreis hat Kirchenasyl gewährt, aber es wurde keine Kirchengemeinde gefunden, die die Familien über einen derart langen Zeitraum hätte aufnehmen können. Sie blieben also in den Gästewohnungen, die damit für die weitere Aufnahme von Flüchtlingen blockiert sind. Das ist nicht im Sinne des ursprünglichen Konzeptes, aber manchmal müssen Konzepte eben an aktuelle Bedarfe angepasst werden.

Wir müssen also weiterhin bei Kirchengemeinden für die Gewährung von Kirchenasyl werben, um unsere Gästewohnungen zu entlasten. Das Interesse der Gemeinden, sich hier zu engagieren, ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Nicht von ungefähr ist es innerhalb kurzer Zeit gelungen, die Anzahl der Gästewohnungen zu erhöhen. Aber auch die Anfragen nehmen zu. Es wird immer wieder Menschen in ähnlichen Situationen geben, denen man die Möglichkeit geben muss, in Ruhe ihre Situation zu erfassen, um dann – in voller Kenntnis ihrer Rechte und Möglichkeiten – eine Entscheidung über ihre weiteren Schritte zu treffen. Langfristig müssen hier auf höherer Ebene politische Lösungen angestrebt werden. Kurzfristig bleibt uns nur, zur Solidarität mit diesen Menschen aufzurufen und in Einzelfällen nach humanitären Lösungen zu suchen.



Islamfeindlichkeit

Dokumentation der Vortragsreihe Januar bis Mai 2013 in Kiel



Gegenstrategien und
Handlungsbedarfe in
Schleswig-Holstein



Netzwerk **diffärenz**
Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



„Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“

Dokumentation einer Veranstaltungsreihe

Verschiedene Studien jüngerer Datums stellen eine erschreckend hohe Zustimmung zu antidemokratischen Überzeugungen fest. In Ostdeutschland teilen 16 Prozent und im Westen 7 Prozent der Bevölkerung ein ‚geschlossenes rechtsextremes Weltbild‘. Immer stärker entlüden sich dabei die Vorbehalte gegen Muslime und den Islam insgesamt.

Der Aussage, dass Muslime nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden sollten, wie allen anderen, stimmen 27 Prozent von insgesamt 2.500 im Sommer 2012 Befragten voll und ganz, 30,1 Prozent zumindest überwiegend zu. Kritische Haltungen gegen den Islam

herrschen im Osten bei zwei Dritteln der Bevölkerung vor, in Westdeutschland bei über der Hälfte. Protestanten und Konfessionslose sind diesbezüglich anfälliger als Katholiken. Regelrecht feindselig ist ein Drittel der Bevölkerung gegen den Islam eingestellt. Bei Männern ist dies deutlicher ausgeprägt als bei Frauen.

Eine Entwicklung, die in Gesellschaft und im Alltag auch jenseits extremistischer Verirrungen ihre Intensität entfaltet. Die Mehrheitsgesellschaft schreibt Muslimen gern die Verantwortung für ihre eigenen Klischees über das vermeintlich Orientalische zu. Die Wirklichkeiten in islamischen Staaten werden pauschal über den Leisten vermeintlich europäischer Werte geschlagen. Und die soziale Alltagskultur der in Deutschland lebenden Muslime muss regelmäßig mediale sogenannte Islamkritik über sich ergehen lassen. Auf dem Arbeitsmarkt bestehen für Muslime besondere Hürden.

Gute Gründe also für eine Veranstaltungsreihe, die sich im ersten Halbjahr 2013 intensiv mit Ursachen und Wirkungen bestehender Islamfeindschaft sowie dem Schubladendenken in Gesellschaft und Institutionen beschäftigt und mit der Politik bestehende Handlungsbedarfe diskutiert hat.

Die monatlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen fanden von Januar bis Mai 2013 im Kieler Landeshaus statt. VeranstalterInnen waren der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., das Projekt diffärenz im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein, der Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein, die Rosa-Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein, die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, der Paritätische Schleswig-Holstein, der DGB - Region Kern, die Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein und der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.

Impressum

Die Dokumentation „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“ enthält sämtliche Beiträge einer Vortragsreihe, die die von Januar bis Mai 2013 in Kiel stattgefunden hat.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.) und Andrea Dallek

Layout: Magazin Verlag Kiel · **Druck:** hansadruck, Kiel

online findet sich die Dokumentation im Internet: www.frsh.de

Herausgeber sind die VeranstalterInnen der Vortragsreihe: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. · Deutscher Gewerkschaftsbund Region Kern Kiel · Projekt diffärenz im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein · Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein · Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein · Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein · Rosa Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein

Bezugs- & Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Oldenburger Str. 25 · D-24143 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Kiel im Dezember 2013

Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die Vorträge von Prof. Alexander Flores aus Bremen, den Professorinnen Beate Küpper und Dorothee Frings aus Mönchengladbach sowie Dr. Sabine Schiffer aus Erlangen. Der Abschnitt schließt mit einer auszugsweisen Dokumentation der Podiumsdiskussion mit den schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten Serpil Midyatli (SPD), Eka von Kalben (Bündnis 90/ Die Grünen), Anita Klahn (FDP), Astrid Damerow (CDU) und Angelika Beer (Piratenpartei) zu Gegenstrategien und politischen Handlungsbedarfen.

Für die VeranstalterInnen

gez. Martin Link

„Zivilisation oder Barbarei?“

Alexander Flores, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Bremen

Dem Vortrag, gehalten am 15.1.2013 in Kiel, lag eine aktuelle Buchveröffentlichung von Alexander Flores zur Geschichte und Wirklichkeit des politischen Islam zugrunde.

Warum noch ein Buch über den Islam? Es gibt doch unzählige, darunter, neben viel Schrott, sehr gute und kompetente, in denen der Islam unter allen möglichen Aspekten dargestellt wird: Entstehung, Entwicklung, Teilbereiche, Glaubensinhalte, die „fünf Säulen“, verschiedene Einzelthemen, etc. Es handelt sich dabei meist um die Beantwortung der Frage, was der Islam bzw. einzelne seiner Aspekte ihrer Substanz nach sind. Wenn ich den Islam einmal mit einem Kasten vergleiche, befassen sich diese Bücher mit der Frage, was in diesem Kasten drin ist. Mich interessiert vielmehr die Frage, wie dieser Kasten in der Gesamtwelt „sitzt“. Auch das hat natürlich mit Inhalten zu tun, aber mit ganz bestimmten Inhalten. Heute werden ja in der Diskussion um den Islam vielfach seine problematischen Aspekte in den Vordergrund gestellt, die es den Muslimen nach einer bestimmten Auffassung schwer machen, sich mit der heutigen Welt zu arrangieren und mit Nichtmuslimen friedlich zusammenzuleben. Diese problematischen Aspekte stelle ich in den Mittelpunkt meiner Behandlung des Islam. Dabei gehe ich von drei Sachverhalten aus:

1. Es gibt massive und verbreitete Vorbehalte gegen den Islam. Muslime, die an ihrer Religion festhalten, so diese Auffassung, schaffen Probleme, ja sie sind ein Problem für unsere aufgeklärtsäkulare Ordnung.
2. Es gibt, umgekehrt, eine Darstellung des Islam, die ihn als harmlose, ja sogar besonders friedliche und heilsame Religion hinstellt, aus deren Praktizierung keinerlei Probleme erwachsen.
3. Tatsächlich gibt es in der heutigen Realität der Muslime höchst unerfreuliche Erscheinungen (Frauendiskriminierung, Einschränkung von Meinungs- und Religionsfreiheit, aggressives Verhalten usw.).



Die islamische Welt

Aus diesen drei Sachverhalten resultiert nach meiner Beobachtung eine tiefe Verunsicherung des Publikums, das die problematischen Erscheinungen sieht, aber angesichts der beiden zitierten ganz unvereinbaren Haltungen nicht recht weiß, wie es sich dazu verhalten soll. Eine klare und richtige Sicht auf diesen ganzen Sachverhalt ist aber, glaube ich, ungeheuer wichtig. Die Frage der Integration muslimischer Migranten und die Rede vom „Zusammenstoß der Kulturen“, bei der es vordringlich um die Frage Islam/Westen geht, unterstreichen das. Meine erste wichtige Aussage im Hinblick auf das Buch ist also:

Der Islam, gerade in seinen problematischen und kontroversen Aspekten, ist ein wichtiger Gegenstand. Hier sollten wir, bei Strafe misslichster Folgen für die nationale und internationale Politik, klar sehen.

Die grundsätzliche Islamkritik

Bei den Islamkritikern, die sich heute recht lautstark zu Wort melden, ist nun allerdings von Verunsicherung nichts festzustellen. Sie glauben genau zu wissen, woran die problematischen Aspekte im Verhalten und in den Äußerungen heutiger Muslime und die miserable Lage der islamischen Welt liegen: eben am Islam. Sie schreiben dieser Religion einen - im Unterschied zu andern Religionen! - besonders menschenfeindlichen Charakter zu, den man ihrer Meinung nach schon im Koran dingfest machen kann; und sie behaupten, die daraus entwickelten Vorschriften seien den Menschen durch bestimmte Institutionen wie den islamischen Staat und das islamische Recht, die Scharia, aufgezwängt worden. Alles das soll die Muslime in der

freien Entfaltung ihres Lebens enorm einengen, und soweit sie ihre Religion ernst nehmen, sollen sie in einen unaufhebbaren Gegensatz zur Moderne und zu unseren Gesellschaften mit ihrem säkular begründeten Menschenrechtsverständnis geraten. Nach dieser Auffassung sind die Muslime so stark vom Islam mit seinen Vorstellungen und Vorschriften geprägt, dass sie sich davon kaum lösen können. Damit tragen sie gleichsam einen unabwerfbaren Rucksack mit sich herum, der sie einengt, belastet und in Konflikt mit Nichtmuslimen bringt. Und aus solchen Überlegungen folgen dann Nutzenanwendungen, etwa: Wir müssen uns dieses Phänomen, wenn wir den Frieden und unsere Verfassungsordnung nicht gefährden wollen, so weit wie möglich vom Leib halten; wenn die Muslime als vollwertige Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft anerkannt werden wollen, müssen sie ihre Religion radikal neu konzipieren - am besten nach dem Vorbild des modernen Christentums, das die säkularistische Schlankheitskur schon hinter sich hat. [1]

In dem Buch gehe ich zunächst der Frage nach: Stimmt dieses Bild? Im Einzelnen behandle ich folgende Fragen: Was steht im Koran? Welchen Charakter hatte der vormoderne „islamische Staat“? Was ist und wie funktioniert das traditionelle islamische Recht, die sog. Scharia? Wie sehr haben islamische Überzeugungen und Vorschriften die praktische und geistige Freiheit der Muslime eingeschränkt? Wie steht es mit der so oft behaupteten Einheit von religiöser und politischer Sphäre im Islam?

Der Koran

Gern machen die Islamkritiker ihre Einwände am Koran und seinen Inhalten fest. Dort sehen sie vor allem ein sehr groß gezeichnetes Gottesbild, den Anspruch Gottes auf alleinige Verehrung und Souveränität über Erde und Kosmos, weiter plastisch ausgemalte Höllenstrafen, Aufrufe zum Kampf gegen die Ungläubigen, manchmal an bestimmte Anlässe und Bedingungen geknüpft, gelegentlich aber auch ohne solche Einschränkung, und schließlich problematische Stellen über die Frauen und deren Behandlung. Das sind die wichtigsten Einwände; es gibt weitere.

Alles das findet sich tatsächlich im Koran. [2] Aber im Koran steht vieles: die

Eine genauere Betrachtung des Koran bestätigt die Auffassung vom „ganz anderen“ Charakter des Islam nicht.

angedeuteten Passagen, nach heutigem Verständnis durchaus menschenrechtswidrig, aber auch Menschenfreundliches. Gott wird nicht nur als allmächtig und anspruchsvoll dargestellt, sondern über weite Strecken als durchaus gnädig. Die im Koran propagierten Werte sind denen der Bibel ausgesprochen ähnlich; es gibt im Koran einen Katalog von zehn Geboten, der demjenigen des Alten Testaments sehr ähnelt. Die anstößigen Stellen oder Charakterzüge, von denen die Rede war, sollten einen bei einer Offenbarungsschrift nicht erstaunen. Auch diese Dinge finden sich in der Bibel, manchmal noch krasser. Nun haben die meisten modernen Christen gelernt, solche Dinge metaphorisch zu verstehen, zu relativieren und einzuklammern. Was haben die Muslime mit ihren koranischen „Stellen“ gemacht? Sie haben zunächst einmal davon profitiert, dass im Koran nicht nur vieles, sondern ausgesprochen Verschiedenes steht, was eine sehr reale Wahlmöglichkeit bietet. Dann muss man natürlich Korantexte, um sie zur Grundlage von Verhaltensvorschriften zu machen, interpretieren, und das bietet im Islam nicht anders als im Christentum die Möglichkeit der Einklammerung und Relativierung. Das ist geschehen, und zwar durchaus schon vormodern. Wichtige Passagen des Koran sind zwar als Gottes Wort ständig rezitiert und hoch verehrt, aber als Handlungsanweisungen über weite Strecken souverän ignoriert worden - ich denke dabei an das Gebot zum offensiven Dschihad oder die Hudud, die im Koran vorgesehenen Körperstrafen. Es gibt auch solche Muslime, die hier nicht einklammern und relativieren wollen, aber das ist nur eine mögliche Position. Ich halte als weitere wichtige Aussage fest:

Eine genauere Betrachtung des Koran bestätigt die Auffassung vom „ganz anderen“ Charakter des Islam nicht.

„Einheit der Sphären“ - islamischer Staat

Über den besonderen Grundcharakter des Islam hinaus wird von Kritikern auch behauptet, im islamischen Bereich gebe es eine institutionelle Besonderheit, die den problematischen Charakter dieser Religion enorm durchschlagen ließe: die Einheit der Sphären, die Unmöglichkeit, die Politik von der Religion zu trennen oder auch nur zu unterscheiden, weiter, dementsprechend, einen Staat, der die Durchsetzung religiöser Vorschriften zu seiner vornehmsten Aufgabe mache, und schließlich ein islamisches Recht, meist unter dem Begriff Scharia gehandelt, das dieser Staat allen Untertanen rigoros aufzwingt. Was ist an dieser Behauptung dran?

In der ersten Zeit des Islam setzten sich die politischen Führer, ohne dass das theoretisch durchdacht worden wäre, wohl tatsächlich religiöse Ziele. Über die Konsequenzen wahrer Religiosität für die Politik gerieten sie aber bald in blutige Auseinandersetzungen, den sog. ersten Bürgerkrieg im Islam. Aus dieser ungeheuer traumatischen Erfahrung zogen die weitaus meisten Muslime den Schluß, ihr politisches Credo von ihrem religiösen zu trennen. Der frühe islamische Staat konnte seinen religiösen Anspruch nicht bewahren; was davon übrig blieb, war die Bemühung der Regierenden, ihre Herrschaft religiös zu legitimieren. [3] Ich habe diese Entwicklung hier nur ganz knapp angedeutet; für nähere Informationen verweise ich auf das Buch

Das Verhältnis zwischen Europa und dem islamischen Orient war lange Zeit das von „feindlichen Brüdern“, die sich mal leidlich gut verstanden, mal in heftigem Kampf gegenüberstanden.

und lese eine kurze Passage vor, welche die Entwicklung zusammenfasst:

In der Tat waren religiöse und politische Sphäre am Beginn der islamischen Geschichte, soweit wir erkennen können, eins; die frühe geistliche Organisation fiel mit dem im Entstehen begriffenen islamischen Gemeinwesen zusammen. Die konsequente Orientierung des Regierungshandelns an religiösen Prinzipien ließ sich aber nicht durchhalten; aus den Bürgerkriegen der islamischen Frühzeit zogen die Muslime die Konsequenz, politisches und religiöses Handeln funktionell zu trennen. Die Politik war fortan (bis auf gewisse Episoden, in denen religiöse Eiferer versuchten, die enge Verbindung der Frühzeit zu restaurieren) autonom gegenüber dem religiösen Dominanzanspruch. Der Staat verzichtete aber nicht auf die Legitimierung durch die Religion, und die Organisation des religiösen Lebens wurde in aller Regel vom Staat unternommen und kontrolliert. Eine geistliche Organisation mit eigener Hierarchie und gewisser Autonomie gegenüber dem Staat, wie es im vormodernen christlichen Europa die Kirche war, gab es im islamischen Bereich nicht. [4]

Das islamische Recht

Was ist mit dem islamischen Recht, mit der sog. Scharia? Dieses Recht entstand, als das ursprüngliche Programm - religiöse Anleitung der Gesellschaft durch den islamischen Staat - schon gescheitert war. Es wurde von Gelehrten aus solchen Grundlagen hergeleitet, die nach muslimischer Auffassung gottgegeben waren. Die Arbeit dieser Gelehrten war ganz klar und bewusst fehlbare menschliche Tätigkeit; ihr Resultat lag in Form einer

großen Zahl von Rechtshandbüchern vor, im Fiqh, der allein für Menschen greifbaren Form der sog. Scharia. Weite Teile des Fiqh dienten den Muslimen zur Orientierung bei der Lebensführung, nur ein kleiner Teil von ihm sollte mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Gerade daran ließ der Staat es aber oft fehlen, weil er eigene Vorstellungen und Interessen auf diesem Gebiet hatte und sich keine religiösen Vorschriften machen ließ. [5] Auch zu diesem Gegenstand eine kurze zusammenfassende Passage aus dem Buch:

Für das muslimische Individuum war das islamische Recht ein Mittel der Orientierung bei dem Versuch, ein gottgefälliges Leben zu führen. Dazu musste es grundsätzlich in seiner dominanten Position anerkannt, aber nicht notwendig in allen seinen Teilen (die den meisten Gläubigen ohnehin nicht im Detail bekannt waren) beachtet werden. War diese Anerkennung gegeben und gewisse weithin bekannte Bestimmungen beachtet, und sei es auch nur scheinbar, ließ das Recht dem Individuum beträchtliche Freiheit zur Regelung seiner Angelegenheiten gemäß Interessen und eigenem Gutdünken. Das lag an seiner selektiven und eingeschränkten Geltung, aber auch an seinem Charakter als Recht mit einer erheblichen Bandbreite und Pluralität der Optionen. Der verhältnismäßig kleine Bereich islamrechtlicher Bestimmungen, der zu seiner Durchsetzung staatlicher Zwangsmittel bedurfte, wurde besonders häufig ignoriert – eben weil es der Staat war, dem diese Durchsetzung oblag und der in diesem Bereich oft andere Regelungen vorzog.

Das oft gezeichnete Bild von einer Scharia, die das Leben der Muslime bis ins kleinste Detail regelt und ihnen so keine Freiheit oder Wahlmöglichkeit lässt, und von einem Staat, der ihnen dieses Rechtssystem peinlich genau aufzwingt, erweist sich also als falsch. [6]

Der Islam als „weiter Mantel“

Die religiöse Einschnürung der Gesellschaft war also in der vormodernen islamischen Welt weit weniger einschneidend, als wir es uns gemeinhin vorstellen, wenn wir die Begriffe „islamischer Staat“ und „Scharia“ hören. Unter einem grundsätzlich islamischen Vorzeichen waren in den ersten islamischen Jahrhunderten enorme Wirtschaftsblüte, ein sehr reges wissenschaftliches und kulturelles Leben und eine große geistige Freiheit gegeben, ohne die alles das undenkbar gewesen wäre. Und diese Erscheinungen wurden auch nicht seit dem 11. Jahrhundert rigoros abgewürgt, wie das ein weit verbreitetes Urteil wahrhaben will. In der Tat verlor die Entwicklung der Region seit dieser Zeit an Dynamik und folgten Phasen der Stagnation, aber durchaus auch wieder der Erholung. Und tatsächlich versuchte man seinerzeit eine Art islamischen mainstream zu etablieren und das Spektrum anerkannter Glaubensgrundsätze einzuengen. Aber auch das gelang keineswegs in dem Ausmaß, das wir vielfach annehmen. [7] Vielmehr war der Islam seinerzeit ein weiter Mantel, unter dem man vieles spazierenführen konnte, und im Grunde - ich greife vor - ist er es auch noch heute, heute vielleicht sogar noch mehr als je, obwohl das vielen muslimischen und antimuslimischen Kräften nicht passt. Aus den angedeuteten Entwicklungen halte ich den Schluss fest:

Der Islam - hier verstanden als die Lebensrealität der Muslime - war auch in vormoderner Zeit nicht so „islamisch“, wie wir uns das oft vorstellen.

Die islamische Welt und Europa

Ein Wort zum Verhältnis des islamischen Orients zu der ihm unmittelbar benachbarten Weltregion, zu Europa. Lange Zeit war das Verhältnis der beiden Regionen von Konflikten und Friktionen gekennzeichnet, was gegenseitliche gutnachbarliche Beziehungen und im Grunde permanent weiterge-

hende Handelsbeziehungen und sonstigen Austausch nicht ausschloss. Dass benachbarte Territorien sich bekämpften, ist welthistorisch ganz normal. Es war auch lange Zeit durchaus normal, dass in den realen Kämpfen die Religion zur Motivation eingesetzt wurde, und zwar auf beiden Seiten. Wenn man den Muslimen die Konzeption des militärisch verstandenen Dschihad vorwirft, muss man auch sehen, dass es auf christlicher Seite damals nicht anders war. In den Kämpfen mit Europa hatten die Muslime zeitweise die Oberhand; sie konnten ihren Herrschaftsbereich weit auf den europäischen Kontinent ausdehnen, wurden dann aber wieder zurückgedrängt. Es war eben in vormoderne Zeit auch normal, dass in der Auseinandersetzung der Weltregionen mal die eine, mal eine andere die Nase vorn hatte. [8] Ich halte fest:

Das Verhältnis zwischen Europa und dem islamischen Orient war lange Zeit das von „feindlichen Brüdern“, die sich mal leidlich gut verstanden, mal in heftigem Kampf gegenüberstanden.

Die Herausforderung Europas und die Reaktion der Muslime

Grundlegend geändert hat sich das Verhältnis der beiden Regionen erst, als Europa seit dem 18. Jahrhundert enorm erstarkte und als es gleichzeitig das kulturelle Projekt der Moderne in die Welt stemmte. Europa modernisierte sich im Zuge mehrerer zusammenhängender Entwicklungsstränge: materiell-technischer Fortschritt (industrielle Revolution), geistige Emanzipation und Siegeszug rationaler Denkmethode, politischer Fortschritt, Rechtssicherheit, Menschenrechte. Dies zog die kräfte-mäßige Überlegenheit Europas über den islamischen Orient nach sich und machte es gleichzeitig zu einer zivilisatorischen Herausforderung für diesen. Europa eroberte dann praktisch die ganze Welt, nicht zuletzt den unmittelbar benachbarten islamischen Orient. Es trat hier als Eroberer, Kolonialherr und Ausbeuter auf. Gleichzeitig propagierte es dabei die positiven Möglichkeiten der Moderne und rechtfertigte sein Kolonialunternehmen großenteils damit: moderne Wissenschaften und Technologie, aber auch das, was ich als den humanistischen Strang der Moderne bezeichnen würde, viele sagen auch kulturelle Moderne:

In Reaktion auf die Herausforderung der Moderne, die von einem übermächtigen Europa vorgetragen wird, überdenken die Muslime ihre Religion neu.

Aufklärung, universelle Menschenrechte, Demokratie, kurz alles das, was die französische Revolution mit sich brachte. [9]

Diese doppelte Herangehensweise zeitigte bei den Betroffenen, bei den Kolonisierten eine doppelte Reaktion: einerseits die Abwehr der Aggression und die Absicht, die Fremdherrschaft abzuwerfen. Andererseits stieß die kulturelle Moderne teilweise auf große positive Resonanz, denn sie war in sich selbst attraktiv, allerdings eben mit dem Vorbehalt, dass sie als Begleiterscheinung von Kolonialismus, Unterjochung und Unterdrückung einher kam. [10]

Nun hat das alles mit dem Islam nichts zu tun; es gab diese Konstellation und diese Reaktion überall, wo Europa als Kolonialherr auftrat. Aber in einer Region mit vielen Muslimen und mit einer verhältnismäßig ungebrochenen Religiosität konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Leute über den genannten Sachverhalt auch unter religiösen Gesichtspunkten Gedanken machten.

Das Aufkommen einer stärkeren Macht erschütterte viele Muslime, die lange Zeit in ihrer Religion die Garantie für Wohlergehen und Stärke gesehen hatten. Auch für den Stellenwert und das Verständnis des Islam hatte das Konsequenzen. Teils hielt man in einer Art von Trotzreaktion gerade an seiner überkommenen Gestalt krampfhaft fest; teils versuchte man ihn zugunsten einer weitgehenden Übernahme westlicher Errungenschaften in den Hintergrund zu drängen. Noch häufiger versuchte man aber, ihn - oft unter Vorgabe des Rückgriffs auf die unverfälschten Quellen der Religion - den neuen Anforderungen anzupassen. Der Islam wurde nun in einer

vorher nicht gekannten Weise ideologisiert und politisiert; er wurde aber auch aufgefächert und mit allen möglichen modernen Ideologien amalgamiert. Seitdem ist das Spektrum islamischer Überzeugungen so breit und pluralistisch wie nie zuvor. Gleichzeitig behauptet jeder der so entstandenen Versionen, selber „der“ Islam zu sein, und gibt vor, ihr Gedankengebäude sei widerspruchsfrei und eindeutig:

In Reaktion auf die Herausforderung der Moderne, die von einem übermächtigen Europa vorgetragen wird, überdenken die Muslime ihre Religion neu.

Islamische Pluralität

Das Ergebnis dieses Überdenkens, ich wiederhole mich, ist äußerst vielfältig. Es gibt Traditionalismus, das Festhalten an überkommenen Formen der islamischen Ideologie; es gibt Modernismus, die ziemlich rückhaltlose Übernahme westlicher Modelle; und es gibt das breite „Mittelfeld“ des Reformismus, den Versuch, sich die Moderne auf islamische Weise anzueignen.

Die islamische Ideologie war auch schon in der Vergangenheit vielfältig gewesen; sie wurde es jetzt noch mehr und ist es bis heute. Sie zeigte in diesem Prozess auch, dass sie enorm wandelbar war bzw. ist. Und ein dritter wichtiger Umstand ist, dass die Art und Weise, in der die Muslime ihr religiöses Denken konzipieren, von ihrer realen Situation in der Welt abhängt. [11] Der Anstoß zur Entwicklung des modernen islamischen Denkens kam, wie gesagt, aus dem Zusammenstoß mit Europa; ein guter Teil dieser Entwicklung vollzog sich unter europäischer Kolonialherrschaft und in der dadurch

In der Reaktion der Muslime auf ihre Situation besteht eine große Bandbreite von der harmlosen Praktizierung ihrer Religion durch die meisten Muslime bis hin zu den gewaltbereiten Islamisten.

Dabei zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Schärfe der Auseinandersetzung mit dem Westen und der Marginalisierung der Muslime.

gegebenen schwachen Position bzw. als Begleiterscheinung des Kampfs gegen diese Kolonialherrschaft. Nun sind die islamischen Länder ja seit geraumer Zeit unabhängig, aber aus ihrer schwachen Position haben sie nicht herausgefunden. Sie sind stark zersplittert, industriell wenig entwickelt, politisch und militärisch schwach; mit einem Wort, sie nehmen in der heutigen Welt eine marginale Position ein. Und der Westen unter Führung der USA tut alles, aber auch wirklich alles, damit das so bleibt, denn diese Region bzw. wichtige ihrer Teile sind aus Gründen der Ressourcensicherung und aus strategischen Gründen wichtig für ihn, und darum will er die Region auf jeden Fall unter seiner Kontrolle halten - und die Region hat dem in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht viel entgegenzusetzen. Das Gefühl, von einer übermächtigen Kraft überwältigt zu werden, das viele Muslime im Zeitalter des Imperialismus erfasste, dauert also, bei allen Veränderungen im einzelnen, in den großen Zügen bis heute an. Ihr Denken - und selbstverständlich auch ihr Handeln - hat auf diese Konstellation reagiert und ist nur zu verstehen, wenn man das gebührend würdigt. [12]

In Antwort auf diese Konstellation haben sich verschiedene Positionen und die ihnen entsprechenden Bewegungen herausgebildet. Von einigen war schon die Rede; im 20. Jahrhundert kam der Nationalismus hinzu, aber es entstand auch die islamistische Bewegung, und gegen Ende des Jahrhunderts erstarkte der Salafismus. Wie stark diese Positionen vertreten waren, hing und hängt von den jeweiligen politischen Entwicklungen und Realitäten ab. Je stärker sich Muslime an die Wand gedrückt sehen, um so mehr kehren sie die aggressiven Züge ihrer

Ideologie heraus, denn sie eignen sich zur Instrumentalisierung im Abwehrkampf gegen den Westen. Das erklärt die Popularität der islamistischen Bewegung. Und wenn Muslime in einer misslichen Lage sind, aber keinen irgendwie realistischen Ausweg sehen, tendieren sie zur Betonung der obskurantistischen und fremdenfeindlichen Züge ihrer Ideologie. Da können sich dann salafistische Positionen ausbreiten, wie es in den letzten Jahrzehnten ebenfalls geschehen ist. Ich kann das alles hier nur andeuten, im Buch versuche ich es etwas näher nachzuzeichnen und vor allem den Zusammenhang zwischen diesen, die islamische Region betreffenden politischen Entwicklungen und der Entwicklung des islamischen Denkens zu zeigen. [13] Hier möchte ich nur die Schlussfolgerung festhalten:

In der Reaktion der Muslime auf ihre Situation besteht eine große Bandbreite von der harmlosen Praktizierung ihrer Religion durch die meisten Muslime bis hin zu den gewaltbereiten Islamisten. Dabei zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Schärfe der Auseinandersetzung mit dem Westen und der Marginalisierung der Muslime.

Das hässliche Gesicht des Islam

Die problematischen Aspekte heutiger muslimischer Überzeugungen und Verhaltensweisen behandle ich im Buch unter der Rubrik „Das hässliche Gesicht des Islam“. Da ist einmal, als Reaktion, als eine mögliche Reaktion auf die geschilderte Lage der Muslime, eine aggressive Konzeption des Islam, der manche auch tatsächliche Gewalttaten folgen lassen. Und da ist zweitens eine

obskurantistische, irrationale Version der islamischen Ideologie, die alle möglichen Versatzstücke hat, die stark auf den Gegensatz zwischen Muslimen und „Ungläubigen“ abhebt, die Muslime als Opfer gigantischer Verschwörungen hinstellt usw. Die heute so prominent gewordenen Salafisten hängen verschiedenen Versionen dieser Konzeption an. In dem Maß, in dem solche Konzeptionen im Westen bekannt werden, sind sie Wasser auf die Mühlen der islamfeindlichen Kräfte, verstärken die Vorurteile gegen Muslime und ggf. aggressives Verhalten ihnen gegenüber, und das ruft dann wieder aggressives Verhalten von Muslimen hervor - ein gegenseitiges Aufschaukeln von Feindseligkeit, ein *circulus vitiosus*, in dem wir - und die Muslime - heute weitgehend gefangen sind. [14]

Ich habe es schon angedeutet, will aber nun auch ausdrücklich betonen, dass dieser neue Diskurs, der auch Gewalt rechtfertigt, zwar an bestimmte Elemente der islamischen Tradition anknüpft, sie aber in der Regel spitzt und oft auch in einen neuen Zusammenhang stellt. Gerade die aggressiven Komponenten dieser Ideologie sind nur aus der heftigen Auseinandersetzung mit dem übermächtigen Westen zu verstehen: Je mehr man sich überwältigt fühlt, um so wütender predigt man Hass. Überhaupt zeigt sich die moderne islamische Ideologie inhaltlich wie formal stark von der westlichen Moderne beeinflusst - sei es, dass sie sich in heftiger Ablehnung krampfhaft vom Westen abzusetzen versucht und sich ihm dabei gleichsam spiegelbildlich ähnelt, sei es, dass sie westliche Errungenschaften positiv aufnimmt. Vieles, was uns heute als typisch islamisch erscheint, haben die Muslime aus Europa übernommen, wo es aber heute außer Gebrauch gekommen ist und uns daher unvertraut erscheint, obwohl es auch hier noch vor kurzem gang und gäbe war. So ist etwa die rigide Ablehnung gleichgeschlechtlicher Liebe keineswegs urislamisch, sondern erst im späten 19. Jahrhundert aus den viktorianischen Moralvorstellungen Europas „importiert“ worden. Heute, da wir diese Vorstellungen überwunden haben, erkennen wir sie nicht mehr als westlich, sondern erscheinen sie uns als Markenzeichen des Islam. [15]

Circulus vitiosus und „clash of civilizations“

Es ist interessant, wie sehr das Islambild der pauschalen Islamkritiker dem des hier charakterisierten islamischen Diskurses ähnelt. Beide Seiten zeichnen einen harschen, eindeutigen, das Leben der Muslime völlig determinierenden Islam, wie es ihn über weite Strecken der islamischen Geschichte nicht gegeben hat und wie er auch heute keineswegs von den meisten Muslimen gelebt wird. Der Unterschied ist nur, dass die einen dieses Islambild negativ, die anderen es positiv sehen. Jedenfalls agieren beide Seiten für die jeweils andere als Stichwortgeber. Wenn etwa Dschihadisten, also die Anhänger der aggressiven Konzeption des Islam, den Dschihad, und zwar den militärischen Dschihad, für einen notwendigen Bestandteil des Islam erklären, sagen die Islamkritiker: „Da seht ihr’s, Islam ist Dschihad, ist Welteroberung!“ Hier wieder eine Passage aus dem Buch:

Diese aggressiven Züge (der radikalen Islamisten, A.F.) werden im Westen wahrgenommen und dienen zur Rechtfertigung von Kriegszügen, aber auch zur Bestätigung eines Weltbildes, das in spiegelbildlicher Umkehrung dem der Islamisten aufs Haar gleicht. Wie der Westen in deren Sicht, so erscheint die muslimische Realität in einem im Westen verbreiteten Bild enorm verzerrt, von einem alles durchdringenden, krass menschenfeindlichen Islam beherrscht. Die beiden Weltansichten sind strikt symmetrisch, schaukeln sich gegenseitig auf und fungieren wechselseitig als Stichwortgeber. Wenn die Rede vom clash of civilizations, vom Zusammenstoß der Kulturen, irgendeinen Sinn hat, dann als Beschreibung dieses Mechanismus: des Aufschaukelns von Feindbildern in der gegenseitigen Verstärkung von Wahrnehmungen des jeweils anderen. [16]

Also der eben schon angedeutete circulus vitiosus, in dem zwei Parteien einander gegenüberstehen und gerade in ihrer heftig geäußerten Feindschaft der jeweils anderen die Argumente liefern. Eine fatale Situation. Die Vertreter der beiden Positionen sind schon jetzt im Westen und unter Muslimen zahlreich vertreten; das Bild vom clash of civilizations ist in vielen Köpfen. Wenn diese Denkweise

Wenn die Rede vom clash of civilizations, vom Zusammenstoß der Kulturen, irgendeinen Sinn hat, dann als Beschreibung dieses Mechanismus: des Aufschaukelns von Feindbildern in der gegenseitigen Verstärkung von Wahrnehmungen des jeweils anderen.

und gegenseitige Wahrnehmung überhand nimmt, besteht die Gefahr, dass es auch zum realen Zusammenstoß kommt, sowohl auf Weltebene wie in unserer Gesellschaft zwischen muslimischen Migranten und Mehrheitsbevölkerung.

Was tun?

Was kann man da tun? Man kann zunächst einmal darauf hinweisen, dass das verbreitete Bild falsch ist. Ich habe hier Argumente dafür geliefert, im Buch liefere ich mehr - einfach durch den Versuch, die Entwicklung richtig darzustellen. Man muss weiter gegen beide Seiten darauf bestehen, dass der Islam vielfältig und wandelbar ist und dass es stark von den konkreten Lebensumständen der Muslime abhängt, welche Form sie ihm mehrheitlich geben. Noch einmal einige Passagen aus dem Buch:

Das eben angesprochene Bild von den Muslimen ist falsch. Aus dem circulus vitiosus sollten wir herausfinden. Und wir können es, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie falsch dieses Bild ist (und das islamistische Bild vom Westen ist ebenso falsch – auch das sollte gesagt werden). Das Verhalten von Muslimen unterliegt keinem irgendwie gearteten islamischen Determinismus. Es steht in engem Zusammenhang mit der Lage der Welt insgesamt; es ist enorm vielfältig; und es ist wandelbar.

Der Islam kennt – in diesem Punkt in vollkommener Übereinstimmung mit anderen Religionen – eine große Bandbreite von unterschiedlichen Aussagen, Überzeugungen und Verhaltensweisen. Das lässt sich schon in den Grundlagentexten finden und

setzt sich in den daraus abgeleiteten Verhaltensvorschriften und im Gang der Geschichte bis heute fort. Muslime sind ganz normale Menschen, für welche die allgemeinen Bewegungsgesetze menschlichen Zusammenlebens gelten. Wer sie aus diesem universellen Zusammenhang durch die Annahme eines stets in einem ganz bestimmten Sinn wirkenden Islam herausnimmt, führt sich und andere in die Irre. [17]

Und etwas weiter:

Bei der Suche nach dem richtigen Verständnis ihrer Religion gab es für die Muslime immer schon Wahlmöglichkeiten. Etwas überspitzt kann man sagen, dass sie sich immer wieder ihren Islam neu geschaffen haben, und zwar in unterschiedlichen Versionen für verschiedene Gruppen. Wie die Muslime sich bei der so gegebenen Wahlmöglichkeit verhalten, ist ihre eigene Entscheidung; sie werden diese Entscheidung nach ihren eigenen Präferenzen und Interessen treffen, und das heißt immer auch, je nachdem, wie sie sich selbst in der Welt sehen und wahrgenommen bzw. behandelt sehen. Das islamische Bewusstsein und dementsprechende Verhalten hängt also von der Lage der Muslime, von ihrem Eingebettetsein in ihre Gesellschaften bzw. in die Welt ab. [18]

Es gibt ja nun durchaus Auseinandersetzungen zwischen westlichen Akteuren und solchen aus der islamischen Welt. Aber es ist - Gott sei Dank - keineswegs so, dass „der Westen“ und „der Islam“ monolithische Lager wären. Es gibt auf beiden Seiten außerordentlich unterschiedliche Positionen, auch in den Fragen, um die es hier geht. Also, und dies sind die Schlußpassagen des Buchs:

Das islamische Bewusstsein und dementsprechende Verhalten hängt also von der Lage der Muslime, von ihrem Eingebettetsein in ihre Gesellschaften bzw. in die Welt ab.

Was können wir tun, um den *circulus vitiosus* zu durchbrechen? Zumindest sollten wir versuchen, hinter der unerfreulichen Fassade die Realität der Muslime zu erkennen, dort zu differenzieren und den verbreiteten Bildern zu widersprechen, wo sie falsch sind. Es gibt durchaus Hoffnung. Der so oft beschworene *clash of civilizations* stellt auch auf der ideologischen Ebene nicht einfach zwei Weltregionen sauber gegeneinander. Sowohl im Westen wie auch im Nahen und Mittleren Osten findet man miteinander ringende Kräfte und Haltungen. Allgemein gesprochen ist der Westen in der dominanten Position. Er strebt nach Bewahrung seiner Dominanz. Dem kommt das Bild vom „Feind Islam“ entgegen. Das Bild von der Festung Europa, die sich auf einen islamischen Angriff vorbereitet – und sogar schon eine muslimische fünfte Kolonne in ihren Reihen hat – ist einigermaßen verbreitet. Aber es gibt im Westen eben auch viele, die dieses Bild in Frage stellen.

Und auf der anderen Seite, im Nahen Osten und in der weiteren muslimischen Welt, gibt es zweifellos viele, die den Westen als einen monolithischen Block sehen, der in einer gigantischen Verschwörung von einem Zentrum aus dirigiert wird. Aber auch hier gibt es widersprechende Stimmen, welche die Dinge anders beschreiben, den Westen realistisch analysieren, seine Widersprüche sehen und entsprechend handeln. Solche Stimmen äußern dann durchaus auch scharfe muslimische Selbstkritik. Und die entsprechenden Stimmen werden in den letzten Jahren zahlreicher.

Solchen Muslimen, die an demokratie- und menschenrechtswidrigen

Vorstellungen festhalten oder sie sogar zuspitzen, sollte man offen widersprechen; für diejenigen, die dabei kriminell werden, gibt es, wie für alle anderen, das Strafrecht. Wirklich überwinden können nur die Muslime selbst diese Vorstellungen, und damit ihnen das erleichtert wird, brauchen sie von Seiten des Westens die Zuversicht, einen Platz in der Welt, bzw. von Seiten der Mehrheitsbevölkerung, einen Platz in der Gesellschaft zu haben. Wenn man aus der bloßen Zugehörigkeit zum Islam einen Anklagepunkt macht, wie das allzu oft geschieht, zerstört man diese Perspektive. [19]

In der heutigen Realität der Muslime gibt es, neben vielem anderen, auch problematische Aspekte. Diese Realität ist aber vielfältig, sie ist wandelbar, und sie hängt vom „Sitz im Leben“ der Muslime ab, ist also auch gestaltbar. Es liegt in unserer Verantwortung, durch die Herbeiführung einer erträglichen Lage der Muslime ihnen die Option für eine friedliche und menschenfreundliche Konzeption ihrer Religion zu erleichtern.

Anmerkungen

- 1 Die Äußerungen in diesem Sinn sind kaum übersehbar; hier nur beispielhaft ein Buch und ein Vortragstext: Hartmut Krauss, *Islam, Islamismus, muslimische Gegengesellschaft*, Osnabrück: Hintergrund-Verlag 2008; Tilman Nagel, *Die Bringschuld der Muslime. Säkularer Staat und religiöser Wahrheitsanspruch im Konflikt* (<http://www.hss.de/7370.shtml>), letzter Zugriff April 2006
- 2 Auch die Literatur zum Koran ist beinahe unübersehbar. Zwei hochkompetente neuere Bücher: Angelika Neuwirth, *Der Koran als Text der Spätantike. Ein europäischer Zugang*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2010; Nicolai Sinai, *Die heilige Schrift des Islams. Die wichtigsten Fakten zum Koran*, Freiburg/Basel/Wien: Herder 2012

- 3 Vgl. Fritz Steppat, *Der Muslim und die Obrigkeit*, in: ders., *Islam als Partner*, Würzburg: Ergon 2001, S. 109-127
- 4 Alexander Flores, *Zivilisation oder Barbarei? Der Islam im historischen Kontext*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2011, 35f.
- 5 Vgl. Joseph Schacht, *An Introduction to Islamic Law*, Oxford: Oxford Un. Press 1964; Baber Johansen, *Introduction. The Muslim fiqh as a sacred law*, in: ders., *Contingency in a Sacred Law. Legal and Ethical Norms in the Muslim Fiqh*, Leiden/Boston/Köln: Brill 1999, S. 1-76
- 6 Flores, *Zivilisation*, 46
- 7 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 65-70; Frank Griffel, *Kommentar*, in: Muhammad Ibn Ahmad Ibn Rushd, *Maßgebliche Abhandlung. Fasl al-maqal*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2010
- 8 Vgl. Alexander Flores, *Ein Zusammenstoß der Kulturen? Westen und Islam*, in: *Interkulturalität: der Westen und die islamische Welt* (=AWS-Mitteilungen Nr. 5), Bremen: Hochschule Bremen 2000, S. 26-42, hier S. 33-35
- 9 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 88-93
- 10 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 93-98
- 11 Schon 1980 wies Fritz Steppat angesichts der seinerzeitigen „Reislamisierung“ auf genau diese drei Umstände hin: *Die politische Rolle des Islam*, in: Steppat, *Islam als Partner*, S. 279-297, hier S. 296f.
- 12 Vgl. Mark LeVine, *Why They Don't Hate Us. Lifting the Veil on the Axis of Evil*, Oxford: Oneworld 2005; Aijaz Ahmad, *Islam, Islamisms and the West*, in: *Socialist Register* 2008, S. 1-37
- 13 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 132-140, 144-153
- 14 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 217-220
- 15 Vgl. Thomas Bauer, *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2011, S. 75
- 16 Flores, *Zivilisation*, 220
- 17 Flores, *Zivilisation*, 220
- 18 Flores, *Zivilisation*, 221
- 19 Flores, *Zivilisation*, 222f.

Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa

Beate Küpper, Andreas Zick, Andreas Hövermann; zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung alle Universität Bielefeld

Der vorliegende Beitrag lag dem Vortrag von Prof. Dr. Beate Küpper, gehalten am 12.3.2013 in Kiel, zugrunde. Er analysiert in vier Schritten Islamfeindlichkeit in Deutschland und in Europa. Zunächst wird in einem ersten Schritt knapp das Phänomen der Islamfeindlichkeit definiert und als Vorurteil gekennzeichnet. In einem zweiten Schritt wird auf die Verbreitung der Islamfeindlichkeit in Deutschland und in Europa eingegangen, bevor Ursachen und Schutzfaktoren herausgearbeitet werden. Abschließend werden im letzten Schritt Folgen der Islamfeindlichkeit beleuchtet. Die für diese Analysen verwendeten Daten basieren aus der Bielefelder Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die von 2002 bis 2011 (vgl. Heitmeyer 2002-2011) durchgeführt wurde, sowie einer Vergleichsstudie in acht europäischen Ländern aus dem Jahr 2008 (Zick et al. 2011).

I. Islamfeindlichkeit als Vorurteil

Zunächst ist also zu klären, was wir unter Islamfeindlichkeit verstehen. In der gesellschaftlichen Debatte über die Abwertung von Muslimen kursieren mittlerweile verschiedene Begriffe, wie Islamophobie, Anti-Muslimismus, Islamfeindlichkeit, anti-islamische Stereotype etc. Die Begriffe der Islamfeindlichkeit und Islamophobie werden am häufigsten verwendet. Islamfeindlichkeit meint nach Peucker (2009) oder Bielefeldt (2009) eine negativ-stereotype Haltung gegenüber dem Islam und seinen Angehörigen, während Islamophobie nach Heitmeyer (2007) als Ablehnung und Angst vor Muslimen, ihrer Kultur und ihren politischen und religiösen Aktivitäten verstanden wird.

Die Islamfeindlichkeit im Sinne eines Vorurteils entspricht einer abgrenzenden und intoleranten Haltung von Gruppen und ihren Mitgliedern gegenüber dem Islam oder Muslimen, gerade weil sie dem Islam als zugehörig zugeschrieben werden. Ob diese zugeschriebene Zugehörigkeit tatsächlich zutrifft oder nicht, ist dabei irrelevant. Das Vorurteil hat dabei drei Facetten und richtet sich in Emotionen (Ärger, Ekel etc.), Gedanken (Überfremdung, Unterdrückung etc.) oder Verhaltensweisen (aus dem Weg gehen, nicht helfen etc.) gegen Muslime im Sinne eines Anti-Muslime-Vorurteils oder gegen den Islam im Sinne eines Anti-Islam-Vorurteils. Diese Vorurteile basieren auf Kategorisierungs- und Stereotypisierungsprozessen, sodass Menschen zu Gruppen (Muslime, Islam) zugeordnet werden und diese Gruppen mit positiven oder negativen Stereotypen verknüpft werden. Stereotype vom

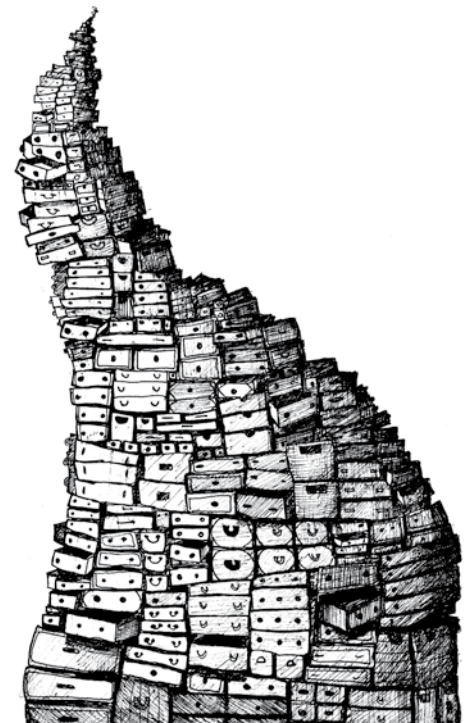
Dabei ist es für das Vorurteil irrelevant, ob diese unterstellten Phänomene existieren; das Vorurteil sucht auch weder nach Ursachen noch macht es sich die Mühe und bewertet individuell.

aggressiven, rückständigen, brutalen und frauenfeindlichen Islam sind nicht neu. Zwangsheirat, Terrorismus und Intoleranz gegenüber dem aufgeklärten und friedlichen Westen sind moderne Stereotype, die auf alte Klischees zurückgreifen, etwa wenn ein Konflikt über das Kopftuchverbot oder den Moscheebau entbrennt (vgl. z. B. Gresch/Rostock 2009). Eng damit verknüpft ist aber auch eine vorurteilshafte politische Unterstellung, dass der Islam nicht mit Demokratie, Menschenrechten und Gleichberechtigung übereinstimmt (vgl. Schneiders 2009). Nicht weniger selten, dafür auf einer subtilen Ebene wird (insbesondere männlichen) Muslimen und dem Islam auch ein Fanatismus unterstellt, der die Bedrohung unterstreicht. In einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (2006) zeigt sich z. B., dass 83 Prozent der Bevölkerung in Deutschland den Islam als fanatisch und 60 Prozent als undemokratisch empfinden.

Die Islamfeindlichkeit unterstellt Islamismus, Terrorismus, Nicht-Integration, Sexismus usw. Dabei ist es für das Vorurteil irrelevant, ob diese unterstellten Phänomene existieren; das Vorurteil sucht auch weder nach Ursachen noch macht es sich die Mühe und bewertet individuell. Im Gegenteil, es unterstellt Stereotype der ganzen Kategorie, also dem Islam und den Muslimen. Diese Feindlichkeit strebt nach Ungleichwertigkeit und genau darin lässt sie sich leicht mit vielen anderen Vorurteilen verbinden (vgl. Zick et al. 2008).

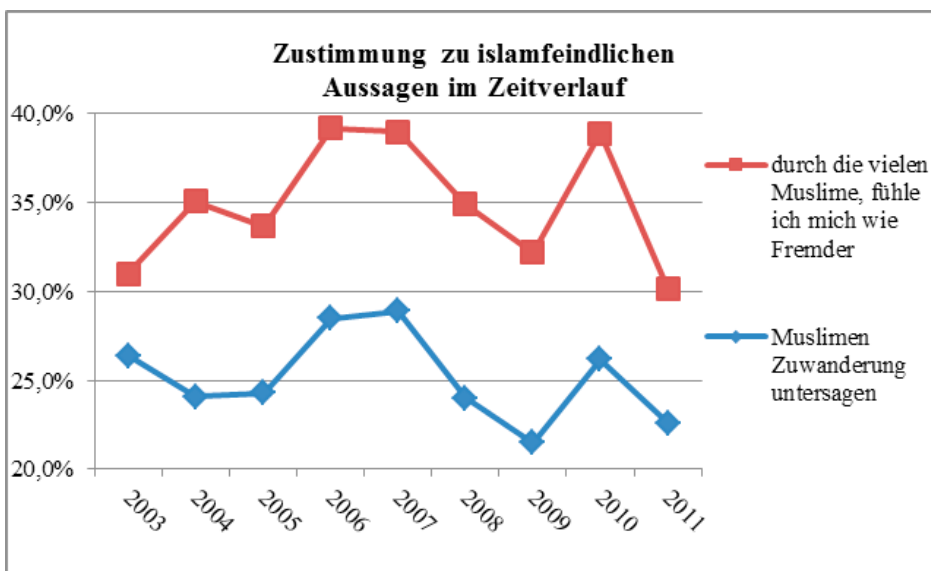
II. Meinungen über Muslime und den Islam in Deutschland

Wie verbreitet sind nun aber die islamfeindlichen Vorurteile? Um sich dieser Frage zu nähern werden wir zunächst das islamfeindliche Potenzial in Deutschland darstellen, bevor wir daran anschließend den Blickwinkel öffnen



und die Zustimmung in sieben weiteren europäischen Ländern darstellen. Das Potenzial lässt sich für Deutschland empirisch zuverlässig und kontinuierlich in der Langzeitstudie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (kurz: GMF) verfolgen. Das ist eine jährliche repräsentative Bevölkerungsumfrage unter deutschen Bürgern, die älter als 16 Jahre sind. Die Islamfeindlichkeit wird dabei durch Skalen erfasst, die wiederum aus der Zustimmung oder Ablehnung von mehreren vorurteilslastigen Aussagen gebildet sind; schließlich lässt sich die Vielschichtigkeit des Vorurteils nicht an einer einzelnen Aussage festmachen. Es zeigte sich, dass die beiden Aussagen „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“, und „Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich wie ein Fremder im eigenen Land“ mit der affektiven Ablehnung von Muslimen und anderen negativen Aussagen einhergehen. Die prozentuale Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu den beiden Aussagen im Jahresverlauf von 2002 bis 2011 ist in Abbildung 1 abgedruckt.

Abbildung 1: Zustimmung zu islamfeindlichen Aussagen im Zeitverlauf



Betrachtet man zunächst den Zeitverlauf, so fällt auf, dass die Islamfeindlichkeit als relativ stabil zu bezeichnen ist. Zwischen 2005 und 2007 war ein leichter Anstieg zu beobachten, bevor die Zustimmung nach

2007 wieder zurückging. Insbesondere bei den beiden aktuellsten Messungen der Islamfeindlichkeit kam es jedoch zu größeren Schwankungen – 2010 zunächst der starke Anstieg, 2011 dann ein ebenso starkes Absinken. Dies könnte der großen medialen Präsenz der Debatte und der damit einhergehenden Polarisierung zu schulden sein. Die zeitliche Entwicklung bis 2009 ähnelt dabei der Verbreitung von anderen Vorurteilen wie der Fremdenfeindlichkeit oder des Antisemitismus, die Entwicklung ab 2010 lässt sich jedoch bei Vorurteilen gegenüber anderen Gruppen so nicht beobachten (vgl. Heitmeyer 2011).

Die einzelnen negativen Äußerungen gegenüber Muslimen finden in der Bevölkerung hohen Zuspruch, auch solche, die den weiteren Ausschluss befördern. So meinen in 2011 23 Prozent, man solle die Zuwanderung von Muslimen untersagen und knapp ein Drittel der Bevölkerung, es fühle sich „durch die vielen Muslime wie ein Fremder im eigenen Land“.

Die Zustimmung zu weiteren Aussagen, die nicht in allen Erhebungsjahren erhoben wurden und daher nicht in Abbildung 1 abgedruckt wurden, weisen ebenfalls hohe Werte auf: Einigkeit in weiten Teilen der Bevölkerung herrscht beispielsweise darüber, dass sich islamische und westeuropäische Wertvorstellungen nicht miteinander vereinbaren lassen (55 Prozent). Sogar noch etwas mehr Befragte (58 Prozent) lehnen die Aussage ab, dass „die muslimische Kultur durchaus auch in unsere westliche Welt passt“. Ein beträchtlicher Teil der Befragten (36 Prozent) gibt darüber hinaus an, dass sie bei Personen muslimischen Glaubens misstrauischer sind. Rund 61 Prozent der

Neben der berichteten direkten Islamfeindlichkeit, lässt sich aber auch eine subtilere Islamfeindlichkeit feststellen, die insofern subtiler ist, als sie positive Eigenschaften, Gefühle und Stereotype den Muslimen vorenthält.

Befragten sehen in den „vielen Moscheen in Deutschland“, dass der Islam „auch hier seine Macht vergrößern will“ und somit eine potenzielle Bedrohung.

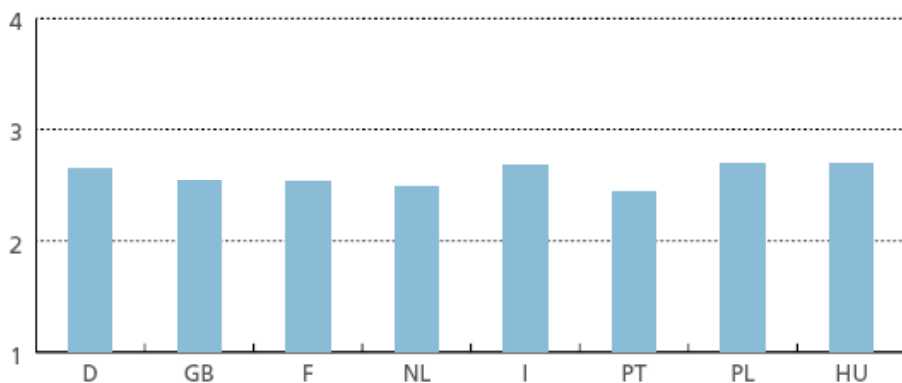
Außerdem wurden den Befragten angelehnt an die Aussagen des Bundespräsidenten Christian Wulff zur zwanzigjährigen Feier der Deutschen Einheit am 3.10.2010 zwei weitere Aussagen zur Bewertung vorgelegt: Zum einen die Aussage, „der Islam gehört zu Deutschland“, die von drei Vierteln der Befragten abgelehnt wird. Darüber hinaus stellten wir die Frage, ob denn die Muslime zu Deutschland gehören. Hier ist die Ablehnung nicht ganz so stark, aber dennoch weit verbreitet mit 55 Prozent.

Vergleichbar feindselige Potenziale zeigen auch andere Studien. Decker et al. (2010) berichten, dass 58,4 Prozent der Befragten ihrer Umfrage meinen, dass die Religionsausübung für Muslime in Deutschland erheblich eingeschränkt werden sollte. In den neuen Bundesländern, in denen wenige Muslime leben, findet das sogar bei 75,5 Prozent

der Befragten Zustimmung. Auch in der GMF-Umfrage aus dem Jahr 2003 meinten nicht nur 41,5 Prozent, dass der Islam rückständig sei, sondern 17,1 Prozent votierten auch dafür, dass Muslime, die in Deutschland für ihre Religion werben, ausgewiesen werden sollten. Und im Jahr 2005 befürworteten 14,8 Prozent, dass Muslimen in Deutschland die Religionsausübung untersagt werden sollte.

Neben der berichteten direkten Islamfeindlichkeit, lässt sich aber auch eine subtilere Islamfeindlichkeit feststellen, die insofern subtiler ist, als sie positive Eigenschaften, Gefühle und Stereotype den Muslimen vorenthält. Hier ist es also nicht die Abwertung, die die Feindseligkeit ausdrückt, sondern der Entzug von Anerkennung. Solche Reaktionsmuster finden sich in den genannten Studien. Für Deutschland fanden 43 Prozent der Befragten im Jahr 2009 in der GMF-Studie Muslime sympathisch - weniger als beispielsweise Ausländer (66 Prozent), Arbeitslose (56 Prozent) oder Juden (66 Prozent). Explizit „Bewunderung“ zollen den Muslimen nur 26 Prozent der Deutschen; auch hier weniger als sie diese Ausländern (38 Prozent), Obdachlosen und Arbeitslosen (je 32 Prozent) oder Juden (46 Prozent) zollen.

Abbildung 2: Islamfeindliche Meinungen in Europa (min. = 1, max. = 4) (Quelle: Zick et al. 2011)

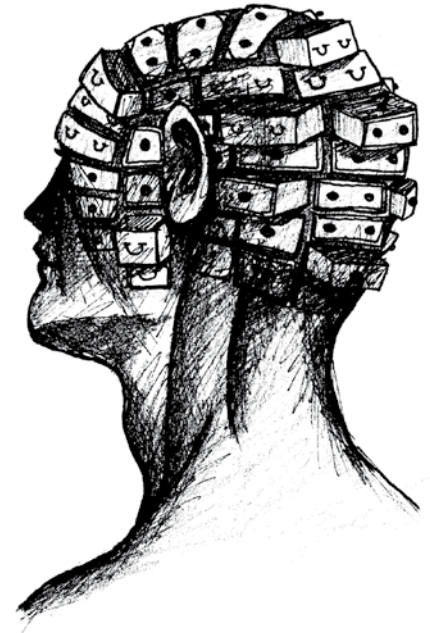


Skala: 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 4 = „stimme voll und ganz zu“; Unterschied zwischen den Ländern: $F(7,6932) = 14.97, p < .001$; *Post-hoc*-Vergleiche: $PT, NL < NL, F, GB < D, I, HU, PL$.

III. Meinungen über Muslime und den Islam in Europa

Leider liegen nur wenige ländervergleichende Umfragen vor, um einzuschätzen, ob Deutschland auffällig ist. In unserer

In Deutschland, mit einem geschätzten Anteil von Muslimen von gerade einmal rund 5 Prozent meinen 46 Prozent, es gäbe „zu viele Muslime“ in Deutschland.



Europastudie haben wir in acht Ländern mit je 1000 Befragten repräsentative Stichproben gezogen (Zick et al. 2011). Die Umfrage wurde im Jahr 2008 durchgeführt und berücksichtigt repräsentativ Bürger ab 16 Jahren in den Ländern Deutschland, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Italien, Portugal, Polen und Ungarn².

In der Studie wurde die Islamfeindlichkeit durch eine Skala erhoben, die aus drei Aussagen gebildet wurde: „Es gibt zu viele Muslime in (jew. Land).“ „Muslime (im jeweiligen Land) stellen zu viele Forderungen.“ „Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.“ Abbildung 2 zeigt die mittleren Zustimmungen in den Ländern, in denen die Erhebung stattfand. Dabei sind die einzelnen Werte der Länder weniger interessant, da sie nur schwer zu interpretieren sind, als der Vergleich der mittleren Zustimmung zwischen den Ländern.

Betrachtet man nur die westlichen Industriestaaten, dann fallen die relativ hohen Werte in Italien und Deutschland auf. Außerdem wird in Polen und Ungarn relativ stark den islamfeindlichen Aussagen zugestimmt. Eher weniger Feindlichkeit gegenüber Muslimen messen wir in Portugal und den Niederlanden. Insgesamt ist die Verbreitung der Islamfeindlichkeit jedoch in allen Ländern relativ einheitlich und ähnlich stark ausgeprägt.

In der Studie wurden weitere Aussagen erhoben, die islamfeindliche Vorurteile repräsentieren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Prozentuale Zustimmungen zu islamfeindlichen Aussagen in Europa (Quelle: Zick et al. 2011).

Es fällt auf, dass es insbesondere die deutschen Befragten sind, die meinen, die muslimische Kultur passe nicht zu Deutschland. Ähnlich großer Vorbehalt herrscht dazu lediglich in Polen. Hier drückt sich die kategoriale Differenz aus: die Eigengruppe wird extrem von der Fremdgruppe abgegrenzt.

In den Daten spiegelt sich außerdem eine schon oft festgestellte illusorische Sorge vor einer sogenannten ‚Überfremdung‘ wider – eine Islamfeindlichkeit ohne Muslime. So stimmen 44 Prozent der befragten Europäer eher oder voll und ganz der Aussage zu: „Es gibt zu viele Muslime“ in ihrem Land. De facto ist der prozentuale Anteil von Muslimen in der europäischen Bevölkerung sehr gering. Beispielsweise stimmen 50 Prozent der Italiener zu, dass es „zu viele Muslime“ in Italien gibt, wobei der Anteil an Muslimen in Italien auf maximal 2 Prozent geschätzt wird. In Polen

(47 Prozent Zustimmung) und Ungarn (61 Prozent Zustimmung) liegt der Anteil von Muslimen an der Bevölkerung bei lediglich maximal 1 Prozent. In Deutschland, mit einem geschätzten Anteil von Muslimen von gerade einmal rund 5 Prozent meinen 46 Prozent, es gäbe „zu viele Muslime“ in Deutschland.

Teilweise kommt die Islamfeindlichkeit auch in einer ethnisierenden Werte-Differenzierung zum Vorschein. Darüber, dass die muslimischen Ansichten über Frauen den eigenen Werten widersprechen, herrscht in Europa große Einigkeit, bei einer Zustimmung von rund drei Viertel der Befragten. Auch der Zusammenhang von Islam und Terror

| Aussage | D | GB | F | NL | I | PT | PL | HU |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Die muslimische Kultur passt gut nach (jew. Land). | 16,6 | 39,0 | 49,8 | 38,7 | 27,4 | 50,1 | 19,0 | 30,2 |
| Die muslimischen Ansichten über Frauen widersprechen unseren Werten. | 76,1 | 81,5 | 78,8 | 78,2 | 82,2 | 72,1 | 72,1 | 76,8 |
| Es gibt zu viele Muslime in (jew. Land). | 46,1 | 44,7 | 36,2 | 41,5 | 49,7 | 27,1 | 47,1 | 60,7 |
| Muslime in (jew. Land) stellen zu viele Forderungen. | 54,1 | 50,0 | 52,8 | 51,8 | 64,7 | 34,4 | 62,3 | 60,0 |
| Der Islam ist eine Religion der Intoleranz. | 52,5 | 47,2 | 52,3 | 46,7 | 60,4 | 62,2 | 61,5 | 53,4 |
| Viele Muslime betrachten islamistische Terroristen als Helden. | 27,9 | 37,6 | - | 29,2 | 28,5 | 30,3 | 30,2 | 39,3 |
| Die Mehrheit der Muslime findet islamistischen Terrorismus gerechtfertigt. | 17,1 | 26,3 | 23,3 | 19,9 | 21,5 | 22,4 | 26,0 | 29,6 |

wird in dieser Umfrage ersichtlich. Eine große Zahl von Befragten unterstellt Muslimen, dass sie ihn gutheißen. Die höchste Zustimmung hierzu wird in Großbritannien und Ungarn erreicht mit knapp 40 Prozent.

Weitgehend einig mit anderen Befragten der Studie sind sich die befragten Deutschen in der Zustimmung zu der Aussage: „Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.“ 52 Prozent der befragten Deutschen und 54 Prozent der befragten Europäer stimmen hier eher oder voll und ganz zu. Erstaunlich ist, dass dieselben Befragten – in ihrer großen Mehrheit einer der christlichen Konfessionen angehörig – jedoch selbst rassistischen, antisemitischen, sexistischen und homophoben Aussagen überzufällig häufig zustimmen.

Ähnlich starke Ressentiments äußern die deutschen Befragten und die Befragten der anderen Länder nicht nur gegenüber dem Islam, sondern gegenüber einer ganzen Reihe von Gruppen wie Juden, Schwarze, Einwanderer, Frauen und Homosexuelle. Beispielsweise sind 49 Prozent der Deutschen und 41 Prozent der Europäer in den erfassten Ländern der Meinung: „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind.“ 30 Prozent der befragten Deutschen (und 31 Prozent der Europäer) glauben: „Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Völkern.“ Damit vertreten sie unverblümt antisemitische und rassistische Einstellungen. Deutlich wird in unseren Analysen auch, dass sich in allen untersuchten Ländern ein Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nachweisen lässt (vgl. Zick et al. 2011). Dies besagt: Wer gegenüber einer dieser Gruppen Vorurteile hegt – eben z.B. gegenüber Muslimen – wertet auch mit signifikant größerer Wahrscheinlichkeit andere stigmatisierte Gruppen ab.

Abbildung 3: Islamfeindlichkeit und Selbsteinordnung der politischen Position im GMF-Survey 2009 und 2010 (max. = 4, min. = 1).

IV. Ursachen und Schutzfaktoren

Die Bandbreite an Ursachen, die islamfeindliche Einstellungen entstehen lassen, aufrechterhalten und erhöhen, ist

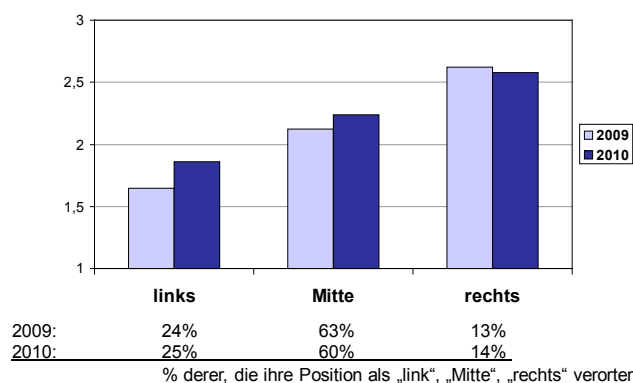
Äußerungen, die Muslime und den Islam generalisierend abwerten, werden offener und unverhohlener zugestimmt, als dies bei anderen Vorurteilen der Fall ist.

groß. Es zeigt sich weder eine einzelne Ursache, noch eine bestimmte Gruppe oder Persönlichkeitsstruktur, die für die Islamfeindlichkeit verantwortlich gemacht werden kann. Vorurteile appellieren an soziale Identitäten und sie beziehen sich auf eine Feindseligkeit zwischen Gruppen. Sie sind bedingt durch individuelle Meinungen, Affekte, Ideologien und Dispositionen und werden durch gesellschaftliche Institutionen und/oder strukturelle Gegebenheiten erzeugt. Umso gravierender ist die Feststellung einer nur schwach ausgeprägten Ächtung der Islamfeindlichkeit, die man in den letzten Jahren feststellen kann. Äußerungen, die Muslime und den Islam generalisierend abwerten, werden offener und unverhohlener zugestimmt, als dies bei anderen Vorurteilen der Fall ist. Anders als beispielsweise antisemitische oder rassistische Äußerungen scheinen islamfeindliche Äußerungen einer geringeren offiziellen Ächtung zu unterliegen. Selbstkritische Zurückhaltung aufgrund von Normen (Schutz von Minderheiten, Vorurteilsrepression etc.) ist daher

weniger sichtbar. Entsprechend gering ist der Zusammenhang von islamfeindlichen Einstellungen und der Selbsteinschätzung, keine Vorurteile gegenüber anderen zu hegen.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zwei Ursachengruppen erörtert: zum einen demographische Gruppen und zum anderen gesellschaftspolitische Orientierungen.

Betrachtet man die Soziodemographie, fällt in unseren zahlreichen Studien immer wieder das niedrige Bildungsniveau als wichtiger Indikator für das häufigere Zustimmung zu islamfeindlichen Aussagen auf. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass höher gebildete Menschen wissen, welche Antworten sozial erwünscht sind. Der Bildungseffekt ist unter anderem auf die Kompetenz, eine Gruppe differenzierter wahrzunehmen, zurückzuführen (vgl. auch Zick 1997). Islamfeindliche Äußerungen finden auch bei Menschen aus schwächeren sozialen Schichten mehr Zuspruch.



Wir können in unseren Studien zeigen, dass eine Zustimmung zu islamfeindlichen Einstellungen signifikant mit einer Absicht zur Diskriminierung einhergeht.

Das ist teilweise auf deren niedrigeres Bildungsniveau zurückzuführen, aber nicht nur. Produziert und verbreitet wird Islamfeindlichkeit jedoch eher von Eliten, die über Bildung und Status verfügen. Zudem weist die hohe Verbreitung der Islamfeindlichkeit in der gesellschaftlichen Mitte (siehe oben) darauf hin, dass Islamfeindlichkeit nicht allein bildungs- und schichtspezifisch ist. Die GMF-Studie der Jahre 2009 und 2010 zeigt insbesondere einen Anstieg der Islamfeindlichkeit bei Angehörigen höherer Einkommensgruppen. Gleichzeitig ist in diesen höheren Einkommensgruppen die Wahrnehmung, von einer wirtschaftlichen Krise bedroht zu sein, angestiegen. Es kommt somit weniger auf die Schicht an, als auf das Ausmaß, in dem Gruppen eine Bedrohung ihres Status wahrnehmen und durch die Bedrohung feindselige Haltungen gegenüber Gruppen, die für den kritischen Zustand verantwortlich gemacht werden, annehmen.

Ein bedeutender Effekt des Lebensalters auf die Islamfeindlichkeit lässt sich nicht nachweisen. Hingegen ist sie geschlechtsspezifisch, da sie bei Frauen stärker ausgeprägt ist, als bei Männern (Küpper/Heitmeyer 2005; Küpper/Zick 2011). Hier spricht viel für die These, dass die Islamfeindlichkeit weniger als Reflex auf Unterdrückungen von Frauen in bestimmten islamischen Gruppen zurückzuführen ist als vielmehr auf Identitätsvorstellungen von Frauen und die damit verbundenen Ängste.

Mit dem Blick auf demographische Gruppen wird deutlich, dass Islamfeindlichkeit vielmehr mit bestimmten sozialpolitischen Orientierungen und Ideologien verbunden ist. Sie verursachen nicht nur Vorurteile,

sondern auch Bedrohungsgefühle oder Ängste von Macht- und Statusverlusten, die allesamt eng mit islamfeindlichen Äußerungen zusammenhängen.

Betrachten wir zunächst die politische Selbsteinstufung der Befragten: als Indikator gibt dies aufschlussreiche Erkenntnisse. In der GMF-Studie wurde untersucht, wie Menschen, die ihre politische Position als „rechts“, „genau in der Mitte“ oder „links“ verorten, islamfeindlichen Meinungen zustimmen. Abbildung 3 zeigt die mittleren Zustimmungen in den Jahren 2009 und 2010. Auch aufgeführt ist, wie viel Prozent der Befragten sich in den drei Gruppen verorten.

In 2009 und 2010 verorten die meisten Befragten (63 bzw. 60 Prozent) ihre politische Position als „genau in der Mitte“. Schnell ersichtlich wird der wenig überraschende Befund, dass die Islamfeindlichkeit umso größer wird, je rechter die politische Selbsteinstufung ist. Interessant ist aber, dass die Islamfeindlichkeit zwischen 2009 und 2010 signifikant nur unter denjenigen Befragten ansteigt, die ihre Ansichten als „links“ oder „Mitte“ verorten.

Drei weitere Orientierungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Islamfeindlichkeit: Erstens zeigen viele Studien, dass eine autoritäre Grundhaltung gegenüber abweichenden Normen, Werten und Verhaltensweisen mit Vorurteilen einhergeht (vgl. z. B. Zick/Henry 2009). Autoritär orientierte Personen reagieren auf Unsicherheiten und Krisensituationen mit Härte, dem Ruf nach Strafe und einer Betonung von Konformität zu traditionellen Wertorientierungen, wie sie in einer Leitkultur propagiert werden. Die

Abwertung potenziell bedrohlicher Fremdgruppen, als die der Islam aus dieser Perspektive erscheinen mag, liegt dann nahe.

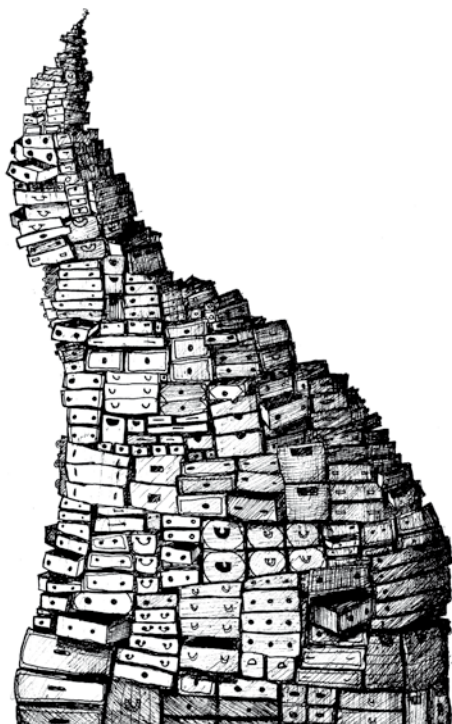
Zweitens zeigt sich, dass die Präferenz für eine Ideologie, die die Ungleichwertigkeit von Gruppen in einer Gesellschaft – einige oben, andere unten – richtig findet, mit einer höheren Islamfeindlichkeit und vielen anderen Vorurteilen zusammenhängt und auch die Gewaltbilligung erhöht (Küpper/Zick 2008). Dabei geht es insbesondere um die wahrgenommene Bedrohung, dass die Dominanz der eigenen Bezugsgruppe gefährdet ist.

Drittens erhöht die Abwehr und Ablehnung von ethnischer und kultureller Diversität die Islamfeindlichkeit und viele andere Vorurteile (Zick et al. 2011). Mit verschiedenen Aussagen wurde in den Studien ein so genannter Diversity-Belief erfasst, also der Glaube, dass viele unterschiedliche Religionen, Ethnien und Lebensstile in einer Gesellschaft ihren Platz haben sollen. Es zeigt sich, dass eine Ablehnung der kulturellen Vielfalt mit stärkeren Vorurteilen gegenüber unterschiedlichen Minderheiten – auch gegenüber Muslimen – einhergeht.

Unabhängig davon hängt auch die religiöse Orientierung mit der Islamfeindlichkeit zusammen. In unseren Studien zeigt sich, dass christlich orientierte Befragte signifikant stärkere islamfeindliche Einstellungen äußern als nicht konfessionell orientierte Personen (vgl. Küpper/Zick 2010). Es ist nicht die Religion per se, die anfällig macht, wohl aber eine enge religiöse Orientierung, die die eigene Religion überhöht oder gar als einzig wahre Religion behauptet.

Ursachen können nicht selten auch für das Aufweisen von Schutzfaktoren herangezogen werden. Weist eine Person oder Gruppe weniger autoritäre, auf Dominanz der Bezugsgruppe bedachte Orientierungen auf, oder verfügt sie über stärkere Kompetenzen, Fremdheit und Andersheit zu akzeptieren, dann ist sie eher geschützt, einer auf Vorurteilen basierenden Propaganda anheimzufallen. Daneben zeigen insbesondere unsere Analysen in Europa, die auf den Erkenntnissen vieler anderer Studien basieren, dass unter Berücksichtigung vieler möglicher Einflüsse zwei Faktoren Menschen besonders vor

Islamfeindlichkeit schützen (vgl. Zick et al. 2011). Erstens schützt ein gesicherter sozialer Status davor, fremde Gruppen als Bedrohung zu empfinden und Minderheiten abzuwerten. Zweitens sind direkte, aber auch indirekte Beziehungen über Freunde, zu Muslimen schützend. Befragte, die angeben über interkulturelle Kontakte zu verfügen, die evtl. sogar Freundschaftsbeziehungen aufweisen und die Muslimen vertrauen, erweisen sich im Vergleich zu anderen als weniger anfällig für islamfeindliche Überzeugungen. Dies erscheint insofern als plausibel, da durch verschiedene positive Kontakte nicht nur Sympathie und Vertrauen entstehen,



sondern es durch die größere Nähe auch schwerer wird die verallgemeinernden Stereotype aufrechtzuerhalten.

V. Meinungsfolgen

Abschließend wollen wir Folgen der Islamfeindlichkeit in den Fokus nehmen. Die von uns durchgeführten Studien konzentrieren sich auf Meinungen und Einstellungen. Es ist nicht zwangsläufig so, dass diese Meinungen, die für die demokratische Gesinnung maßgeblich sind, verhaltenswirksam werden. Das Vorurteil kann zwar im Sinne einer Einstellung folgenlos bleiben, aber dabei wird leicht übersehen, dass es als Feindseligkeit zur Handlung drängt. Das Potenzial ist gewissermaßen dann am stärksten, wenn die Feindlichkeit auch Schaden anrichtet.

Außerdem stellen Vorurteile eine kaum zu überwindende Blockade der Integration dar. Die Islamfeindlichkeit erzeugt eine anti-integrative Einstellung

Wir können in unseren Studien zeigen, dass eine Zustimmung zu islamfeindlichen Einstellungen signifikant mit einer Absicht zur Diskriminierung einhergeht. Unter Berücksichtigung der Befunde zu so genannten Einstellungs-Verhaltens-Modellen liegt die Vermutung nahe, dass die Vorurteile und mangelnden sozialen Normen zusammen mit der Diskriminierungsabsicht Verhalten erzeugen können.

Außerdem stellen Vorurteile eine kaum zu überwindende Blockade der Integration dar. Die Islamfeindlichkeit erzeugt eine anti-integrative Einstellung. Unsere Analysen der GMF-Daten legen nahe, dass sich Vorurteile gegenüber Muslimen und dem Islam negativ auf die Integration auswirken. Es lässt sich zeigen, dass die Ablehnung von Einwanderern überzufällig auch mit der Ablehnung der Integration von Muslimen, die einseitige Assimilation an eine Leitkultur, oder die Separation von Muslimen befördert (Zick, Küpper 2007). Nicht die Haltung zur Integration bereitet den Weg zum Vorurteil, sondern die Meinung zur Integration ist in Deutschland durch Stereotype und Vorurteile gesteuert. Das belastet jede rationale Analyse von Integrationschancen. Dies ist im Übrigen kein rein deutsches Phänomen, sondern lässt sich auch in allen sieben anderen von uns untersuchten europäischen Ländern nachweisen (vgl. Zick et al. 2011). Es ist zu vermuten, dass Gleiches für die Ablehnung von Muslimen und die Bereitschaft zur Integration seitens der Mehrheitsbevölkerung gilt. In Deutschland wie auch in anderen westeuropäischen Ländern ist die Ablehnung von Einwanderern hoch mit der Ablehnung von Muslimen als einer der präsentesten

Einwanderergruppen in diesen Ländern korreliert.

Anmerkungen

1. Alle Befunde, die in diesem Bericht präsentiert werden, sind sorgfältig getestet worden. Es ist zu beachten, dass die Zustimmung zu einer einzelnen Aussage überzufällig stark mit der Zustimmung zu anderen hier berichteten negativen Aussagen korrespondiert.
2. Die Auswahl der Länder erfolgte nach drei Kriterien: 1. Beteiligung von neuen und alten EU-Mitgliedern mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte und -politik, 2. Kooperation mit WissenschaftlerInnen, die Exzellenz in der Vorurteilsforschung aufweisen, 3. Unterstützung durch eine private Stiftung, die eine unabhängige wissenschaftliche Analyse fördert.

Islam in den Medien

Sabine Schiffer ist Sprachwissenschaftlerin sowie Medienpädagogin und leitet das Institut für Medienverantwortung (IMV) in Erlangen.

Mitschrift des Vortrages von Sabine Schiffer 12. März 2013 in Kiel

Zunächst möchte ich die Begriffe erklären, die ich verwende. Den Begriff „Islamkritik“ halte ich für ungeeignet, die Debatte um „Islamophobie“ für eine Scheindebatte. Es gibt treffendere Bezeichnungen, um das Phänomen zu beschreiben, um das es heute Abend gehen soll. Denn manchmal hat man den Eindruck, die Begriffsdebatten werden nur geführt, um das eigentliche Problem zu leugnen, nämlich dass es heute einen antimuslimischen Rassismus gibt.

Der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ wird sich in der Wissenschaft durchsetzen. Ich halte es für wichtig, dass sich der Rassismusbegriff auch in der Öffentlichkeit durchsetzt, denn üblicherweise gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Äußerungen in der Wissenschaft und denen in der Öffentlichkeit.

Nach der Frage der Begriffsklärung, möchte ich anhand einiger bildlicher Beispiele auf die Rolle der Medien eingehen. Die Arbeit mit Bildern hat immer Vor- und Nachteile, weil alle ihre eigenen Bilder im Kopf haben und wir natürlich nicht wissen, welche Bilder dies sind. Zu unserem kollektiven Bewusstsein und Gedächtnis gehören Bilder, auch wenn nicht alle dieselben Magazin-Cover über die letzten Jahrzehnte hinweg gesehen haben, die das Islambild mit konstruiert haben.

Ich möchte gern ein paar Vorschläge machen, wie denn das Problem angegangen werden kann. Ausgehend von der Frage, wie Medien damit umgehen oder wie wir Mediennutzer verantwortlicher damit umgehen könnten, denn letzteres ist auch ein Thema. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage allgemein, welche

Lösungsstrategien es bei Rassismus immer gibt und gerade im Blick darauf, was eine Lösung wäre, wo sich inzwischen schon sehr viele falsche Konzepte eingeschlichen haben, die teilweise das Problem noch verschärfen werden, wenn wir nicht aufpassen.

Begriffsklärung

Der Begriff Islamkritik scheint sich aufzudrängen, weil er so nach Religionskritik klingt. Sehr oft verbirgt sich aber hinter der Islamkritik keine Religionskritik sondern etwas mehr: nämlich der antimuslimische Rassismus. „Islamfeindlichkeit“ verwende ich synonym mit „antimuslimischem Rassismus“, und es ist nicht immer einfach, die Grenze auszumachen zu einer berechtigten Kritik. Gerade in den Medien haben wir das Problem sehr häufig. Wie können Missstände benannt werden, die es natürlich unter Muslimen genauso gibt wie unter allen anderen auch, ohne eine Verallgemeinerungsmaschine zu bedienen?

Zunächst möchte ich auf den Islamophobie-Begriff eingehen. Ich denke, dass sich das Adjektiv „Islamophob“ durchsetzen wird. „Islamophobie“ hingegen scheint umstritten. Es wird gesagt, dass Muslime den Begriff gebrauchen würden, um jede Kritik am Islam, an ihrer Religion abzuwenden. Das gibt es auch, aber da stammt der Begriff nicht her. Den Begriff Islamophobie gibt es seit den 1920er Jahren, er ist immer wieder in verschiedenen Definitionen und Funktionen verwendet worden. In der Bedeutung, in der er uns heute interessiert, ist er seit ungefähr 1997 offiziell im Gebrauch. Der britische Runnymede Trust hat ihn zur Bezeichnung islamfeindlicher

Einstellungen in die wissenschaftliche Debatte eingeführt – inzwischen würde ich von „Islamhass“ oder „Muslimhass“ sprechen. Meines Erachtens hat sich der Begriff international durchgesetzt, weil er in allen Sprachen verständlich ist (Islamophobie) und in Deutschland in Analogie zu „Xenophobie“ gebildet wurde. Er dient auch als Ausweichterminus, weil sich der Begriff „Antiislamismus“ natürlich verbietet – antiislamistisch bin ich auch. Insofern haben wir hier keinen Islam-Begriff, vergleichbar mit anderen Ismen oder Antiiismen.

Was aber ist nun Islamfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus? Ich schlage dazu folgendes vor:

Es handelt sich um die verallgemeinernde Zuweisung stereotyper Fakten und Fiktionen auf den Islam, die Muslime oder die, die man spontan dieser Gruppe zuordnet. Islamfeindlichkeit dient, wie jeder Rassismus, der Verfestigung etablierter hierarchischer Strukturen und somit der Abwehr von Inklusion und Entwicklung. Die religiöse Verfasstheit oder überhaupt die Art der Verfasstheit der inkriminierten Gruppe spielt nur eine sekundäre Rolle. Es ist Zufall, ob es sich um eine national definierte oder eine phänotypisch auszumachende Gruppe oder eben jetzt um eine religiös definierte Gruppe handelt, der man Eigenschaften verallgemeinernd zuweist.

Wir haben sehr oft - und da kommen jetzt unsere Medien ins Spiel – eine Art Pars-pro-Toto-Mechanismus: Sie sehen z. B. ein Bild oder einen gewissen Ausschnitt. Wir erfahren etwas aus einem fernen Land und schließen von diesem Ausschnitt auf das große Ganze. Entgegengesetzt verhalten wir

uns unseren „eigenen“ Nachrichten gegenüber. Wenn z. B. in Deutschland über Kindesmissbrauch berichtet wird, ist uns klar, dass hier über die Ausnahmen, die Abweichung von der Norm berichtet wird. Und wir alle sind in der Mehrheit ganz entsetzt darüber, erschrocken, empören uns. Die Frage ist, ob wir bei Nachrichten wie z. B. Kindesmissbrauch in anderen Ländern auch so verfahren, ob wir in gleicher Weise reagieren. Empfinden wir mit den Menschen, die jetzt in dem Land empört sind? Oder haben wir eher den Reflex zu Verallgemeinern und zu sagen „Oh, bei denen ist das so!“? Hier ist ein Unterschied zwischen Innen- und Außenperspektive festzustellen und insofern ist es besonders wichtig, welche Bilder und welche Ausschnitte die Medien an uns herantragen. Wer diese Begriffsdebatte gern nachlesen möchte, dem sei mein Artikel empfohlen „Islamophobie – ein Plädoyer für eine internationale Bezeichnung“, welcher online zu finden ist (Inamo, Schattenblick).

Die Rolle der Medien

Im Hinblick auf die Rolle der Medien lässt sich zusammenfassend sagen, dass unser Islambild im Wesentlichen aus der Auslandsberichterstattung stammt. Sie erinnern sich an die schrecklichen Anschläge in Norwegen, die Breivik durchgeführt hat. An den Bombenanschlag und dann die gezielten Tötungen auf der Insel Utøya. Damals gab es zuerst die üblichen Vermutungen, es sei eventuell ein Anschlag von sogenannten Islamisten. Nachdem geklärt war, dass es Breivik war, der damit zeigen wollte, dass man etwas gegen den Islam und Muslime unternehmen müsse, er seine Tat also als Warnung verstand, danach gab es viele Anfragen von Medienseite in Bezug auf Hetzblogs im Internet. In den Medien gab es nun den Blick auf islamfeindliche Internetblogs. Das ist sicherlich gut, aber dabei übersieht man etwas ganz Wesentliches: Ich würde es auch begrüßen, wenn andere Organe diese Blogs in den Blick nehmen würden, weil dort mehr oder weniger explizite Aufforderungen zu Gewalt und andere Taten gegen Minderheiten zu finden sind. Aber hier hat sich eine Art Entlastungsmechanismus, Entlastungsfunktion ergeben. Denn alles, was in diesen Internetblogs zu finden ist, sind Elemente der Argumentation der ganz allgemeinen Medien aus

Ich würde es auch begrüßen, wenn andere Organe diese Blogs in den Blick nehmen würden, weil dort mehr oder weniger explizite Aufforderungen zu Gewalt und andere Taten gegen Minderheiten zu finden sind.

den 1990er Jahren – eben aus deren Auslandsberichterstattung.

Das ist besonders wichtig, weil in den 1990er Jahren noch nicht so viel Aufmerksamkeit für dieses Thema existierte. Wir können feststellen, dass in Medien - und zwar egal welcher politischen Couleur – sehr selten, aber sehr einhellig bestimmte Stereotype über Islam und Muslime angeboten wurden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine kleine, fundamentalistische Splitterpartei, die heute eigentlich keine Rolle mehr spielt, die sich aber die Argumentationen in diesen Blogs ganz stark durchsetzt. Ich glaube, viele Verfechter in diesen Blogs, die glauben für Säkularität und gegen jeden religiösen Fundamentalismus zu kämpfen, würden sich wundern, dass viele ihrer Vorwürfe dem Islam und Muslimen gegenüber aus der Christlichen Mitte stammen. In den 1990er Jahren hat es im Kurier der christlichen Mitte (eine regelmäßige Publikation) und in etlichen Sonderdrucken und Ausgaben immer wieder Warnungen vor Moscheen als Stützpunkten für die Islamisierung Europas gegeben, also hier die ganz klare Kriegsmetaphorik „Stützpunkt“. Islamische Symbole oder Sichtbarkeit wurde eindeutig als eine Verschwörung, Europa komplett übernehmen zu wollen, gedeutet. So z. B. auch der Vorwurf, dass Muslime systematisch lügen müssten, um uns alle geschickt zu unterwandern. Was als „Taqiyya“ bekannt ist, die absolute Ausnahmeregelung in einer bestimmten Situation, wo Muslime, um ihr Leben zu retten, verleugnen dürfen, dass sie Muslime sind, wurde von der Christlichen Mitte umgedeutet als eine Grunddisposition des islamischen Charakters schlechthin, alle Menschen zu belügen und zu verleugnen, was sie

wirklich vorhaben, nämlich die demokratischen Wege und Institutionen zu nutzen, um dann schließlich den Islam weltweit verbreiten zu können. Diese Argumentation findet sich in den Blogs und in Teilen auch in den gängigen Medien. Wer sich zu diesen Blogs weiter informieren möchte, dem empfehle ich meinen Beitrag „Grenzenloser Hass im Internet“ im Sammelband von Thorsten Schneiders „Islamfeindlichkeit“.

Wichtig ist in dem Zusammenhang nachzuvollziehen, welche Bilder und welche Frames, welche Rahmen der Wahrnehmung, im Laufe der Jahre und Jahrzehnte entstanden sind, und zwar spätestens seit der iranischen Revolution 1979. Die großen Skandale kamen aber erst mit den 1990er Jahren - ich erinnere an den Fall Salman Rushdie: Sein Buch „Die satanischen Verse“ wurde verurteilt, er wurde verurteilt und es gab Mordaufrufe gegen den Autor. Diese Aufrufe waren tatsächlich ein Angriff auf Kunst- und Meinungsfreiheit. Dieser Frame „Islam hat was gegen Meinungsfreiheit“ ist bis heute ganz dominant geblieben. Immer wieder werden aktuelle Geschehnisse in diesen Rahmen gestellt. Bei dieser Einordnung werden genaue Analysen, was eigentlich passiert ist, außer Acht gelassen. So zeigt es auch der Karikaturenstreit in Dänemark, der ganz andere Qualitäten aufweist als ein Kampf für Meinungsfreiheit. Die Karikaturen sind unterschiedlich in der Qualität, es gibt einige mit einem volksverhetzenden Charakter, andere kritisieren den Karikaturenwettbewerb selbst. Wir müssen aus Zeitgründen die Details auslassen, wie diese dann in die arabische Welt gelangt sind, bzw. wie sie nicht alle dahin gelangt sind und wie dann letztendlich der Skandal ein halbes

Es gibt inzwischen eine Untersuchung vom „Center of American Progress“, die zeigt, dass allein in den letzten 10 Jahren 42 Millionen Dollar in antiislamische Propaganda geflossen sind.

Jahr später entstand, nachdem nach dem ersten Erscheinen in einer ägyptischen Zeitung gar nichts passiert war, obwohl sie auf der Titelseite von Al Fajr während des Ramadans erschienen waren. Fest steht, nichts ist, wie es scheint, und so ist es auch nicht bei dem Mohammed-Film, der erst kürzlich einen Skandal verursacht hat. Bei dem Film ging es nicht um Kunst- und Meinungsfreiheit, sondern um Provokation durch eine christlich fundamentalistische Gruppe, die diesen Film gemacht hat mit dem Ziel, die Reaktionen hervor zu rufen, die dann auch gekommen sind. Das lässt sich kritisieren. Aber in den Blick nehmen müssen wir, dass hier offensichtlich Agitatoren am Werk sind, die bestimmte Frames und Ängste, die existieren, ganz gezielt ausnutzen und schüren. Die jetzt leider wissen, wie man so provozieren kann und wie man auch die Medien als Vehikel einspannt, die dann die entsprechenden Bilder senden (weitere Literatur: Beitrag über Mohammed Karikatur: Xenia Gleissner / Schiffer im Sammelband von Gerhard Paul „Das Jahrhundert der Bilder“). Wir sehen im Fernsehen immer nur die Demonstrationen auf einem Platz, auch wenn hinter dem Platz schon nichts mehr los ist und keiner mehr mitkriegt, worum es eigentlich geht. Ich will damit nichts verharmlosen, aber im Laufe der Zeit bildet sich ein Eigenleben unserer Medien. Hier müssen wir als Mediennutzer aufpassen, dass wir nicht glauben, dass DAS die Repräsentation für alle Geschehnisse in der islamischen Welt ist. So lebt z. B. die Mehrheit der Muslime in Indonesien und diese kommt in unseren Medien so gut wie nicht vor.

Debatte über eigene Bilder

Festzustellen ist, dass wir keine Islamdebatte führen, sondern eine Debatte über unser eigenes Bild des Islams. Das Bild, das nicht zufällig an uns herangetragen wird, lässt sich zynisch überspitzt so darstellen: alle muslimischen Frauen sind unterdrückt, alle Muslime sind rückständig und haben vermutlich so ein kleines Bombenlabor im Keller.

Es gibt inzwischen eine Untersuchung vom „Center of American Progress“, die zeigt, dass allein in den letzten 10 Jahren 42 Millionen Dollar in antiislamische Propaganda geflossen sind. Public Relations nennt sich das. Bestimmte Agenturen werden gespeist, die dann bestimmte Presseerklärungen abgeben oder versuchen irgendwelche Skandalthemen in den Medien zu platzieren. Das heißt nicht, dass diese Propaganda sofort ankommt, denn unsere Medien können auch kritisch sein. In der Wissenschaft sprechen wir von einem Kampf zwischen der 4. und der 5. Gewalt. Medien sind idealtypischerweise als 4. Gewalt vorgestellt, die die anderen Gewalten kontrolliert und immer kritisch nachfragt. Inzwischen spricht man auch von einer 5. Gewalt: Lobbyismus und Public Relations – z. B. von Energiekonzernen, die uns glauben machen wollen, dass die Strompreise wegen der EWG-Umlage steigen. Auch hier sind unsere Medien als Vehikel eingepplant. Ein Beispiel für die islamfeindliche Propaganda: Einer derjenigen, der Geld vom „Center of American Progress“ erhalten hat, ist Daniel Pipes, eine zentrale Figur im Kontext von Islamfeindschaft und Nah-Ost-Politik / Geostrategie. Ohne geostrategisches Denken können wir die Zusammenhänge

und Informationen nicht verstehen, warum der Blick insbesondere auf den arabischen Raum und besonders auf den Islam und Muslime gelenkt wurde.

Daniel Pipes hat auf die Feststellung der Geldzahlungen geantwortet, er hätte keine 42 Millionen Dollar erhalten, sondern nur ungefähr 2,5 Millionen Dollar. Das heißt, dass er Gelder erhielt, was für uns erst einmal die wichtige Botschaft war. Daniel Pipes ist auch darum eine interessante Figur, da er das Middle East Forum leitet. Seine Webseiten werden in alle möglichen Sprachen übersetzt, die Themen, die er setzt, sind oft Wochen später Medienthema. Das funktioniert nicht immer, aber oft. Er ist auch darum interessant, weil sein Vater Richard Pipes noch für das antikommunistische Feindbild zuständig war. Und ich frage mich immer, ob der Sohn schon chinesisch lernt, denn das Thema China können wir auch schon in den Medien aufkommen sehen.

Rassismus von seiner Funktion denken

Wir werden also den (antimuslimischen) Rassismus auch von seinen Funktionen her denken müssen. Uns sollte klar sein, dass es Interesse daran gibt, dass wir jetzt über Islam und Muslime debattieren. Dies ist auch ein wichtiger Hinweis für Lösungsstrategien oder Gegenstrategien. Das heißt aber nicht, dass jeder, der Vorurteile pflegt oder hegt – ich würde sagen, es ist unwahrscheinlich, dass man keine hat, wenn man die letzten 30 Jahre hier gelebt hat und nicht ganz mit geschlossenen Augen um die Welt ging – sich bewusst ist, Teil eines großen Spiels zu sein. Die Überzeugungen sind gewachsen, viele haben Angst. Das sehen wir bspw. daran, dass ich mich nun seit mehr als 20 Jahren mit dem Thema befasse, aber Morddrohungen erst seit drei Jahren erhalte. Da ist ein Ressentiment ganz stark gewachsen, das in den letzten Jahren erst an Brisanz gewonnen hat und dessen Potenzial wir unbedingt ernst nehmen müssen, denn Rassismus tötet. Dafür gibt es bereits Beispiele, wie ganz explizit der Mord an Marwa el Sherbiny in Dresden. Es gibt aber auch andere Hinweise darauf, dass sich die Stimmung radikalisiert, und wir sollten nicht darauf warten, dass noch schlimmeres passiert.

Wichtig ist der Blick auf die Wechselwirkung, weil die Zurückweisung

des einen auch oft wieder zu einer Zurückweisung des anderen führt. Darum ist der Rassismusbegriff wichtig, weil er nicht nur das Vorurteil in den Blick nimmt, sondern auch die Machtstruktur, denn dort macht sich der Unterschied zwischen den Gruppen entsprechend fest.

Was die Darstellung oder die Entwicklung in unseren Medien angeht, gibt es qualitativ vor und nach dem 11. September 2001, den viele als Zäsur empfinden, qualitativ keinen Unterschied. Nach dem 11. September 2001 wurden Behauptungen laut, die einen Zusammenhang zwischen einer gewissen Anzahl von islamistischen Terroristen und dem Islam hergestellt haben. Das ist eine interessante Konstruktion. Denn wenn dem so wäre, dann hätten die anderen 1,5 Milliarden Muslime verpennt, dass sie seit Jahren ähnliche Ziele verfolgen und uns eigentlich alle angreifen und ausrotten wollen. Dieser Terroranschlag wird vielfach als Zäsur empfunden. Ich glaube, dass viele Behauptungen, die seitdem erfolgen, darum so plausibel erscheinen, weil dieses Konstrukt in den Jahren vorher subtil als Thema in den Medien schon da war: Muslime neigten zu Gewalt, das zeigten die entsprechenden Bilder, die vor allem aus der Auslandsberichterstattung stammen. Wir haben seit dem 11. September 2001 nur einen großen Unterschied in der Quantität feststellen können. Wir haben einen enormen Zuwachs von Skandalberichterstattungen. Bevor wir den einen verdaut haben und mal hinter die Kulissen gucken können, was denn wirklich passiert war, kommt der nächste - auch wenn sich die meisten Bombendrohungen und Terrorwarnungen im Nichts auflösen, jagt quasi ein Skandal den anderen und wir scheinen aus dieser Debatte kaum wieder heraus zu kommen und die Ängste verfestigen sich.

In diesem Zusammenhang gibt es eine wichtige Untersuchung von Wolfgang Frindte und Nicole Haußecker, Universität Jena. Ihr Buch wurde im VS-Verlag 2010 veröffentlicht und heißt „Inszenierter Terrorismus“. Das hört sich sehr nach Inszenierung an, aber ganz so ist es nicht. Das Buch geht dem nach, was aus den Terrorwarnungen bei uns geworden ist und stellt fest, dass immer wieder vor Terror, Salafismus und radikalen Tendenzen gewarnt und darüber berichtet wird. Aktuell warnt der Verfassungsschutz vor radikalen Tendenzen unter Muslimen. Frindte und Haußecker haben nicht

Sie haben festgestellt, dass mit der Zunahme an Terrorwarnungen nicht die Angst der Menschen vor Terror steigt, sondern die Angst der Menschen vor Islam und Muslimen.

nur Medieneindrücke und Daten miteinander abgeglichen, sondern diese direkt mit Umfragen kombiniert, also Medienwirkungsforschung betrieben. Sie haben festgestellt, dass mit der Zunahme an Terrorwarnungen nicht die Angst der Menschen vor Terror steigt, sondern die Angst der Menschen vor Islam und Muslimen. Mit Blick in die Statistik der Anschläge bzw. Anschlagversuche der letzten Jahre ist dies ein interessantes Phänomen. Nach den Europol-Statistiken kommen auf ca. 500 Anschläge etwa ein bis fünf, die auf das Konto von Muslimen gehen. Wir sehen also, was es für ein Potenzial hat, wenn dieses Faktum medial lupenartig vergrößert wird. An dieser Stelle sei auch die Frage nach der Rolle der Geheimdienste, wie auch des Innenministeriums gestellt, die solche Warnungen herausgeben, die dann von den Medien allgemein verbreitet werden. Es entsteht ein ganz fataler Mechanismus, da unsere Aufmerksamkeit nach drei Tagen extrem absinkt. Ob Razzien in Banken oder Moscheen stattfinden, Razzien kommen auf die Titelseite einer Zeitung oder sie kommen zur Primetime in den Nachrichten. Wenn dann bei der Razzia nichts rausgekommen ist, wie in 99 Prozent der Fällen, dann wird entweder gar nicht mehr berichtet oder es kommt später mal im Innenteil der Zeitung oder vielleicht mal in einer extra Reportage spät abends im Fernsehen auf einem lokalen Sender. Damit werden nicht die gleichen Massen erreicht, wie mit der Meldung der Razzia.

Die sogenannte Islamberichterstattung berichtet meist nicht über den Islam, es geht um etwas anderes, was mit muslimischen Symbolen wie Moscheen, Kopftuch tragenden Frauen oder dem muslimischen Gebet ver-

knüpft wird. Diese Bilder, diese islamische Symbolik, gibt es in fast jeder Auslandsjournalendung, wenn es irgendwelche brisanten Fakten zu berichten gibt. Wenn es jedoch um Fortschritt und andere Entwicklungen geht, sehen Sie die Frauen ohne Kopftuch. Diese Bilder lassen sich willkürlich herein oder heraus schneiden, aber diese stereotype Auswahl beeinflusst natürlich auch die Eindrücke und diese Zuweisung, die Probleme irgendwie auch als islamisch motivierte Probleme wahrzunehmen. Sehr oft liegt dies nur im Bildlichen, kann jedoch auch sprachlich erzeugt werden.

Berichterstattung der Medien - auf den Platz kommt es an

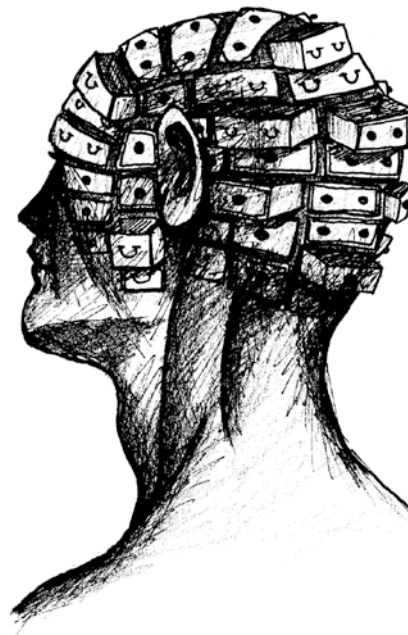
Wenn wir die gesamte Berichterstattung eines Mediums ein Jahr lang täglich beobachten, dann zeigt sich die sogenannte Islamdarstellung relativ differenziert. Wenn wir jedoch den Faktor Platzierung hinzunehmen, also wie viel Aufmerksamkeit und Raum eine Nachricht erhält, dann stellen wir zur Hauptsendezeit oder auf der Titelseite eine enorme Zuspitzung an Brisanz fest. Differenzierte Berichte, die nachts z. B. auf Arte laufen, werden nicht in gleicher Weise wahrgenommen. Wobei man Sendern, Magazinen oder Zeitschriften nicht immer ein „gut“ oder „schlecht“ zuweisen kann. In meiner Doktorarbeit habe ich die Medien der 1990er Jahre behandelt und sogenannte seriöse Medien analysiert. Diese sind besonders gefährlich, weil man ihnen von vornherein glaubt. Die einzelnen Beiträge differenziert betrachtet, wird deutlich, dass z. B. der Stern äußerst brisant aufgemachte Titelseiten bringt. Ein Beispiel: eine Moschee am Boden der Seite, dann ein Bild vom Sauerland-Attentäter oben

**Die Richterin formulierte im Richterspruch,
dass sie nicht vorzeitig geschieden werden könne,
weil sie ja wissen müsse, dass,
wenn sie einen Muslim heiratet,
er sie schlagen dürfe.**

drauf versehen mit der Überschrift „Wie gefährlich ist der Islam?“ Wenn ich so eine Frage stelle, ist die Prämisse schon unhinterfragt enthalten. Dann geht es nur um den Grad, wie gefährlich der Islam ist. Gefährlich ist er, das braucht man schon nicht mehr erläutern und zu rechtfertigen - alles kombiniert mit der entsprechenden Symbolik, Moschee usw. Es war aber auch der Stern, der eine differenzierte Recherche zu den Sauerland-Attentätern gemacht hatte und feststellte, dass der 5. Mann, der die Zünder besorgte hatte und Kontakte zum Geheimdienst pflegte, nicht vor Gericht stand, sondern nur die anderen vier. Diesen Bericht müsste man heute im Zusammenhang mit den NSU Skandalen vielleicht noch einmal aufgreifen. Und das passiert im gleichen Medium: also einerseits die totalen islamophoben Zuspitzungen auf der Titelseite und auf der anderen Seite dann aber auch gute Hintergrundrecherchen.

Es ist ein wichtiges Ergebnis unserer Arbeiten, das man auch auf andere Themen übertragen kann: Im Layout z. B. von Magazinen, von Printprodukten, sehen wir zuerst die Bilder, die großen Überschriften, und dann, wenn wir den Text überhaupt noch lesen, nehmen wir diesen ersten Eindruck mit hinein. Es gibt etliche Beispiele die deutlich machen, dass sich die Journalisten um einen sehr differenzierten und analytischen Text bemüht hatten. Das ist zwar nicht immer gelungen, aber es war sehr viel Bemühen auszumachen. Das Layout hat diese Bemühungen sehr oft durch eine sehr stereotype Symbolik wieder zerstört und damit ganz eindeutig alle Probleme der Welt auf Kopftuch, Moscheen oder sich verneigende Muslime zugewiesen.

Stellen wir noch einmal eine Verbindung zu den Medien der 1990er Jahre her, z. B. Reportagen von Peter Scholl-Latour, der ja heute selber sehr kritisch Stellung zu diesem Bild nimmt. Er hat in Büchern und Filmen in den 1990er Jahren alles, was er in einzelnen Ländern beobachtet hat, mit islamischer Symbolik, mit Moscheebildern mit anderen Symboliken



entsprechend verknüpft. Vermutlich nur um zu zeigen, dass er so viel über den Islam weiß. Seine Beiträge waren in den 1990er Jahren dazu geeignet, dieses islamische Ressentiment zu schüren, weil sinn-induktive Übertragungen zwischen den aktualisierten Elementen stattfinden. Inzwischen haben wir solche Phänomene, die man kaum noch entwirren kann. Für einen wissenschaftlichen Aufsatz in dem Buch von Klaus Spelen „Gehört der Islam zu Deutschland?“, welches erst Ende des letzten Jahres erschienenen

ist, gehe ich auf eine Talkshow von Frau Maischberger zur Beschneidungsfrage ein. Eine muslimische und jüdische Thematik. In dieser Sendung gab es einen Einspieler von 60 Sekunden, in dem es um die Frage ging, ob wir nicht zu tolerant seien, wenn wir Sondergenehmigungen für Muslime erlassen und mit der Religionsfreiheit unseren Rechtsstaat aushebeln. Dieser Einspieler gibt in 60 Sekunden drei Themen, die man sehr genau analysieren muss, völlig stereotyp in einer Art Darstellungstradition wieder. Dies will ich an einem dort genannten Beispiel deutlich machen: In Frankfurt wollte sich eine Frau von ihrem Mann frühzeitig scheiden lassen, weil er gewalttätig war. Die Richterin formulierte im Richterspruch, dass sie nicht vorzeitig geschieden werden könne, weil sie ja wissen müsse, dass, wenn sie einen Muslim heiratet, er sie schlagen dürfe. Ein eindeutig rassistisches Urteil, welches auf juristischer Ebene sofort korrigiert wurde. Der Richterin wurde der Fall entzogen, ein anderer Richter hatte dann Recht gesprochen und die Frau entsprechend geschieden. Ob nach deutschem Zivilrecht oder nach Scharia Zivilrecht ist mir nicht bekannt, das kann man in Deutschland wählen. Denn solange die Rechtsgrundsätze nicht dem deutschen Gesetz widersprechen hat man im Zivilrecht die Wahlmöglichkeit auch nach dem Gesetz beurteilt zu werden, nach dem man z. B. eine Ehe abgeschlossen hat. Das eine oder das andere kann von Vorteil sein, je nachdem wie hoch man die Abfindung vereinbart hat - im Vergleich zum deutschen Unterhaltsrecht. Juristisch ist der Fall also sofort korrigiert worden. Im Anschluss stand aber z. B. auf den Spiegeltitel „Mekka Deutschland: Die schleichende Islamisierung Deutschlands – wie Muslime versuchen in Deutschland die Scharia einzuführen“. Diese Frau hat gewusst, wie sie das deutsche Rechtssystem zu ihrem Vorteil nutzen kann, und letztendlich war es die Richterin, die hier einen falschen Islamrechtsframe angewendet hatte. Jedoch sehen wir hier eine mediale Art der Zuweisung, denn das Problem war nicht die markierte Gruppe. So suggerierte der daraufhin erschienene Spiegel, dass die Muslime versuchen islamisches Recht in Deutschland einzuführen. Und genau dieser Fall, nachdem er nun schon mehrmals von mehreren Leuten aufgeklärt wurde, setzte sich dann beim kurzen Einspieler - bei ca. 60 Sekunden waren es etwa 20 Sekunden - wieder in den Köpfen der Menschen fort. Verbunden

mit dem falschen Mythos: Sind wir zu tolerant, weil Muslime hier in Bezug auf die Rechtsprechung versuchen, ihr Recht durchzudrücken?

Inzwischen haben wir also gewisse Themen verfestigt, die wir anscheinend kaum noch loswerden. Festzustellen ist, dass auch die Medien durchaus das Problem erkannt haben. Die rassistisch-kritische, wenn auch noch nicht selbstkritische Debatte in den Medien ist ein Unterschied zu den 1990er Jahren. Es wird nicht nur verallgemeinernd in Richtung „jeder Muslim ist...“ oder „der Islam ist...“ berichtet, sondern wir haben auch eine Debatte über Islamfeindlichkeit. Wir hatten eine Debatte über Islamfeindlichkeit kurz nach dem Mord an Marwa El-Sherbiny. Dabei dauerte es sehr lange bis man überhaupt die Dimension dieser Tat verstanden hatte. Dann kam das Minarettverbot in der Schweiz und ab da ging es – böse gesagt – um den Rassismus der anderen. Die Debatten über die Islamfeindlichkeit der Schweiz gingen durch viele Medien, dazu gab es die Sarrazin-Debatte. Was wir aber immer sehr stark miteinander vermischt haben - so auch bei der Kinderbuchdebatte, die erst kurz hinter uns liegt - ist die Verbindung, dass wenn es um Rassismus geht, es auch immer um Meinungsfreiheit geht. Dabei scheint es gar nicht so einfach zu sein, die Grenzen zwischen Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit (Kinderbücher) und rassistischen Stereotypen zu ziehen. Denn wenn



Dieselben Mechanismen sind bei „der Frau im Islam“, „der Muslim an sich“ oder auch bei „die Osis“ oder „die Polen“ sowie „die Amerikaner“ wirksam. Auch im Bezug auf das Israel-Bild verallgemeinern wir, auch der Begriff Israel-Kritik hat bereits etwas Verallgemeinerndes.

man hier z. B. für Bewusstseinsbildung eintritt und diese Probleme aufzeigt, auch wie wir Rassismen weiter geben an die nächste Generation, steht immer der Vorwurf des Zensurversuchs im Raum. Wobei dann unbemerkt bleibt, dass die kritischen Stimmen zensiert werden. Daran kann man immer sehen, welche Art von Meinungsfreiheit eigentlich verteidigt wird. Wir haben zur Zeit insgesamt betrachtet starke reaktionäre Strömungen, mit in Teilen erschreckenden Zügen darin. Über Kritiker wird sich lustig gemacht, über die Inhalte wird hinweggegangen. Ganz nach dem Motto: Wollen wir jetzt Astrid Lindgren umschreiben? Das stand nicht zur Debatte, aber natürlich lässt sich über die Stereotype reden, die mit dem König von „na Sie wissen schon“ kolportiert werden. Es scheint schwierig zu sein, über unseren eigenen Rassismus und über unsere konstruierten Bilder zu sprechen. Wir reden lieber über die Eigenschaften der anderen, machen Aufklärungsseminare über den Islam sowie Muslime und tun das, was sich jeder Rassist wünscht: wir folgen seinem Blick auf das Objekt seiner Betrachtung und lenken die Aufmerksamkeit auf diese „merkwürdigen“ Riten. Ich benenne das jetzt überspitzt, denn wir können aus der Antisemitismusforschung der letzten Jahrzehnte sehr gut etwas lernen. Da ist ganz klar, dass wir Antisemitismus nicht mit Aufklärung über das Judentum bekämpfen können. Es wäre völlig fatal, wenn wir jetzt anfangen würden, in DEM Kontext, wenn jemand ein antijüdischer Rassist ist, auch noch zu erklären wie Juden beten, warum sie sich in der Mikwe baden oder andere Riten entsprechend ausführen.

Dekonstruktion statt Faktenwissen als Gegenstrategie

Nein, aus der Antisemitismusforschung haben wir gelernt, dass wir das Konstrukt des Ressentiments – und zwar desjenigen, der dieses Konstrukt bildet, den Ressentimentträger - in den Blick nehmen müssen. Platt gesagt kann ich immer irgendwo einen Juden finden, der mein Klischee bestätigt. Das lässt sich im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise aktuell gut sehen, da werden Listen mit jüdischen Bankern oder Medienmachern verschickt, die beweisen sollen, dass hinter all dem doch irgendwie „die Juden“ steckten. Als gäbe es nicht die nicht-jüdischen Banker und Medienmacher in gleicher Weise und als würden die sich nicht alle in ihrer Meinung und Position entsprechend untereinander unterscheiden.

Diese Konstruktion lässt sich nicht mit Faktenwissen dekonstruieren, wenn diese wieder in die Verallgemeinerung münden. Dieselben Mechanismen sind bei „der Frau im Islam“, „der Muslim an sich“ oder auch bei „die Osis“ oder „die Polen“ sowie „die Amerikaner“ wirksam. Auch im Bezug auf das Israel-Bild verallgemeinern wir, auch der Begriff Israel-Kritik hat bereits etwas Verallgemeinerndes. Diesen könnten wir hier ebenso dekonstruieren wie den Begriff Islam-Kritik, was mein Kollege Constantin Wagner und ich an anderer Stelle gemacht haben.

Der interreligiöse Dialog ist also nicht die Lösung, denn die meisten Menschen sind gar nicht religiös interessiert und fühlen sich bedrängt. Ich bin das beste Beispiel für ein Opfer dieses Diskurses, denn ich hab mich als

Wir haben in den Medien eine ganz starke Dominanz des Bildungsbürgertums und natürlich reproduziert sich die Klasse in ihren Diskursen auch immer wieder selbst.

Sprachwissenschaftler mit diesem Thema befasst, da ich Französisch studiert habe und die französischen Medien auf die Darstellungen ihrer Migranten hin untersucht habe. Dabei bin ich auf dieses Thema gestoßen, sozusagen wie die Jungfrau zum Kinde. Über die Ergebnisse meiner Magisterarbeit war ich so entsetzt, dass ich noch Islamwissenschaften studiert habe, Arabisch gelernt, um den Koran zu analysieren usw. Später stellte ich fest, dass dies nicht der Zugang ist, um Stereotype verstehen zu können. Wenn wir alle in 10 Jahren über die kulturellen Eigenheiten der Chinesen debattieren werden – es gibt Interesse daran, dass wir das tun – dann werde ich nicht auch noch Sinologie studieren. Es geht um die Konstruktion des Bildes vom anderen, wie wir uns Bilder vom anderen machen. Darum habe ich hier das Ossibild eingestreut, was auch nicht nur „Stasi“ ist, sondern viel mehr. Und wenn einmal so ein Stereotyp, so ein Frame entstanden ist, ist es sehr schwer, aus diesem wieder heraus zu kommen. Man kann es auch kaum konterkarieren, denn dann ist man schnell „Ostalger““. Die Dekonstruktion des eigenen Zustandekomens des Bildes vom „Anderen“, ist auch mit einer Analyse der Funktionen des Rassismus kombiniert. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise können wir feststellen, dass immer wieder auch in der Politik antimuslimische oder auch antigriechische Ressentiments bedient werden. Es ist natürlich einfacher, die Ressentiments der Menschen, die aus Ängsten entstehen, auf Minderheiten zu projizieren, als die eigene politische Ohnmacht zuzugeben. Gerade in Zeiten, in denen man nicht weiß, was mit der eigenen Wirtschaft wird. Projektion von Ängsten ist eine der Funktionen des Rassismus. Eine weitere Funktion liegt in der Durchsetzung mili-

tärischer Einsätze. Im Falle Malis ging es schnell: in Medien wurde diskutiert, dass in Mali ein Rückzugsraum für Islamisten entstehe, also werden Truppen geschickt, um dies zu verhindern. Hier wurde an Ängste angeknüpft, die im Raum standen, bevor überhaupt eine Analyse der politischen Situation in diesem Raum Afrikas stattfand. Wahrscheinlich nutzen viele sogar sehr unbewusst oder zumindest nicht auf einer ganz bewussten Ebene diese Ressentiments.

Ich habe diese beiden Funktionen genannt weil sie wichtig sind, es gibt noch weitere. Aber die Analyse muss stimmen, wenn es um die Gegenstrategien geht. Für diejenigen die sich für Religion interessieren, ist gegen einen interreligiösen Dialog nichts einzuwenden. Aber er darf nicht als politische Strategie genutzt werden, um gegen Radikalisierungen vorzugehen. Viel öfter bräuchten wir Rassismus-kritische Ansätze, auch in den Medien. Inzwischen existieren Formate, die einen Fortschritt darstellen, so z. B. „Das islamische Wort“ beim SWR oder „Das Forum am Freitag“ im ZDF. Hier wird versucht, das Bild der Muslime zu diversifizieren, indem verschiedene muslimische Stimmen gezeigt werden. Aber es bleibt stark bei der Markierung des „Moslems“ oder des „Muslimen“, als „islamisch“, als hauptsächlich religiös auftretend, obwohl die meisten gar nicht religiös praktizierend sind. Wir bräuchten viel mehr Diversität, viel mehr Vielfalt, viel mehr Verschiedenes und zwar in ganz normalen Kontexten. Bei den Medien gibt es im Unterhaltungsbereich noch viel Potenzial auszuschöpfen. Stellen Sie sich mal vor, es wäre ganz normal und nicht besonders oder erwähnenswert, dass wir schwarze Anwälte, Kopftuch tragende Ärztinnen und eben ganz

verschiedene Menschen in ganz verschiedenen Rollen sehen. Wenn diese nicht immer nur in bestimmten Gruppen auftauchen, wenn es etwas problematisches zu berichten gibt. Das wäre z. B. eine Möglichkeit, um die Vielfalt der Gesellschaft widerzuspiegeln. Was sehr oft gefordert wird, ist mehr Muslime und andere Minderheiten / Migranten in die Redaktionen mit einzubinden. Dies ist sicherlich richtig, denn ca. 20 Prozent Migrantenanteil in Deutschland stehen nur drei Prozent in den Redaktionen gegenüber. Das ist eine deutliche Unterrepräsentanz, wie sie in anderen Bereichen auch zu finden ist. Wir haben in den Medien eine ganz starke Dominanz des Bildungsbürgertums und natürlich reproduziert sich die Klasse in ihren Diskursen auch immer wieder selbst. Ein Beigeschmack dieser Forderung ist die Gefahr, dass wieder Ressentiments bedient werden, die davon ausgehen, dass dann die Muslime in die Redaktionen kommen und die Berichterstattung verändern würden. Ich spinne das mal weiter, wie wir es dann irgendwann in diesen islamophoben Blogs lesen würden „die beeinflussen unsere Medien, da ist eh schon alles links, rot, grün, muslimisch verseucht“. Und entsprechend würde angeblich die öffentliche Meinung manipuliert werden. Ein sehr interessantes Phänomen in diesen Blogs, welches jeder wissenschaftlichen Untersuchung der letzten 20 Jahre widerspricht, ist, dass es dort heißt, dass Medien den Islam total beschönigen und alles Problematische verheimlichen würden. Sarrazin wird als ein Tabubrecher gefeiert. Ich lade immer ein unser Archiv der letzten 20 bis 30 Jahre Berichterstattung in Augenschein zu nehmen, das voll ist von „Endlich sagt's mal einer“. Unserer Einschätzung nach hat es dieses Tabu nie gegeben und es gibt auch genügend wissenschaftliche Untersuchungen dazu z. B. von Heinz Halm, Kai Hafez, Iman Attia u.a.

Was meiner Meinung nach nach wie vor fehlt, um ein anderes Medium in den Blick zu nehmen, ist das Schulbuch, das inzwischen kritisch vom Georg-Eckert Institut untersucht wird. Da hat sich vieles verbessert, so gibt es nicht mehr den nahtlosen Übergang von den Kreuzzügen zu heute. Aber was in der Schulbildung immer noch häufig fehlt, ist das Wissen über die Herkunft unserer Kultur, die sich ja nicht nur aus Griechisch und Latein sondern auch aus Arabisch zusammensetzt. Oder die Befruchtung der Wissenschaft,

die Herkunft von all den angenehmen Dingen wie Zucker, Matratze, Alkohol, Gitarren und Sofas, die ja tatsächlich mit ihren Namen aus der arabisch-islamischen Welt zu uns gekommen sind. Dieser Kulturkontakt, das was sich hinter der Renaissance verbirgt, das fehlt heute sehr oft in der schulischen Bildung. Wenn auch das Teil des Bildungskanons wäre, wäre viel mehr Normalität da, was man übrigens in den Medien dann nicht mehr nachtragen kann. Ich kann natürlich mal eine Sendung über den Kulturkontakt, den es gegeben hat, machen. Aber Medien behalten den Ruch, dass sie ein Thema dann anpacken, wenn es sehr problematisch wird. Wenn alles normal läuft, gibt es nichts Berichtenswertes.

Da man diesen Frame zu den Medien hat, wäre es auch an manchen Stellen besser, die Themen dort zu verhandeln, wo sie eigentlich Teil des gesamten Geschehens sind und nicht als Extra- / Ausnahmethema. Sehr oft braucht es bei dem Thema auch ein bisschen mehr Ehrlichkeit oder auch Selbstreflexion, also auch das Bewusstsein für die eigenen Mechanismen, wie man sich selber auch idealisieren würde.

Zur Überwindung von Vorurteilen ist ein zielgerichtetes gemeinsames Handeln in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind, das nachhaltigere Mittel.

Immer wieder zum Weltfrauentag kommen Zahlen, nach denen es Frauen weltweit nicht wirklich gut geht und dass es auch bei uns noch etliches zu tun gibt, wie gleiche Bezahlung, Beendigung von Misshandlungen und anderen Dingen. Es gibt ein weltweites Problem, berichtet wird über krasse Fälle z. B. aus Indien, wo es um Frauenmord ging. Die Breite des Themas erreicht uns aber über die Mediendebatten nur wenig, wie so viele Themen aus anderen Ländern. In Kommentaren wird deutlich, dass wir uns als „die Aufgeklärten“ sehen, und „die Anderen“ sich noch entwickeln müssen. Es gibt viel mehr gemeinsame Anliegen, wenn man die Themen all-

gemein annimmt. Einige Leserbriefe zu diesen Diskursen um den Weltfrauentag enthalten die Frage, warum denn immer alle nur so jammern würden, bei uns sei es doch gar nicht so schlimm, da gäbe es doch andere Regionen der Welt, wo das alles viel schlimmer sei. Als zynische Schlussfolgerung lässt sich daraus ableiten, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Das ist der stabilisierende Effekt dieser Zuweisung, dass man allgemein relevante Probleme auf bestimmte markierte Gruppen zuweist und damit eigentlich einen reaktionären Diskurs führt, etwas was dann Veränderungen und Weiterentwicklungen verhindert. Ich denke, das ist absolut antiaufklärerisch und das sollten wir unbedingt überwinden.

Und ich entlasse uns aus diesem Vortrag mit der Frage, wie es denn gelingen kann, dass wir die Themen spezifischer betrachten. Oft wird ein Bezug zu Islam und Muslimen hergestellt, ob es Frauenunterdrückung oder Gewaltfragen sind. Darin ist aber keine Islamspezifik enthalten. Es gibt natürlich Verbrecher unter Muslimen, wie anderswo auch. Es gibt Probleme, aber was fehlt, ist die Spezifik. Wie kann es uns also gelingen, diese Themen wirklich gemeinsam anzupacken? Eine wichtige Lösungsstrategie oder eine Gegenstrategie ist das gemeinsame zielgerichtete Tun bei gesamtgesellschaftlich relevanten Themen, die nicht an dem kleben bleiben, was wir jetzt hier auch getan haben – uns nämlich mit Eigenheiten von uns, von den anderen und diesen Stereotypen letztendlich auseinander zu setzen. Aber manchmal muss man das eben auch als Grundlage tun. Zur Überwindung von Vorurteilen ist ein zielgerichtetes gemeinsames Handeln in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind – wie z.B. Umweltschutz – das nachhaltigere Mittel.



Neu und informativ:

Der online-Newsletter für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

„Das Beiboot“

- Informationen für Menschen, die sich für die politische und rechtliche Situation von EinwanderInnen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund interessieren.
- Nachrichten zur relevanten Rechtsentwicklung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung.
- Material- und Veranstaltungshinweise.

Wer den Newsletter **Das Beiboot** abonnieren möchte, kann sich gern auf der Homepage www.frsh.de/publikationen/beiboot eintragen. Dort sind auch alle Ausgaben des Newsletters zu finden.

Diskriminierung im Arbeitsleben...

Dorothee Frings, Hochschule Niederrhein Mönchengladbach.

... aufgrund islamischer Religionszugehörigkeit

Religionsfreiheit im Arbeitsleben

Die Religionsfreiheit gilt allen internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen (Art. 2 AEMR, Art. 2 Abs. 1 IPBPR, Art. 2 Abs. 1 IPWSKR, Art. 9 EMRK, Art. 10 Abs. 1 GRC) ebenso wie dem Grundgesetz (Art. 4) als eines der zentralen Persönlichkeitsrechte, da die religiösen Bindungen eines Menschen untrennbar mit seiner persönlichen Identität verbunden sind. Rechtswissenschaftlich ist der Begriff der „Religion“ dabei kaum in seinen genauen Konturen zu fassen. [1] Er muss bewusst offen bleiben, da Glaubensfragen gerade keiner abgeschlossenen Definition zugänglich sind. [2] So finden sich dann weder auf der Ebene des europäischen Rechts noch in den Rechtssetzungen der meisten Mitgliedstaaten Legaldefinitionen des Begriffs der Religion. [3] Die Dimension der Religion ist weitgehend am eigenen Selbstverständnis zu orientieren [4], allerdings behält sich die Rechtsprechung eine Plausibilitätsprüfung vor, um die staatliche Letztentscheidungskompetenz zu erhalten. [5]

Als eine der großen Weltreligionen ist der Islam zweifelsfrei als Religion einzuordnen. [6] Immer wieder aber werden Debatten über die Frage geführt, welche Verhaltensweisen durch den Islam vorgeschrieben werden und welche stärker kulturellen Prägungen entstammen. Eine solche Differenzierung ist zur Bestimmungen der Konturen des Grundrechts auf Religionsfreiheit völlig ungeeignet. Zum einen lassen sich religiöse Bindungen nicht aus kulturellen Kontexten herauslösen, vor allem aber sind nicht allein die von offiziellen Stellen

oder anerkannten Autoritäten festgelegten religiösen Anschauungen geschützt; auch traditionelle, regionale und nicht zuletzt individuelle Ausformungen gehören zum Schutzbereich der Religionsfreiheit. Deutlich wird dies in der Formulierung des Art. 9 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), der Religionsausübungsfreiheit konkretisiert als „die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen“. Die Grundrechtscharta der EU hat diese Formulierung in Art. 10 wortgleich übernommen.

Die Bräuche anlässlich religiöser Feiertage, Wallfahrten und individuelle Gebete gehören selbstverständlich zur Religionsausübung, aber auch Kleidungs Vorschriften oder eine bestimmte Haartracht.

Das Arbeitsrecht ist allerdings geprägt vom Weisungsrecht des Arbeitgebers und damit auch von der Einschränkung individueller Lebensgestaltung im Arbeitsleben. Dennoch wirkt die zunächst nur als Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit über die Verpflichtung der gegenseitigen Rücksichtnahme aus § 611 BGB und das Ermessen im Rahmen des Weisungsrechts nach § 106 Satz 1 GewO (siehe BAG v. 24.2.2011 - 2 AZR 636/09) hinein ins Arbeitsleben und löst Rechte und Pflichten auf beiden Seiten des Vertragsverhältnisses aus (Drittwirkung der Grundrechte). Auch wenn die Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 GG ohne Einschränkungen formuliert ist, unterliegt sie doch der Begrenzung durch die

Rechte anderer und durch die Grenzen der verfassungsmäßigen Ordnung. [7] Auch im Arbeitsverhältnis kann die Religionsfreiheit nur im Rahmen dieser Grenzen Beachtung finden.

Muslimische Religionsausübung und Arbeitsabläufe

Islamische Vorschriften, die das Verhalten von Musliminnen und Muslimen am Arbeitsplatz bestimmen und mit den betrieblichen Abläufen kollidieren können, finden sich vor allem in folgenden Bereichen.

Das Gebet zu festgelegten Zeiten („Salah“) gehört als zu einer der fünf Säulen des Islams. In der Regel fallen zwei der vorgeschriebenen fünf täglichen Gebete, für die bereits wenige Minuten ausreichen, in die Arbeitszeit. Besondere Probleme bereitet das Freitagsgebet, welches etwa eine Stunde in Anspruch nimmt. Die Rücksicht der Arbeitgeber gebietet es hier, auf starre Pausenregeln zu verzichten, wenn diese von den betrieblichen Abläufen nicht zwingend vorgegeben sind. Für die meisten Betriebe lässt sich auch eine Regel für das Freitagsgebet finden, zumal die Mehrheit der Muslime eine teilweise Verhinderung durch Arbeitspflichten akzeptiert, solange die Teilnahme zumindest alle zwei bis drei Wochen gewährleistet werden kann. Die Rechtfertigung einer flexiblen Handhabung religiöser Vorschriften durch Notsituationen oder zwingende Arbeitsanforderungen entlastet gläubige Musliminnen und Muslime nicht von ihrem Gewissenskonflikt [8] und darf daher nicht leichtfertig als Rechtfertigung für den Verzicht etwa auf das Gebet herangezogen werden.

Das Fasten während des Ramadans („Siyam“), eine weitere Säule des Islams, wird von der Mehrheit der Muslime in Deutschland praktiziert. Es handelt sich zunächst nur um ein Element der privaten Lebensführung, welches die gegenseitigen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen unberührt lässt. Bei Tätigkeiten, die eine hohe körperliche Belastung mit sich bringen oder eine hohe Konzentration erfordern, kann es allerdings zu Leistungsbeeinträchtigungen kommen. In großen Unternehmen bietet es sich an, darauf mit flexiblen Arbeitszeitregelungen, eventuell mit Jahresarbeitszeitkonten zu reagieren und bei der Urlaubsplanung entsprechende Rücksicht zu nehmen. Hier kann sogar ein erhebliches Interesse der Unternehmen bestehen, einen Leistungsabfall in dieser Zeit zu vermeiden.

Als dritte Verpflichtung aus den fünf Säulen kommt die Pilgerfahrt („Hadsch“) hinzu. Bei einer langfristigen Urlaubsplanung sollten sich Kollisionen hier leicht vermeiden lassen. Da es sich um eine Verpflichtung handelt, die nur einmal im Leben erfüllt werden muss, die oft jahrelange Voranmeldungen und langfristige Ansparung der Reisekosten erfordert, müssen sehr gewichtige betriebliche Gründe einer Urlaubsgewährung oder unbezahlten Freistellung entgegenstehen. [9]

Bekleidungs Vorschriften können ebenfalls zu Kollisionen führen. Selten sind hier Männer betroffen, die bei strenggläubiger Ausrichtung auf einer Kopfbedeckung und weiten Hosen bestehen können. Meist aber geht es um die Möglichkeit für Musliminnen während der Arbeitszeit eine Verhüllung zu tragen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem für das Kopftuch, welches über lange Zeit auch in Europa als profanes Kleidungsstück getragen wurde und in ländlichen Regionen noch getragen wird. Das islamische Kopftuch wird jedoch nicht nach seiner Materialität oder seinem Nutzwert bewertet, sondern nach dem ihm innewohnenden Symbolgehalt. Symbole bringen es mit sich, dass ihre Bedeutung nicht einheitlich wahrgenommen wird und die subjektiven Motivationen der Verwender nicht immer mit den Zuschreibungen der Adressaten übereinstimmen. Von den verschiedenen islamischen Organisationen in Deutschland wird das Kopftuch nicht als Symbol des Islams, wohl aber als

Mithin ist auch das Tragen eines islamischen Kopftuchs vom Recht auf Religionsausübung umfasst. Kleiderordnungen der Betriebe sind deshalb strikt an der Frage der Notwendigkeit für die betrieblichen Abläufe zu prüfen.

individuelle Pflicht vor Gott verstanden. Je nach Ausrichtung wird das Tragen als verpflichtend oder als freie Entscheidung der Frau gesehen. [10] Auch wenn das Kopftuch – anders als das christliche Kreuz – kein zentrales Symbol des islamischen Glaubens ist, ist für die Frage des religiösen Charakters eines Zeichens oder Kleidungsstückes entscheidend auf das Selbstverständnis der betroffenen Grundrechtsträger abzustellen. [11] Von den Betroffenen selbst wird stets auf eine innere Bindung an ein religiöses Gebot verwiesen und damit auch auf die Unvereinbarkeit ihrer Gewissensbindung mit einer vom Arbeitgeber oder Dienstherrn vorgegebenen Bekleidungs Vorschrift. Mithin ist auch das Tragen eines islamischen Kopftuchs vom Recht auf Religionsausübung umfasst. Kleiderordnungen der Betriebe, die muslimische Frauen in ihrer Religionsausübung behindern, sind deshalb strikt an der Frage der Notwendigkeit für die betrieblichen Abläufe zu prüfen. Sie können nur ausnahmsweise gerechtfertigt werden, wenn eine Vereinbarkeit zwischen den betrieblichen Anforderungen und dem religiösen Gebot (aus der Perspektive der individuellen Muslimin) nicht herstellbar ist. [12] Allein das Bedürfnis nach einer Corporate Identity kann nicht zu einem Kopftuchverbot führen. Es beeinträchtigt die Kommunikation nicht und kann daher auch keine Versetzung in einen Bereich ohne Kundenkontakt rechtfertigen. Dagegen steht das Tragen einer Burka allen Tätigkeiten entgegen, bei denen es auf eine Kommunikation mit Kunden oder Mitarbeitern ankommt.

Schließlich kann es in verschiedenen Arbeitsbereichen zu Konflikten wegen des Umgangs mit unreinen Lebensmitteln kommen. Probleme wirft hier vor

allem der Kontakt mit Schweinefleisch und alkoholischen Getränken auf. Handelt es sich um Produktionsstätten dieser Materialien, so besteht in der Regel von Anfang keine Möglichkeit, die Tätigkeit ohne Verstoß gegen islamische Vorschriften auszuführen. Geht ein Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis im Wissen der Unmöglichkeit der Leistungserbringung ein, so wäre ihm ein treuwidriges Vertragsverhalten (§ 242 BGB) vorzuwerfen. Anders verhält es sich jedoch bei den zahlreichen Beschäftigten im Bereich der Gastronomie und des Lebensmittelverkaufs. Für die Mehrheit der Musliminnen und Muslime gilt der bloße Kontakt mit unerlaubten Lebensmitteln nicht als verboten. Grundsätzlich soll der Umgang zwar vermieden werden; er gilt aber als zulässig, wenn dadurch der Lebensunterhalt verdient wird und die verbotenen Lebensmittel nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. [13] Für eine Minderheit wird jeder Kontakt mit unreinen Lebensmitteln als verboten angesehen, Verkauf und Ausschank führen zu einem Gewissenskonflikt. Das BAG [14] hatte jüngst Gelegenheit, am Beispiel der Lagerung und des Verkaufs von alkoholischen Getränken die Grundsätze der Abwägung des Rechts des Arbeitgebers auf unternehmerische Betätigungsfreiheit (Art. 12 GG) gegen die Religionsfreiheit des Arbeitnehmers zu erläutern. Das BAG betont insbesondere, dass sich aus den Regelungen des Arbeitsrechts keine allgemeingültigen Maßstäbe ableiten lassen, sondern die betroffenen Grundrechte im konkreten Einzelfall zu einem schonenden Ausgleich zu bringen sind (praktische Konkordanz). Hierbei müssen Grundrechtsbeschränkungen auf beiden Seiten hingenommen werden, dabei ist aber ein Ergebnis anzustreben,

Von einer an die Öffentlichkeit gerichteten Werbung für eine Religion zu unterscheiden ist die persönliche Nähe von Kolleginnen und Kollegen in einem Arbeitsverhältnis. Auch hier kann ein Werben für die eigene religiöse Überzeugung nicht generell untersagt werden.

welches beiden Rechtspositionen eine möglichst weitgehende Wirkung ermöglicht. Abgewogen werden müssen also die Dimension des Gewissenskonflikts auf Seiten der Arbeitnehmer mit dem Aufwand, der dem Arbeitgeber durch eine Berücksichtigung der Einschränkungen entsteht bzw. mit dem Ausmaß der Beeinträchtigung seiner unternehmerischen Freiheit. Lässt sich mithin bei vertretbarem Aufwand ein Arbeitsplatz ohne Kontakt mit verbotenen Stoffen im Unternehmen finden, so besteht eine Verpflichtung, das Arbeitsverhältnis entsprechend zu gestalten. Das gilt auch, wenn es sich lediglich um Nebentätigkeiten handelt, die durch andere Personen übernommen werden können, wie etwa die Bedienung von Geschäftskunden durch eine Sekretärin, der seltene Alkoholausschank in einer Kantine etc. Dagegen kann die Verkaufskraft in einem Kiosk, dessen Umsatz insbesondere auf dem Verkauf von Flaschenbier beruht, ohne Kontakt mit Alkohol nicht mehr sinnvoll eingesetzt werden. Auch in Gaststätten aller Art dürfte eine Trennung kaum möglich sein. Es kann nicht erwartet werden, dass im laufenden Betrieb die Kunden nach der Art ihrer Bestellung aufgeteilt werden, weil dies zu einer extremen Belastung aller Mitarbeiter und zu einer Verlangsamung der Abläufe führen würde.

Muslimisches Bekenntnis und Rechte Dritter

Dem Recht auf das religiöse Bekenntnis und auf Religionsausübung aus Art. 4 GG steht das Recht aus Art. 4 GG Anderer auf ein anderes oder ein Nicht-Bekenntnis gegenüber. Die Einschränkung der Religionsfreiheit kann daher durch das entgegenstehende Recht auf Schutz vor

aufgedrängter Religion gerechtfertigt sein. [15] Die Probleme können sich ergeben, weil Religionen oftmals eine über die eigene Person hinausreichende Missionierungstendenz aufweisen. Der UN-Berichtersteller drückt dies im Zusammenhang mit der UN-Deklaration zur Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung basierend auf Religion oder Glaube wie folgt aus:

„Each religion tends to believe that it is the sole guardian of the truth and that it has a duty to make everyone bear witness to that truth. That does not always contribute to tolerance among religions.“ [16]

Grundsätzlich ist auch die Werbung für die eigene religiöse Überzeugung vom Grundrecht auf Religionsausübung gedeckt. [17] Von einer an die Öffentlichkeit gerichteten Werbung für eine Religion zu unterscheiden ist die persönliche Nähe von Kolleginnen und Kollegen in einem Arbeitsverhältnis. Auch hier kann ein Werben für die eigene religiöse Überzeugung nicht generell untersagt werden, da auch dies vom Grundrecht auf Religionsfreiheit umfasst ist. [18] Das Werben für die eigene Position kann aber im täglichen Miteinander am Arbeitsplatz schnell zu einem mangelnden Respekt vor der Religion oder Nicht-Religion der Arbeitskollegen werden und von diesen als Bedrängnis erlebt werden. Auch können Konflikte zwischen unterschiedlichen Ausrichtungen innerhalb der muslimischen Gläubigen entstehen. Die Grenze zwischen missionarischen Tätigkeiten und religiöser Intoleranz verläuft fließend. Sicher aber ist der Bereich der geschützten Religionsfreiheit überschritten, wenn in irgendeiner Weise gewaltsam, mit Druck oder Täuschung auf Personen eingewirkt wird, um reli-

giöse oder weltanschauliche Haltungen oder Handlungen zu erzwingen. [19] In diesem Bereich drängen sich entsprechende Selbstverpflichtungen zur Zurückhaltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen auf, die nach Möglichkeit im Einverständnis mit allen im Betrieb vertretenen Bekenntnissen erfolgen sollten. Diskriminierende oder belästigende Handlungen gegen Mitarbeiter oder Kunden sind vom Arbeitgeber zu untersagen und erforderlichenfalls auch zu sanktionieren (§ 12 Abs. 3 und 4 AGG). Eine offensive Glaubensbekundung gegenüber Kunden oder Mitarbeiter/innen kann vom Arbeitgeber auch dann untersagt werden, wenn es sich zwar nicht um eine drängende oder gar fordernde Missionierung handelt, für dieses Verhalten aber auch keine religiöses Gebot besteht, welches einen inneren Zwang oder einen tiefgreifenden Gewissenskonflikt auszulösen vermag. [20]

Besondere Schwierigkeiten bereiten die Berücksichtigung von Kundenwünschen, die tatsächlich oder vermeintlich nicht mit bestimmten erkennbaren religiösen Symbolen konfrontiert werden wollen. Grundlegend hat das BAG in der Entscheidung vom 10.10.2002 [21] dargelegt, dass das Kopftuchverbot für eine Verkäuferin in einem Kaufhaus nicht aus der Art der Tätigkeit heraus begründet werden kann, sondern nur aus vorurteilsbehafteten Kundenerwartungen. Die Entscheidung des BAG [22] stellt aber darauf ab, dass erhebliche wirtschaftliche Einbußen nicht belegt werden konnten. [23] Aus diesem Grund wurden die entgegenstehenden Interessen des Arbeitgebers letztlich als nachrangig gegenüber dem Recht auf Religionsfreiheit gewertet. Das BVerfG [24] hat die Entscheidung durch Nichtannahmebeschluss bestätigt und darauf hingewiesen, dass die wechselseitigen Grundrechtsansprüche im Arbeitsverhältnis gegeneinander abzuwägen sind.

Problematisch bleibt bei der Entscheidung, dass auch im Falle von diskriminierenden Kundenwünschen auf die Auswirkungen auf die unternehmerische Handlungsfreiheit abgestellt wird. In der Konsequenz öffnet das Nachgeben gegenüber dem Auftraggeber die Tür zur Umgehung des Diskriminierungsschutzes durch gesellschaftlichen Druck. Das Kriterium der Existenzsicherung von Betrieben hängt allein davon ab, welches

Ausmaß xenophobische oder muslimfeindliche Kundenwünsche annehmen. So könnten auch Taxikunden ausländische oder muslimische Fahrer ablehnen, Leiharbeitsunternehmen die Einstellung von Musliminnen mit Kopftuch oder von Muslimen generell verweigern, weil ihre Auftraggeber die reibungslosen Abläufe durch Gebetspausen, durch innerbetriebliche Konflikte oder durch Probleme mit der Verwandtschaft von Musliminnen [25] gefährdet sähen. Der Diskriminierungsschutz könnte allein durch ein rigoros diskriminierendes Verhalten der Kunden vollständig leer laufen. Nach der Zweckrichtung des AGG und des europarechtlichen Diskriminierungsschutzes können Benachteiligungen gegenüber einer Gruppe von Menschen nicht mit Diskriminierungen von Seiten Dritter gerechtfertigt werden, auch nicht wenn wirtschaftliche Gründe angeführt werden können. [26]

Muslimische Religionsausübung und Rechtsordnung

Die Freiheit der Religionsausübung endet an der Schwelle zur strafbaren Handlung im Betrieb oder im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit. Straftaten, die gegen die Religionsausübung Anderer gerichtet sind (§§ 166, 167 StGB) oder die Anleitung oder Billigung von staatsgefährdenden Gewalttaten (§§ 91, 140 StGB) sind nicht nur strafrechtlich relevant, sie können auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Straftatbestände schützen stets ein Rechtsgut von besonderer Bedeutung, entweder die Ehre und das Persönlichkeitsrecht eines Dritten oder den Bestand der staatlichen Ordnung als Ganzes und bilden damit die verfassungsimmanente Schranken des unbeschränkten Rechts auf Religionsfreiheit.

Die Religionsfreiheit findet eine Grenze auch in sonstigen Verhaltensweisen, die im Gegensatz zu den Grundprinzipien der Verfassung oder der europäischen Menschenrechtsordnung stehen. Schwierig wird es allerdings, wenn religiösen Symbolen über das Bekenntnis hinausgehende Inhalte zugeschrieben werden, die mit den Verfassungsgrundsätzen nicht mehr vereinbar sind. In der Auseinandersetzung um das muslimische Kopftuch wird immer auch über eine mögliche Symbolik gegen

Insbesondere junge Menschen, die einen erstmaligen Zugang zu Ausbildung oder Beschäftigung suchen, erleiden Nachteile durch Diskriminierungen, die sich dauerhaft auf ihre Lebensbiographie auswirken können.

die demokratische Gesellschaftsordnung und die Gleichberechtigung der Geschlechter gestritten.[27] Zum Teil werden diese Bedeutungen vollständig von dem Selbstverständnis der Trägerinnen abgekoppelt und allein auf die in der Gesellschaft vorhandenen Wahrnehmungen abgestellt. [28] Der Trägerin wird auch vorgeworfen, dass sie, um die zugeschriebene Bedeutung des Kopftuchs als gegen die Gleichberechtigung gerichtet, wissend, dieses dennoch in der Öffentlichkeit trage und sich somit nicht von dieser Zuschreibung distanzieren. [29] Wird allein mit der von außen gebildeten Deutungsvariante argumentiert, so besteht die Gefahr, dass der Konflikt erst durch die Zuschreibung heraufbeschworen wird. [30] Ebenso wie bei den Kundenpräferenzen kann die Beschränkung der Religionsfreiheit auch nicht mit Vorurteilen und Zuschreibungen aus der Bevölkerung im Allgemeinen begründet werden. [31]

Diskriminierung im Einstellungsverfahren

Das Verbot der Diskriminierung wegen der Religion nach § 1 AGG erweitert die Anforderungen insbesondere im Einstellungsverfahren. Aussonderungen wegen der Religionszugehörigkeit erfolgen mangels Angaben in den Bewerbungsunterlagen entweder wegen eines erkennbar getragenen religiösen Symbols (Kopftuch) oder wegen einer auf der Grundlage anderer Merkmale (Name, Geburtsort, Staatsangehörigkeit) angenommenen Religionszugehörigkeit. Benachteiligungen im Sinne von § 3 AGG sind nach § 7 AGG im Arbeitsverhältnis unzulässig und können abgesehen von Beschäftigungen bei kirchlichen Trägern (§

9 AGG) nur durch eine „wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung“ (§ 8 AGG) gerechtfertigt werden.

Das AGG enthält allerdings keine Anspruchsgrundlage für die Begründung eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses (§ 15 Abs. 6 AGG). Der fehlende Einstellungsanspruch wirkt sich als wesentliche Hürde für die Bekämpfung von Diskriminierungen im Arbeitsbereich aus. Die besonderen Zugangsschwierigkeiten von Musliminnen und Muslimen zum Arbeitsmarkt lassen sich durch finanzielle Entschädigungen nicht hinreichend ausgleichen. Insbesondere junge Menschen, die einen erstmaligen Zugang zu Ausbildung oder Beschäftigung suchen, erleiden Nachteile durch Diskriminierungen, die sich dauerhaft auf ihre Lebensbiographie auswirken können. Selbst bei Kenntnis der gesetzlichen Ansprüche fällt die subjektive Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bei fehlender Aussicht auf Einstellung negativ aus, so dass auf Rechtsschutz verzichtet wird.

Aus der Diskriminierung wegen der Religion bei Einstellung können sich hingegen zwei Zahlungsansprüche ergeben.

Schadensersatzansprüche nach § 15 Abs. 1 AGG können wegen eines materiellen Schadens gegen die Arbeitgeber/innen geltend gemacht werden, soweit ihnen ein schuldhaftes (vorsätzliches oder fahrlässiges) Verhalten vorzuwerfen ist.

Der Schaden kann insbesondere bestehen in

- nicht realisiertem Erwerbseinkommen wegen Nichteinstellung,

Innerbetrieblich geht es einerseits um eine benachteiligungsfreie Berücksichtigung von Muslimen bei Einstellungen, Vergünstigungen und vor allem bei der Aufstiegsförderung, andererseits um Rücksicht auf religiöse Belange und Maßnahmen der Vereinbarkeit zwischen Religion und Betriebsabläufen.

- nicht realisierter Einkommenssteigerung wegen nicht erfolgter Beförderung,
- Kostenaufwendung für das Bewerbungsverfahren,
- Kosten der medizinischen Behandlung einschließlich Psychotherapie, die durch eine Benachteiligung, insbesondere eine (sexuelle) Belästigung, erforderlich werden.

Lässt sich nur die Diskriminierung nachweisen, nicht aber, dass ohne die Diskriminierung die Einstellung oder Beförderung tatsächlich erfolgt wäre (Bestplatzierung), so können als Schadensersatz nur die Kosten der Bewerbung geltend gemacht werden. [32]

Der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen stehen besondere Hürden entgegen. Zum einen wird ein schuldhaftes Handeln des/r Arbeitgebers/in vorausgesetzt, welches auch die Haftung für Erfüllungsgehilfen, etwa die Personalverantwortlichen, nach § 278 BGB umfasst. Soweit Indizien für eine Benachteiligung vorliegen, obliegt dem Arbeitgeber nach der Beweislast des § 22 AGG der Nachweis eines schuldlosen Verhaltens. Praktisch begrenzt wird die Relevanz des Schadensersatzanspruchs auch durch die Schwierigkeiten beim Nachweis eines materiellen Schadens; der Geschädigten ist hier voll beweispflichtig, weil die Beweiserleichterung des § 22 AGG nicht auf den Nachweis des Schadens zu erstrecken ist. [33]

Entschädigungsansprüche nach § 15 Abs. 2 AGG setzen einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach § 7 i.V.m. § 1 AGG voraus. [34] Der Anspruch

richtet sich gegen den/die Arbeitgeber/in; auf ein Verschulden kommt es nicht an. Es muss ein Kausalzusammenhang zu einem der Diskriminierungsgründe aus § 1 AGG bestehen. Entweder muss an dem Grund angeknüpft werden oder die Entscheidung muss aus einem der Gründe heraus motiviert sein. Es reicht eine Motivation in einem komplexen Motivationsbündel (BAG v. 22. I. 2009 8 AZR 906/07). Auch eine lediglich objektiv benachteiligende Wirkung auf Beschäftigte (soweit nicht gerechtfertigt oder unverhältnismäßig), die sich nach einem der Kriterien des § 1 AGG als Gruppe bestimmen lassen, löst einen Entschädigungsanspruch aus.

Eine Begrenzung des Entschädigungsanspruchs wird in § 15 Abs. 2 Satz 2 AGG für Diskriminierungen während des Einstellungsverfahrens festgelegt. Sie gilt nur, wenn die Einstellung auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht erfolgt wäre. Zugleich wird damit ein Entschädigungsanspruch bereits dann eingeräumt, wenn eine Aussonderung im Bewerbungsverfahren wegen eines vorliegenden oder angenommenen Merkmals nach § 1 AGG erfolgte.

Es zeigt sich, dass die Ablehnungsmotive nur sehr selten offen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt werden [35]; sodass für die Aufdeckung von Diskriminierungen Testing-Verfahren als Grundlage von Entschädigungsverfahren unverzichtbar sind. Zeigt sich, dass Bewerber/innen, denen ein islamisches Bekenntnis zugeschrieben wird, bei mindestens gleicher fachlicher Eignung gegenüber anderen Bewerberinnen oder Bewerbern nicht in die Auswahl einbezogen werden, so liegen hinreichende Indizien für eine Diskriminierung vor, die nach den

Beweisregeln des § 22 AGG nur durch den Vollbeweis der Nichtdiskriminierung widerlegt werden können.

Das BAG verlangt allerdings zusätzlich zur Aussonderung aus dem Bewerbungsverfahren wegen eines Merkmals nach § 1 AGG die objektive Eignung für die angebotene Beschäftigung. [36] Die Prüfung dieser Eignung wirft jedoch erhebliche Probleme auf; keineswegs kann ausschließlich auf die Anforderungen in einer Stellenausschreibung (soweit vorhanden) rekurriert werden, weil hier bisweilen Wunschvorstellungen formuliert werden, die keineswegs als objektive Anforderungsvoraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit angesehen werden müssen. Der Gesetzeswortlaut des § 15 Abs. 2 AGG setzt den Nachweis der objektiven Eignung nicht voraus, sondern lässt eine diskriminierende Verfahrensweise für den Entschädigungsanspruch ausreichen. [37] Richtigerweise ist die Frage der Eignung daher erst bei der Frage zu prüfen, ob die Aussonderung aus dem Bewerbungsverfahren auf Gründe gestützt werden kann, die in keinem Zusammenhang mit den Merkmalen nach § 1 AGG stehen. Diese Prüfungsfolge trägt auch dem Schutzgedanken des europäischen Antidiskriminierungsrechts Rechnung, welches nicht allein auf den Individualschutz zielt, sondern auch diskriminierenden Verfahrensabläufen, unabhängig von einem zu identifizierenden Opfer, durch Sanktionen entgegen wirken will. [38]

Innerbetriebliches Diversity und Konfliktmanagement

Innerbetrieblich geht es einerseits um eine benachteiligungsfreie Berücksichtigung von Muslimen bei Einstellungen, Vergünstigungen und vor allem bei der Aufstiegsförderung, andererseits um Rücksicht auf religiöse Belange und Maßnahmen der Vereinbarkeit zwischen Religion und Betriebsabläufen. Bereits § 75 BetrVG verpflichtet Arbeitgeber und Betriebsrat nicht nur auf die Unterlassung von Diskriminierungen im Betrieb, sondern auch auf die Förderung der freien Entfaltung der Beschäftigten und damit auch auf die Ermöglichung der Religionsausübung im Betrieb. Angesichts von zunehmend multireligiösen Belegschaften sind hier Abwägungen, Kompromisse, Gespräche

und Instrumente der Konfliktlösung gefragt.

Entsprechend richtet § 17 Abs. 1 AGG den Appell an alle betrieblichen Akteure, Konzepte in gemeinsamer Verantwortung zu entwickeln und umzusetzen.

Erfolgsversprechend sind weniger allgemeine Vorgaben und Empfehlungen als in den Betrieben kooperativ entwickelte Konzepte. Sie sollten sich vor allem auf die folgenden drei Bereiche beziehen:

Personalpolitik:

Maßnahmen zur generellen Verbesserung der Beschäftigung von Personen, die besonders von Benachteiligung bedroht sind, wirken auch zu Gunsten von Muslimen/innen. Eine unmittelbare Anknüpfung an der Religionszugehörigkeit ist unzulässig. Es können sowohl Verfahren der anonymen Bewerbung [39] als auch Verfahren unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Ressourcen wie Sprachkompetenzen und interkulturelle Erfahrungen genutzt werden. Die Wahl hängt von den Tätigkeitsanforderungen ab und von der Frage, wie weit eine offene Haltung gegenüber Muslimen/innen im Unternehmen bereits entwickelt ist. Einstellungstests und -verfahren sollten auf kulturell einseitige Anforderungen überprüft werden, Sprachanforderungen auf den tätigkeitsrelevanten Umfang begrenzt werden [40] und Vorbereitungsstrainings oder Betriebspraktika (z.B. Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III) angeboten werden.

Die Aufstiegsförderung sollte einerseits transparente Auswahlverfahren schaffen und andererseits bislang benachteiligte Gruppen durch Fortbildungen und innerbetriebliche Qualifizierungen besonders fördern.

Für die Auswahlentscheidungen bei Einstellungen und beim betrieblichen Aufstieg können positive Maßnahmen nach § 5 AGG festgelegt werden, die einen Vorrang unter bestimmten Voraussetzungen vorsehen.

Als Instrumente können eingesetzt werden:

- Regelungen und Maßnahmen im Rahmen bestehender oder zu entwickelnder Diversity-Konzepte,
- Betriebsvereinbarungen nach §§ 87, 88 Nr. 4, 95 Abs. 1 BetrVG,
- Zielvereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Beschäftigtenvertretung,
- Schulungen und sonstige Aufklärungsmaßnahmen für Personalverantwortliche und Führungskräfte.

Gestaltung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Bei der Festlegung von Regelungen zu Arbeitszeiten und -abläufen, Urlaubsregelungen, Ausnahmen von Bekleidungs Vorschriften und zur Bereitstellung von Gebetsmöglichkeiten sollten die Beschäftigtenvertretungen und die Arbeitgeber in besonderer Weise auf eine Beteiligung der verschiedenen im Betrieb vertretenen Gruppen achten. Die Akzeptanz in der Belegschaft wird deutlich erhöht, wenn die Maßnahmen nicht als Bevorzugung der Gruppe der Muslime/innen verstanden wird, sondern als ein Konzept der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die religiösen, kulturellen und sonstigen existenziellen Belange der einzelnen Beschäftigten.

Vorbeugung und Umgang mit allen Formen von Belästigungen innerhalb des Betriebs und durch Dritte:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Beschäftigtenvertretungen können ein Beschwerdemanagement entwickeln, um Belästigungen innerhalb des Betriebs oder der Einrichtung entgegenzuwirken. An der Errichtung der Beschwerdestellen nach § 13 AGG, §§ 84, 85 BetrVG sollten die Beschäftigtenvertretungen beteiligt werden. Die personelle Besetzung sollte die erforderliche Neutralität gegenüber allen Betriebs- oder Dienstangehörigen sicherstellen.

Interne Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen können die

Aufmerksamkeit für Diskriminierungen schärfen und der Islamfeindlichkeit entgegenwirken. Einer Aufklärung, die gezielt an den konkreten Arbeitsbedingungen, den innerbetrieblichen Konflikten und den Kundenanforderungen ansetzt, ist der Vorzug vor allgemeinen Aufklärungskampagnen zu geben, die von den Beschäftigten von ihrer eigenen Arbeitswelt wegdefiniert werden. Der Fokus vieler Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenz setzt noch zu stark an einer Defizitzuschreibung an, die nicht mit der Eigenwahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrespondiert. Insbesondere in Großbetrieben und bei öffentlichen Trägern empfehlen sich Untersuchungen über die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkret erlebten Konfliktbereiche und die Ausrichtung der Schulungsmaßnahmen auf den Erwerb definierter Zusatzqualifikationen.

Auch freiwillige Selbstverpflichtungen können einen bestimmten Standard der Nichtdiskriminierung in Betrieben und Einrichtungen festlegen.

Investitionen für die Einbeziehung des Aspekts Religion in ein Diversity Management zahlen sich für die Unternehmen vor allem durch einen nachhaltigen Zusammenhalt in der Belegschaft bei sehr unterschiedlichen Glaubensrichtungen aus und können ein Klima der Toleranz schaffen. Werden bestehende Konflikte nicht bearbeitet, so bietet gerade die Religion immer wieder einen gefährlichen Sprengstoff auch auf der Ebene des Betriebs.

Anmerkungen

- 1 Thüsing, ZfA 2001, 397, 405.
- 2 Robbers in Fiedler/Robbers/Brenner, 2000, S. 225, 235.
- 3 Cumper, in Ghanea, 2003, S. 157, 166.
- 4 Weller, in Ghanea, 2003, S. 57, 66.
- 5 Koriath/Augsberg, JZ 2010, 828, 831.
- 6 Rohe, in GS für Blomeyer, 2004, S. 216, 219, FN 6.
- 7 Darstellung bei Heun in: Heinig/Walther 2007, S. 339, 343ff.
- 8 Khoury/Heine/Oebbecke, 2000, S. 192; Hoevels, 2003, S. 141.
- 9 ArbG Köln v. 12.8.2008 - 17 Ca 51/08.
- 10 Zusammenstellung der Positionen siehe Kinzinger-Büchel, 2009, S. 26-33.
- 11 BVerfG v. 16.10.1968, BVerfG v. 16.10.1968 - I BvR 241/66; Preis/Greiner in Muckel, 2003, S. 653, 656; Böckenförde, NJW 2001, 723, 724.
- 12 Thüsing, JZ 2006, 223, 226.
- 13 Hoevels, 2003, 237 f.

- 14 Urteil v. 24.2.2011 - 2 AZR 636/09.
- 15 BVerwG v. 4.7.2002 - 2 C 21/01; VGH Baden-Württemberg v. 26.6.2001 - 4 S 1439/00.
- 16 Amor, A., Implementation of the Declaration on the Elimination of all Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion or Belief, U.N. Doc. A/ 51/ 542 para. 48 (1996).
- 17 BVerfG v. 8.11.1960 - 1 BvR 59/56.
- 18 Adam, NZA 2003, 1375, 1378.
- 19 Evans, in Ghanea, 2003, S. 33, 42.
- 20 so LAG Hamm: Urteil vom 20.04.2011 - 4 Sa 2230/10 im Fall eines gläubigen Christen, der als Mitarbeiter eines Call-Centers jeden Anruf mit „Jesus hat Sie lieb!“ beendete.
- 21 BAG v. 10.10.2002 - 2 AZR 472/01.
- 22 BAG v. 10.10.2002 - 2 AZR 472/01.
- 23 Auch das OLG Düsseldorf v. 28.5.1999, ZIP 1999, 1357, 1359, hielt die nicht näher spezifizierten Umsatzeinbußen eines Taxiunternehmens nicht für ausreichend, um Wünsche der Kunden nach deutschen Fahrern zu berücksichtigen.
- 24 BVerfG v. 30.7.2003 - 1 BvR 792/03.
- 25 So die Argumentation, die der Entscheidung ArbG Wuppertal v. 10.12.2003 - 3 Ca 4927/03 zu Grunde lag.
- 26 Wiedemann, 2001, S. 66; Krause in Hanau/Thau/Westermann, 2008, S. 375, 391; Singer in Dieterich u.a., 2010, 341, 349.
- 27 Spies, NVwZ 1993, 637, 639; Kästner, in FS für Heckel, S. 359, 369.
- 28 Frenz, 2009, Rn. 1734.
- 29 Battis/Bultmann, JZ 2004, 581, 583.
- 30 siehe auch: Mick-Schwerdtfeger, 2008, S. 111; Muckel, 2008, 480 f. verweist auf die Vielfalt der Motivationen.
- 31 so auch Anger, 2003, S. 295.
- 32 Deinert, AiB 2006, 741, 743; Berg in Däubler u.a., 2008, § 15 AGG Rn. 6.
- 33 Bufalica in Däubler u.a., 2008, § 22 AGG Rn. 5;
- 34 BAG v. 17.12.2009 - 8 AZR 670/08; BAG v. 22.01.2009 - 8 AZR 906/07.
- 35 Eine seltene Ausnahme bildet die Ablehnung wegen des Kopftuchs, die der Entscheidung v. 29.10.2009 - 5 CA 226/09 zu Grunde lag.
- 36 BAG v. 19.8.2010 - 8 AZR 466/09; BAG v. 17.12.2009 - 8 AZR 670/08; BAG v. 28.05.2009 - 8 AZR 536/08; so auch: LAG Baden-Württemberg v. 13.08.2007 - 3 Ta 119/07; LAG Köln v. 15.02.2008 - 11 Sa 923/07; LAG Mainz v. 11.01.2008 - 6 Sa 522/07; LAG Hamburg v. 29.10.2008 - 3 Sa 15/08; Walker, NZA 2009, 5, 6.
- 37 So richtigerweise Sächs. OVG v. 24.2.2010 2 A 161/09.
- 38 EuGH v. 10.07.2008 - C-54/07, Feryn; siehe auch Tolmein, jurisPR-ArbR 13/2010 Anm. 2.
- 39 Evaluation zum Pilotprojekt siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2012.
- 40 Hierbei kann auch berücksichtigt werden, dass in kommunikationsintensiven Arbeitsbereichen auf der Grundlage vorhandener Grundkenntnisse mit einem schnellen Lernzuwachs gerechnet werden kann.

Literatur:

- Adam, Roman: Religionsfreiheit im Arbeitsrecht, NZA 2003, 1375 ff.
- Anger, Thorsten, Islam in der Schule, Berlin 2003
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012): Pilotprojekt anonymisierte Bewerbungsverfahren - Abschlussbericht, Berlin.
- Battis, Ulrich/ Bultmann, Peter Friedrich: Was folgt für die Gesetzgeber aus dem Kopftuchurteil des BVerfG, JZ 2004, 581 ff.
- Berg, Peter in Däubler, Wolfgang/ Hjort, Jens Peter/ Hummel, Dieter/ Wolmerath, Martin (2008): Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen, Baden-Baden.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: „Kopftuchstreit“ auf dem richtigen Weg?, NJW 2001, 723 ff.
- Bufalica, Andreas in Däubler, Wolfgang/ Hjort, Jens Peter/ Hummel, Dieter/ Wolmerath, Martin (2008): Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen, Baden-Baden.
- Cumper, Peter: Religious Discrimination in Britain: New Opportunities and Fresh Challenges within Employment, in: Ghanea, Nazila (2003): The Challenge of Religious Discrimination at the Dawn of the New Millennium, Leiden/Bosten, S. 157 ff.
- Deinert, Olaf: Diskriminierungen sind Persönlichkeitsverletzungen, AiB 2006, 741 ff.
- Evans, Carolyn: The Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief; in Ghanea, Nazila (2003): The Challenge of Religious Discrimination at the Dawn of the New Millennium, Leiden/ Boston, S. 33 ff.
- Frenz, Walter (2012): Handbuch Europarecht, Heidelberg.
- Heun, Werner, in: Heinig, Hans Michael/Walther, Christian (Hersg.) (2007). Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht?, Tübingen, S. 339 ff.
- Hoevels, Niloufar (2003): Islam und Arbeitsrecht, Köln.
- Khoury, Adel Theodor/ Heine, Peter/ Oebbecke, Janbernd (2000): Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft, Gütersloh.
- Kinzinger-Büchel, Christine (2009): Der Kopftuchstreit in der deutschen Rechtsprechung und Gesetzgebung, Bonn.
- Koriath, Stefan/Augsberg, Ino: Neue Religionskonflikte und staatliche Neutralität - Erfordern weltanschauliche und religiöse Entwicklungen Antworten des Staates?, JZ 2010, 828 ff.
- Krause, Rüdiger: Antidiskriminierungsrecht und Kundenpräferenzen, in Hanau, Peter/ Thau, Jens T./ Westermann, Harm Peter (2008): Gegen den Strich, Festschrift für Klaus Adomeit, Köln, S. 377 ff.
- Mick-Schwerdtfeger, Anne (2009): Kollisionen im Rahmen der Religionsausübung, Aachen.
- Mücl, Stefan: Religionsfreiheit und Sonderstatusverhältnisse - Kopftuchverbot für Lehrerinnen? Der Staat 40 (2001), 96 ff.
- Preis, Ulrich/ Greiner, Stefan: Religiöse Symbole und Arbeitsrecht, in Muckel, Stefan (2003): Kirche und Religion im Sozialen Rechtsstaat - Festschrift für Wolfgang Riefner zum 70. Geburtstag, Berlin, S. 653 ff.
- Robbers, Gerhard in Fiedler/ Robbers/ Brenner (2000): Staat und Religion, Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Heidelberg v. 6. bis 9. Oktober 1999, Heidelberg, S. 225 ff.
- Rohe, Mathias: Schutz vor Diskriminierung aus religiösen Gründen im Europäischen Arbeitsrecht - Segen oder Fluch?, in: Krause, Rüdiger/ Veelken, Winfried/ Vieweg, Klaus (2004): Recht der Wirtschaft und der Arbeit in Europa, Gedächtnisschrift für Wolfgang Blomeyer, Berlin.
- Singer, Reinhard: Grundfragen der Gleichbehandlung im Zivil- und Arbeitsrecht, in Dieterich, Thomas/ Le Friant, Martine/ Nogler, Luca/ Kezuka, Katsutoshi/ Pfarr, Heide (2010): Individuelle und kollektive Freiheit im Arbeitsrecht, Baden-Baden.
- Spies, Axel, Verschleierte Schülerinnen in Frankreich und Deutschland, NVwZ 1993, 637 ff.
- Thüsing, Gregor: Der Fortschritt des Diskriminierungsschutzes im Europäischen Arbeitsrecht, ZfA 2001, 397 ff.
- Thüsing, Gregor: Kleiderordnungen, JZ 2006, 223 ff.
- Tolmein, Oliver: Diskriminierungsfreie Ablehnung einer Bewerberin durch Diakonisches Werk, jurisPR-ArbR 13/2010
- Walker, Wolf-Dietrich: Der Entschädigungsanspruch nach § 15 II AGG, NZA 2009, 5 ff.
- Weller, Paul: The Dimensions and Dynamics of Religious Discrimination: Findings and Analysis from the UK, in: Ghanea, Nazila (2003): The Challenge of Religious Discrimination at the Dawn of the New Millennium, Leiden/Bosten, S. 57 ff.
- Wiedemann, Herbert (2001): Die Gleichbehandlungsgebote im Arbeitsrecht, Tübingen.

Podiumsdiskussion „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“

Abgeordnete aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“ fand am 21. Mai 2013 im Kieler Landeshaus eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, FDP und Piratenpartei statt. Die Fragen stellte Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Im Folgenden dokumentieren wir Ausschnitte aus der Mitschrift dieser Diskussion.

Martin Link: Eine Frage an die Runde. Wie ist Ihnen das Thema Islamfeindlichkeit schon begegnet und wie findet die Diskussion dazu in den Parteien statt?

Serpil Midyatli (SPD) erklärt dazu: In ihrem politischen Leben habe das Thema noch gar keine Rolle gespielt. Sie habe persönlich nicht erlebt, dass sie diskriminiert worden sei, weil sie Muslimin sei. Sie könne allerdings schwer differenzieren, was mit Muslimin und was mit Migrationshintergrund gemeint ist, da es einen gleitenden Übergang gibt. In der SPD steht das Thema Islamfeindlichkeit nicht ständig auf der Agenda. Das habe auch den Hintergrund, dass es eine große und in verschiedene Arbeitsbereiche aufgeteilte Partei sei. Die SPD habe letztes Jahr im Oktober eine Landesarbeitsgemeinschaft für Migration und Vielfalt gegründet. Dort wird auch dieses Thema bearbeitet und ggf. über Landtagsanträge in die Diskussionen der Gesamtpartei eingebunden. In den größeren Kommunen, da dort die Berührung eher vorhanden ist, ist die parteipolitische Auseinandersetzung mit dem Thema Islam eher Praxis, weil man guckt wie man Begegnung schafft. Zum Beispiel gibt es den Tag der Moscheen am 3. Oktober und viele Ortsvereine nutzen diese Chance, in die Moscheen zu gehen. Im Lübecker Umfeld tun sich Ortsvereine zusammen, um gemeinsam eine Moschee zu besuchen. In Kiel sei man ständig im Gespräch und im Austausch mit den islamischen Verbänden.

Anita Klahn (FDP) erklärt dazu: Das Thema Islam begegne ihr im Alltag nicht ständig. Sie integriere es als eine Normalität ins persönliche Umfeld. Sie sei aus dem Kreis Stormarn, in der Stadt

Bad Oldesloe gäbe auch einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit muslimischem Glauben. Vor ein paar Jahren hätten sie einen Verein zur Förderung von Integration und Toleranz mit dem Ziel aufzuklären und zu informieren gegründet. Er wurde von der evangelischen Kirche und den Moscheevereinen ins Leben gerufen und sei inzwischen in einen Beirat für Integration gemündet. Die Fragen, mit denen sie da zu tun habe, sind ganz praktisch: wo sich ein Gebetsraum befinden darf, wo soll er idealerweise sein, wie geht man in der Bevölkerung damit um, dass es Moschee heiße, was verstehen Leute darunter? Ein Bestandteil der Aktivitäten ist auch immer wieder das Gespräch zu suchen. Innerhalb der Partei ist das Thema Islam ganz aktuell gewesen, im Rahmen der Beschneidungsdebatte. Sie müsse zugeben, in der FDP wird das nach wie vor kontrovers betrachtet, weil die Unversehrtheit des Kindes nicht so hoch gestellt würde wie die der Religionsausübung. Aber die Lösung, die unsere Justizministerin gefunden habe, ist vertretbar.

Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt dazu: 2010 hätte die Grüne Partei eine Tour der Vielfalt gemacht, Moscheevereine besucht und andere Migrationsorganisationen. Menschen berichteten immer wieder von Diskriminierung - insbesondere in der Arbeitswelt. Dieses Problem kam auch in den Beiträgen dieser Vortragsreihe zur Sprache. Man müsse vermuten, dass ein bestimmtes Bild vorherrscht, wenn ein Name wie Ahmed oder Ayse fällt. Des Weiteren hatten sie eine intensive Debatte zum ‚Kopftuch‘ auf dem Parteitag. Da zeigte sich, dass es weniger um Streit zwischen Islam und

In der SPD steht das Thema Islamfeindlichkeit nicht ständig auf der Agenda. Das habe auch den Hintergrund, dass es eine große und in verschiedene Arbeitsbereiche aufgeteilte Partei sei.

Christentum handelt, sondern zwischen jenen, die sehr stark säkular ausgerichtet sind und denjenigen, die meinen, Religion muss in unserer Gesellschaft eine Rolle spielen dürfen. Ähnlich seien auch die Diskussionen, die sie im Moment in der Fraktion und auch in den Koalitionsfraktionen geführt werden. Zum Beispiel besprechen sie die Frage des Islamvertrages, wie es ihn in Hamburg gibt. Die Debatte sei aus ihrer Sicht nicht stark vorurteilsgeprägt, sondern gehe eher in die Richtung zu hinterfragen wie stark Staat und Kirche zu trennen sein sollten und insofern nicht so sehr darum, sich mit dem Islam zu beschäftigen.

Astrid Damerow (CDU) erklärt dazu: Seit 2009 sei sie im Landtag und seit dieser Zeit auch Sprecherin für Integrations- und Flüchtlingspolitik und im Rahmen dieser Aufgabe habe sie sich mit den Fragen immer wieder beschäftigen dürfen. Sie bin Christin und es gibt den Islam. Serpil (Midyatli) sei Muslima – das ist so. Sie sei eine große Anhängerin der Religionsfreiheit und selbstverständlich auch in dem Rahmen, den das Grundgesetz vorgibt. Persönlich fände sie den Islam, in seinen diversen Inhalten, soweit sie sie kenne, spannend. Sowie sie auch den Buddhismus spannend fände. Es sei ja eine der großen Religionen. Dies sei ihre persönliche Wertung. Innerhalb der Partei gäbe es im Zusammenhang mit dem Islam schon immer wieder Diskussionen, die durchaus kontrovers geführt würden. Das eine war das Thema Kopftuch, zudem gäbe es in der Partei immer wieder u.a. die Debatte über Zwangsheirat. Da taucht das immer wieder auf. Was es nicht gibt, sei diese latente Islamfeindlichkeit. Dies stelle sie in den Diskussionen nicht fest. Die Partei diskutiere dann im Gesamtkontext

Integration und dazu gehöre eben auch der Islam, was aber nur eine Facette der ganzen Integrationspolitik ist.

Angelika Beer (Piratenpartei) erklärt dazu: Das politischen Leben habe sie in mehrere Länder, die mehrheitlich islamisch sind, geführt. Sie habe teilweise dort auch in kurzen Zeiten gelebt. Wie z.B. im Nordirak, in der Türkei, im Kosovo. Sie war fünf Jahre Vorsitzende der Parlamentarierdelegation in Iran. Dort habe sie am Allermeisten gelernt. Vor allen Dingen wie der Islam politisiert, radikalisiert wird, wie der Koran interpretiert wird, bis hin zur Legitimierung von staatlichen Repressalien gegen Muslime im eigenen Land. Das sind ja alles Sachen, die in Schleswig-Holstein nicht unbedingt auf der Tagesordnung stehen. Aber das Thema ist präsent, wenn man sich die politische Verschärfung anschaut, der 11. September ist hier schon genannt worden. Der radikale Islam wird immer häufiger pauschal in Verbindung mit Terror gebracht. Dazu könnten wir eine politische Veränderung in der Mediendarstellung beobachten. Es fehlt an Differenzierung und Pauschalisierungen seien leicht bei der Hand. Es ist erschreckend, wie pauschal Antislamismus und Rassismus Hand in Hand einhergehen. So was spielt auch in Schleswig-Holstein eine Rolle und man muss sehr aufmerksam sein.

Martin Link: In Studien sagen 75% der Befragten, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. 58% befürworten, die Religionsausübung für Muslime erheblich einzuschränken. Welche Möglichkeiten würde ein „Staatsvertrag“ mit den muslimischen Verbänden eröffnen?

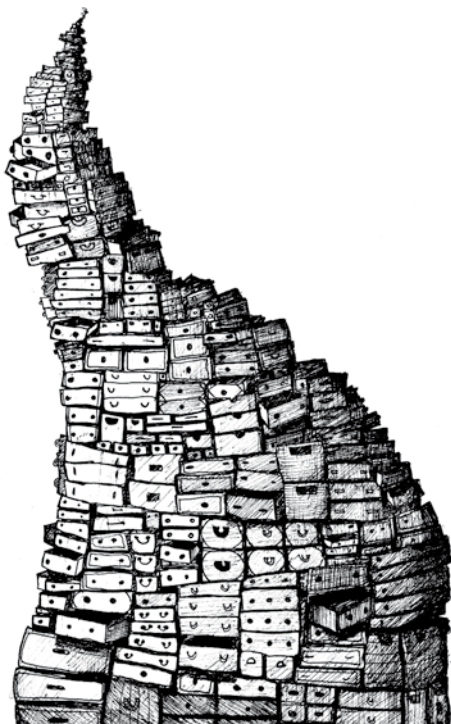
Serpil Midyatli (SPD) erklärt dazu: Die Landesregierungen sind in Gesprächen über einen Vertrag, es ist kein Staatsvertrag wie oft gesagt wird, mit den organisierten islamischen Vereinen und Verbänden zu schließen. Die eine Schwierigkeit, die dieses Problem nicht lösen wird, ist, dass 75 Prozent der Bevölkerung immer noch sagen, der Islam gehört nicht zu uns oder soll eingeschränkt werden. So etwas muss von den Menschen vor Ort und den Gemeinden gelebt werden. Es ist schwierig Vorurteile damit bekämpfen zu wollen, indem man von oben etwas vorgibt. Jetzt vertragt euch alle schön und geht spielen. Sie würde es spannend finden zu sehen, welche Möglichkeiten es gibt, dies von unten nach oben aufzubauen. Sie bezweifle, dass die islamischen Verbände alle Menschen mit muslimischem Hintergrund überhaupt erreichen. Man geht davon aus, dass es in Schleswig-Holstein 34.000 Muslime gibt. Wenn man sich die Anzahl der Moscheen ansehe, könne es gar nicht sein, dass darin genügend Platz wäre für alle Muslime. Fakt ist, dass jeder Muslim eine andere Art hat den Islam zu leben. Aber eine solche Vereinbarung hätte durchaus Symbolkraft, welche wir mit den Fraktionen beschließen werden.

Martin Link: Sind antiislamischen Einstellungen ein Thema im ländlichen Raum? Wie könnte ggf. Verständnis und die Bereitschaft für mehr Gemeinsamkeit erreicht werden?

Astrid Damerow (CDU) erklärt dazu: sie lebe im ländlichen Raum und könne eine ganze Menge an Beispielen aufzählen, dass gerade im ländlichen Raum, in den kleineren Strukturen, häufig ein ziemlich unkomplizierter Umgang mit Menschen islamischen Glaubens, stattfindet. Sie glaube es gilt für den ländlichen Raum, was Gegenkonzepte angeht, nichts anderes als für den städtischen Raum auch. Man käme überall auf das alte Thema zurück: wie viel Toleranz kann man erwarten oder wie fördert man mehr Toleranz bei den Menschen. Im Übrigen: von allen Seiten! Wie fördere man die Bereitschaft, sich mit vermeintlich Fremden neutral zu beschäftigen. Das ist eine Herausforderung vor der man sowohl im städtischen, als auch im ländlichen Raum stehe. Infolgedessen glaube sie nicht, dass man unterschiedliche Konzepte brauche. Es gibt durchaus eine ganze Menge an Initiativen im Land, die sich für das interkulturelle

Zusammenleben engagieren. Und es sei unsere Aufgabe diese auch zu fördern, aber als Landesgesetzgeber stelle sich die Aufgabe vor allem die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass solche Initiativen auch entstehen könnten.

Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt dazu: Ihres Erachtens gibt es einen großen Unterschied. Auf dem Land gibt es z.T. gar keine Muslime in Schulklassen und wiederum in der Stadt gibt es Klassen, in denen es kaum



Kinder anderen Glaubens, als den muslimischen gibt. Insofern ist es ein großer Unterschied, ob man das Thema in der Stadt oder auf dem Land behandle. Der beste Weg, um Vorurteile abzubauen ist der, persönlichen Kontakt entstehen zu lassen.

Angelika Beer (Piratenpartei) erklärt dazu: Sie sei in der schleswig-holsteinischen Landespolitik ganz neu, wengleich sie sie schon viele Jahre verfolgt habe. Die Frage, ob eine solche Vereinbarung zwischen muslimischen Verbänden positive Signale setzen kann, würde sie mit ja beantworten, wenn auch mit Einschränkungen. Diese Koalition habe schon unendlich viel auf die Beine gestellt. Für sie liegt die Herausforderung darin, zu fragen, wie man es in das Leben transportieren könne und dort mache sie keinen Unterschied zwischen ländlichem und städtischem Bereich,

Auf dem Land gibt es z.T. gar keine Muslime in Schulklassen und wiederum in der Stadt gibt es Klassen, in denen es kaum Kinder anderen Glaubens, als den muslimischen gibt.

und inwieweit könnte man versuchen mit einem anderen Diskurs das Stigma aufzubrechen. Dazu gehöre für sie eine ganz konfrontative Auseinandersetzung mit der Presse in Schleswig-Holstein. Die Abgeordneten beteiligen und engagieren sich, aber aus der Presse gibt es keine Resonanz. Da müsse man überlegen, wo die Ursachen dafür liegen im gelebten Alltag. Vor Kurzem habe es in Neumünster zum einen die Ankündigung der NPD über einen Informationsstand gegeben und zum anderen zeitgleich eine Koranverteilung durch Salafisten. Das hat dazu geführt, dass ein Polizeiaufgebot von mehreren Hundertschaften vor Ort war. Und dass die Bevölkerung völlig beunruhigt war, weil die Salafisten auch im neu vorgelegten Verfassungsschutzbericht zu finden sind. Bezeichnungen wie ‚Islamist‘ und ‚Salafist‘ wurden in der Öffentlichkeit vertauscht und dort sehe sie eine Riesenherausforderung von der Kommune, von der Landespolitik, mit allen, die engagiert sind einen Diskurs anzustoßen, der auch seinen Weg in die Bevölkerung finden kann.

Martin Link: Frau von Kalben, wie könnte die Politik auf Presse mit dem Ziel Einfluss nehmen, die Gesellschaft gegenüber Muslimen diskriminierungsfreier zu machen?

Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt dazu: Sie könnten den Medien nicht vorschreiben, was sie zu schreiben haben und sie würde ungern eine allgemeine Medienschelte betreiben. Insbesondere im Fernsehen gibt es Beiträge, die versuchen aufzuklären und einer Islamfeindlichkeit entgegenzusteuern. Trotzdem muss man schon sagen, je mehr Druck in den Medien herrscht zu überleben, und gerade in der Zeitungslandschaft

ist dies der Fall, sei festzustellen, dass man nicht gut lande, wenn es sich nicht um eine sensationelle Meldung handelt. Und sie müsse sagen, gerade in den regionalen Medien ist es so, dass bisweilen Klischees bedient werden. Dort wird z.B. betont, wenn es sich bei Straftaten um türkischstämmige Täter handelt.

Martin Link: Studien besagen, Muslime haben erhebliche Schwierigkeiten sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Was spricht dagegen?

Anita Klahn (FDP) erklärt dazu: Martin Link habe in seinen einführenden Worten das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, genannt. Das seien genau die Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, damit es keine Diskriminierung geben darf. Wenn ein Arbeitgeber aus religiösen Gründen, potentielle ArbeitnehmerInnen ablehnt, hat es vor keinem Gericht Bestand. Aber alle wüssten, dass es im Alltag anders gelebt wird. Sie wolle es nicht von der Hand weisen, dass hier Probleme bestehen, wenn jemand sagt, dass er Muslim sei und gern arbeiten möchte. Wenn jemand als Arbeitgeber dort Probleme hat, das sage sie ganz deutlich, der wird sicherlich einen Grund finden, mit anderen vergleichbaren Kriterien einen Unterschied festzustellen sich dieser Aussage entziehen zu können und das rechtlich sicher zu machen. Sie halte das für sehr schwierig, weil es ganz viele Urteile und Auslegungen dazu gibt und sie könne hier den Betroffenen nur raten, sich juristischen Beistand zu holen.

Serpil Midyatli (SPD) erklärt dazu: Sie glaube, dass im Bereich Integration und Migration ganz viele Dinge nur auf Bundesebene zu regeln seien. Die Integrationskonzepte finden eher in

An der Stelle müsse ganz deutlich gesagt werden, dass man allgemein von Toleranz reden solle, aber nicht allein von Toleranz dem Islam gegenüber, sondern auch gegenüber Alten, Kranken, Menschen mit anderer Hautfarbe usw.

den Kommunen statt, denn wäre das nicht der Fall, fänden sie gar nicht statt. Wenn man das Kind mal beim Namen nennen wolle: Vorher wurde man als ‚Kümmeltürke‘ oder als ‚Scheiß Ausländer‘ bezeichnet und seit dem 11. September wird man gefragt, ob man MuslimIn sei oder nicht. Man muss auch eingestehen, dass es Zwangsehen und dass es Frauenunterdrückung gäbe. Ob das konkret mit dem Islam in Beziehung steht, sei dahin gestellt. Aber es sind Dinge, die diskutiert werden und es ist schwierig als Politik Lösungen zu servieren, warum Muslime unterschiedlich sind, warum ihre Cousine schon, aber sie selbst kein Kopftuch trage. In der Schule könne man natürlich ansetzen mit Konzepten gegen Islamophobie oder bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Dort sind auch schon Anträge auf den Weg gebracht worden. Es ist nicht nur wichtig die Verwaltung interkulturell zu öffnen, sondern auch die bereits in der Verwaltung bestehenden Menschen zu qualifizieren und weiterzubilden, damit sie mit dem Neuen klar werden. Vielleicht kann man dann nach Nordfriesland einen muslimischstämmigen Polizisten oder eine Lehrerin schicken, damit eine Mischung passiert und es nicht dazu kommt, dass nur wieder Leute mit Migrationshintergrund zusammenkommen.

Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt dazu: Es gibt viele christliche Kindergärten, in denen ein Großteil muslimischer Kinder untergebracht sind, weil sie einen Betreuungsplatz brauchen und die Kindergärten zu einem ganz großen Teil staatlich gefördert werden. Da muss man sich schon fragen, ob man den Anspruch geltend machen kann, dass es eine private Veranstaltung einer christ-

lichen Gruppe ist, die in der Gesellschaft immer kleiner wird. Sie sei selber auch in der Kirche und bekennende Christin und ihr Anspruch im Kindergarten sei, dass die Kinder gleich behandelt werden, über alle Religionen informiert werden und ein breites Weltbild bekommen. Rein rechtlich gibt es konfessionsgebundenen Unterricht und Kitas, aber man sollte wirklich darüber reden, dass es dort eine Verschiebung in den Bereich der privaten Veranstaltung gibt. Im Moment stehe man vor einer anderen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Da empfinde sie es als unchristlich, wenn man Leute von dieser Arbeit ausschließt und Kinder nicht in Kindergärten kommen. Für sie sei das mit dem Christentum nicht vereinbar.

Auf die Einlassung verschiedener Fragen aus dem Publikum:

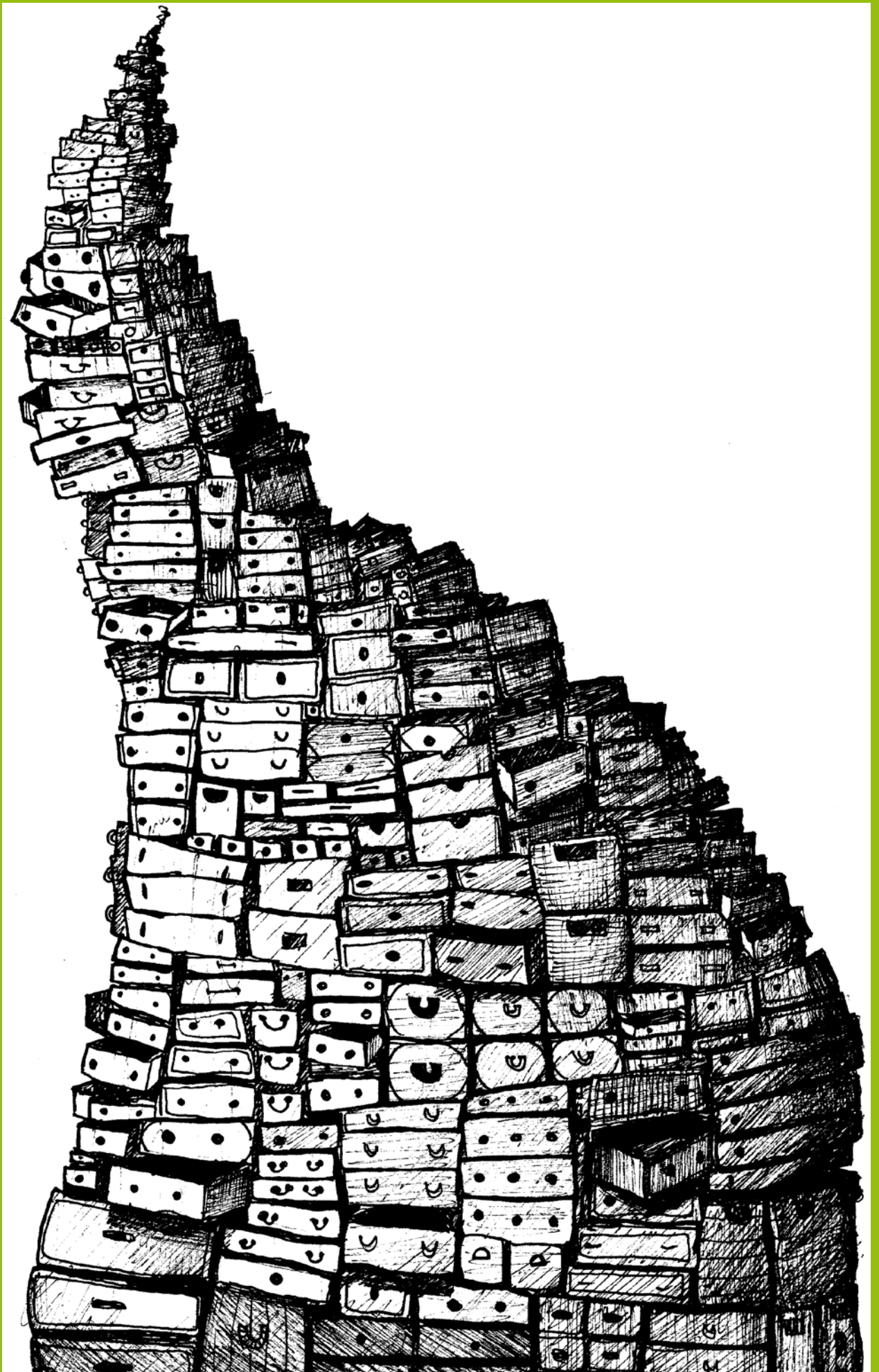
Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt dazu: Zu dem Punkt des Fragestellers, dass bezogen auf die männliche Beschneidung, die Menschen ihre Bräuche dort praktizieren sollen, wo sie zuhause sind, wolle sie gerne sagen, dass es sehr viele Menschen mit islamischem Glauben gibt, die in Deutschland zuhause sind. Deswegen könne dieser häufig gesprochene Satz ‚Der Islam gehört zu Deutschland‘, der schon Grundkonsens sei, aus ihrer Sicht nicht oft genug wiederholt werden, da ja immer noch 70 Prozent der Bevölkerung meine, der Islam gehöre nicht zu Deutschland.

Anita Klahn (FDP) erklärt dazu: Wer gerne mal das Angebot nutzen wolle eine Moschee zu besuchen, den möchte sie auf den „Tag der offenen Moschee“ aufmerksam machen, der am 3. Oktober stattfindet. Das ist gleichzeitig der „Tag der Deutschen Einheit“. Sie hatte vor Kurzem

eine Diskussionsveranstaltung, bei der gefragt wurde, ob sie das gutheißen würde. Wer sich die Mühe mache und dem auf den Grund gehe, wird erfahren, dass es ganz bewusst so gewählt wurde, um deutlich zu machen: der „Tag der Deutschen Einheit“ hat Überwindung von Mauern mit sich gebracht und vielleicht kann man auch mit dem ‚Tag der offenen Moschee‘ eine Mauer überwinden, die vorherrscht durch Nicht-Wissen. Denn man diskutiere auf einer sehr abstrakten Ebene. Sie würde sich persönlich wünschen, dass man inhaltlich hineingeht und aufweist, wo das Verbindende zwischen Islam und dem christlichen Glauben ist. So weit gehen die Wertevorstellung beider Religionen nicht auseinander. Sie habe sich mit einem Vertreter einer Moschee unterhalten, der sagte, dass der Islam 662 Jahre, wenn sie die Zahl richtig in Erinnerung habe, jünger sei als das Christentum und man möge ihnen doch einfach die Zeit geben, diese Entwicklung, die die Christen schon hinter sich hätten, zu machen.

Astrid Damerow (CDU) erklärt dazu: Die entscheidenden Weichen werden bei Kindern und Jugendlichen gestellt was Toleranz anbelangt. Da gab es die Frage wie wir Vereine und Jugendorganisationen unterstützen. An der Stelle müsse ganz deutlich gesagt werden, dass man allgemein von Toleranz reden solle, aber nicht allein von Toleranz dem Islam gegenüber, sondern auch gegenüber Alten, Kranken, Menschen mit anderer Hautfarbe usw. Sie glaube essentiell sei es zu schaffen, dass man Kindern und Jugendlichen in der Schule ein Rüstzeug gebe, das sie zu grundsätzlicher Toleranz befähige.

Martin Link: Im Namen der Veranstalter der heutigen Diskussion möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.



Vorläufiges Ende einer Dienstfahrt

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Vor einem Roma-Winterabschiebungsstopp in Schleswig-Holstein?

Anfang November 2013 war Schleswig-Holsteins Innenminister Andreas Breitner mit einer 16-köpfige Delegation aus u.a. ministeriellen Mitarbeitern, dem Flüchtlingsbeauftragten des Landtages, der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Sinti und Roma und Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages von Schleswig-Holstein zur Stippvisite in Rumänien und Mazedonien. Insbesondere die Situation der Roma-Minderheit stand wohl auf dem Programm.

Was der Minister an neuen Erkenntnissen mitbrachte, kam nicht in einer offiziellen Erklärung seiner Behörde oder der Landesregierung daher, sondern fand in einem Artikel von Kay Müller in der Landeszeitung vom 7. November Verbreitung (siehe Seite 68). Als seine Quintessenz kündigte Breitner da u.a. eher beiläufig eine schärfere Gangart gegenüber vermeintlichen „Armutsflüchtlings“ an.

Eingedenk der bis dahin i.d.R. flüchtlingsfreundlichen Äußerungen Breitners hat der Artikel bundesweit bei Fachleuten und in der Soliszene für einige Irritationen gesorgt. Immerhin können besorgte LeserInnen aus besagtem Artikel die Forderung nach Asylschnellverfahren für Roma und die Absage an einen Winterabschiebungsstopp herauslesen. Dass eine solche Politik u.a.

der Sorge um die heimatlichen Bildungsintegrationschancen von Kindern gerecht werde, ist mit Blick auf die systematische schulische Diskriminierung von Roma in den meisten Balkanstaaten kaum nachvollziehbar.

Doch der Minister gibt sich unbeirrt – „Ich werde auf Veränderungen drängen, denn die Mehrheit der Armutsfüchtlings gefährdet den gesellschaftlichen Konsens, dass politische Flüchtlinge geschützt werden müssen.“ (sh:z, 7.11.2013) – und reist gleich nach Rückkehr aus Skopje nach Berlin, um dort insbesondere flüchtlings- und integrationspolitische Anliegen seiner Partei in den Verhandlungen über einen schwarz-roten Koalitionsvertrag zu vertreten.

Es ist wohl nicht allein dem von Andreas Breitner angekündigten



In einem Community Center in Amman (Jordanien) wird der Global Handwashing Day mit den Flüchtlingskindern aus Syrien organisiert. (Foto hier und Fotos auf folgenden Seiten, Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Drängen auf Veränderung zuzuschreiben, was inzwischen im schwarz-roten Koalitionsvertrag [1] nachzulesen ist: „Wir wollen die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, EJR Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a Asylverfahrensgesetz einstufen, um aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Wir wollen uns zugleich gegenüber den Regierungen dieser Staaten und der EU-Kommission dafür einsetzen, rasche und nachhaltige Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort zu ergreifen.“ Auch nur kleine Fluchten aus dem heimatlichen Diskriminierungsalltag werden demnach künftig für Roma wohl noch schwieriger werden.

Wir haben weitere TeilnehmerInnen an der Reisedelegation nach Mazedonien nach ihren Eindrücken befragt.

Wolfgang Duda, MdL der Piratenfraktion, ist eingedenk der Situation für Roma in Mazedonien ratlos: „Nur wenige Roma können lesen und schreiben. So sind sie chancenlos in einem Land, dessen Arbeitslosenquote

Auch nur kleine Fluchten aus dem heimatlichen Diskriminierungsalltag werden künftig für Roma wohl noch schwieriger werden.

je nach Lebensalter zwischen 50 und 70 Prozent beträgt. ... Zusammen gestellte Pappkartons dienen Familien als Behausung. Um nicht zu erfrieren, verbrennen die Roma Plastikabfälle. Einer fünfköpfigen Familie stehen umgerechnet etwa 100,- Euro monatlich an Hilfe zum Lebensunterhalt zu“, die sie aber nur gegen horrenden Gebühren bekommen können. Kritisch sieht Duda deutsche Investments in Mazedonien: „Sie stabilisieren ein Niedriglohnland als Niedriglohnland auf Dauer mit der Folge, dass sich nichts für die Menschen ändern kann. Und auch

deswegen müssen zwölf- bis 15jährige Roma-Mädchen entlang der Landstraßen zum Kosovo und zu Serbien in von der korrupten Polizei geschützten Appartements als Zwangsprostituierte dienen, die im System bessere Chancen haben.“ Daraus schließt Duda: „Wenn die Roma in diesem Winter wieder zu uns kommen, weil sie zu Hause nicht erfrieren wollen, stellen sie uns damit eine Hausaufgabe, die wir nicht hätten, wenn wir unsere Pflichten erledigen würden“, denn „die Roma, die jetzt wieder zu uns kommen, sind auch das Opfer unserer Gier und Verantwortungslosigkeit.“



Dabei die ganze Region zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, gingen die Grünen nicht mit.

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Eka von Kalben, ist angesichts der erlebten Diskriminierung erschüttert: „Die wenigen Jobmöglichkeiten, zum Beispiel das Einsammeln von Recycling-Müll, sind im Winter durch den Schnee stark eingeschränkt und die Unterkünfte, die zum Teil nur ganz einfache Pappunterstände sind, bieten keinen Schutz vor der eisigen Kälte.“ Dabei die ganze Region zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, gingen die Grünen nicht mit. „Wir haben – leider – kaum Möglichkeiten,

dafür zu sorgen, dass die EU-Mittel oder die Entwicklungshilfemittel, die zur Unterstützung der Roma gedacht sind, dort auch wirklich ankommen. Deshalb wollen wir ihnen hier Schutz geben – vor Diskriminierung, vor Hunger und Kälte – wenn sie ihn brauchen. Unabhängig davon, ob sie wieder zurückgehen wollen, wenn die winterlichen Temperaturen nicht mehr bedrohlich sind, oder nicht.“

Delegationsteilnehmer MdL
Oliver Kumbartzky(FDP) hält einen
Winterabschiebungsstopp für Roma aus

Balkanstaaten auch nach der Reise nach Mazedonien für geboten.

Am 4. Dezember meldet die „Kieler Nachrichten“, dass es in diesem Winter doch zu einem schleswig-holsteinischen Winterabschiebestopp von Bakkan-Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien kommen soll. Der Flüchtlingsrat SH äußerte seine Freude über diesen Plan und appelliert an den Bund, auf die Zuschreibung „sicherer Herkunftsländer“ für Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien zu verzichten [2].

Anmerkung

1 http://www.spd.de/linkableblob/112790/data/20131127_koalitionsvertrag.pdf

2 www.frsh.de —> Aktuelles
—> Presseerklärungen



Breitner am Balkan: Wo Europa am ärmsten ist

Kay Müller / Matthias Kirsch

Schlechte Lebensbedingungen und politische Verfolgung: Schleswig-Holsteins Innenminister Andreas Breitner fordert schnellere Asylverfahren für

Armutsfüchtlinge und eine neue EU-Agentur zur Integration der Roma.

Skopje/Bukarest | Der Name, der auf Bojans Trikot zu sehen ist, steht für alles, was der Junge vielleicht einmal werden will: erfolgreich, berühmt, reich und angesehen. Bojan, der mit ein paar Freunden auf dem staubigen, harten Sandplatz kickt, heißt eigentlich anders. Er kommt aus

Mazedonien, hat den Namen des portugiesischen Fußball-Superstars Cristiano Ronaldo auf dem Rücken.

Doch der junge Roma aus dem Stadtteil Suto Orizari in Skopje hat kaum Chancen, irgendwann den Namen seines Stars auch nur richtig lesen zu können, weil er in einem Teil Europas lebt, der seiner Volksgruppe wenig bis gar keine Perspektiven geben kann. Deswegen fliehen immer mehr Roma vom Balkan nach Westeuropa. Im vergangenen Jahr



Global Handwashing Day, vgl. Seite 65

„... wir müssen erkennen, dass das Geld, das wir den Armutsflüchtlingen geben, für das weitere Leben in ihrem Herkunftsland eher kontraproduktiv ist.“

kamen laut Innenministerium 6000 von 100.000 Flüchtlingen aus Mazedonien nach Deutschland – Armutsflüchtlinge werden sie genannt, weil ihre schlechten Lebensbedingungen nicht ausreichen, damit sie als politisch verfolgt gelten. „Die haben gesetzlich null Chance auf Anerkennung“, sagt Schleswig-Holsteins Innenminister Andreas Breitner (SPD), der gestern seine viertägige Balkanreise durch Rumänien und Mazedonien beendet hat.

Im vergangenen Winter hat Breitner noch den paar hundert

Armutsflüchtlingen, die nach Schleswig-Holstein kamen, eine Verlängerung ihres Aufenthaltes ermöglicht, jetzt sieht er das anders: „Wir müssen die Asylverfahren beschleunigen, damit den Menschen in ihren Heimatländern geholfen werden kann. Denn wir müssen erkennen, dass das Geld, das wir den Armutsflüchtlingen geben, für das weitere Leben in ihrem Herkunftsland eher kontraproduktiv ist.“

Breitner fallen solche Sätze nicht leicht, aber wer neben ihm durch die Straßen des zum größten Teil von Roma bewohnten Stadtteils Suto Orizari in

Skopje geht, erlebt einen betroffenen Innenminister. Zigttausende Menschen leben hier in ärmlichen Verhältnissen, viele in Hütten ohne Wasser, ohne Strom. Die Straße verdient diesen Namen nicht, hinter einer eingestürzten Mauer versucht ein alter Mann aus einem Stuhl aufzustehen als der deutsche Minister vorbeikommt – und schafft es doch nicht.

Die Arbeitslosigkeit liegt bei 70 Prozent, die Roma stehen in fast allen Balkanländern am Rand der Gesellschaft, in manchen Teilen des Landes hausen sie auf Müllkippen. Vielen bleibt nur massive Bettelei, die Flucht in kleine Jobs oder der Sprung in die Kriminalität. „Wir müssen erkennen, dass der Staat Mazedonien mit dem Problem überfordert ist“, sagt Breitner. Und so kümmern sich Nicht-Regierungsorganisationen wie Schüler helfen Leben aus Neumünster oder die Caritas National Section, die Klara Ilieva leitet, um die Ärmsten. Mit schnellen Worten erklärt die engagierte Frau dem schleswig-holsteinischen Minister, warum es so schwer ist, die Flüchtlinge, die aus Deutschland zurückgeschickt werden, wieder zu integrieren. „Die Kinder verlieren in der Schule den Anschluss. Oder sie sehen, dass sie auch ohne Schule





Geld bekommen können – und kommen erst gar nicht wieder.“ Viele erwachsene Roma denken nur an den kommenden Tag, an ein kleines Auskommen, zu dem auch die Kinder beitragen sollen. Die meisten Roma bleiben deshalb Analphabeten, trotz aller Bemühungen von Menschen wie Klara Ilieva, die den Menschen in ihrer Heimat helfen will. „Da hilft nur eine bessere Bildung hier im Land.“

Mütter müssen im Freien übernachten

Es sind Eindrücke, die sich beim Minister längst summiert haben: Zuvor hatte Breitner mit seiner Delegation das EU-Land Rumänien besucht. Hier, in der Hauptstadt Bukarest, sieht er Menschen wie Anna-Maria. In Tücher eingehüllt sitzt sie in einem dunklen Hauseingang, auf dem Arm hat die Roma ihren einjährigen Sohn Alex, der mit ihr in diesem Hauseingang so oft übernachtet. Solche Bilder lassen Schleswig-Holsteins Innenminister und die 16-köpfige Delegation aus Landtagsabgeordneten und Beauftragten der Regierung, nicht mehr los. „Diese Armut macht jeden von uns betroffen“, sagt Breitner. Die

Roma können hier, wie in den meisten Balkanländern, nur in gesellschaftlichen Nischen überleben.

Politiker aller Parteien haben sich in der Vergangenheit immer sehr schnell darauf verständigt, dass die Situation für die Roma in deren Heimatländern verbessert werden muss. „Aber die Regierungen tun zu wenig dafür – und die EU ist am Rande dessen, was leistbar ist“, sagt Breitner am Ende der Reise – und drängt darauf, dass die EU konsequenter darauf achtet, dass die Minderheiten auf dem Balkan besser geschützt werden.

Doch fast alle Leute, mit denen Breitner und seine Delegation von Landtagsabgeordneten und Beauftragten der Landesregierung auf dieser Reise sprechen, rechnen mit einer steigenden Zahl von Armutsflüchtlings in diesem Winter – vor allem weil ein Roma auf dem Balkan wenig zählt. Die dortigen Regierungsvertreter erzählen Breitner ausführlich, wie sie die Roma unterstützen, doch spricht der Minister mit den Betroffenen, „wird klar, dass hier zu wenig ankommt“, sagt Breitner. Deshalb fordert er eine Agentur auf europäischer Ebene, die dafür sorgt, dass die EU-Hilfen

für die Roma dort hingelangen, wo sie hin sollen. Eine Forderung, die ein schleswig-holsteinischer Innenminister nur schwer durchsetzen kann. Doch Breitner nennt es eine „Fügung des Schicksals“, dass er direkt aus Skopje nach Berlin reist, um in den Koalitionsgesprächen mit der Union auf Bundesebene über die Flüchtlingsproblematik zu verhandeln. „Ich werde auf Veränderungen drängen, denn die Mehrzahl der Armutsflüchtlings gefährdet den gesellschaftlichen Konsens, dass politische Flüchtlinge geschützt werden müssen“, sagt Breitner.

Das alles wird es nicht leichter machen für Bojan, einmal auf sein Idol Ronaldo zu treffen. Aber vielleicht kann der junge Roma irgendwann wenigstens dessen Namen lesen – und hat so die Chance auf einen kleinen sozialen Aufstieg. Ein langer Weg, der härter wird als der Boden des staubigen Fußballplatzes in Skopje.

Quelle: sh:z/Flensburger Tageblatt, 07.11.2013, Text: Kay Müller/Matthias Kirsch

„... barfuß im Pappkarton...“

Interview: Reinhard Pohl, Journalist
aus Kiel

Interview mit Stefan Schmidt,
Flüchtlingsbeauftragter
des Landtags Schleswig-Holstein

Anfang November fuhr eine 16-köpfige Delegation aus Schleswig-Holstein für vier Tage nach Rumänien und Mazedonien. Es ging darum, die Situation von Flüchtlingen und Einwanderern in den Herkunftsländern zu erkunden. Der Delegation gehörte Innenminister Andreas Breitner an, außerdem Abgeordnete der sechs Fraktionen im Landtag: Serpil Midyatil (SPD), Petra Nicolaisen (CDU), Eka von Kalben (Bündnis 90/ Die Grünen), Oliver Kumbartzky (FDP), Lars Harms (SSW) und Wolfgang Dudda (Piratenpartei). Außerdem war die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten



und Volksgruppen, Renate Schnack dabei, dann Matthäus Weiß als Vertreter des Beirats für Sinti und Roma beim schleswig-holsteinischen Landtag und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt. Ihn haben wir nach Eindrücken und

Schlussfolgerungen aus der Reise gefragt.

Stefan Schmidt, Du warst jetzt mit Landtagsabgeordneten und dem schleswig-holsteinischen Innenminister in Rumänien und Mazedonien unterwegs. Was war das für eine Reise? Was waren Eure Fragen?

Stefan Schmidt: Im Großen wollten wir wissen: Wie werden Flüchtlinge, die über diese beiden Länder zu uns kommen oder aus diesen Ländern zu uns kommen, grundsätzlich behandelt? Deswegen hatten wir auch erst mal Gespräche mit allen Ministerien, die damit zu tun haben. Erstaunlich war zuerst schon mal, dass in Rumänien ein General zuständig war für das Flüchtlingsthema. In beiden Ländern gingen die Ministerien immer davon

aus, dass wir gekommen wären, um zu gucken, ob sie ihre Außengrenzen dicht halten, uns also vor Flüchtlingen schützen. Das war natürlich nicht unser Anliegen, das hat Innenminister Breitner auch deutlich gesagt. Wir sind gekommen, um uns um das Humanitäre zu kümmern: Wie werden Flüchtlinge behandelt? Wie ist es, wenn sie durch Eurer Land oder aus Eurem Land zu uns wollen? Das hat sie zu Anfang sehr erstaunt.

Das zweite Thema war sich anzugucken, was es für Projekte gibt für Minderheiten, speziell Roma. Denn aus beiden Ländern kommen auch Roma zu uns. Wir wollten wissen: Ist es zulässig, zum Beispiel Mazedonien zu einem „sicheren Staat“ zu erklären und Flüchtlinge postwendend zurück zu schicken?

Wir hatten allerdings einen sehr engen Zeitplan, es ging um 6 Uhr los mit dem Frühstück. Dann waren wir in Ministerien, sind zu den Siedlungen der Roma gefahren. Wir haben Schulen besucht, die aber alle von Nichtregierungsorganisationen für Roma betrieben wurden. Abends waren wir in der Botschaft eingeladen, dort waren Vertreter von Vereinen und Verbänden und vom UNHCR eingeladen, die wir sprechen konnten. Ein volles Programm, und sehr anstrengend. Wir haben hinterher alle ein paar Tage gebraucht, um alle Informationen und Eindrücke zu verarbeiten.

Die erste Station war Rumänien. Von dort gibt es Auswanderung, auch nach Deutschland, und hier gibt es Forderungen nach der Einschränkung der Freizügigkeit. Was sind Deine Schlussfolgerungen von der Reise?

Stefan Schmidt: Man kann natürlich noch nicht sagen, wie es nächstes Jahr sein wird, wenn Rumäninnen und Rumänen keine Arbeitserlaubnis mehr benötigen. Aber auch gestern bei der Konferenz der Integrationsbeauftragten sagte uns eine Referentin, dass nach den bisherigen Zahlen mehr Akademikerinnen und Akademiker aus Rumänien kommen als anteilig in der deutschen Bevölkerung sind, also die hier gut eine Stellung finden. Die sogenannte „Armutswanderung“ ist viel geringer als viele befürchten.

Das zweite Land war Mazedonien. Wenn Menschen von dort herkommen,

Das Moratorium müssen wir auf jeden Fall wieder machen. Wir wissen ja, wenn wir sie zurückschicken, leben sie barfuß bei 30 Zentimeter Schnee im Pappkarton.

beantragen sie oft Asyl. Das Land ist nicht in der EU, sie dürfen nur visumfrei reisen. Wie beurteilst Du den Umgang mit Asylsuchenden? Wie siehst Du die Absicht der Großen Koalition in Berlin, Mazedonien zu einem sicheren Herkunftsland zu erklären, dass Asylanträge kaum noch geprüft werden sollen?

Stefan Schmidt: Im Moment gibt es dort die größten Probleme. Wir haben von den zuständigen Ministerien erfahren, wie die Roma an der Grenze behandelt werden. Wenn sie erkannt werden, werden sie daran gehindert, das Land zu verlassen. Wenn sie wieder kommen, wird eine einjährige Reisesperre erteilt oder der Pass einfach zerrissen. Das ist gegen jedes Völkerrecht: Jeder Mensch hat das Recht, ihr oder sein Land zu verlassen und auch zurückzukehren. Das ist nicht eine mazedonische Idee, sie sagen: Europa will gerne, dass wir arme Leute hier behalten.

Was letztes Jahr mit den Asylsuchenden hier passiert ist, also das Abschiebe-Moratorium über den Winter 2012/2013, das müssen wir wieder machen. Wir haben die Zustände gesehen, unter denen die Leute dort leben müssen. Sie fliehen davor, dass sie im Winter erfrieren, sterben. Das wurde uns von mazedonischen Nichtregierungsorganisationen und auch der Aktion „Schüler helfen Leben“ bestätigt. Wir brauchen also ein Moratorium im Winter. Es muss aber auch etwas im Land geschehen, damit sie nicht hin- und herfliehen müssen. Viele leben dort in ihren Vierteln oder Siedlungen, sie sind dort verwurzelt und wollen nur überleben. Sie wollen nicht unbedingt weg.

Es ist ja keine gewöhnliche Aktion, dass Abgeordnete, der Innenminister und der Flüchtlingsbeauftragte gemeinsame Auslandsreisen unternehmen. Was bringt die Reise für die Arbeit? Gehört es zu Deinen Aufgaben?

Stefan Schmidt: Ja, auf jeden Fall. Man sollte das einmal konkret sehen, mit allen Seiten sprechen, um zu wissen: Wo kann ich helfen, wo müssen wir helfen? Wir haben nach der Reise im kleinen Kreis angefangen, Schulmaterial und Kinderschuhe zu sammeln. Es gibt dort Familien mit drei Kindern und einem Paar Schuhe, wenn ein Kind draußen ist, müssen die beiden anderen zu Hause bleiben. Im Kleinen kann man sofort etwas tun. Was man im Großen tun kann und muss, werden wir auch im Gespräch mit Innenminister Breitner diskutieren.

Welche konkreten Forderungen willst Du stellen?

Stefan Schmidt: Das Moratorium müssen wir auf jeden Fall wieder machen. Wir wissen ja, wenn wir sie zurückschicken, leben sie barfuß bei 30 Zentimeter Schnee im Pappkarton. Bevor weitergehende Pläne umgesetzt werden, muss man etwas für die Menschen tun, die hier sind.

Die Einhaltung der Menschenrechte in Mazedonien, also das Profiling an der Grenze und das Zerreißen von Pässen, muss geklärt werden. Das ist vielleicht nicht eine Forderung an unsere Landesregierung, möglich wäre vielleicht eine Klage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Vielen Dank!



Die Politik der Null-Anerkennung steht

PRO ASYL

Große Koalition gegen Roma-Flüchtlinge

Schutzsuchenden Roma aus den Staaten des westlichen Balkans wird pauschal Asylmissbrauch unterstellt. Nun will die Koalition Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auch noch als „sichere Herkunftsstaaten“ einstufen. Dabei ist kaum zu übersehen, dass Roma in diesen Staaten rassistischer Diskriminierung bis hin zur Existenzbedrohung ausgesetzt sind.

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht vor, dass Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. So sollen die Betroffenen – hauptsächlich Angehörige der Roma und anderer Minderheiten – in Schnellverfahren abgelehnt und binnen kurzer Zeit abgeschoben werden können.

Schon seit Herbst letzten Jahres werden Asylsuchende aus den Balkan-Staaten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Anweisung des Bundesinnenministeriums mit Vorrang bearbeitet. Bereits jetzt erfolgt keine ernstzunehmende Prüfung ihrer Fluchtgründe. Die Ablehnung scheint von vornherein festzustehen.

Dies, wie auch die geplante Einstufung der Herkunftsstaaten als „sicher“, steht in eklatantem Widerspruch zur Realität: Die Diskriminierung der Roma und anderer Minderheiten ist etwa in Serbien so umfassend, dass einem Großteil der Betroffenen der Zugang zu Arbeit, zu Bildung, zu medizinischer Versorgung, zu regulären Wohnungen und oft gar zu sauberem Trinkwasser verwehrt bleibt.

Ausblendung der Realität

Obwohl es unstrittig ist, dass es insbesondere die Angehörigen von Minderheiten sind, die in diesen Staaten unter existenzieller Armut leiden, wird die Ursache ihrer Armut – die umfassende rassistische Ausgrenzung – in der öffentlichen Diskussion um die Roma-Flüchtlinge systematisch ausgeblendet.

Ein Papier des EASO (European Asylum Support Office), das sich mit den Asylanträgen aus den westlichen

Balkanstaaten ersichtlich mit dem Ziel beschäftigt, Forderungen nach Schnellverfahren und verminderten Geldleistungen für die betroffenen Asylsuchenden zu untermauern, argumentiert, die EU-Staaten wie auch die Herkunftsstaaten seien sich einig, dass die Asylanträge der Roma ökonomische Gründe hätten, was insbesondere in Serbien und Mazedonien verstärkt für die Minderheiten gelte. Warum die Minderheiten verstärkt von Armut betroffen sind, das bleibt in der „Studie“ ziemlich im Dunkeln.

Bagatellisierung statt ernsthafte Kritik

Interviews mit den Betroffenen haben die Autoren allerdings nicht geführt – dies liege „außerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen“ der EASO, heißt es in dem Papier – lieber verlässt man sich auf die Angaben der Herkunftsstaaten, die gern über die großzügige Unterstützung berichten, die den betroffenen Minderheitenangehörigen auf dem Balkan angeblich zuteilwird. Die Staaten hätten schon viel unternommen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern und die Fluchtursachen zu beseitigen, heißt es demnach im Bericht. Auch der skandalöse Versuch insbesondere Mazedoniens und Serbiens, Minderheitenangehörigen gezielt das Recht auf Ausreise z. B. durch Passentzug zu verwehren, wird erwähnt, doch das, so der Bericht, sei schwierig und „rechtlich fragwürdig“. Als ernstzunehmende Kritik an der völkerrechtswidrigen Praxis der betroffenen Staaten, Minderheitenangehörig durch rassistische Kontrollen an der Ausreise zu hindern, kann solche Bagatellisierung kaum gelten.

Dass die EU-Staaten die Verhinderung der Ausreise von Minderheitenangehörigen nicht kritisieren, sondern diese durch Druck auf die Herkunftsstaaten herbeiführen, ist ein Beispiel dafür, wie sich die rassistische Diskriminierung der Betroffenen in der Asyl- und Migrationspolitik der EU fortsetzt. Vorbereitet und begleitet wird die „Westbalkanstrategie“ von einem mehr oder minder offen rassistischen Diskurs über die Roma, der den ohnehin verbreiteten Antiziganismus in Deutschland wie in anderen EU-Staaten weiter bestärkt.

Individuelle Prüfung der Asylanträge ist notwendig

Am Ende der Schlussfolgerungen des EASO-Papiers heißt es schließlich in wenigen Zeilen doch noch, dass in einigen Fällen kumulative Diskriminierung sich zu rassistischer Verfolgung summieren könnte und darum eine individuelle Prüfung der Asylanträge aus den genannten Staaten erforderlich sei, denn die für das Asylverfahren maßgebliche Qualifikationsrichtlinie sieht vor, dass bei

jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob sich einzelne Menschenrechtsverletzungen zu sogenannter kumulativer Verfolgung summieren.

Während dies in anderen Staaten offenbar zumindest teilweise Berücksichtigung findet, und sich etwa in Belgien oder der Schweiz im ersten Halbjahr 2013 in Asylverfahren der Betroffenen Schutzquoten von über zehn Prozent ergaben, liegt die Schutzquote

für Schutzsuchende aus diesen Herkunftsstaaten in Deutschland im selben Zeitraum nahe null. Der pauschalen Ablehnungspraxis sollen nun durch die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsländer“ die höheren Weihen verliehen werden. Die Null soll stehen – wie die Große Koalition gegen Roma.

... liegt die Schutzquote für Schutzsuchende aus diesen Herkunftsstaaten in Deutschland im selben Zeitraum nahe null.



Palästinensisches Flüchtlingslager Wavell im Libanon. Das Lager besteht seit 1948. Jetzt landen hier auch die Palästinenser, die aus Syrien fliehen. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

„... die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge zu wahren“

Stefan Schmidt ist der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, 24. Oktober 2013

Zuwanderungsbeauftragter Stefan Schmidt zieht Bilanz zur Flüchtlingspolitik

Knapp zwei Jahre nach der einstimmigen Wahl im Landtag zum Beauftragten für Flüchtlings-, -Asyl- und Zuwanderungsfragen zieht Stefan Schmidt, auch angesichts der aktuellen Diskussion über die Not der Bootsflüchtlinge im Mittelmeer, eine Zwischenbilanz.

Durch Landesgesetz vom Oktober 1998 ist festgelegt, dass der Zuwanderungsbeauftragte die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge und Zuwanderinnen und Zuwanderer zu wahren hat, ihm obliegt aber auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration der auf Dauer im Land lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Seit die Zahlen der Asylsuchenden bundesweit und in Schleswig Holstein wieder steigen (2007: 478; 2008: 676; 2009: 845; 2010: 1212; 2011: 1365; 2012: 2098 vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommene Personen) nimmt das Thema „Aufnahme von Flüchtlingen und Umgang der Politik sowie der Mehrheitsbevölkerung mit dieser Personengruppe“ naturgemäß wieder deutlich mehr Raum in der öffentlichen Diskussion ein.

Drama auf dem Mittelmeer, Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Stefan Schmidt, der als Kapitän der Cap Anamur im Jahre 2004 selbst 37 Flüchtlinge aus Seenot im Mittelmeer gerettet hatte und deshalb zusammen mit Elias Bierdel von der italienischen Justiz mit einem jahrelangen Strafprozess überzogen wurde, ist enttäuscht von den Folgerungen, die die EU-Innenminister aus den Tragödien vor Lampedusa ziehen. Statt durch EUROSUR (European Border Surveillance System) die Überwachungsmöglichkeiten von Frontex zu verbessern und schärfer gegen so genannte Schleuser vorzugehen, sollten die Dublin-II/Dublin-III-Regelungen derart geändert werden, dass die Schutzsuchenden sich das Land aussuchen können, in dem sie ihr Asylverfahren betreiben wollen, es kann nicht nach den Kriterien des Einreisens in den Dublin-Bereich allein gehen.

Es sollte grundsätzlich ermöglicht werden, bei den Auslandsvertretungen Asylanträge zu stellen, damit diese geprüft werden können, ohne dass vorher eine lebensgefährliche Flucht angetreten werden muss. Dies darf nicht Einhergehen mit dem Einrichten von EU-finanzierten Flüchtlingslagern in den Herkunftsländern, um grundsätzlich die Einreise von Flüchtlingen zu verhindern.

Resettlement-Programme sollten großzügiger ausgelegt werden, ein Vielfaches der bis dato im Rahmen von Resettlement-Verfahren aufzunehmenden Personen könnten / müssten in Europa einreisen dürfen.

Die Rettung aus Seenot, wie auch die sonstige humanitäre Hilfe in Einzelfällen darf nicht als Schleppertätigkeit strafbewehrt sein.

b) Zugang von Flüchtlingen nach Schleswig-Holstein allgemein, Unterbringung in den Kommunen

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2012 2.098 Asylsuchende vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster aufgenommen. Die jeweilige Zuständigkeit der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ergibt sich aus dem „EASY-System“, Schleswig-Holstein hat nach dem Königsteiner Schlüssel 3,37 Prozent der bundesweit Asylsuchenden aufzunehmen.

Im Jahre 2013 sind bis einschließlich September vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster Schutzsuchende aus 33 Ländern zumindest vorläufig aufgenommen worden. Die zugangsstärksten Länder waren: Russische Föderation (704 Aufnahmen), Syrien (409 Aufnahmen), Afghanistan (362 Aufnahmen), Iran (291 Aufnahmen), Serbien (262 Aufnahmen), Mazedonien (152 Aufnahmen), Irak (106 Aufnahmen), Jemen (69 Aufnahmen), Kosovo (68 Aufnahmen).

Im laufenden Jahr sind bis Ende September 2013 2.646 neue Asylsuchende in Schleswig-Holstein registriert.

Unterbringung von Asylsuchenden

Seit vielen Jahren beschäftigt die Dienststelle des Beauftragten aber auch NGOs, die z. T. schlechte bis sehr schlechte Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein. Zu nennen sind z. B. die desolade bauliche Situation der Unterkünfte, die oft isolierte Lage der Unterkünfte, aber auch die unzureichende und oftmals völlig fehlende soziale Betreuung der Schutzsuchenden.

Seit knapp drei Jahren wird die Unterbringung von Asylsuchenden auch auf politischer Ebene diskutiert, mehrfach war die Unterbringungssituation auch Thema im Innen- und Rechtsausschuss des Landes. Seit Anfang des Jahres gibt es eine Arbeitsgruppe im Innenministerium, die sich mit der Unterbringungssituation im Land beschäftigt, dies wohl als Folge des vermehrten Druckes auf die Politik, dort zu einer Verbesserung der Unterbringungssituation zu kommen.

Zuletzt hat der Landtag im September 2013 den einstimmigen Beschluss gefasst, ein gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Es zeigte sich im Zusammenhang mit der Diskussion über die Unterbringung der Asylsuchenden, dass die Landesregierung zwar Bescheid weiß über die Situation in den sieben anerkannten Gemeinschaftsunterkünften, jedoch nicht informiert ist über die Situation der Asylsuchenden in den dezentralen Unterkünften und in diesen leben knapp 92 Prozent der nach Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten.

Der Beauftragte befürchtet, dass es trotz politischen Willens nur zu einer Einigung auf sehr niedrige Unterbringungsstandards kommen wird. Da der Beauftragte bei den Besuchen vor Ort nicht immer auf ausreichend Empathie seitens der für die Unterbringung von Asylsuchenden Verantwortlichen gestoßen ist, appelliert er eindringlich an die Bereitschaft der Kommunen zu großzügigen Regelungen.

Die Entscheidung der Kieler Landesregierung, den Koalitionsvertrag hinsichtlich der Verabredung

Der Beauftragte begrüßt ausdrücklich die Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen durch die Bundesrepublik Deutschland und durch das Land Schleswig-Holstein.

zukünftig besserer Qualität von Flüchtlingsunterkünften auszusetzen, so Innenminister Andreas Breitner am Sonntag den 20.10.2013 laut NDR, und die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag bzgl. der Qualität von Flüchtlingsquartieren zunächst zurückzustellen, wird vom Beauftragten kritisiert.

Die Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein, die von der Dienststelle des Beauftragten bereits im Jahre 2003 herausgegeben wurden und leider keinen verbindlichen Charakter haben, werden bis dato in etlichen Fällen bis jetzt nicht eingehalten.

Situation der Flüchtlinge aus Syrien, differenziert nach den unterschiedlichen Gruppen

Hinsichtlich der Lage der Menschen aus Syrien im Land Schleswig-Holstein ist zu differenzieren nach mindestens sechs Gruppen.

So gibt es Flüchtlinge,

- die illegal einreisen, um dann einen Asylantrag zu stellen,
- die Aufnahme im Rahmen des UNHCR-Kontingentes finden, § 23 II S. 3 AufenthG, die Aufenthaltserlaubnis kann um zwei Jahre verlängert werden,
- die im Rahmen des Familiennachzuges, § 23 I AufenthG einreisen, bis zu zwei Jahre und arbeiten dürfen, sowie
- Syrer, die ausreisepflichtig sind aber wegen des Abschiebestopps, Duldungen (§ 60 a AufenthG) behalten

und eventuell nach § 25 V AufenthG eine Aufenthaltsverfestigung erreichen,

- Menschen, die keine syrischen Staatsangehörigen sind aber wegen der Situation in Syrien geflohen sind und im Rahmen des Resettlements aufgenommen werden, bzw. jetzt aus der Türkei, § 23 II AufenthG
- und syrische Studenten, deren finanzielle Förderung aus dem Ausland/ Herkunftsland nicht mehr möglich ist, § 23 I AufenthG.

Der Beauftragte begrüßt ausdrücklich die Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen durch die Bundesrepublik Deutschland und durch das Land Schleswig-Holstein.

Das Kontingent von 5.000 Personen wird vom Beauftragten jedoch als viel zu gering angesehen. Wie auch die Synode der Nordkirche könnte sich der Beauftragte die Aufnahme von 50.000 Personen für ganz Deutschland vorstellen. Im Hinblick auf die erweiterte Möglichkeit des Familiennachzuges für Flüchtlinge aus Syrien kritisiert der Beauftragte, dass die Anforderungen nur schwer zu erfüllen seien, da die Einladenden Verpflichtungserklärungen hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes der Nachreisenden abgeben müssen und dies vielfach wegen ihrer beruflichen Situation gar nicht können, schon die Einreise von nur zwei Familienangehörigen kann das Familienbudget schnell bei Weitem übersteigen. Auch müssen sich die Einladenden verpflichten, die Kosten einer möglichen Krankenbehandlung zu übernehmen. Auf dieses Erfordernis sollte verzichtet werden. In dem Bereich der Aufnahme von Familienangehörigen

Neben den Bemühungen, bundesfinanzierte Sprachkurse auch für Flüchtlinge zu öffnen, müsste ein höherer Geldbetrag für Sprachkurse für Flüchtlinge in den Haushalt eingestellt werden.

sieht der Beauftragte zwar, dass das Land Schleswig-Holstein das Erste war, dass diesen Weg eröffnet und dafür geworben hat, die Einreisevoraussetzungen müssen jedoch noch deutlich erleichtert werden.

Sprachkurse für Flüchtlinge

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Sprach- und Integrationskurse für Personen mit ungesichertem Aufenthalt geöffnet werden sollen, als Folge davon wurde in den Haushalt 2013 bereits ein Geldbetrag in Höhe von 50.000 Euro eingestellt. Die Volkshochschulen haben auch schon einen vergleichbaren Betrag an Bundesmitteln eingeworben. Bis dato hat aber nach Kenntnis des Beauftragten noch kein Flüchtling in Schleswig-Holstein einen von diesem Geld finanzierten Sprachkurs besuchen können.

Der Beauftragte begrüßt, dass der Landtag den ersten Schritt gegangen ist und einen Geldbetrag in den Haushalt für Sprachkurse eingestellt hat. Der Haushaltstitel ist jedoch viel zu gering, als dass durch diesen eine ausreichend große Zahl von Personen mit ungesichertem Aufenthalt der Zugang zu Sprachkursen ermöglicht wird.

Neben den Bemühungen, bundesfinanzierte Sprachkurse auch für Flüchtlinge zu öffnen, müsste ein höherer Geldbetrag für Sprachkurse für Flüchtlinge in den Haushalt eingestellt werden.

Schulbildung für junge Flüchtlinge

Da in Schleswig-Holstein die allgemeine Schulpflicht (Vollschulpflicht), die eine Einschulung in eine Regelschule ermöglicht, nur bis zum Alter von 16 Jahren

gilt bzw. durchsetzbar ist und danach die Berufsschulpflicht beginnt, haben so genannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in das Schulleben, wenn diese 15 Jahre und älter sind, erhebliche Probleme. Die Gruppe dieser erst in jugendlichem Alter in Deutschland zu beschulenden jungen Menschen speist sich zum Teil aus den so genannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder aus Flüchtlingen, die als Jugendliche mit ihren Eltern nach Deutschland fliehen sowie aus jungen Menschen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland einreisen.

Nach Erfahrungen des Beauftragten wird die Berufsschulpflicht häufig nicht überprüft und viele jugendliche Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren kommen dieser Pflicht nicht nach. Sie haben in der Regel auch nicht das Wissen, dass sie diese Möglichkeit zu einem Schulbesuch haben. Wenn die jungen Flüchtlinge über 18 Jahre alt sind, ist in der Regel kein Schulbesuch mehr möglich. Im Land gibt es einige Modelle, wie den nicht mehr schulpflichtigen jungen Flüchtlingen ermöglicht werden kann, einen Schulabschluss zu machen. Zu nennen sind beispielsweise das RBZ Kiel oder auch die neue Klasse „Deutsch als Zweitsprache“ in der Gewerbeschule für Nahrung, Gastronomie in Lübeck. Zusammen mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses hat der Beauftragte im Sommer des Jahres zu einer Arbeitsgruppe eingeladen, die nach politischen Lösungen sucht.

Der Beauftragte begrüßt das mittlerweile geweckte Interesse bei Politik und Verwaltung, den jungen Flüchtlingen zu helfen. Er fordert im Rahmen der Überarbeitung des Schulgesetzes in dieses

aufzunehmen, jungen Menschen, die erst als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind und deshalb nur mangelhafte Sprachkenntnisse aufweisen, zu ermöglichen bis zum 25. Lebensjahr – in von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen sogar bis zum 27. Lebensjahr – eine Berufsschule zu besuchen, zumindest dann, wenn die betroffenen Jugendlichen keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss haben und auch noch nicht die Möglichkeit hatten, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben. Hierneben sollte es ausreichend LehrerInnen für DaZ-Unterricht an den Berufsschulen geben.

Bewertung der Arbeit der neuen Landesregierung

Der Beauftragte sieht durch den Regierungswechsel auch einen Wechsel der Politik gegenüber Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein. Ausdrücklich wird vom Beauftragten begrüßt, dass mittlerweile der Themenbereich „Integration und Flüchtlinge“ gemeinsam gedacht wird und Flüchtlinge mit in eine Willkommenskultur einbezogen werden sollen, auch wenn es bis dato noch an einer konkreten Willkommensstruktur fehlt.

Neben den Initiativen der Landesregierung, die Leistungskürzungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und das Arbeitsverbot für Flüchtlinge abzuschaffen, lobt der Beauftragte die Bemühungen der Regierung eine Bleiberechtsregelung für gut integrierte langjährig aufhältige Personen in das Bundesgesetz zu bekommen.

Schließlich hält der Beauftragte, der selbst im Beirat für den Vollzug der Abschiebungshaft sitzt, die Bemühungen der Landesregierung, die Abschiebungshaft abzuschaffen, für gut, ob dies gelingt, bleibt vorerst abzuwarten.



Kommunale Unterbringung von Flüchtlingen in Kiel

Anne Jost ist Ansprechpartnerin für den Bereich Flucht und Asyl im Christlichen Verein zur Förderung sozialer Initiativen e. V. in Kiel

Blick auf die Probleme von traumatisierten Flüchtlingen

Die Stadt Kiel hat den Christlichen Verein zur Förderung sozialer Initiativen mit der Durchführung der Unterbringung und Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen, die allesamt unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, beauftragt.

Grundlage der Betreuungsarbeit ist ein pädagogisches Konzept, das in seinen Grundlagen anerkennt, dass Menschen aus unterschiedlichen Gründen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die Hilfestellung folgt dabei dem Grundsatz: „So viel Versorgung wie nötig – so viel Selbsthilfe wie möglich.“ Dabei bewegt sich die sozialpädagogische Betreuungsarbeit ständig in einem mehr oder weniger ausgeprägten Spannungsverhältnis zwischen versorgender Arbeit und Hilfen zur Selbstversorgung.

Bei der Stadt Kiel liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung von AsylbewerberInnen beim Amt für Wohnen und Grundsicherung, in der Abteilung Unterbringung wohnungs- und obdachloser Personen. Fachliche Zusammenarbeit dieser Abteilung im Hinblick auf die Akquirierung und Erhaltung der Unterkünfte besteht mit dem Amt für Immobilienwirtschaft.

Unterkünfte in Kiel

Zurzeit bestehen in Kiel vier Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 213 Plätzen. Dazu kommen mehrere angemietete Wohnungen, in denen weitere 50 Flüchtlinge wohnen. All diese Unterkünfte stehen nur zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung. Die Flüchtlinge sind angehalten, sich nach eigenem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt umzuschauen. Darüber hinaus leben weitere 560 Flüchtlinge bereits in eigenen Wohnungen.

In den Unterkünften befinden sich unsere Beratungsstellen, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden. Der Beratungsbedarf für Flüchtlinge, die in einer Gemeinschaftsunterkunft vorübergehend leben, ist situationsbedingt sehr hoch und erfordert qualifiziertes Personal mit speziellen Fachkenntnissen. Daher sind in den Gemeinschaftsunterkünften HeimleiterInnen tätig, die ein abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik nachweisen. Sie sollen u. a. Interkulturelle Kompetenzen besitzen und in der Lage sein, sozialpädagogische Interventionen einzuleiten – vor allem in Krisensituationen, die in den Unterkünften entstehen.

Unterbringung in Kiel-Ost

Auf dem Kieler Ostufer befindet sich eine Familienunterkunft mit insgesamt 102 Plätzen. Die Stadt Kiel hat zwei Wohnhäuser angemietet mit insgesamt 14 Wohnungen, die zur Unterbringung zur Verfügung stehen. Die Wohnungsgröße beträgt 100qm. Jede Wohnung besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad, z. T. ausgestattet mit einem zusätzlichen

WC. In jeder Wohnung gibt es ein Dreibettzimmer, ein Zweibettzimmer sowie zwei Einzelzimmer. Die Zimmer haben teilweise Balkon.

Alle Einrichtungen wie Schulen, Kindergarten, Ämter, Einkaufsmöglichkeiten und ÄrztlInnen sind fußläufig oder mit dem Bus gut erreichbar. Zurzeit leben in diesem Haus 91 Personen. Es handelt sich um 12 Familien mit insgesamt 27 Kindern und Jugendlichen, einige Ehepaare und Geschwisterpaare sowie einige Einzelpersonen. Es versammeln sich insgesamt 12 Nationen aus unterschiedlichen Regionen.

Unterbringung in der Kieler Innenstadt

Eine weitere Unterkunft beherbergt ausschließlich männliche Asylbewerber und andere Flüchtlinge, welche im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen. Das bedeutet, dass die Fluktuation einerseits sehr hoch ist, andererseits, dass hier auch langjährig geduldete Personen wohnen, welche wiederum ganz spezielle Probleme aufweisen. Die Unterkunft liegt zentral in der Innenstadt. Das Haus hält 15 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer und 5 Dreibettzimmer vor. Dort leben auf 53 Plätzen zur Zeit 48 Personen aus 17 Nationen. Bedingt durch die Belegung mit sehr unterschiedlichen Personen und ihren verschiedenen Bedürfnissen und Problemen, bedingt auch durch so viele Nationen, große Gemeinschaftsflure und die Nutzung von bis zu 15 Personen für Küchen und Sanitäreinrichtungen, ist in dieser Unterkunft der Lärm- und Stresspegel besonders hoch.

Neben Konflikten, die in allen Phasen auftreten, sind die Flüchtlinge nach der ersten Orientierung und äußeren Anpassung fast immer ernüchtert und erleben auch existenzielle Angst.

Zuordnung der BewohnerInnen und Beratungskonzept

In diesen vorgegebenen und festgelegten Möglichkeiten, sind Menschen unterzubringen, die sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben. Vielfach wird in den Ankündigungen der Zuweisungen bereits auf somatische Erkrankungen, psychische Erkrankungen und nicht zuletzt Traumatisierungen hingewiesen, sofern dies bekannt ist. Nach den uns mitgeteilten Informationen schauen wir zunächst abstrakt, in welchem Zimmer,

in welcher Wohnung die neu zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Hierbei spielen Nationalität und der damit verbundene Kulturkreis sowie die Sprache(n) eine wichtige Rolle. In der Familienunterkunft werden auch Einzelpersonen untergebracht. Dies ist insbesondere für Frauen – alleinstehende wie verheiratete Frauen häufig ein großes Problem – weil sie mit fremden Männern zusammenleben müssen, was ihnen die Kultur verbietet. In unserem Konzept gehen wir davon aus, dass die Flüchtlinge verschiedene Phasen und Krisen durchlaufen. Neben Konflikten, die in allen

Phasen auftreten, sind die Flüchtlinge nach der ersten Orientierung und äußeren Anpassung fast immer ernüchtert und erleben auch existenzielle Angst. Hierfür sind die Rechtsunsicherheit, was ihren Aufenthaltsstatus anbelangt, wie auch der Widerspruch zwischen Erwartung und Wirklichkeit auslösend. Zusätzlich wird die psychosoziale Krisensituation verfestigt auf dem Hintergrund traumatischer Erlebnisse im Heimatland sowie dramatischer Fluchterlebnisse und den Problemen von Entwurzelung und drohendem Identitätsverlust. Die Krisenverarbeitung erfolgt beim einzelnen unterschiedlich, führt allerdings innerhalb einer Unterkunft zu einer Anhäufung an Problemstellungen, z. B. Suchtprobleme durch Alkohol oder andere Drogen, Ehe- und Beziehungskrisen, Konflikte unter HausbewohnerInnen, Depression, Suizidgefahr, Rollen- bzw. Identitätsverlust, psychosomatische und psychische Erkrankungen, Kriminalität, Flucht durch untertauchen u.v.m.

Traumatisierte Flüchtlinge in den Unterkünften

Vor diesem Hintergrund krisenhafter Verläufe in einer Unterkunft entwickelt

Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens 2013“

Glinde - Eine Gemeinde macht Solidarität konkret

Der „Leuchtturm des Nordens“, der Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein für herausragendes Engagement in der Flüchtlingshilfe geht in diesem Jahr an die Islamische Gemeinde Glinde e.V. und die Bürgerinitiative Glinde gegen rechts.

Die Preisverleihung fand statt am Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) im Rathaus in Glinde. Zur Preisverleihung sprachen Rainhard Zug (Bürgermeister der Stadt Glinde), Fanny Dethloff (Flüchtlingsbeauftragte der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland), Arif Tokicin (Vorsitzender der Islamischen Gemeinde Glinde) und Niels Brock (Bürgerinitiative Glinde gegen rechts).

Die Preisträger haben über viele Monate einer Gruppe afrikanischer Flüchtlinge zunächst in der Moschee im Tannenweg Obdach gegeben und sich für ihr Bleiberecht eingesetzt.

Die Flüchtlinge, die aus verschiedenen afrikanischen Staaten stammen und in den Wirren des Kriegs in Libyen auf die Flucht nach Europa geschlagen wurden, hatten zunächst Papiere in Italien erhalten. Doch ohne Arbeit, Unterkunft und soziale Hilfen blieben sie dort der Bettelei anheimgestellt. Schließlich

wurden die Männer von den italienischen Behörden zur Weiterwanderung nach Norden genötigt. So landeten sie zunächst in Hamburg und fanden im Frühjahr Aufnahme in der Moschee der Islamischen Gemeinde in Glinde und vielfältige Unterstützung durch die Bürgerinitiative Glinde gegen rechts. Stadt, Islamische Gemeinde und Bürgerinitiative haben sehr gut zusammen gearbeitet und die Flüchtlinge optimal bei ihrem Bemühen um Bleiberecht und Zukunft in Deutschland unterstützt.

Der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. seit 2005 jährlich an Personen oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchenden Flüchtlinge verdient gemacht haben. Mehr Informationen über den Preis „Leuchtturm des Nordens“ im Internet: <http://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>



Martin Link

sich für traumatisierte Flüchtlinge eine schwer aushaltbare Situation. Ärztliche Gutachten machen deutlich, dass Personen, die unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, sich nur schwerlich mit einer oder mehreren fremden Personen eine Wohnung oder ein Zimmer teilen können. Zur seelischen Gesundheit ist eine ruhige Wohn- und Lebenssituation nötig. Auch Störungen und Konflikte mit MitbewohnerInnen in einer Gemeinschaftsunterkunft können zu erheblichen depressiven Episoden oder Retraumatisierung führen. Im vergangenen Jahr 2012 lagen 14 Stellungnahmen vor. In Wirklichkeit mag die Zahl höher sein, wir gehen davon aus, dass unter den BewohnerInnen der Unterkünfte auch unerkannte Erkrankungen vorliegen.

Für den Personenkreis mit posttraumatischen Belastungsstörungen sind psychische Belastungsfaktoren nach Möglichkeit zu vermeiden oder wenigstens zu reduzieren. Dahingehend stellt jedoch die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen mit psychischen Vorbelastungen einen extremen Stressor dar. Aufgrund der sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der HeimbewohnerInnen kommt es zu Unstimmigkeiten und Aggressivität manchmal bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Häufiger Wechsel der BewohnerInnen und Lärmbelästigungen stellen erheb-

In einigen Fällen ist eine stationäre Unterbringung erforderlich. Suizidalität, Zusammenbrüche oder aggressive Ausbrüche, Verlust der Impulskontrolle oder Suchtverhalten können Gründe sein.

liche psychosoziale Belastungsfaktoren dar. Laute Geräusche, unvorhergesehene Vorkommnisse und mangelnde Rückzugsmöglichkeiten gehören zu den typischen auslösenden Reizen, die den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen.

Psychische Erkrankung frühzeitig erkennen

Aus diesem Grund achten die BetreuerInnen schon bei Einzug der BewohnerInnen darauf, welche Signale Hinweise geben könnten auf eine psychische Erkrankung oder posttraumatische Belastungsstörung. Wenn Flüchtlinge von Schlaflosigkeit, von Ruhebedarf, häufigen Kopfschmerzen, Streit mit anderen BewohnerInnen in der Landesunterkunft in Neumünster berich-

ten, dann können das wichtige Hinweise sein, die zu hinterfragen sind. Bringen die Flüchtlinge Arztbriefe mit, gibt es evtl. schon Empfehlungen für das Erfordernis einer Behandlung.

Die Vermittlung in eine Behandlung führt über den Weg zur hausärztlichen Praxis und mittels einer Überweisung in eine psychiatrische Praxis. Häufig können die Flüchtlinge zunächst in die Spezialambulanz der Uniklinik überführt werden. Dort entscheiden Fachkräfte, welcher Behandlungsweg der richtige ist. In einigen Fällen ist eine stationäre Unterbringung erforderlich. Suizidalität, Zusammenbrüche oder aggressive Ausbrüche, Verlust der Impulskontrolle oder Suchtverhalten können Gründe für eine stationäre Unterbringung sein.

Vorübergehende Hilfe und Entlastung innerhalb der Wohnsituation kann auch ein Umzug in ein anderes Zimmer bringen, wenn beispielsweise in einer ruhigeren Wohneinheit ein Zimmer frei geworden ist. Daher ist es wichtig, dass die BetreuerInnen zu den psychisch belasteten Personen eine Beziehung aufbauen, um eine solche Veränderung herbeiführen zu können. In den meisten Fällen bringt jedoch nur der Auszug aus der Unterkunft die erforderliche Entlastung. Der Weg dahin ist oft noch lang. Von der Feststellung durch eine/n ÄrztIn oder TherapeutIn, dass der Auszug aus der Unterkunft dringend geboten ist, auch um die Therapieerfolge zu festigen, vergeht meistens ein ganzes Jahr. Hat früher der Weg lange gedauert, bis die Behörde entschieden hatte, ob jemand ausziehen darf, so kann sich jetzt der Auszug verzögern, weil der Wohnungsmarkt kaum noch freie Wohnungen vorhält.



Palästinensisches Flüchtlingslager Wavell im Libanon. Das Lager besteht seit 1948. Jetzt landen hier auch die Palästinenser, die aus Syrien fliehen. Betreuung und Traumatherapie für Flüchtlingskinder. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

„Flensburg weltoffen solidarisch für Flüchtlinge“

RESOLUTION der Stadt Flensburg zur Flüchtlingspolitik

Die Flensburger Ratsversammlung zeigt sich bestürzt über die Situation vieler Flüchtlinge weltweit, an den Außengrenzen der Europäischen Union und über die Diskriminierung, der viele Flüchtlinge im Alltag auch in der Bundesrepublik ausgesetzt sind.

Wir sprechen uns für einen Kurswechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik aus und bekennen uns zu der Verantwortung, die wir als Grenzstadt mit Kolonialgeschichte für Flüchtlinge mit und ohne Aufenthaltsstatus haben. Flensburg ist eine offene vielfältige Stadt. Rassismus und Ressentiments gegen Flüchtlinge haben bei uns keinen Platz.

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung und erklären unsere Bereitschaft, im aus humanitären Gründen gebotenen Umfang über bisherige Kontingente hinausgehend Flüchtlinge aufzunehmen. Wir fordern Land und Bund sowie alle anderen Kommunen in Schleswig-Holstein auf, gemeinsam mit der Stadt Flensburg ihren humanitären Verpflichtungen stärker als bisher gerecht zu werden.

Die Auswahl der aufzunehmenden Flüchtlinge muss sich in erster Linie

nach dem Schutzbedürfnis der Betroffenen richten und nicht nach abstrakten Kontingenzahlen oder Aufnahmeinteressen des Staates wie z.B. Bildungsgrad oder Einkommenssituation.

Wir begrüßen die wertvolle Arbeit des Runden Tisches Integration und wollen Integrationskonzepte zur Erstaufnahme gemeinsam mit dem Runden Tisch weiterentwickeln, wie beispielsweise für BildungspatInnen oder Flüchtlingsklassen an den RBZ.

Die Stadt Flensburg schließt sich der „Save me“ Kampagne zur Verbesserung der Rechte für aufgenommene Flüchtlinge an, der sich u. a. bereits der Kreis Nordfriesland und die Stadt Kiel angeschlossen haben.

Die Ratsversammlung bittet die Ausländerbehörde der Stadt Flensburg, die Unterbringung der Flüchtlinge in Flensburg – auch im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechts auf Privatsphäre - kritisch zu überprüfen.

Die Stadt begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein sich verständigt hat, für die Unterbringung von Flüchtlingen mehr Finanzmittel bereit zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Flüchtlinge in Flensburg von diesen Mitteln gezielt profitieren können.

Es ist unser Ziel, Flüchtlinge beim Weg in unsere Gesellschaft besser zu begleiten. Dazu gehört auch, Flüchtlinge bei der Vermittlung von Wohnraum zu unterstützen und ihnen dafür einen festen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern die Flensburger Ausländerbehörde auf, Familiennachzug vermehrt zu ermöglichen und diesen

nicht starr vom Einkommen der Flüchtlinge abhängig zu machen.

Der erschwerte Zugang für Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus zum Arbeitsmarkt ist ein großes Integrationshemmnis.

Wir fordern das Arbeitsverbot für diese Flüchtlinge für die ersten neun Monate aufzuheben und ihnen in Flensburg stärkere Unterstützung bei dem Zugang zum Arbeitsmarkt zu geben.

Global denken, lokal handeln. Nach diesem Motto wollen wir handeln. Gemeinsam mit dem Runden Tisch Integration, Kirchen, Sozialverbänden, Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren werden wir Flensburg weltoffen gestalten.

(gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, SSW, Die Linke. Am 7.11.2013 von der Ratsversammlung Flensburg verabschiedet.)



Ausschluss von schulischen Angeboten

Johanna Boettcher ist Koordinatorin des Netzwerkes „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“, www.landinsicht-sh.de

Junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben junge Flüchtlinge ab 18 Jahre, die sich z. T. jahrelang auf der Flucht nach Europa befunden haben und in der Zwischenzeit keinerlei Schule besuchen konnten (bzw. dies aufgrund eines Bürgerkriegs bereits in ihren Herkunftsländern nicht konnten), fast keine Chancen, Zugang zu (berufs)schulischer Bildung zu erhalten.

In eingeschränktem Maße gilt dieser fehlende Zugang zu schulischer Bildung sogar für 16- und 17-jährige Flüchtlinge. Bildung ist für viele von ihnen die Motivation, nach Europa zu kommen; Beratungsstellen und auch Schulen erleben diese jungen Menschen durchweg als hoch motiviert. Dennoch ist eine Beschulung für sie in der Regel nicht vorgesehen.

Einige sehr engagierte Projekte an Berufsschulen bieten auch Flüchtlingen eine adäquate Beschulung an, doch handelt es sich um Einzelprojekte, die nur mit großem persönlichen Engagement von Schulleitung und Lehrpersonal zustande gekommen sind. Eine flächendeckende Regelung in Schleswig-Holstein ist dringend nötig, die ein Schulbesuchsrecht für alle Menschen bis zum Alter von 27 Jahren unter den beschriebenen Bedingungen ermöglicht.

Dazu müsste das Schulgesetz in Schleswig-Holstein geändert werden. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat dazu gemeinsam mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in SH (ZBBS) e.V. sowie dem Vormundschaftsverein Lifeline e.V. am 08.11.2013 eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes abgegeben, auf die dieser Beitrag aufbaut.

Die Problematik im Schulgesetz (SchulG) Schleswig-Holstein

In § 20 SchulG wird die Schulpflicht und damit das Schulbesuchsrecht nicht an Altersgrenzen festgemacht, sondern daran, ob die betreffende Person bereits neun Jahre lang der Vollzeitschulpflicht

und im Anschluss der Berufsschulpflicht nachgekommen ist. Eine Ausnahme von der Schulpflicht ist möglich, wenn die Person bereits im Ausland die dort geltende Schulpflicht erfüllt hat.

Dennoch wird jungen Flüchtlingen, die im Alter von 16 Jahren und älter nach Deutschland einreisen, regelmäßig der Besuch einer allgemeinbildenden Schule verwehrt. Dies geschieht völlig unabhängig davon, ob und wie lange sie in ihren Herkunfts- und Transitländern die Gelegenheit hatten, eine Schule zu besuchen. Eine Aufnahme konnte in Einzelfällen für (maximal 18-jährige) junge Flüchtlinge erreicht werden. Allerdings steht dies im Ermessen der Schulleitung und setzt in der Regel eine äußerst engagierte Begleitung durch systemkundige Begleitpersonen voraus.

Anders als in der Bestimmung der Schulpflicht in § 20 ist das Ende der Berufsschulpflicht in § 23 SchulG definiert: die Berufsschulpflicht endet für Personen ohne Ausbildungsverhältnis mit Beginn der Volljährigkeit. Berufsschulen müssen also volljährig gewordene Personen nicht mehr in ihre Angebote aufnehmen (soweit sie keine Berufsausbildung absolvieren) – und tun dies auch in der Regel nicht. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass junge Flüchtlinge, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nach Deutschland einreisen, von der Existenz einer Berufsschulpflicht häufig nicht einmal erfahren. In diesem Fall wird die Berufsschulpflicht staatlicherseits einfach vernachlässigt. Doch auch wenn junge Flüchtlinge über ihre Berufsschulpflicht informiert werden, können sie von den Angeboten für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsvertrag meist kaum profitieren. Grund dafür ist, dass an den

Verschärfend wirkt sich der Umstand aus, dass viele Flüchtlinge, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen, zumindest in der lateinischen Schrift nicht alphabetisiert sind.

beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein keine Deutsch-als-Zweitsprache (DAZ)-Förderung vorgesehen ist. Da junge Menschen im Asylverfahren bzw. mit einer Duldung in der Regel an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichteten Integrationskursen zum Erwerb der deutschen Sprache aus Kostengründen nicht teilnehmen können (sie müssten die gesamten Kurskosten – ca. 2.000 Euro – zuzüglich Fahrtkosten selbst tragen), ist es ihnen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse kurz nach der Einreise kaum möglich, dem regulären Unterricht an beruflichen Schulen zu folgen. Verschärfend wirkt sich der Umstand aus, dass viele Flüchtlinge, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen, zumindest in der lateinischen Schrift nicht alphabetisiert sind.

In der Praxis werden sie aus diesen Gründen häufig auf Angebote an beruflichen Schulen verwiesen, die nur in geringem Stundenumfang Unterricht anbieten. Falls sie nicht mehr zum Unterricht erscheinen, dem sie meist aus sprachlichen Gründen nicht folgen können, wird die Umsetzung der Berufsschulpflicht nach Erfahrung der Stellung nehmenden Organisationen meist nicht weiter verfolgt.

Lösungsvorschläge

Zu § 20 SchulG: Jungen Flüchtlingen, die erst in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland gelangen, muss ein Schulbesuchsrecht auch an allgemeinbildenden Schulen eingeräumt werden. Für Flüchtlinge, die erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind, ist es essenziell, auf einer allgemeinbildenden Schule nicht nur Lücken im Lehrstoff aufzuarbeiten und Deutsch als Bildungssprache

zu lernen, sondern sie benötigen auch Zeit zur Orientierung, welche Berufe es in Deutschland gibt, was für sie in Frage kommen könnte und welche Wege sie dazu nehmen müssen. Der Schulbesuch muss durch ausreichende DAZ-Angebote auch an den Oberstufen flankiert werden. Sowohl den DAZ-Zentren als auch den allgemeinbildenden Schulen sind entsprechende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Zu § 23 SchulG: Einzufügen ist ein weiterer Absatz:

(8) Um eine Benachteiligung von Flüchtlingen – vor allem aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnis – zu vermeiden, wird unter den folgenden Voraussetzungen ein Recht auf den Besuch der Berufsschule bis zum 21. Lebensjahr (in von der Schule zu begrün-

denden Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr) eingeräumt:

Die betroffenen Jugendlichen können keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen und sie hatten bislang noch keine Möglichkeit, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben.

Damit ein erfolgreicher Besuch der beruflichen Schulen möglich wird, müssen für SeiteneinsteigerInnen ins deutsche Schulsystem DAZ-Angebote an beruflichen Schulen eingerichtet werden. Diese sollen neben Alphabetisierungs-Angeboten sozialpädagogische Begleitung sowie Stützunterricht in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern vorhalten. Die beruflichen Schulen sind dementsprechend mit Ressourcen auszustatten.

Denkbar ist entweder eine entsprechende Ausstattung aller beruflichen Schulen oder die Konzentration auf bestimmte Berufsschulstandorte, die spezialisierte, gut ausgestattete Angebote vorhalten. Bei einer Konzentration ist zum einen darauf zu achten, dass diese Standorte auch für Flüchtlinge erreichbar sein müssen. Dafür sollten junge Flüchtlinge nur Unterküften zugewiesen werden, von denen aus sie entsprechende Angebote zu Fuß oder mit öffentlichem Nahverkehr erreichen können, bzw. es muss ihnen ein Umzug ermöglicht werden. Es muss klargestellt werden,



MitarbeiterInnen von Oxfam in Zaatari (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

dass die Sozialämter für ggf. entstehende Fahrtkosten aufkommen.

Zum anderen sollte für eine Konzentration an bestimmten Berufsschulstandorten sowohl auf die Erfahrungen beruflicher Schulen in Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden, die Angebote für junge Flüchtlinge eingerichtet bzw. geöffnet haben, als auch auf das Modell besonderer, zweijähriger Vollzeit-Berufsvorbereitungsklassen für SeiteneinsteigerInnen ins deutsche Schulsystem, das in Bayern seit 2010 erprobt und im Schuljahr 2013 / 2014 an ca. 30 Standorten angeboten wird. In die aktuell ca. 90 Berufsschulklassen können dort junge Flüchtlinge bis zum Alter von 21 Jahren, in von der Schule begründeten Ausnahmefällen bis 25 Jahren aufgenommen werden. Das Bayerische Kultusministerium hat selbst Regularien für teilnehmende Schulen erarbeitet; darüber hinaus das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München eine umfangreiche Handreichung für Berufsschulen, Lehr- und sozialpädagogisches Personal entwickelt mit Informationen zu rechtlichen Hintergründen, Vorschlägen für Unterrichtsmodule sowie Tipps zur

Darüber hinaus müssten bestehende Angebote besonders für Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer sowie Englisch ergänzt werden.

Unterrichtsgestaltung mit dieser speziellen SchülerInnengruppe [1].

Wenn eine Änderung der entsprechenden Regelungen im Schulgesetz nicht getroffen wird, wäre auch ein Ausbau der Angebote denkbar, die auf die Externenprüfung zum Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses vorbereiten. Dafür müsste jedoch zunächst ein Rechtsanspruch auf kostenlose Teilhabe an Integrationskursen für alle Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, einer Aufenthaltsgestattung zur Durchführung

des Asylverfahrens bzw. mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung geschaffen werden.

Die entsprechenden Angebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung müssten flächendeckend angeboten werden, die Kostenübernahme für Kursbesuch und Fahrten müssten gesetzlich oder per Erlass geregelt werden.

Darüber hinaus müssten bestehende Angebote besonders für Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer sowie Englisch ergänzt werden, da bislang in der

Kleine Rolle – große Wirkung

Integration von Flüchtlingen bei Theaterprojekt



Von links nach rechts: Sigrun Benesch, Dennis Hoppe, Henrik Lungagnini, Jessica Kordouni, Laura Weniger, Kaweh Kordouni, Torben Sachert, Eva Charlotte Koschinsky. Vorne: Samane Fathi und Mansour Nourbakhsh

„Ja, er hieß irgendwas mit ‚M‘ ... Ma ... Mak ... Xam ... Sam ...“ Cafésbesitzer Bruno versucht sich an den Namen des Fremden zu erinnern, der vor drei Tagen angekommen ist. Hinter der Bühne sitzen die iranischen Flüchtlinge Samane und

Mansour, die aufmerksam auf ihren Einsatz warten. Sie sind Teil der Theatergruppe „Die grüne Welle“, die mit dem Stück „Drei Nächte mit Madox“ von Matéi Visniec am 18. Oktober 2013 Premiere am Theater im Sechseckbau feiert.

Samane und Mansour kommen aus Isafahan und leben seit einigen Monaten in Kiel. Das Regiepaar Kaweh und Jessica Kordouni hatte sie auf einer Veranstaltung für Flüchtlinge kennengelernt. Während eines gemeinsamen Abendessens entstand die Idee, die Iraner als Statisten in das Theaterensemble mit aufzunehmen. Inzwischen sind sie fester Bestandteil der Gruppe und keiner möchte sie mehr missen. Auch Samane und Mansour fühlen sich sehr wohl. „Wir sind froh, Sie kennengelernt zu haben“, erklärt Mansour nach der Probe und strahlt über das ganze Gesicht.

Die Theatergruppe „Die grüne Welle“ ist Teil der Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk SH und besteht aus Studierenden und Ehemaligen der Universität Kiel. Zwei kleine Statistenrollen haben gereicht, um die Flüchtlinge in das Projekt zu integrieren und eine unvoreingenommene Begegnung beider Seiten zu ermöglichen.

Mehr Informationen über das Stück und die Theatergruppe gibt es unter www.theater-grüne-welle.de

Jessica Kordouni ist Bloggerin, Regisseurin und engagiert sich ehrenamtlich beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Neben der Fachkräfteinitiative zielt auch der Aktionsplan Integration in Schleswig-Holstein auf eine Minderung der Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die über keinen Schulabschluss verfügen, ab.

Regel ein Kenntnisstand der 7. - 8. Klasse einer deutschen Schule vorausgesetzt wird.

Begründung

Das Recht auf schulische Bildung ist ein Menschenrecht. Für minderjährige Flüchtlinge ist dies in Artikel 28 („Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung“) der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt, die Deutschland unterzeichnet hat.

Bildung ist darüber hinaus ein wichtiger Schlüssel auch zur wirtschaftlichen Integration in Deutschland. Ohne die nötige Vorbildung (und den begleitenden Erwerb der deutschen Sprache) ist es jungen Menschen kaum möglich, eine Berufsausbildung zu beginnen. Selbst wenn es sich um begabte HandwerkerInnen handelt, die sofort einen ausbildungsberreiten Betrieb finden – ohne entsprechende Vorbereitung bereitet ihnen der schulische Teil der Berufsausbildung extreme Schwierigkeiten.

Ohne eine Berufsausbildung jedoch besteht ein überproportionales Risiko arbeitslos zu werden und zu bleiben: laut Analysen der Bundesagentur für Arbeit sind ca. 20 Prozent der Ungelernten arbeitslos (umgekehrt: über 40 Prozent der Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss), während dies nur auf ca. 5 Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zutrifft. Gleichzeitig gehen die Bündnispartner der Schleswig-Holsteinischen Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ für Schleswig-Holstein bis 2030 von einer Lücke von 85.000 Menschen ohne Berufsabschluss aus. Im Strategiepapier zur Fachkräftesicherung heißt es auf

S. 14: „Allen jungen Menschen wird ein möglichst hohes Bildungsniveau auf unterschiedlichen Wegen ermöglicht. Ihnen werden, ihren Fähigkeiten entsprechend, Chancen in der Arbeitswelt eröffnet. Dabei werden alle Bereiche des Bildungssystems in den Blick genommen, von der frühkindlichen, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur akademischen Bildung“ [2].

Neben der Fachkräfteinitiative zielt auch der Aktionsplan Integration in Schleswig-Holstein auf eine Minderung der Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die über keinen Schulabschluss verfügen, ab. In Schleswig-Holstein wurde sowohl im

Koalitionsvertrag als auch in wiederholten Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Innenministers verkündet, dass dabei Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen gedacht werden müssten und Flüchtlinge Zugang zu allen Integrationsmaßnahmen erhalten müssten. Mit dem diesjährigen Integrationspreis des Landes Schleswig-Holstein wurde sowohl der Verein Lifeline e.V. als auch die Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ ausgezeichnet. Beide setzen sich seit Jahren für einen Zugang zu Bildung für alle Flüchtlinge ein. „Jugendliche ohne Grenzen“ hat dazu auf Bundesebene eine Kampagne mit dem Titel „Bildung(s)los“ gestartet [3].

Anmerkung

- 1 „Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen“, http://www.isb.bayern.de/berufliche-schulen/materialien/baf_beschulung/
- 2 http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Strategiepapier__blob=publicationFile.pdf
- 3 <http://bildung.jogspace.net/beispiel-seite/>



Reader „Haft ohne Straftat – Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft“

Der vom Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Humanistische Union herausgegebene Reader informiert umfassend über das System der Abschiebungshaft: über die Häufigkeit ihrer Anordnung und die typischen Wege in die Haft, über deren Wirkung auf die Betroffenen und die Situation in den Einrichtungen, über die europäischen wie nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abschiebungshaft und die Schwierigkeiten des Rechtsschutzes.

Neben dem dokumentarischen Anspruch versteht sich dieser Reader auch als Beitrag zur politischen Debatte um die Notwendigkeit, Zulässigkeit und Angemessenheit der Abschiebungshaft. Im abschließenden Teil zeigen die HerausgeberInnen, was Abgeordnete wie zuständige MitarbeiterInnen tun können, um die Haft weitgehend zu vermeiden oder zu ihrer Abschaffung beizutragen.

Veröffentlichung am 10.12.2013 in Potsdam.



Die schlimmste Art der Ungerechtigkeit ist die vorgespelte Gerechtigkeit! (Platon)

Solveigh Deutschmann arbeitet seit 2010 als Vertreterin des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. ehrenamtlich als Beraterin im Abschiebegefängnis Rendsburg.

Das Abschiebungsgefängnis in Rendsburg

In diesem Artikel möchte ich über die Situation im Abschiebegefängnis Rendsburg berichten und von meinen Begegnungen mit den Betroffenen, die ich in meinen Beratungsstunden kennengelernt habe, erzählen.

In der beschaulichen Stadt Rendsburg, mitten in Schleswig-Holstein, befindet sich das Abschiebungsgefängnis. In Rendsburg werden ausschließlich Männer inhaftiert, Frauen kommen nach Eisenhüttenstadt.

Dieses große wilhelminische Gebäude ist weithin sichtbar, umgeben von Mauern und Stacheldraht, aber die dort eingesperrten Männer sind für die Gesellschaft unsichtbar. Sichtbar sind die Gitterfenster der Zellen, aber was sich hinter diesen Gittern befindet, ist für die Gesellschaft unsichtbar.

Die Inhaftierten berichten mir: „ (...) die Zelle ist ganz klein - ein Tisch, ein Stuhl, ein kleines Bord, Waschbecken, Fernseher und die Toilette, die durch eine Holzwand abgetrennt ist - wir müssen mit dem Kopf zur Tür schlafen, da wir sonst mit dem Kopf direkt vor der Toilette liegen (...)“. Dann kommt die verzweifelte Frage: „Warum müssen wir auf dem Klo schlafen?“

Verbesserungen in der Haft - für wen?

Bestimmt ist es beruhigend, in den Medien zu lesen, die Landesregierung Schleswig-Holstein habe nun Verbesserungen im Abschiebegefängnis in Rendsburg durchgesetzt. Es gibt einen Andachtsraum, die Möglichkeit gegen Geldpfand ein Handy zu nutzen, täglich ist es den Inhaftierten erlaubt, eine Stunde das Internet zu nutzen und das Tragen eigener Kleidung ist auch erlaubt, da nun die Kleidung selbst gewaschen werden kann. Aus Sicht der NICHT-Inhaftierten ein gutes Ergebnis.

Aber wen interessiert es schon, dass im Abschiebegefängnis Männer inhaftiert werden, die ihr Heimatland verlassen haben und auf der Flucht sind (in Einzelfällen bis zu 20 Jahre auf der

Flucht), um in Europa Schutz zu suchen; hier bei uns werden sie aber zum bloßen „Spielball der europäischen Politik“, denn sie sind keine Kriminellen oder Straftäter. Und die wenigsten Männer haben den Wunsch, in Deutschland Asyl zu beantragen.

Sie werden auf den Transitstrecken von der Bundespolizei kontrolliert und da sie ohne gültige Passpapiere Deutschland betreten haben, werden sie verhaftet. Die betroffenen Männer verstehen es nicht, zumal sie Deutschland nur durchreisen wollen und sie für einen gültigen Fahrschein sorgen, ihr eigenes Geld bei sich tragen und weiterreisen könnten.

Wenn dann der richterliche Beschluss kommt, dass sie in Haft müssen, wird ihnen gesagt, sie kämen in ein Camp, wo sie sich frei bewegen könnten. Die Inhaftierten sind empört über diese

Bundesregierung ignoriert Rechtsprechung und Vorgaben der EU-Kommission zu Abschiebungshaft?

Die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in gewöhnlichen Haftanstalten ist europarechtswidrig und muss sofort beendet werden steht sinngemäß in Urteilen u. a. des Landgerichts München. Mehrere Gerichte haben die Freilassung von Abschiebungshäftlingen angeordnet, weil die Inhaftierung in einer Strafhaftanstalt gegen EU-Recht verstoße. Doch die Bundesregierung pfeift auf deren und die Meinung der EU-Kommission. Dies erklärt sie sinngemäß gegenüber der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke, Die Linke, in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage wie folgt:

„Die Bundesregierung erachtet die im geltenden Aufenthaltsgesetz (§ 62 Absatz 1 Satz 2) enthaltene Regelung der getrennten Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten, soweit im jeweiligen Land keine spezielle Hafteinrichtung vorhanden ist, für EU-rechtskonform. ... In Bezug auf die erwähnten Auslegungshinweise der EU-Kommission ist anzumerken, dass ein Auslegungsmonopol der Kommission in Bezug auf die Normen der (EU)-Richtlinie nicht existiert.“

Quelle: Antwort des BMI vom 1.11.2013 auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke vom 25.10.2013

Unwahrheit und sie sind verzweifelt, weil sie in ein Gefängnis eingesperrt werden, ohne eine kriminelle Tat begangen zu haben. Immer wieder berichten mir die Inhaftierten, dass sie zu den Mahlzeiten in ihren Zellen eingeschlossen werden, dass sie unter ständiger Beobachtung stehen und sie sich täglich kriminell und ungerecht behandelt fühlen.

Dublin füllt die Hafteinrichtung

In den meisten Fällen handelt es sich in Rendsburg um Inhaftierte, die der Dublin-Verordnung unterliegen. Gemäß dieser EU-Verordnung werden tausende Flüchtlinge in die Länder der EU zurück gezwungen, die sie auf ihrem Fluchweg „zuerst berührt“ haben.

Ein Beispiel:

Ein 21-jähriger Mann aus Somalia hat mir berichtet, er habe vor sechs Jahren sein Heimatland verlassen. Sein Vater war politisch tätig und wurde ermordet. Da er der älteste Sohn war, habe die Regierung auch ihm gedroht, ihn zu töten. Also musste er seine Mutter und seine Geschwister verlassen.

Ein Fluchthelfer habe ihn bis in die Niederlande unterstützt, dort habe er dann ein Asylantrag gestellt. Da er zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig war, wurde er in einer Unterkunft für Jugendliche untergebracht. In der Zwischenzeit sei es seiner Mutter und seinen Geschwistern gelungen, mit Hilfe einer Flüchtlingsorganisation nach Schweden zu gelangen. Ihnen wurde Asyl in Schweden gewährt. Weiter berichtet mir der junge Mann, dass er mit seiner Volljährigkeit Post von den niederländischen Behörden bekam - mit der Ablehnung seines Asylantrages. Er sei nun hier in Deutschland im Gefängnis eingesperrt, weil er auf dem Weg nach Schweden war, um endlich bei seiner Mutter und seinen Geschwistern sein zu können.

Inhaftierung trotz Krankheit

In meinen Beratungsstunden begegne ich regelmäßig Männern, die inhaftiert wurden, obwohl sie erhebliche gesundheitliche Probleme haben, d. h. unter großer psychischer oder physischer Belastung stehen. Das Abschiebegefängnis ist aber kein Krankenhaus! Anstatt diese

Inhaftierten in ein richtiges Krankenhaus zu bringen, werden sie im Notfall nach Kiel in die Justizvollzugsanstalt verlegt - also dorthin, wo die „richtigen“ Straftäter inhaftiert sind. So sei, laut Argumentation der Verantwortlichen des Rendsburger Abschiebegefängnisses, die medizinische Versorgung sichergestellt.

Ein zweites Beispiel:

Ein 40 Jahre alter Mann aus Somalia berichtet mir, dass es ihm nicht gut gehe. Das habe er auch bei seiner Verhaftung erzählt. Sein ganzer Körper tue ihm weh und vor allem seine gebrochene Schulter.

Er habe sein Heimatland vor acht Jahren verlassen. Sein Leben war ganz normal: er sei verheiratet und habe sechs Kinder. Er war Musiker, aber der somalischen Regierung habe seine Musik, seine Texte nicht gefallen. Man habe ihn mehrere Male gefoltert, dabei wurde ihm die Schulter gebrochen. Um sein Leben zu retten, sei er dann Richtung Europa geflohen. In Libyen wurde er unter menschenunwürdigen Verhältnissen zwei Jahre im Gefängnis eingesperrt und

wieder gefoltert. Als die zwei Jahre um waren, sei er dann mit dem Boot und 60 anderen Flüchtlingen in drei Tagen nach Lampedusa geflohen: es war heiß und es gab nicht genug zu essen und zu trinken. Sein Freund sei auf dem Weg gestorben und auf dem Meer geblieben.

In Italien habe er dann ein Asylantrag gestellt und lebe seitdem auf der Straße ohne Geld und ausreichend zu essen. Darum habe er Italien verlassen und sei nun unterwegs - nicht um in Deutschland zu bleiben, sondern weil er auf der Suche nach Hilfe und einem menschenwürdigen Leben sei.

Um diesem Inhaftierten das Leben im Abschiebegefängnis Rendsburg „zu erleichtern“, wurden ihm Schmerztabletten verordnet.

Die Dublin-Verordnung schreibt vor, dass dieser Herr nach Italien „zurückgezwungen“ werden soll - dann erwartet ihn wieder ein Leben auf der Straße.

Eilrechtsschutz statt Petitionsschutz bei Dublin-III?

Das ab 1. Januar 2014 umzusetzende novellierte EU-Rechtsinstrument zur innereuropäischen Flüchtlingsabwehr, die sogenannte Dublin III-Verordnung, unterbricht zumindest kurzfristig die in der Vergangenheit bei Dublin-Fällen allzuoft übliche rechtsmittelfeindliche Vollzugswillkür bei Rücküberstellungen in sichere Drittländer bzw. einen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Dublin-Vertragsstaat. So heißt es jetzt in § 26 Asylverfahrensgesetz unter anderem: Eil-„Anträge nach § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Abschiebungsanordnung sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe zu stellen. Die Abschiebung ist bei rechtzeitiger Antragstellung vor der gerichtlichen Entscheidung nicht zulässig.“

Dass Dublin-Flüchtlinge künftig ggf. effektiven gerichtlichen Rechtsschutz erwirken können, scheint das Bundesinnenministerium nicht unerheblich zu ärgern. Dann sollen zumindest ihre bis dahin bestandenen Petitionsrechte substantiell beschnitten werden! So muss wohl der Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesinnenministerium und Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Pinneberg Ole Schröder an die Vorsitzende des Bundestagspetitionsausschusses vom 4. Oktober 2013 zu verstehen sein, in dem es u. a. heißt: „Angesichts dieser Gesetzesänderung ... ist bei den gegen Dublin-Überstellungen an den Deutschen Bundestag gerichteten Petitionen deshalb künftig folgendes Verfahren vorgesehen:

...Eine automatische Aussetzung der Überstellung bei Petitionseinlegung wird daher künftig nicht mehr erfolgen. Die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erfolgt so zügig wie möglich.“

Quelle: Schreiben des BMI an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vom 4. Oktober 2013.

Flüchtlingssolidarität international

Andrea Dallek ist Koordinatorin des Projektes „Baltic Sea Network“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Baltic Sea Network on Migration Issues lädt ein zur Konferenz in Kiel

Seit Anfang des Jahres 2013 ist ein sehr gemischter Vorbereitungskreis dabei, ein Netzwerk entlang der Ostseeküste aufzubauen, in dem sich kirchliche und säkulare AkteurInnen in der Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik bzw. -unterstützung einbringen können.

Ein starkes Netzwerk, das effektiv und länderübergreifend auch in Einzelfällen wirksam ist, soll aufgebaut werden. Möglichkeiten sollen geschaffen werden, damit z. B. die Unterstützung für von der Dublin-Vereinbarung Betroffene grenzüberschreitend fortgeführt werden kann, damit Informationen über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den nationalen Asylsystemen sowie Erfahrungen und Projektideen ausgetauscht werden können. Im Süden Europas existieren gut zusammenwirkende Netzwerke, aber in Nord-Ost-Europa finden wir kleine eher regionale Vernetzungen oder persönliche Kontakte, die die Grenzen überwinden. Das Projekt „Baltic Sea Network on Migration Issues“ möchte die bestehenden Netzwerke und Verbindungen entlang der Ostseeküste ausbauen und verlinken.

Damit sich die im Netzwerk Aktiven auch persönlich kennenlernen können, laden wir zur gemeinsamen Konferenz 6.-9. März 2014 in Kiel ein. Verschiedene Themen wie z. B. die bilaterale oder internationale Zusammenarbeit, rechtliche Grundlagen und Erfahrungen von Flüchtlingsselfstorganisationen werden im Plenum behandelt. In den Arbeitsgruppen soll Raum für den Austausch zu unterschiedlichsten Themen (u. a. traumatisierte Flüchtlinge), Handlungsmöglichkeiten und Verabredungen für die Zusammenarbeit in der Zeit nach der Konferenz geboten werden.

Am Donnerstag, 6.3.2014 ist die Anreise und das Kennenlernen der TeilnehmerInnen eingeplant. Am Freitag, 7.3.2014 beginnt morgens das Tagungsprogramm mit verschiedenen Grußworten und Vorträgen zu Erfahrungen mit der internationalen flüchtlingssolidarischen Vernetzung. Es schließen Vorträge zum EU-Recht als Grundlage der Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen rund um die Ostsee sowie dem Menschenrecht, das eigene Land zu verlassen an.

In zwei Workshop-Runden werden jeweils fünf Themen parallel bearbeitet.

Die erste Runde am Freitag bietet folgende Aspekte:

- Menschen- / Frauenhandel,
- Religiöse Verfolgung sowie Taufe und Konversion im Asylverfahren,
- Undokumentierte MigrantInnen,
- Arbeitsmigration sowie

- Praktische Solidarität in der Kirche.

Die zweite Runde am Samstag bietet:

- Dublin Verfahren und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten,
- Abschiebungen und Abschiebungshaft,
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Traumatisierte Flüchtlinge sowie
- Kriminalisierung von UnterstützerInnen und ihren Strukturen.

Vorträge zur Flüchtlingsabwehr durch die Dublin Verordnung sowie eine abschließende Podiumsdiskussion von EU-PolitikerInnen zu den auf der Konferenz diskutierten Problemstellungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Arbeitsergebnisse am Sonntag, 9.3.2014 ergänzen das inhaltliche Programm.

Ein Teilnahmebeitrag von 150 Euro wird für die Unterbringung im Hotel, die Verpflegung, Simultanübersetzung der Plenumsitzungen und das Programm erhoben. Die Sprache in den Arbeitsgruppen ist Englisch, eine Flüsterübersetzung ist möglich für die Personen, die sich mit ihren Sprachkenntnissen nicht ganz sicher fühlen.

Inzwischen sind wir in den Planungen so weit fortgeschritten, dass die ersten Voranmeldungen entgegengenommen werden können.

Kontakt:

Baltic Sea Network - Conference on Migration Issues 2014
Koordination: Andrea Dallek
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Germany
Tel. +49 (0)431 735000
bsc2014@frsh.de
www.baltic-sea-network.net
Skype: bsn-migration



Gedanken über die Notwendigkeit von Supervision

Ellen Siebert, Dipl.-Sozialpädagogin,
arbeitet seit 2009 in der Norderstedter
Migrationssozialberatung der Diakonie

Das Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“ wird seit einigen Jahren verstärkt diskutiert. Krankenkassen und Personalabteilungen schlagen Alarm, weil MitarbeiterInnen nicht mehr „nur“ aufgrund körperlicher Probleme ausfallen. Viele bleiben länger krank, weil sie auch psychische Folgen der Arbeit merken. Themen wie „Burn out“, „Stressbewältigung“ und Tipps zu „mehr Entspannung im Alltag“ wechseln sich nicht nur in Fernsehen und Fachzeitschriften ab.

Und auch in der Sozialen Arbeit ist „Gesundheit am Arbeitsplatz“ ein wichtiges Thema, selbst wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint. Doch gerade in Arbeitsfeldern, die „Dienst am Menschen“ verrichten, sind die Fachkräfte hohen psychischen Belastungen ausgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist die Migrationssozialberatung:

Belastung und Vertrauen in der Beratung

In den Sprechstunden, sei es am Telefon oder in der persönlichen Beratung, werden die BeraterInnen oftmals Zeuginnen von Unrecht, verwehrten Zugängen oder gar Menschenrechtsverletzungen. Es geht nicht nur darum, den Ratsuchenden zuzuhören und eine schnelle Problemlösung parat zu haben. Es geht um viel mehr: aktiv zuzuhören, zu hinterfragen, Zusammenhänge zu erklären, Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Ratsuchenden sollen aktiv eingebunden werden, denn Probleme lösen ist ein Prozess und erfordert Zeit. BeraterInnen nehmen hierbei verschiedene Rollen ein, z. B. als „Anwalt“, der Rechtsansprüche gegenüber Behörden mit den Klienten einfordert, z. B. als „Netzwerker“, der Kontakte zu bestehenden Angeboten und Institutionen in der Stadt schafft oder als „Ressourcen-Mobilisierer“, indem die Ratsuchenden in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt werden und Schritt für Schritt zu mehr Handlungsfähigkeit gelangen. Das kann nur gelingen, wenn zwischen BeraterIn und KlientInnen ein vertrauensvolles Verhältnis besteht. Erst dann öffnen sich Menschen, erzählen ihre Migrationsgeschichte.

Diese Beratungsarbeit erfordert von den Sozialen Fachkräften auch einen guten und gesunden Umgang mit den eigenen Ressourcen und Fähigkeiten. Denn nach der Beratung schließt sich zwar die Tür hinter den KlientInnen, aber nicht das „Herz“ der BeraterInnen. Bewusst oder unbewusst wird innerlich Anteil genommen an der Migrationsgeschichte und den Schwierigkeiten der Klientel. Fragen tauchen auf „Was würde ich in der Situation tun, wenn es meine Angehörigen wären?“, Emotionen wie „so eine Ungerechtigkeit, da muss ich unbedingt etwas dagegen tun“, „Oh Gott, wie schrecklich, sie/er hat den Sohn bei einem Angriff verloren“. Nicht zwangsläufig tauchen derartige Reaktionen sofort nach der Beratung auf, manchmal erst abends auf dem Heimweg oder im Bett vor dem Einschlafen.

Innerliche Distanz

Wie gut es gelingt, sich innerlich auf Distanz zu halten und zwischen Profession und eigener Person zu differenzieren, ist nicht nur eine Frage der inneren Haltung des Beratenden. Darüber hinaus spielen auch Aspekte wie „Resilienz“ und die eigene Fähigkeit von (emotionaler) Konfliktbewältigung eine Rolle. Resilienz meint, inwieweit jemand Schutzfaktoren im Laufe seines Lebens erworben hat, die ihr/ihm in belastenden Lebenssituationen als Lösungs- oder Bewältigungsstrategien dienen. Dies kann ebenso das Lebensmotto oder der Rat eines Familienmitgliedes sein „Wenn Du denkst, es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her“, eine Person, die als Vorbild dient oder bereits früher erfolgreich überstandene Situationen. Derartige Schutzfaktoren sind oftmals

stark verinnerlicht. Sie bewusst zu aktivieren, hilft und gibt Sicherheit.

Konflikte können zwischen BeraterIn und KlientIn oder in der / dem BeraterIn selbst entstehen (Anspruch und Realität der Beratungshaltung) und natürlich auch von der / dem KlientIn direkt thematisiert werden in Form von erfahrenem Rassismus, Vorurteilen, verwehrtem Arbeitsmarktzugang etc. Hier sind interkulturelle Kompetenzen von beiden Seiten gefragt. Das schließt unterschiedliche Deutungsmuster, Wissen über Herkunftsländer, religions- und situationsbedingte Kommunikation ein. Auch bei Fachkräften in der Migrationsberatung mag es Vorbehalte gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen geben, Stereotypen und Klischees. Oftmals äußern sich diese nicht direkt, sondern z. B. über „ein komisches Gefühl im Magen“, innerliche Unruhe, aufsteigende Aggressivität, ein innerliches Abstumpfen, ein Springen zum nächsten Thema um das Unangenehme zu vermeiden. Das Wichtige dabei ist, sich dessen bewusst zu werden und Spannungen oder Konflikte aus / in der Beratung zu thematisieren. An dieser Stelle ist Supervision gefragt!

Supervision ist Beratung für Beratende

Sie ist „Beratung für Beratende“ und dient dazu, dass Fachkräfte

Auch bei Fachkräften in der Migrationsberatung mag es Vorbehalte gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen geben, Stereotypen und Klischees.

wie in der Migrationsberatung ihr Beratungsgeschehen reflektieren, analysieren und z. B. Konflikte aufdecken. Gleichzeitig schafft Supervision – sofern sie regelmäßig genutzt wird – eine Art Psychohygiene und entlastet die Beratenden: Supervision bietet ihnen den Raum, sich selbst in einem geschützten Rahmen professionell beraten zu lassen. Hier können sie auch mal negative Gefühle und ihre Schwäche, Wut oder belastende Fallbeispiele aus den Beratungen äußern. Die SupervisorInnen unterliegen der Schweigepflicht, dürfen also keine Inhalte an Dritte wie KollegInnen oder ArbeitgeberInnen weitergeben. Leider ist die Supervision kein verpflichtender Bestandteil in der Migrationssozialberatung, sondern beruht auf Freiwilligkeit und daher auf

freiwillig finanzierten Leistungen der Träger. Sie sehen selten Supervision im Wirtschaftsplan vor, da anderen Posten ein höherer Stellenwert zugestanden wird und in Zeiten knapperer Kassen an freiwilligen Leistungen gespart wird.

Insofern sind BeraterInnen einerseits selbst gefragt, für ihre Bedürfnisse einzutreten. Für die Leitungen der Migrationsberatungen lohnt sich andererseits diese Investition sehr, denn langfristig lassen sich so meines Erachtens Krankenstände wegen Überlastung oder gar Burn Out deutlich reduzieren. Im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sollte Supervision als ein Bestandteil davon gesehen werden. Schließlich verfügen BeraterInnen, die Supervision nutzen, über mehr Ressourcen und Kraft für die oft anstrengende und spannende Arbeit. Dies ist für alle Seiten wünschenswert und erhält auch langfristig die Qualität der Migrationssozialberatung.



Oum ul Moussa, nach eigenen Angaben zwischen 80 und 90 Jahre alt. 1948 wurde sie aus Palästina vertrieben und landete in Syrien. Sie hat 19 Kinder zur Welt gebracht, von denen vier überlebt haben. Jetzt ist sie mit ihren Kindern (die selbst über 60 Jahre alt sind) und Kindeskindern zum zweiten mal auf der Flucht. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Neues Gutachten im Mordprozess Oury Jalloh

*Wenn die Wahrheit noch brutaler ist,
als jede Verschwörungstheorie es vermuten lässt:*

*Ein neues Brandgutachten belegt,
dass der vor acht Jahren in Dessauer Polizeihaft verbrannte Flüchtling
Oury Jalloh nicht Selbstmord begangen haben kann.*

*Ungeheuerlicher noch als die Vermutung, dass hier mit großer
Wahrscheinlichkeit ein Mord oder Totschlag an Oury Jalloh im
Polizeigewahrsam stattfand und zu vertuschen versucht wurde, ist der
Tatbestand, dass die deutschen Verfolgungsbehörden von Beginn der
Ermittlungen an - und später offenbar mit der Rückendeckung der Justiz -
diese Möglichkeit ausschlossen und die öffentlich anzuordnende Erstellung
eines qualifizierten Brandgutachtens verweigerten.*

*Geringste Konsequenzen aus diesem offenbaren Justizskandal wären die
Mordanklage gegen die Verdächtigen, ein Rücktritt des verantwortlichen Ober-
staatsanwalts, eine öffentliche Entschuldigung der Landesregierung bei den
Angehörigen Jallohs sowie eine Danksagung an die Initiative zu fordern, die
beharrlich für Aufklärung sorgte, immer wieder auf Widersprüche in den Ermitt-
lungsverfahren und Prozessen hinwies und am Ende das notwendige Gutach-
ten einfach selbst anstelle der eigentlich zuständigen Behörden in Auftrag gab.
Die Initiative Oury Jalloh hat kein Vertrauen mehr an die Dessauer Staatsan-
waltschaft und hat Anzeige wegen Mordes oder Totschlags „gegen Unbekannt“
bei der Bundesanwaltschaft gestellt.*

Quelle: Presseinformation der Initiative Oury Jalloh vom 12.11.2013

Mehr Information:

Unabhängiges Brandgutachten, das die Oury-Jalloh-Initiative am 12.11. auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt hat:
<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>
<https://www.youtube.com/watch?v=p0lg-n7JCA4>

Die Initiative hat nun Strafanzeige wegen Totschlag oder Mord bei der Bundesanwaltschaft gestellt.
<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/2013/11/13/strafanzeige-der-initiative-mit-dokumentation-des-brandversuchs/>



FÖRDERVEREIN
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

FÜR SOLIDARITÄT! GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!

Ich wusste nicht, wo ich hingehöre

Ich war verloren, schwach und krank.
Meinen Schrei - POMOGI! SOS! HELP ME! -, wollte keiner hören,
Nur Deutschland war sehr hilfsbereit.
Ich wohne hier seit acht Jahren,
Zwar haben Sie meinen Schrei gehört,
Ich weiß aber immer noch nicht, wie lange?
Wie lange werde ich noch gehört?
Minuten sind für mich wie Jahre,
Ich warte auf und bete für das Bleiberecht.
Mit Duldung bin ich eine unnötige Ware,
Mit Duldung bin ich wie ein Knecht.

Man hört tagtäglich die gleichen Sätze:
„Sie dürfen nicht, was alle dürfen!“
„Nein!“ „Geht nicht!“ „Niemals!“ „ Abgelehnt!“
„Gesetzlich ist es für Sie verboten!“
„Vergessen Sie!“ „Sie haben kein Recht!“
Egal, ob morgens oder abends,
Beim Essen, Lachen oder im Schlaf
Es dreht sich im Kopf der einzige Gedanke:
Ob ich auch morgen in Deutschland bleiben darf!
Ich bin leider hier nicht geboren,
Mein Vater tat nichts für das Land,
Aber ich weiß, dass ich hier hingehöre,
Mein Deutschland, du bist mein Heimatland!!!

Von Mari Martirsojan

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
SPENDENKONTO 383 520 · BLZ 21060237
IBAN DE94 2106 0237 0000 3835 20
Ev. Darlehensgenossenschaft eG · Kiel



SOLIDARITÄT IST NICHT UMSONST